

INHALT

Der 72. Deutsche Archivtag 2001 in Cottbus.....	3	Stanislaw Toegel (1905–1953) – polnischer Widerstandskämpfer – Zwangsarbeiter – Karikaturist. Neuer Bestand im Stadtarchiv Dortmund (H.-W. Bohrisch): 37.
„Archive und Herrschaft“. Tagungsbericht von Diether Degreif.....	3	
Berichte der Fachgruppen über ihre Arbeitssitzungen auf dem 72. Deutschen Archivtag.....	9	<i>Archivierung, Bewertung und Erschließung:</i> Archivische Überlieferungsbildung im Internet. Das Projekt forum-bewertung (K. und A. Pilger): 37. – Baden-Württembergische Archive auf den Spuren der Auswanderer. Pilotstudie zum Landesjubiläum (E.-O. Bräunche/C. Rehm): 39. – Archiv des Deutschen Katholischen Missionsrats online erschlossen (K. Kühnel): 39.
Fachgruppe 1: Archivare an staatlichen Archiven (D. Degreif).....	9	
Fachgruppe 2: Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften (S. Pentzek).....	10	<i>EDV und Neue Medien:</i> Erweiterungen des Internet-Informationssystems der Archive in Nordrhein-Westfalen (F. M. Bischoff): 41.
Fachgruppe 3: Archivare an kirchlichen Archiven (H. Ammerich).....	12	
Fachgruppe 4: Archivare an Herrschafts-, Haus- und Familienarchiven (M. Dallmeier).....	13	<i>Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung:</i> Ein Blick auf die Originale fördert Engagement von Schülern. Schulgeschichte – ein ideales Feld der Archivpädagogik (C. Rehm): 41. – „Tag der Archive“ im Hauptstaatsarchiv und in der Region Stuttgart (P. Schön): 42. – Wanderausstellung „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945“ (A. Göhres): 43.
Fachgruppe 5: Archivare an Archiven der Wirtschaft (U. S. Soénius).....	13	
Fachgruppe 6: Archivare an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände (R. Höpfinger).....	13	<i>Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten:</i> 46. Lehrgang „Business Archives proudly present: Übungen zum professionellen Standing im (Akten-)Staub der Geschichte“ in Heidelberg (B. Hasselbring / G. Kling): 43.
Fachgruppen 7 und 8: Archivare an Medienarchiven und Archivare an Hochschulen und Archiven wissenschaftlicher Institutionen (G. Wiemers).....	14	<i>Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen:</i> „Archive ohne Mauern“: 2. Bayerischer Archivtag 2001 in Ingolstadt (M. R. Sagstetter): 45. – 11. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommern in Ludwigslust (A. Röpcke): 47. – 10. Sächsischer Archivtag und Vorstandswahlen des Landesverbandes sächsischer Archivarinnen und Archivare (R. Plache/G. Viertel): 47. – 50. Thüringischer Archivtag in Jena (K. Beger): 48. – Jahrestagungen des Restaurierungs- und Fototechnischen Ausschusses der ARK im Bundesarchiv (J. Ganser/R. Hofmann): 50. – Novellierung von Entgelt- und Gebührenordnungen. Workshop im Sächsischen Innenministerium (J. Ludwig): 51. – Archiv- und Sammlungsgut zur Zwangsarbeit in Deutschland 1939 bis 1945 – Topographie und Erschließungsstrategien. Tagung in Bochum (A. Rahmen-Weyer): 52. – Tagung „Umweltgeschichte und Landesgeschichte in Bayern“ in Eichstätt (Tröger): 54. – Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchivare (U. Eckardt): 56. – 15. Archivpädagogikerkonferenz in Karlsruhe (G. Rohdenburg): 56.
Handreichung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag zur Archivierung und Nutzung digitaler Unterlagen in Kommunalarchiven. Von Robert Zink.....	16	
Bewertungsmodell für das Schriftgut der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen – Abschlussbericht der Arbeitsgruppe. Von Ingeborg Schnellling-Reinicke unter Mitarbeit von Annette Hennigs und Gisela Fleckenstein.....	19	
Die allgemeine Sperrfrist für nicht personenbezogenes Archivgut. Überlegungen zu einer Reform. Von Karsten Kühnel.....	25	
Verdrängt und vergessen? – Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Einzelfallakten nach Artikel 131 des Grundgesetzes [Rechtsverhältnisse früherer Angehöriger des öffentlichen Dienstes] im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Von Hans-Jürgen Höötman.....	31	
Archivtheorie und -praxis		Auslandsberichterstattung
<i>Archive und Bestände:</i> Amtseinführung des neuen Leiters des Hessischen Staatsarchivs Marburg (U. Löwenstein): 36. –		<i>Internationales:</i> Über Grenzen hinaus – der 16. Schleswig-Holsteinische Archivtag in Flensburg (C. Müller-Boysen): 57. – 61. Südwestdeutscher Archivtag in Schaffhausen (S. Schlösser): 58. – Archivsymposium mit Teilnehmern aus Belgien, Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden im Allgemeinen Reichsarchiv/Königliche Bibliothek, Den Haag (M. Meusch): 59. – Die Stadt und ihre Quellen im Ostseeraum in der frühen Neuzeit. Internationale Konferenz in

Stralsund und Festschrift für Herbert Ewe zum 80. Geburtstag (H. T. Porada): 63. – Fachexkursion sächsischer Kommunalarchivare, Museologen, Bibliothekare und Heimatpfleger nach Tschechien (E. Wolf): 64.

Israel: Die Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem/Israel – Bewahrung und Pflege jüdischen Archivgutes der Diaspora (S. Litt): 65.

Schweiz: Gründung einer Interessengemeinschaft für Historische Fotografie: 67.

Literaturbericht

G. Aders, Nationalsozialistische Tötungsverbrechen im rechtsrheinischen Köln während des zweiten Weltkriegs (J. Deeters): 67. – Archiv der Freiherren von Mentzingen Schlossarchiv Hugstetten. Urkundenregesten 1357–1827. Bearb. von D. Kraus (M. M. Rückert): 68. – Archivarbeit für Preußen. Symposion der Preußischen Historischen Kommission und des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz aus Anlass der 40. Wiederkehr der Begründung seiner archivischen Tradition. Hrsg. von J. Kloosterhuis (P. J. Schuler): 68. – O. Blaschke, Katholizismus und Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich (N. Freytag): 69. – S. Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871–1933 (M. Köster): 69. – M. Boldorf, Sozialfürsorge in der SBZ/DDR 1945–1953. Ursachen, Ausmaß und Bewältigung der Nachkriegsarmut (P. J. Schuler): 70. – Die Bürgerrolle der Stadt Teltow bei Berlin 1500–1888. Hrsg. von P. Bahl (P. J. Schuler): 71. – Frankfurter Schule und Studentenbewegung. Von der Flaschenpost zum Molotowcocktail 1946–1995. Hrsg. von W. Kraushaar (J. Bacia): 71. – 50 Jahre Universitätsbibliothek des Saarlandes. Hrsg. von C. Hohnschopp und B. Hagenau (D. Speck): 72. – Handwerk, Bürgertum und Staat. Beiträge des zweiten handwerksgeschichtlichen Kolloquiums auf Schloss Raesfeld, 12. bis 14. Januar 1995. Hrsg. von W. Reininghaus und R. Stremmel (R. S. Elkar): 73. – R. Haude, Dynamiken des Beharrens. Die Geschichte der Selbstverwaltung der RWTH Aachen seit 1945. Ein Beitrag zur Theorie der Reformprozesse (T. Becker): 73. – E. Henning, *Auxilia Historica*. Beiträge zu den Historischen Hilfswissenschaften und ihren Wechselbeziehungen (T. Diederich): 74. – Johann Wolfgang Goethe – Amtliche Schriften. T. I: Geheimes Consilium und andere bis zur Italienreise übernommenen Aufgabengebiete. Hrsg. von R. Kluge; T. II: Aufgabengebiete seit der Rückkehr aus Italien. Hrsg. von I. Schmid und G. Schmid (F. Beck): 75. – Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in oberschlesischen Bibliotheken und Archiven. Bearb. von R. Lenz, G. Bosch, E.-M. Dickhaut, R. Lauf, H. Peter, J. Witzel (S. Hartmann): 75. – Kurmainz, das Reichskanzleramt und das Reich am Ende des Mittelalters im 16. und im 17. Jahrhundert. Hrsg. von P. C. Hartmann (P. J. Schuler): 76. – *Lexicon iuridicum romano-teutonicum*. Hrsg. von S. Oberländer. Unveränd. Nachdruck der 4. Aufl. Nürnberg 1753. Hrsg. und eingel. von R. Polley (M. Kordes): 76. – Missionsschwester von der Unbefleckten

Empfängnis der Mutter Gottes (SMIC) – Deutsche Provinz vom Heiligen Josef. Provinzarchiv Münster – Findbuch. Bearb. von E. Steinhauer (K. Kühnel): 77. – Der Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx. T. V: Namen- und Sachindices, Ergänzungen und Berichtigungen. Bearb. von H. Stehkämper nebst Nachtrag bearb. von M. Wilkes (K. Pabst): 78. – Oberösterreichische Gedenkstätten für KZ-Opfer. Redigiert von S. Haider und G. Marckhgott (A. Genger): 78. – K. Paesch, Nachlässe in den Archiven der KZ-Mahn- und Gedenkstätten. Konzeptionelle Überlegungen zur Bestandserschließung (A. Genger): 79. – Ratingen. Geschichte 1780 bis 1975. Hrsg. vom Verein für Heimatkunde und Heimatpflege Ratingen e. V. (C. von Looz-Corswarem): 79. – R. Reith, Lohn und Leistung. Lohnformen im Gewerbe 1450–1900 (P.-J. Schuler): 80. – H. Schlosser, I. Schwab, Oberbayerisches Landrecht Kaiser Ludwigs des Bayern von 1346. Edition, Übersetzung und juristischer Kommentar (R. Polley): 81. – R. Schörken, Begegnungen mit Geschichte. Vom außerwissenschaftlichen Umgang mit der Historie in Literatur und Medien (V. Ackermann): 81. – A. Seibold, Sammelindulgenzen, Ablassurkunden des Spätmittelalters und der Frühneuzeit (H. P. Neuheuser): 82. – Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände. Bd. 5: Territorialarchive von Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Herford. Bearb. von W. Reininghaus (M. M. Schulte): 82. – J. Vogeler, „...für eine kleine Opferbringung, eine große Erleichterung“. Freie Kranken- und Sterbekasse in Düsseldorf (W. Ayaß): 83. – Von der Urkunde zur CD. Geschichte und Bestände von Stadtarchiv und Stadthistorischer Bibliothek Bonn. Hrsg. aus Anlass des 100-jährigen Bestehens von M. van Rey unter Mitarbeit von D. Körschner, P. Metzger, I. Meyer, O. Prothmann und N. Schloßmacher (U. Helbach): 83.

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Anette Gebauer-Berlinghof 84

Nachrufe

Bruno Neundorfer (J. Urban): 88.

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern: 89. – Mitteilung der Schriftleitung der Archivalischen Zeitschrift (A. Liess): 89 – Angela Toussaint mit dem „Bayerischen Janus“ ausgezeichnet (H. Rumschöttel): 90. – Produktkennzahlen für das Kommunalarchiv (U. Hussong): 90. – Veranstaltungstermine: 92.

Mitteilungen des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare

Aus der Arbeit des Vorstandes (V. Wahl): 97.

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Zweigarchiv Schloss Kalkum, Oberdorfstr. 10, 40489 Düsseldorf. Schriftleitung: Peter Dohms in Verbindung mit Peter Klefisch, Renate Köhne-Lindenlaub, Wolf-Rüdiger Schleidgen, Volker Wahl und Klaus Wisotzky. Verantwortlich: Peter Dohms, Mitarbeiterin: Anette Gebauer-Berlinghof, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Zweigarchiv Schloß Kalkum, 40489 Düsseldorf, Tel. 02 11/9 40 75-0 (Zweigarchiv Schloss Kalkum), -24 (Peter Dohms), -19 (Anette Gebauer-Berlinghof), -23 (Petra Daub), Fax 02 11 /9 40 75-99, E-mail: archivar@hsa.nrw.de. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein (<http://www.archive.nrw.de/archivar>). Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 17, gültig ab 1. Januar 2002) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar“ erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR. ISSN 0003-9500

Der 72. Deutsche Archivtag 2001 in Cottbus

„Archive und Herrschaft“

Tagungsbericht von Diether Degreif

Zum ersten Mal in seiner mehr als hundertjährigen Geschichte findet der Deutsche Archivtag 2001 in einer Stadt des heutigen Bundeslandes Brandenburg statt. Vom 18. bis zum 21. September des Jahres halten sich 650 Archivarinnen und Archivare aus der Bundesrepublik Deutschland und dem benachbarten Ausland in Cottbus auf. Sie sind der im vergangenen Jahr in Nürnberg ausgesprochenen Einladung in die nahe der polnischen Grenze gelegene östlichste und zugleich jüngste Großstadt Deutschlands, die ein Tor nach Osteuropa bildet, gerne gefolgt. Die Tagung steht unter dem historisch wie politisch interessanten und aktuellen Rahmenthema „Archive und Herrschaft“. Generell geht es um die Frage, welche Wechselwirkungen zwischen politischer Herrschaft und archivischer Arbeit bestehen. Der Bogen der zu erörternden Fragen ist dabei bewusst weit gespannt worden.

Die vor mehr als einem Jahr begonnenen, intensiven und umfassenden organisatorischen Vorbereitungen nahmen alle Mitglieder des Ortsausschusses weit über den dienstlichen Rahmen hinaus in Anspruch. Kollege Steffen Kober, Leiter des Stadtarchivs Cottbus, und seine Mitarbeiter haben sich dabei in besonderem Maß hervorgetan. Der reibungslose Verlauf der Tagung, der gute Besuch der fachlichen Sitzungen und der ansprechenden Veranstaltungen des Rahmenprogramms entlohnt die zahlreichen Helferinnen und Helfer für ihr großes Engagement.

Die Mitglieder der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare beim Deutschen Städtetag (BKK) treffen sich wie üblich bereits einen Tag vor der offiziellen Eröffnung des Archivtages (18. September). Im Hotel Branitz kommen am gleichen Tag auch die Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (ARK) zu einer Arbeitssitzung zusammen.

Das vom Vorstand des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA) am 18. September angebotene Pressegespräch stößt auf erfreulich gute Resonanz. Dr. Norbert Reimann, Vorsitzender des VdA, stellt den Vertretern der Presse und des Rundfunks den Verband als Vereinigung von Archivarinnen und Archivaren aller Fachrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland vor. Mit seinen derzeit ca. 2.200 Mitgliedern ist der VdA der größte Archivfachverband in Europa. Dem VdA als einzigem übergreifenden Fachverband kommt auf Grund der föderalen Struktur des Archivwesens sowohl die Aufgabe der Koordination der einzelnen archivischen Sparten zu als auch die Vertretung der fachlichen Interessen des Archivwesens gegenüber Staat, Verwaltungen und Öffentlichkeit im nationalen wie im internationalen Rahmen. Im Mittelpunkt der sich an das Pressegespräch anschließenden Gesprächsrunde mit ausländischen Archivtagsgästen stehen die mit den Aktivitäten des am 19. Mai 2001 vom VdA initiierten „Tags der Archive“ gemachten Erfahrungen.

Ebenfalls am Tag vor der offiziellen Archivtagseröffnung gestaltet der im VdA bestehende Arbeitskreis „Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit“ im Großen Saal des Messe- und Congresszentrums Cottbus nunmehr bereits zum dritten Mal eine offene Vortragsveranstaltung. Von Dr. Günther Rohdenburg, Bremen, geleitet und moderiert widmet man sich dem Thema „Quellen zwischen Authentizität und Instrumentalisierung. Archive und ihre Historische Bildungsarbeit“. Professor Dr. Friedrich P. Kahlenberg, früherer Präsident des Bundesarchivs, referiert über den „soziokulturellen Auftrag der Archive – geschichtliche Erinnerung in der Gegenwart“. Die staatlichen Archive sind nicht mehr in dem Maß an der Ausbildung des Geschichtsbewusstseins beteiligt wie in früheren Jahren; vielmehr werden die Archivare zunehmend von den so genannten „Kernaufgaben“ in Anspruch genommen. Um nicht noch mehr Terrain bei der Entwicklung des Geschichtsbewusstseins zu verlieren, bleibt den Archivaren nichts anderes übrig als ihre Zusammenarbeit mit neuen Trägern historischer Bildungsarbeit zu intensivieren. Der sich anschließenden angeregten Diskussion sind zwei Forderungen zu entnehmen: 1. zur angemessenen Beachtung der Archive in der Öffentlichkeit bedarf es vermehrter Aktivitäten der Archivare; 2. in der Ausbildung muss dem Fach „Öffentlichkeitsarbeit“ mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Jochim Pieper, Düsseldorf, ist der zweite Vortrag vorbehalten: „Die Akten der Geheimen Staatspolizei Düsseldorf als Zeugnisse des nationalsozialistischen Unrechtsstaates. Methodische und didaktische Ideen zur Sensibilisierung Jugendlicher für staatliches Unrecht und gegen rechte Gewalt in unserer Zeit“. Der am Düsseldorfer Hauptstaatsarchiv tätige Archivpädagoge schildert, unterstützt durch mehrere Folien, die Möglichkeiten, mit Gestapoakten regional- und lokalgeschichtliche Ereignisse aufzuarbeiten. Dem Referenten ist es ein besonderes Anliegen, zum einen die Möglichkeiten zur Motivation von Schülerinnen und Schülern zu verdeutlichen und zum anderen die klar strukturierten Lehr- und Lernziele herauszustellen. Anschließend wendet sich Heide Donner, Außenstelle Rostock der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, der „Aufarbeitung von Zeugnissen der Diktatur am Beispiel der Bestände des Ministeriums für Staatssicherheit“ zu und arbeitet „Erfahrungswerte für die Gegenwart“ heraus. Die bislang noch nie da gewesene Möglichkeit, Geheimdienstunterlagen praktisch ohne Sperrfristen einsehen und bearbeiten zu können, eröffnet für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern ein weites Betätigungsfeld. Am Ende der von mehr als einhundert Teilnehmern besuchten Veranstaltung steht die von Roswitha Link, Münster, geleitete dritte Mitgliederversammlung des Arbeitskreises. Frau Link informiert die Anwesenden über

den Planungsstand einer möglichen europäischen Konferenz über Archivpädagogik.

Gegen Abend hat das Land Brandenburg zu Ehren der ausländischen Archivtagsgäste zu einem Empfang in den historischen Ratssaal im rekonstruierten Stadthaus, dem Tagungsort der Cottbuser Stadtverordnetenversammlung, am Altmarkt geladen. Nachdem Dr. Reimann namens des VdA und Dr. Helm, Staatssekretär des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur, namens des Landes Brandenburg die Gäste auf das herzlichste willkommen geheißen haben, verbleibt den Archivarinnen und Archivaren bis zu dem am Abend stattfindenden Einführungsvortrag bei einem kleinen Imbiss und einem guten Glas Wein oder einem kühlen Bier ausreichend Zeit, bereits bestehende Kontakte aufzufrischen oder neue Kontakte zu knüpfen.

Zum Schluss des Abends bleibt es dem Leiter des Stadtarchivs Cottbus, Steffen Kober, vorbehalten, die Archivtagsteilnehmer in den *genius loci* einzuführen und in seinem Einführungsvortrag die wichtigsten Punkte „Aus der Geschichte der Stadt Cottbus“ vorzustellen. Auf ebenso unterhaltsame wie informative Weise gelingt es dem Referenten, den Werdegang einer kleinen, manchmal mittelalterlich verträumt wirkenden Stadt zu einer pulsierenden Großstadt nachzuzeichnen. Mit seinen 107.000 Einwohnern ist Cottbus die jüngste Großstadt in der Bundesrepublik. Kober folgt den Geschicken der Stadt seit deren Ersterwähnung in der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die neueste Zeit. Die Anwesenden danken Herrn Kober am Ende seiner Ausführungen mit lang anhaltendem Beifall. Dr. Reimann, der Vorsitzende des VdA, dankt im Namen des Auditoriums für diesen gelungenen Einstieg in die Tagung.

Eröffnung

Am Vormittag des 19. September eröffnet der Vorsitzende des VdA in dem gut gefüllten Großen Saal des Messe- und Congresszentrums Cottbus, der zentralen Tagungsstätte, den 72. Deutschen Archivtag. Er dankt zunächst Bürgermeister Neisener, der den leider verhinderten Oberbürgermeister Kleinschmidt vertritt, sowie Dr. Helm, Staatssekretär des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur, für die vielfältige Unterstützung, welche die Stadt Cottbus und das Land Brandenburg dem Archivtag angeeignet ließen und ihn damit erst ermöglichten. Bereits beim 1997 stattgefundenen ersten Besuch Dr. Reimanns in der Stadt hat der Oberbürgermeister seine volle Unterstützung zugesichert. Neben den Vertretern des Rats der Stadt begrüßt der Vorsitzende dann den derzeitigen sowie den früheren Präsidenten des Bundesarchivs, die Professoren Dr. Friedrich P. Kahlenberg und Dr. Hartmut Weber, sowie Professor Dr. Hermann Rumschöttel, den Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, als ehemaligen Vorsitzenden des VdA.

Von den ausländischen Gästen gilt ein besonderer Gruß dem Generaldirektor der belgischen Staatsarchive, Dr. Ernest Persoons. Da der Deutsche Archivtag in diesem Jahr wiederum mit dem Tag der Landesgeschichte verbunden ist, begrüßt Dr. Reimann den Vorsitzenden des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-

vereine, Kollegen Dr. Brosius, Hannover. In seine Begrüßung schließt der Vorsitzende nicht zuletzt die zahlreichen Referenten des Archivtages ein, insbesondere Professor Dr. Frowein, der den Eröffnungsvortrag halten wird.

Der thematische Bogen des Archivtages ist, wie Dr. Reimann betont, in diesem Jahr besonders weit gespannt. Er reicht von der kritischen Aufarbeitung der Geschichte des Berufsstandes über die Frage der Überlieferung ethnischer Minderheiten, das weite Problemfeld der Wiedergutmachung bis hin zu den politischen und juristischen Auswirkungen von Krieg und Herrschaftswechseln auf Archivbestände. Nach dem Gedenken an die Opfer des Anschlags vom 11. September lässt Dr. Reimann die unter seiner Leitung veranstalteten acht Archivtage kurz Revue passieren. Jeder der Archivtage stellte eine besondere Herausforderung dar, die dank des nimmermüden Einsatzes der Geschäftsstelle und der guten Zusammenarbeit innerhalb des Geschäftsführenden Vorstands gemeistert werden konnten.

Bürgermeister Neisener hebt in seinem Grußwort hervor, dass die Stadt Cottbus über viel Charme verfügt, zur Zeit allerdings auch von einigen Sorgen verschiedenster Art geplagt wird. Eingangs seines im Namen der Landesregierung abgegebenen Grußwortes unterstreicht Staatssekretär Dr. Helm die dem Land Brandenburg zukommende Brückenfunktion gegenüber den östlichen Nachbarstaaten. Eine besondere Verpflichtung empfindet das Land für die sorbische Minderheit. Das für den diesjährigen Deutschen Archivtag gewählte Leitthema ist für die Stadt von besonderer Bedeutung. Er wünscht der Veranstaltung daher gute, ertragreiche Gespräche und einen guten Verlauf. Zur Entspannung von den zahlreichen Sitzungen empfiehlt er den Tagungsgästen Streifzüge durch die Stadt und in die reizvolle, leicht hügelige Wald- und Seenlandschaft der Niederlausitz.

Professor Dr. Weber dankt für die ihm zuteil werdende Ehre, auf einem Deutschen Archivtag ein Grußwort zu sprechen, und verbindet damit zugleich auch seinen Dank für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem VdA und dem Bundesarchiv. Die Archivtage stellen seines Erachtens eine gute Plattform für einen fachlichen Grundkonsens dar, und zwar zum Vorteil der Benutzer wie der Archive. In seinen sich anschließenden kurzen Gedanken zum Rahmenthema kommt Professor Weber auch auf die Datenverluste im Bundeskanzleramt zu sprechen. Hier ist ein Schaden für den Rechtsstaat und seine Glaubwürdigkeit entstanden. Bei der Frage der Wiedergutmachung und deren Behandlung in den Archiven weist er auf den erfreulichen Umstand hin, dass es in der Frage der Rückführung von Akten zu positiven Bewegungen gekommen ist. Der Austausch von Besatzungsakten geschieht zwar in kleinem Umfang, ist aber von großer politischer Bedeutung.

Für die ausländischen Archivtagsgäste ergreift Universitäts-Professor Dr. Peter Csendes vom Wiener Stadt- und Landesarchiv das Wort. Als Präsident des Verbandes österreichischer Archivare hebt er hervor, dass die Archive oft, vielleicht sogar zu oft, als Gedächtnis und Gewissen der Gesellschaft bezeichnet werden. Aus diesem Umstand darf man aber nicht per se eine hohe Präsenz der Archive in der Öffentlichkeit ableiten. Das in jüngster Vergangenheit nicht zu leugnende zunehmende Interesse an den Archiven liegt zum einen in den Umbrüchen, die in

Europa stattgefunden haben bzw. noch im Gange sind, begründet, zum andern in der Reflexion über vergangenes Unrecht. In diesem Zusammenhang müssen die Archive ihre Funktion als Gedächtnis und Gewissen der Gesellschaft und zugleich als Garant für Rechtssicherheit und Identitätssicherung unter Beweis stellen.

Für den sich an die Grußworte anschließenden Eröffnungsvortrag konnte Professor Dr. Dres. h. c. Jochen A. Frowein, Heidelberg, gewonnen werden. Der Professor für öffentliches Recht, Völker- und Staatsrecht ist Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht sowie Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft. Er gehörte zu den „Drei Weisen“, die im Jahr 2000 im Auftrag der Europäischen Union zur Situation in Österreich Stellung genommen haben. Er widmet seine profunden Ausführungen der Problematik „Archive und Verfassungsordnung“. Der Text des Eröffnungsvortrags ist auf der Internetseite des VdA (www.vda.archiv.net) abrufbar und wird im Berichtsband des Archivtags abgedruckt.

Das Auditorium dankt Professor Frowein für seine zum gründlichen Nachdenken anregenden Ausführungen mit lebhaftem und lang anhaltendem Applaus.

Sektionssitzungen

Nach hinlänglicher Stärkung und einer kleinen Erholungspause finden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Sektionssitzungen wieder im Messe- und Congresszentrum ein.

Unter Leitung von Professor Dr. Volker Schockenhoff, Potsdam, widmet sich die erste Sektion der Thematik „Archive und Archivare im totalitären Staat“. Dr. Karl-Josef Kreter, Hannover, setzt sich mit der Problematik archivarischer Lebensläufe als „Nischenexistenzen zwischen populärer Ordnungsliebe und elitärer Öffnungsangst“ auseinander. Das Reichsarchiv und seine institutionelle Entwicklung unter nationalsozialistischer Einflussnahme (1933–1945) beleuchtet Dr. Matthias Hermann, Kamenz. Er reflektiert in seinen Ausführungen vor allem die Entlassung linksliberaler und jüdischer Beschäftigter; die Einflussnahme von Führerprinzip und parteipolitischen Führungsstrukturen auf den Dienstbetrieb; die Herauslösung der militärischen Bestände durch die Reichswehr; die Auseinandersetzungen mit dem Heeresarchivwesen, der Preußischen Archivverwaltung, dem Parteiarchiv der NSDAP und dem Archiv des Auswärtigen Amtes; die Leistungen auf dem Gebiet der Theorieentwicklung zur Überlieferungsbildung. Der Referent wendet sich dann den konkreten Auswirkungen auf die archivische wie die archivalische Tätigkeit zu. Darüber hinaus wird Einblick gegeben in die Auswirkungen der forcierten Kriegsvorbereitung auf die Archivpraxis. Nach Kriegsausbruch verändert sich das Verhältnis zwischen Reichsarchiv und Reichsarchivverwaltung, was sich in der Ämterkumulation unter Ernst Zipfel niederschlägt. Es kommt zur Verschmelzung der Positionen des Generaldirektors der Preußischen Staatsarchive und des Direktors des Reichsarchivs.

Dr. Jörg Ludwig, Dresden, untersucht die Verhältnisse am Sächsischen Hauptstaatsarchiv in der Zeit des Natio-

nalsozialismus und der SBZ. Beim Übergang von der Weimarer Republik zum „Dritten Reich“ lassen sich keine nennenswerten Brüche ausmachen. Die Direktoren des Archivs sind nach Kräften bemüht, die Möglichkeiten des neuen Regimes für das staatliche Archivwesen zu nutzen, was mehr oder weniger erfolgreich verläuft. An der Weiterentwicklung der Archivwissenschaft sind die sächsischen Archivare in den 1930er und 1940er Jahren nur marginal beteiligt. Im Gegensatz zu 1933 bringt der im Mai 1945 vollzogene Machtwechsel dann personelle Konsequenzen für das Hauptstaatsarchiv mit sich.

Dr. Klaus Schwabe, Schwerin, sieht die SED-Archive zwischen Realität und Wunschenken. Die 1993 erfolgte Übernahme der SED-Bezirksparteiarchive Rostock, Schwerin und Neubrandenburg brachte den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns einen Quellenfundus zur Geschichte der drei ehemaligen DDR-Bezirke und des Landes Mecklenburg, der von großer Bedeutung ist. Ein Gradmesser hierfür ist in dem Interesse an diesen Beständen zu sehen. Aufgabe der SED-Archive war es, Quellen einer „Erfolgsgeschichte des real existierenden Sozialismus“ zu sammeln und auf Dauer als Archivgut zu erhalten. Sollte dieses Ziel erreicht werden, mussten die Archive zentralistisch reglementiert werden. Nach der Übernahme der SED-Akten mussten die Archive bemüht sein, die Ambivalenz dieser zu verdeutlichen.

Im letzten Referat untersucht Dr. Torsten Musial, Berlin, die Tätigkeit deutscher Archivare in den besetzten Gebieten (1939–1945). In allen von deutschen Truppen besetzten Gebieten waren Archivkommissionen mit unterschiedlicher Zielsetzung tätig gewesen. Heeresarchive bemächtigten sich in den okkupierten Gebieten der Kriegsministerien und der Depots mit militärischen Akten. Die Außenministerien der besetzten Länder waren Ziel der Kommandos des Auswärtigen Amtes. Archivkommissionen des Sicherheitsdienstes der SS suchten nach politisch brisanten Beständen. Führend bei der Plünderung privater und jüdischer Archive war der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg. Über die Tätigkeit der in den okkupierten Ländern eingesetzten Archivare deutscher Staatsarchive geben die Ausführungen des Referenten trotz aller gebotenen Kürze einen umfassenden Überblick.

Über 80 wissenschaftliche Archivare aus fast allen deutschen Ländern arbeiteten in den besetzten Gebieten, wobei die Mehrzahl in den Pariser Archiven und in Polen tätig waren. Die Archive sollten insofern geschützt werden, um sie im deutschen Interesse ausnutzen zu können. Aufgaben und Organisationsstruktur der so genannten „Archivschutzgruppen“ orientierten sich an der nationalsozialistischen Kriegszielplanung und passten sich den jeweiligen Besatzungsstrukturen an. Den in den besetzten Gebieten tätigen Archivaren bot sich die Möglichkeit, fachlich korrekt zu arbeiten oder aber sich zu kompromittieren.

Die vier Referate der zweiten Sektion setzen sich mit Überlieferungsfragen von Minderheiten auseinander. Eingang stellt Professor Dr. Thomas Steensen, Bredstedt, in seinem Beitrag „Zwischen Archiv und Dokumentation. Zur Quellenüberlieferung der Friesen“ die Quellenüberlieferung der aus Vereinen und Einzelpersonen bestehenden friesischen Bewegung dar. Ein besonderes Schwergewicht liegt dabei auf Nordfriesland. Hier hat sich eine besonders vielfältige und zeitweise konfliktträchtige Vereinsstruktur herausgebildet. Obwohl die schleswig-hol-

steinische Landesverfassung der friesischen Volksgruppe seit 1990 einen „Anspruch auf Schutz und Förderung“ zugesteht, bleibt im Bereich der Quellenüberlieferung noch viel zu tun.

Dr. Lars N. Henningsen, Flensburg, macht die Zuhörer mit dem „Archiv der dänischen Minderheit – zwischen Heimatliebe und Mutterland“ bekannt. Details zu „Geschichte und Aufgaben des Sorbischen Kulturarchivs“ vermittelt Annett Bresan M. A., Bautzen, in ihrem Beitrag. Den in polnischen Archiven vorhandenen protestantischen Akten ist der letzte Beitrag von Dr. Hanna Krajweska, Warschau, vorbehalten. Vorsitz und Moderation dieser Sektionssitzung liegt bei Professor Dr. Reimer Witt, Schleswig.

Die Beiträge in der von Dr. Klaus Neitmann, Potsdam, geleiteten Sektionssitzung untersuchen unter den Schlagworten „verlagert, vernichtet, geteilt, gesichert, zurückgeführt“ politische und juristische Folgen von Krieg und Herrschaftswechsel für Archivbestände. „Die Zuordnung von Archiven bei Wechsel der Gebietshoheit“ sieht Privatdozent Dr. Michael Silagi, Göttingen, im Lichte der 1983 erlassenen Staatennachfolgekongvention. Das In-Kraft-Treten der Wiener Konvention über Staatennachfolge in Staatsvermögen, Staatsarchive und Staatsschulden lässt sich im Augenblick noch nicht absehen. Jedenfalls wird jeweils gesondert das Schicksal von Staatsarchiven bei Gebietsabtretungen, Entkolonisierung, Vereinigung von Staaten, Sezession und Staatszerfall behandelt.

Bei der Archivierung der historischen Hinterlassenschaft der früheren preußischen Provinz Pommern steht der Archivar, wie es Kollege Dr. Martin Schoebel, Greifswald, ausführt, zu einer besonderen Herausforderung, da seit 1945 die deutsch-polnische Grenze mitten durch dieses Land verläuft. Es konnte somit nicht ausbleiben, dass das Landesarchiv Greifswald und das Staatsarchiv Stettin heute Archivalien derselben Bestände verwahren. Als besonders nachteilig macht sich dabei der Umstand bemerkbar, dass nicht nur Bestände geteilt worden sind, sondern auch einzelne Akten auseinander gerissen wurden. Dr. Jürgen Kloosterhuis, Berlin, wendet seine Aufmerksamkeit den an das Archivgut aus den preußischen Ostprovinzen gerichteten Ansprüchen zu.

Den von den Briten und Amerikanern in den 1950er-Jahren vertretenen internen und bisher nicht bekannten Positionen zur Rückgabe deutschen Schriftguts schenkt Astrid M. Eckert, Berlin, ihre uneingeschränkte Aufmerksamkeit. Der Vortrag gibt einen Überblick über diese Positionen, vor allem über jene Aspekte, die nicht der deutschen Seite zur Kenntnis gelangen sollten. Ein besonderes Augenmerk legt die Referentin auf das britische Joint Consultive Committee (JCC), das unter der Leitung des bekannten Historikers John W. Wheeler-Bennett die Londoner Verhandlungslinie festlegte. Die Rückübertragung von Archivalien aus Rittergutsbeständen auf der Grundlage des Ausgleichleistungsgesetzes steht im Mittelpunkt des Referates von Birgit Richter, Leipzig. Aus Krankheitsgründen muss der vorgesehene Beitrag von Dr. Dagmar Unverhau – „Die Staatssicherheit und ihre Unterlagen und Akten während der »Wende« und der Auflösung“ – leider entfallen.

In ihrer Einleitung zur Sektion IV – „Archive und Wiedergutmachung“ – betont Gabriele Viertel, Chemnitz, den engen Zusammenhang zwischen archivischer Arbeit und den Folgen politischer Herrschaft, wie beispielsweise

die Ansprüche von Opfern politischer Herrschaft auf Rehabilitation und Wiedergutmachung. Die ersten drei Beiträge dieser Sitzung befassen sich mit relevanten Beständen und Aktengruppen zum Thema Wiedergutmachung. Die von Ulrich Roeske, Berlin-Lichterfelde, vorgestellten Unterlagen der Außenstelle für feindliches Vermögen des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg und des Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens erhellen zugleich den Umgang mit jüdischen Vermögenswerten während des Zweiten Weltkrieges. Der Vorsitzende der von der Archivreferentenkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe zur Wiedergutmachungsüberlieferung, Dr. Frank M. Bischoff, Münster, gibt einen Überblick über die in der Arbeitsgruppe bisher erzielten Ergebnisse. Wolfgang Brunner, Berlin, – „Nutzung der Akten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zur Rehabilitation von Betroffenen, Vermissten und Verstorbenen“ – betont die Relevanz der Unterlagen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik für die strafrechtliche wie für die berufliche und vermögensrechtliche Rehabilitation und Wiedergutmachung.

Im zweiten Teil der Sektionssitzung stehen Beiträge zur Entschädigung von Zwangsarbeitern sowie zur Erforschung der Zwangsarbeit. Professor Dr. Horst A. Wessel, Mülheim, beleuchtet die Rolle, welche den Wirtschaftsarchiven, vor allem den Unternehmensarchiven, bei der Erbringung von Nachweisen für die Entschädigung von Zwangsarbeitern zukommt. Der Vortragende belegt mithilfe einer Fülle von Beispielen, wie Unternehmensarchive einen direkten Nachweis der Beschäftigung erbringen, zumindest aber eine Plausibilitätsentscheidung ermöglichen können. Den Gang der Verhandlungen zwischen der AOK und der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg über die Abgabe von Hebelisten und -karteien der AOKs an die Staatsarchive zeichnet Dr. Jürgen Treffeisen, Stuttgart, nach. Er geht den Fragen der Archivwürdigkeit, des Abgabezeitpunktes sowie einer möglichen wissenschaftlichen Nutzung der Unterlagen nach. Dr. Michael Häusler, Berlin, gibt in seinem Vortrag „Die Rolle der Kirchenarchive für die Erforschung der Zwangsarbeit in den Kirchen“ einen weitgespannten Überblick über die Haltung der Kirchen zur Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern, den Einsatz von Zwangsarbeitern in kirchlichen Arbeitsgebieten und Einrichtungen, die Überlieferungslage in den kirchlichen Archiven und die Rolle der kirchlichen Archive bei der Erforschung der NS-Zwangsarbeit.

Nach einer knapp bemessenen Kaffeepause versammeln sich am Spätnachmittag des 19. September die Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Archivdienstes zu ihrem mittlerweile traditionellen „Forum“, das unter der Leitung von Wolfgang Kramer, Konstanz, steht. Stefan Benning M. A., Bietigheim-Bissingen, schildert die Nachwuchsprobleme im Bereich „Bewerber, Bewerberauswahl, Berufsbild“. Eine Internetpräsentation zum Berufsbild des Diplomarchivars stellt Dr. Karsten Uhde, Marburg, vor. Die Weiterbildungsmöglichkeiten mit Abschlüssen an der Fachhochschule Potsdam werden von Professor Dr. Hartwig Walberg, Potsdam, vorgestellt. Britta Leise M. A., Dortmund, gibt ihre Erfahrungen als Studierende in der postgradualen Weiterbildung (Fernstudium) weiter.

Nach acht Jahren Mitarbeit im VdA-Vorstand und sieben Jahren als Sprecher des Arbeitskreises Gehobener Archivdienst bilanziert Wolfgang Kramer, Konstanz, unter dem Titel „Auf dem langen Marsch ...“ die Situation der Diplomarchivinnen und Diplomarchivare im VdA und gibt zugleich einen Ausblick. Er verweist auf die zahlreichen vom Arbeitskreis initiierten Aktionen. Dazu zählen u. a. Vorschläge zur Novellierung des Bundesangestelltentarifs, Aktionen zur Schärfung der Konturen des Berufs des Diplomarchivars in der Öffentlichkeit und Vorschläge zur Satzungsreform des Berufsverbandes. Die Frage, ob sich in den vergangenen acht Jahren beim VdA im Verhältnis zu den Diplomarchivaren Veränderungen ergeben haben, beantwortet er mit einem „Jein“. Einerseits wurde der Arbeitskreis zur Kenntnis genommen, gefördert und unterstützt; andererseits gingen bei weitem nicht alle Hoffnungen in Erfüllung. Den Diplomarchivaren rät Herr Kramer, sich couragiert und entschieden für ihre Belange im VdA einzusetzen. Nach dem von der Stadt Cottbus für alle Archivtagsteilnehmer und Gäste im Foyer des Congress- und Messezentrums ausgerichteten Empfang klingt der anstrengende Arbeitstag mit dem Begegnungs- und Gesprächsabend im Hotel Branitz aus. Dabei bringt die Volkstanzgruppe „Alte Liebe“ nach der Darbietung sorbischer Volkstänze selbst Fachgruppenvorsitzende zum Tanzen. Die Dixieland Stompers aus Saspow untermalen den Abend auf angenehme Art und Weise.

Veranstaltungen der Fachgruppen

In den für den Vormittag des folgenden Tages, 20. September, anberaumten traditionellen Fachgruppensitzungen kommen archivsparten-spezifische Probleme zur Sprache. Wegen der für den späten Vormittag angesetzten Mitgliederversammlung des VdA, in der es zur Neuwahl des Verbandsvorsitzenden kommen wird, und der vorausgehenden Wahlen in den Fachgruppen sind die fachlichen Beiträge in den Sitzungen etwas gekürzt.

Die in der Fachgruppe 1 vereinten und an staatlichen Archiven tätigen Archivarinnen und Archivare widmen sich unter ihrem Vorsitzenden Dr. Diether Degreif, Wiesbaden, den „Problemen bei der Archivierung von Bahnunterlagen“. Kollege Dr. Uwe Zuber, Düsseldorf, versucht Antworten auf Fragen der Übernahme und Bewertung von Karten und Plänen der Bahn zu finden. Zu Beginn seiner Ausführungen macht der Referent deutlich, um welchen Archivalientyp es sich bei den Karten und Plänen der Bahn handelt. Im Einzelnen äußert er sich zu Aussehen, Kennzeichen und Informationsgehalt. Einen weiteren Punkt seiner Ausführungen ist den Schwierigkeiten vorbehalten, die die Archive sich mit der Übernahme des Materials ins Haus holen. Des weiteren unterbreitet er einen Bewertungsvorschlag und erhofft sich davon eine Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen, um sich Sicherheit im Umgang mit diesen Archivalien zu verschaffen. Seine Ausführungen beendet er mit einigen Bemerkungen zu den Konservierungs- und Restaurierungserfordernissen.

Kollege Dr. Gerhard Hetzer, München, stellt anschließend das Verkehrsarchiv der Deutschen Bahn, früher Nürnberg, jetzt München, vor. Bei dem bis Ende 1991 offi-

ziell bestehenden und für die Bundesbahndirektionen in Bayern zuständig gewesenem Verkehrsarchiv Nürnberg handelte es sich um eine Sonderform des staatlichen Archivwesens. In das Verkehrsarchiv gelangten über viele Jahre hinweg nur Personalakten. Spezifisches Bahnschriftgut ist dagegen selten und eher zufällig in das Verkehrsarchiv gelangt. Die sich nach kurzer Pause anschließende Wahl der Fachgruppenvertreter für den Gesamtvorstand des VdA bringt folgendes Ergebnis. Dem Fachgruppenvorstand gehören in alphabetischer Reihenfolge an: Beate Dördelmann, Münster; Ingrid Grohmann, Leipzig; Gisela Haker, Berlin-Lichterfelde; Dr. Robert Kretzschmar, Stuttgart (Vorsitzender); Dr. Clemens Rehm, Karlsruhe.

An der Sitzung der Fachgruppe 2 – Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften – nehmen unter dem Vorsitz von Professor Dr. Antjekathrin Graßmann, Lübeck, rund 120 Kolleginnen und Kollegen teil. Unter dem Thema „Der Wiederaufbau geschichtlicher Erinnerung“ stellt Thomas Adam, Bruchsal, die Probleme des von ihm geleiteten Stadtarchivs dar, eines „Archivs ohne Archivalien“. Am 1. März 1945 ist das Stadtarchiv Bruchsal mit weiten Teilen der Stadt in Schutt und Asche gefallen. Über Struktur und Aufgaben der sächsischen Kreisarchive nach Abschluss der Gebietsreform unterrichten die Ausführungen von Sigrid Hässler, Plauen. Anknüpfend an eine während des 9. Sächsischen Archivtags stattgefundene Podiumsdiskussion zum Thema „Geschichts- und Fördervereine als Kooperationspartner der Archive“ macht Gabriele Viertel, Chemnitz, „Anmerkungen zu einem lebenswichtigen Thema: Das Stadtarchiv und sein Umgang mit Förderern und Fördervereinen“. Zu Mitgliedern des Fachgruppenvorstandes werden gewählt: Stefan Benning M. A., Bietigheim-Bissingen; Dr. Hans-Heinrich Ebeling, Duderstadt; Katharina Tiemann, Münster; Gabriele Viertel, Chemnitz (Vorsitzende), Dr. Klaus Wisotzky, Essen.

Unter Vorsitz von Dr. Helmut Baier, Nürnberg, treffen sich etwa 50 Kolleginnen und Kollegen der Fachgruppe 3 – Archivare an kirchlichen Archiven – zu ihrer diesjährigen Sitzung. Zwei Vorträge stehen dabei im Mittelpunkt. Dr. Michael Matscha, Erfurt, spricht zunächst über „Die zentrale Überlieferung der katholischen Kirche in der DDR – Das Regionalarchiv Ordinarien Ost“. Neben den Informationen zur Geschichte des Archivs gibt er eine kurz gefasste Übersicht über die Bestände und deren Bearbeitung. Er thematisiert auch die Benutzung der Bestände, die zum überwiegenden Teil noch der 40-Jahres-Sperrfrist unterliegen. Als zweiter Referent zeigt Dr. Wolfgang Georg Krogel, Berlin, Entwicklungslinien des neuzeitlichen Kirchenpatronats auf. Nach den beiden Vorträgen werden die zwei Vertreter der Fachgruppe für den Vorstand des VdA gewählt. Es sind dies: Dr. Hans Ammerich, Speyer (Vorsitzender) und Dr. Michael Häusler, Berlin.

In der Fachgruppe 4 – Archivare an Herrschafts- Familien- und Hausarchiven – trifft sich nur ein kleiner Kreis der Mitglieder zur turnusgemäßen Arbeitssitzung. Aufgrund unfall- und krankheitsbedingter Ausfälle im Frühsommer dieses Jahres kann der angekündigte Fachbeitrag „Zur Situation der Privatarchive in der ehemaligen DDR“ leider nicht im vorgesehenen Rahmen dargeboten werden. Das Thema soll daher beim nächstjährigen Archivtag in Trier ausführlich behandelt werden. In der Wahl des Fach-

gruppenvertreter zum Vorstand des VdA wird Dr. Martin Dallmeier, Regensburg, wieder gewählt.

Da Filme in Wirtschaftsarchiven ein zwar häufig anzutreffendes, jedoch oftmals vernachlässigtes Medium sind, greift die Fachgruppe 5 – Archivare an Archiven der Wirtschaft – das letztmals 1996 auf der Arbeitstagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare behandelte Thema wieder auf. Dr. Kay Hoffmann, Stuttgart, berichtet über die dokumentarischen Qualitäten des Industriefilms in den 30er und 40er-Jahren. Über die AEG-Filme im Deutschen Technikmuseum erstattet Dr. Jörg Schmalfuß, Berlin, einen Erfahrungsbericht. Das Bergbau-Archiv Bochum verfügt über einen reichen Fundus an etwa 2.600 Bergbaufilmen aus den 1930er bis 1980er-Jahren. Über diese einzigartige Sammlung referiert Dr. Stephan Przigoda, Münster, der diese Sammlung im Rahmen eines von der VW-Stiftung finanzierten Projekts annähernd vollständig erschlossen hat.

Die Mitglieder der Fachgruppe 6 – Archivare an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände – nehmen den Deutschen Archivtag erneut zum Anlass, zweimal zu tagen. Auf Einladung des Landtages von Brandenburg versammeln sich die Kolleginnen und Kollegen unter Leitung von Dr. Günter Buchstab, Sankt Augustin, am 18. September zunächst in Potsdam. Nach der Begrüßung durch Dr. Herbert Knoblich, den Präsidenten des Landtags, referiert Hanneliese Pilgrimowski, Potsdam, über Geschichte, Aufbau und gegenwärtige Organisation der 1990 eingerichteten Bibliothek und der Dokumentation im Brandenburgischen Landtag und stellt dessen Parlamentsinformationssystem sowie den geplanten Internetauftritt vor. Renate Uhlig-Radatz, Düsseldorf, berichtet daran anschließend über den Stand der Arbeiten am Parlamentsspiegel. Das brandenburgische Landeshauptarchiv wird dann von Ilka Hebig, Potsdam, vorgestellt. Sie schildert die Geschichte der 1946 gegründeten Einrichtung und beschreibt die zum Teil völlig untypischen Bestände und Aufgaben. Eine Führung durch das Landtagsgebäude und ein gemeinsames Mittagessen auf Einladung des Landtagspräsidenten runden den Vormittag ab. Am Nachmittag besichtigen die Teilnehmer das Deutsche Rundfunkarchiv in Potsdam/Babelsberg.

Zur zweiten Arbeitssitzung der Fachgruppe 6 versammelt sich am Donnerstag, dem 20. September, wiederum eine erfreulich große Zahl von Kolleginnen und Kollegen im Congress- und Messezentrum Cottbus. Das Thema der von Dr. Günter Buchstab, Sankt Augustin, geleiteten Sitzung lautet: „Gewerkschaftsakten in deutschen Archiven“. Zunächst informiert Klaus Mertsching, Bonn, über das Archiv des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), das 1995 ins Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung gelangt ist. Er schildert eingehend die Geschichte des Archivs sowie den aktuellen Stand der Erschließungsarbeiten. Einen umfassenden Überblick über die gesamten Bestände zur nationalen und internationalen Gewerkschaftsbewegung im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung liefert Dr. Hans-Holger Paul, Bonn. Im dritten Referat gibt Margret Fruth, Berlin, einen detaillierten Bericht über das FDGB-Archiv in der Stiftung Archiv, Parteien und Massenorganisationen im Bundesarchiv. Abschließend informiert Johannes Markner, Sankt Augustin, über den rund 100 lfd. m umfassenden Bestand an Gewerkschaftsakten

im Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung. In den Fachgruppenvorstand werden gewählt: Dr. Günter Buchstab, Sankt Augustin (Vorsitzender) und Brigitte Nelles, Bonn.

Die Fachgruppensitzung der Medienarchivare (Fachgruppe 7) und der Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen (Fachgruppe 8) ist in diesem Jahr zweigeteilt. Bereits auf ihrer Frühjahrstagung hat die Fachgruppe 7 ihren Vorstand gewählt. Die Fachgruppe 8 hingegen wählt erst vor der gemeinsamen Sitzung Dr. Dieter Speck, Freiburg (Vorsitzender) und Ralf Müller, Potsdam, zu ihren Vertretern im Gesamtvorstand des VdA.

Die gemeinsame Sitzung beider Fachgruppen widmet sich dem Thema Online-Dienste bzw. Online-Zugriffe auf Archivalien. Unter Leitung von Eckhard Lange, Uelzen, und Dr. Gerald Wiemers, Leipzig, stellt zunächst Gabriele Paul, Mainz, einzelne Online-Dienste vor. Der Leiter des Archivs der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Franz-Josef Gasterich, spricht daran anschließend über die Vermarktung hochwertiger Archivbestände im Internet und stellt beispielhaft sein eigenes Archiv als Dienstleister für die Online-Produkte von Medienunternehmen vor. Aus den Erfahrungen des Universitätsarchivs Leipzig zur Nutzung von Online-Zugriffen auf Archivalien berichtet Jens Blecher, Leipzig. Hieran anknüpfend informiert Jens Kupferschmied, Leipzig, über eine Archivanwendung auf der Grundlage des IBM Content Managers.

Mitgliederversammlung

An die Veranstaltungen der Fachgruppen schließt sich die satzungsgemäße Mitgliederversammlung des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare an. Über die Tagesordnung und den Verlauf der Versammlung unterrichtet das in Heft 4/2001 des *Archivar* auf den Seiten 389 bis 395 veröffentlichte Protokoll.

Gemeinsame Arbeitssitzung

Nach ausreichender Sättigung ruft Dr. Ulrich Soénius, Köln, die Archivarinnen und Archivare am Nachmittag des 20. September zu der dem Thema „Archive und Öffentlichkeit“ gewidmeten gemeinsamen Arbeitssitzung in den großen Saal des Messe- und Congresszentrums. Dr. habil. Volker Wahl, Weimar, erstattet zunächst einen Erfahrungsbericht über Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung des am 19. Mai des Jahres erstmals bundesweit durchgeführten „Tags der Archive“. Einem anderen Thema wendet sich Dr. Clemens Rehm, Karlsruhe, zu: „Vom Haushaltstropf zur Sponsorenquelle. Spenden-Freunde-Fördervereine“. Er nimmt in seinem Beitrag die Wechselbeziehungen zwischen Sponsor und Archiv unter die Lupe, um Vor- und Nachteile grundsätzlich zu beleuchten. Das Internet als Form archivarischer Öffentlichkeitsarbeit ist Thema von Dr. Karl-Ernst Lupprian und Dr. Lothar Saupe, beide München. Die Nutzung des

Internet stellt vor allem für kleinere Archive eine große Herausforderung dar. Es stellt sich daher die Frage, wie auch ein kleines Archiv zu einer inhaltlich wie optisch qualitativen Selbstdarstellung kommen kann. Das vorgestellte Vorgehensmodell beschreibt ein grundsätzlich empfehlenswertes, im konkreten Einzelfall den jeweiligen Gegebenheiten anzupassendes Muster.

Rahmenprogramm

Parallel zum Deutschen Archivtag findet gleichzeitig die »Archivistica – Fachmesse für Archivtechnik« statt. Sie ist im Foyerbereich des Congresszentrums angesiedelt und bietet Firmen, insbesondere aus den Bereichen EDV, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Regalbau, Restaurierung/Konservierung, und Fachverlagen die Möglichkeit, ihre Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren und mit Archivarinnen und Archivaren aller Fachrichtungen ins direkte Gespräch zu kommen. Die »Archivistica« ist die einzige Fachmesse ihrer Art in Europa. Insgesamt präsentieren 42 Aussteller – davon einer aus den Niederlanden und zwei aus der Schweiz – ihre Produkte.

Im Rahmenprogramm wird eine Vielzahl an Führungen und Besichtigungen angeboten, und zwar im Stadtarchiv

und Stadtmuseum, im Apothekenmuseum, im Museum für Natur und Umwelt sowie im Wendischen Museum, in den Brandenburgischen Kunstsammlungen, dem Staatstheater sowie im Schloss und Park Branitz. Auf den Besuch von Archivtagsteilnehmern haben sich folgende Ausstellungen eingerichtet: „Adel und Krone“. Eine Ausstellung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs im Stadtmuseum/Stadtarchiv Cottbus; „Als Tiere Götter waren“ (Museum für Natur und Umwelt); „Paul und Fritz Düring. Zwei Künstler aus Burg. Malerei-Grafik-Plastik“ (Wendisches Museum); „Das flache Land. Fotografie und Malerei“ (Brandenburgische Kunstsammlungen).

Für Freitag, den 21. September, sind insgesamt sechs Exkursionen in die nähere und weitere Umgebung von Cottbus vorgesehen. Sie führen nach: 1. Besskow (Burg Beeskow mit Dokumentationszentrum „Kunst in der DDR“) – Neuzelle (Kloster) – Guben (grenzüberschreitende städtebauliche Planung Guben) und Gubin; 2. Eisenhüttenstadt (Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR; Stadtführung, Besuch der EKO Stahl GmbH); 3. Raddusch (Nachbau einer Slawenburg) – Lübbenau (Schloss und Schlossgarten) – Luckau (Stadtführung); 4. Königs Wusterhausen (Jagdschloss, Sender und Funktechnikmuseum); 5. LAUBAG (Braunkohle-Tagebau) und 6. Zielona Gora (Grünberg und Umgebung).

Berichte der Fachgruppen über ihre Arbeitssitzungen auf dem 72. Deutschen Archivtag

Fachgruppe 1:

Archivare an staatlichen Archiven

Die in der Fachgruppe 1 vereinten und an staatlichen Archiven tätigen Archivarinnen und Archivare widmen sich unter ihrem Vorsitzenden Dr. Diether Degreif, Wiesbaden, den „Problemen bei der Archivierung von Bahnunterlagen“. Diese Problematik wurde auf einem Deutschen Archivtag letztmals 1995 in Hamburg thematisiert. Kollege Dr. Uwe Zuber, Düsseldorf, versucht mit seinem Beitrag Antworten auf „Fragen der Übernahme und Bewertung von Karten und Plänen der Bahn“ zu finden. Das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv hat seit 1999 etwa 35.000 Karten und Pläne von den ehemaligen Bahndirektionen Essen und Köln übernommen. Auch für ein größeres Archiv, wie es das Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf darstellt, sind damit Aufgaben verbunden, die nicht zum alltäglichen Tagesgeschäft gezählt werden können. In einem ersten Abschnitt gibt der Referent einen Überblick über die übernommenen Archivalien. In großer Zahl sind Pläne der Hauptgruppen I (konstruktiver Ingenieurbau) und L (Liegenschaften) in das Archiv gelangt. Die in das Hauptstaatsarchiv gelangten Übernahmen stellen aber beileibe keine geschlossene Überlieferung dar. Zu vieles

ist bereits von der Bahn selbst oder im Zuge der Umzüge der letzten Jahre vernichtet worden. Dennoch ist ein erheblicher Teil des ursprünglichen Planwerks der alten Bahndirektionen Essen und Köln aus mehr als hundert Jahren nunmehr gesichert.

Die Schwierigkeiten, mit denen sich das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf in den letzten Jahren konfrontiert sah, resultierten ganz wesentlich aus der Privatisierung der Bahn seit 1994. Die alten Verwaltungsstrukturen verschwanden zusammen mit den Bahndirektionen. Eine Chance eröffnete sich den Archiven mit der 1997 von der Bahn begonnenen Digitalisierung des Planwerks. Die Pläne konnten nun die Originale abgeben. In dem Pflichtenheft heißt es allerdings nur, die analogen Pläne sollten bei „Allgemeininteresse“ dem jeweils zuständigen Staatsarchiv überstellt werden. Einwendungen des Hauptstaatsarchivs gegen diese Formulierung verfringen nicht. Schließlich misslang im Sommer 2000 ein letzter Versuch, die Leitungsebene der Bahn für die archivischen Interessen zu gewinnen. Ungeachtet der Anstrengungen, die Ablieferung von Schriftgut und Planwerk der Bahn zentral zu regeln, war der archivische Kontakt zu den regionalen Dienststellen der Bahn nie abgerissen.

Die Masse des überlieferten Planwerks machte es erforderlich, Bewertungskriterien festzulegen. Nur anhand solcher Kriterien ist es möglich, eine stark reduzierte, gleichwohl aber aussagekräftige Überlieferung zu bilden. Für einen Vorschlag zum Bewertungsverfahren sind drei Größen bedeutsam, und zwar 1. die Planzeichen, 2. die Chronologie und 3. der Plangegegenstand. Zu jedem der drei genannten Kriterien macht Kollege Dr. Zuber konkrete Vorschläge. Zum Schluss seiner Ausführungen macht er auf eine weitere Schwierigkeit aufmerksam. Nach der Bewertung des Materials werden die Archive unweigerlich mit der Konservierung und Restaurierung dieser neuen, archivischen Karten und Pläne zu tun haben. Es muss erwogen werden, diese Pläne zu verfilmen. Eine komplette Restaurierung ist bei dem anfallenden Material kaum möglich.

Kollege Dr. Gerhard Hetzer, München, stellt anschließend das Verkehrsarchiv der Deutschen Bahn, früher Nürnberg, jetzt München, vor. Bei dem bis Ende 1991 offiziell bestehenden und für die Bundesbahndirektionen in Bayern zuständig gewesen Verkehrsarchiv Nürnberg handelt es sich um eine Sonderform des staatlichen Archivwesens. In das Verkehrsarchiv gelangten über viele Jahre hinweg nur Personalakten. Spezifisches Bahnschriftgut ist dagegen selten und eher zufällig in das Verkehrsarchiv gelangt.

Die sich nach kurzer Pause anschließende Wahl der Fachgruppenvertreter für den Gesamtvorstand des VdA bringt folgendes Ergebnis. Dem Fachgruppenvorstand gehören in alphabetischer Reihenfolge an: Beate Dördelmann, Münster; Ingrid Grohmann, Leipzig; Gisela Haker, Berlin-Lichterfelde; Dr. Robert Kretschmar, Stuttgart (Vorsitzender); Dr. Clemens Rehm, Karlsruhe.

Wiesbaden

Diether Degreif

Fachgruppe 2:

Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften

An der Fachgruppensitzung am 20. 09. 2001 in der Halle 2 des Cottbusser Messe- und Kongresszentrums nahmen rund 120 Kommunalarchivarinnen und -archivare teil. Frau Prof. Dr. Graßmann, die den Vorsitz hatte, hob hervor, dass dies die letzte Fachgruppensitzung unter ihrer Leitung sei, und verwies damit auf die am Ende der Sitzung stattfindende Neuwahl des Fachgruppenvorstandes.

Unter der Thematik „Der Wiederaufbau geschichtlicher Erinnerung“ stellte Herr Thomas Adam die Probleme des Stadtarchivs Bruchsal, eines „Archivs ohne Archivalien“, nach seiner Zerstörung am 1. März 1945 und die damit verbundene zwangsläufig erforderliche Neudefinition der Aufgaben des Archivs dar. Dem vom Stadtarchiv bereits im August 1945 gestarteten Aufruf mit der Bitte um Bereitstellung von regionalgeschichtlichem Schrifttum kam die Bevölkerung mit zahlreichen Stiftungen nach. Das Stadtarchiv Bruchsal entstand neu – als regionalgeschichtliche Bibliothek, als Sammelstelle für Zeitungen, Postkarten, Fotos und Nachlässe. Am Beispiel zweier Dokumente der Bruchsaler Geschichte, die den Luftangriff überstanden hatten, konstruierte der Referent die These, dass Kriegsverlust nicht notwendig zum Abreißen des historischen Bewusstseins führen muss. Als „Mystifikation der

Relikte“ bezeichnete er die Tatsache, dass diese beiden Überbleibsel des alten Bruchsal eine außerordentlich hohe Wertschätzung in der Öffentlichkeit erfahren, höher als ein gesamtes noch existierendes Archiv. Mit diesen symbolträchtigen Einzelstücken besitzt das Stadtarchiv ein Werkzeug, mit dem es öffentlichkeitswirksam sowohl die vergangene Tragik als auch die künftige Bedeutung der Einrichtung Archiv darstellen kann. Dies erscheint um so wichtiger, da in Ermangelung einer historischen Aktenüberlieferung das Archiv mit seinen spezifischen Aufgabenstellungen unter Umständen aus dem Bewusstsein der kommunalen Verwaltung rücken könnte. Die Folge wären Beschneidungen der Kompetenz und des Mitbestimmungsrechtes bei aktuellen Fragen des Registraturwesens, der Wertermittlung und Aktenaussonderung sowie der Aktenübergabe an das Archiv. Andererseits, so gab der Referent zu bedenken, hat die Zerstörung eines Archivs Auswirkungen auch auf die Akten, die nach der Zerstörung angelegt werden und womöglich dem Auge des Archivars entrücken, der sich Jahrzehnte lediglich mit regionalgeschichtlichem Sammlungsgut befasste.

Über Struktur und Aufgaben der sächsischen Kreisarchive nach Abschluss der Gebietsreform referierte Frau Sigrid Häßler, Leiterin des Kreisarchivs Plauen. Sie erläuterte, dass sie in Vorbereitung dieses Referates einen Fragebogen entwickelt hatte, dessen Fragestellungen von allen 22 sächsischen Kreisarchiven gewissenhaft und umfassend beantwortet worden waren. Sie dankte allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für ihre aktive Unterstützung und fristgemäße Zuarbeit. Im Anschluss wertete Frau Häßler die Umfrageergebnisse (Stand September 2001) nach folgenden Schwerpunkten aus:

1. Struktur

Mit einer Ausnahme, einer Beteiligungsverwaltung, gehören alle anderen Kreisarchive der Kernverwaltung an, wobei 45 % davon als eigenes Sachgebiet fungieren.

Der überwiegende Teil ist dem Hauptamt zugeordnet, 5 Kreisarchive gehören dem Kulturamt an. 50 % der Archive haben insgesamt 15 Außenstellen.

2. Personal

Die 22 Kreisarchive verfügen über insgesamt 79 Planstellen, dabei sind zwischen 1 und 10 Mitarbeiter pro Archiv beschäftigt. Der Anteil der Vollzeitkräfte liegt bei 65 %. Mit 48 % verfügt die knappe Hälfte der in den Kreisarchiven Beschäftigten über eine fachspezifische Ausbildung (8 Archivare FH, 13 Aa, 17 Aa Erwachsenenbildung). Darüber hinaus sind 4 Seiteneinsteiger, 4 Azubi und 17 ABM tätig.

3. Nutzerbedingungen

In 18 Kreisarchiven gibt es einen separaten Benutzerraum mit insgesamt 124 Leseplätzen und 9 Lesegeräten. In 3 Archiven besteht die Möglichkeit der computergestützten Recherche.

Die Öffnungszeiten liegen zwischen 9 und 23,5 Stunden.

4. Verwaltungsmodernisierung

3 Archive arbeiten mit Produktplänen, ebenfalls 3 Archive wenden Daten-Management-Systeme an, in 4 weiteren Kreisen ist dies geplant.

5. Räume

Seit 1990 sind 17 Kreisarchive umgezogen. Die Regalkapazität ist bei 3 Kreisarchiven bereits zu 100 % ausgelastet.

6 andere Archive verfügen lediglich nur noch über 10 % freie Kapazität.

6. Bestandserhaltung

In 14 Archiven entsprechen die klimatischen Verhältnisse den Anforderungen. In 2 Kreisarchiven sind diese Grundvoraussetzungen selbst nach dem Beziehen neuer Räumlichkeiten noch nicht erreicht. In 12 Landratsämtern wird altersbeständiges Papier verwendet. 12 Kreisarchive haben eigene Haushaltsmittel, die zwischen 1000 und 10 000 DM betragen.

In 3 Kreisarchiven stehen Reader-Printer zur Verfügung, des Weiteren sind ein Buch- und ein Mikrofilmscanner im Einsatz.

7. Historisches Archiv

Der Bestandsumfang der Historischen Archive beträgt in den 22 Kreisarchiven insgesamt 47 406 lfm. Die Bestände reichen bis in das 15. Jahrhundert zurück. In 37 % der Archive fanden Aktenabgaben im Rahmen der Kreisreform, in 59 % durch Eingemeindungen statt.

Pro Jahr liegt die Anzahl der Nutzungen zwischen 53 und 3650, wobei zwischen 19 und 270 Benutzer betreut werden.

8. Zwischenarchiv

17 Zwischenarchive sind dem Kreisarchiv angegliedert. Der Bestandsumfang aller Archive beträgt insgesamt etwas mehr als 42 000 lfm. In jeweils 12 Zwischenarchiven werden Bau- bzw. Patientenunterlagen aufbewahrt. Die Anzahl der Benutzungen liegt zwischen 90 und 4200.

9. Records Management

In 68 % der Kreisarchive findet durch die Archive eine archivische Vorfelddarstellung in der Verwaltung statt. 12 Archive betreuen den Aktenplan.

10. Erfassung und Übernahme

In einem Kreisarchiv bestehen Verträge zur Erfassung und Übernahme von dienstlichem Schriftgut privatisierter Strukturteile. In 7 Kreisen übergeben Eigen- und Regiebetriebe ihr Archivgut dem Kreisarchiv.

11. Bewertung

Bearbeitungsrückstände im Rahmen der Wertermittlung bestehen bei 68 % der sächsischen Kreisarchive. In 6 Archiven wird teilweise mit Schriftgutbewertungsverzeichnissen gearbeitet. Das Problem der Kassation von Massenakten sind bisher 12 Archive angegangen.

12. Erschließung

In 21 Kreisarchiven wird nach den Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen erschlossen, in 14 davon computergestützt. 32 der insgesamt 75 vorhandenen Findbücher wurden nach 1990 erarbeitet. In 50 % der Kreisarchive werden neben erschlossenen auch unbenutzbare Bestände verwahrt.

13. Öffentlichkeitsarbeit

Die Hälfte der sächsischen Kreisarchive betreibt regelmäßig Öffentlichkeitsarbeit. Zwei Kreisarchive präsentieren sich im Internet, 8 sind per e-mail erreichbar.

Abschließend schätzte Frau Häßler ein, dass die sächsischen Kreisarchivare trotz der aufgezeigten Probleme enorme Anstrengungen unternehmen, um den ständig wachsenden Anforderungen in immer besserer Qualität gerecht zu werden.

Anknüpfend an eine während des 9. Sächsischen Archivtages stattgefundene Podiumsdiskussion zum Thema „Geschichts- und Fördervereine als Kooperationspartner der Archive“ referierte Frau Gabriele Viertel, Direktorin des Stadtarchivs Chemnitz, zu dieser Thematik. Während ihrer Ausführungen ging sie auf Erfahrungen von Archiven unterschiedlicher Archivsparten mit Förderern und Fördervereinen ein.

Im Stadtarchiv München werden nahezu sämtliche Vereinsaktivitäten vom Stadtarchiv getragen. Für das Archiv und seine Mitarbeiter bedeutet deswegen die Vereinstätigkeit eine erhebliche Arbeitsbelastung. Ohne Unterstützung des Stadtarchivs würde der Verein kaum aktiv werden können. Der PR-Effekt für das Stadtarchiv bei den Veranstaltungen des Vereins ist relativ gering. Demgegenüber stehen die positiven Erfahrungen mit Fördervereinen, über die das Stadtarchiv Mannheim verfügt. Vereinsmitglieder und Sponsoren handeln aus Idealismus, sie agieren als Vorposten sowohl bei Verwaltung und Gemeinderat als auch in der städtischen Gesellschaft. Sie helfen bei der Erschließung finanzieller Ressourcen, z. B. bei der Bewertung von Bauunterlagen. Der im Jahr 1990 im Vorfeld des 1. gemeinsamen Deutschen Archivtages in Karlsruhe entstandene Förderverein für das Generallandesarchiv Karlsruhe versteht sich nicht als Konkurrenz für historische Vereine sondern als „Geldbeschaffungsmaschine“. Pro Jahr konnten dem Generallandesarchiv 37 000 DM als zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Besonders deutlich wird die Funktion eines Fördervereins im Bayerischen Wirtschaftsarchiv, wo der „Förderverein Bayerisches Wirtschaftsarchiv e. V.“ Mittel für die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes aus der Wirtschaft einwirbt. Positiv wirken sich hier auch die persönlichen Kontakte zu den Mitgliedern des Fördervereins aus, die ihrerseits wichtige Multiplikatoren sind, um das Bayerische Wirtschaftsarchiv noch stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

Eine sehr interessante Erfahrung vermittelt die Stadt Lübeck mit der Johann und Friedrich-Hach-Stiftung. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Stiftungszweck wird erreicht durch die Bereitstellung von Mitteln zur Konservierung und Restaurierung ausschließlich der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Archivalien, deren Benutzbarkeit die Voraussetzung für die spätere wissenschaftliche Forschung ist. Außerdem wird die Edition von Quellen zur Geschichte Lübecks gefördert.

Weitere positive Erfahrungen wurden im Archiv der TU Dresden gemacht, wo durch den Förderverein Mittel zur Erschließung und Verfilmung von Archivgut bereitgestellt werden. – Die Referentin fasste anschließend die aus ihrer Sicht vordringlichsten Aufgaben der Fördervereine wie folgt zusammen:

1. Geld-/Mittelbeschaffung
2. Vorposten bei Verwaltung und Gemeinderat sowie in der städtischen Gesellschaft
3. Präsentation des Archivs in den Medien.

Darüber hinaus ging Frau Viertel auf folgende Probleme ein, die u. a. in der Zusammenarbeit der Archive mit Förderern und Fördervereinen entstehen können und die es zu beachten gilt:

1. Erhöhter Arbeitsaufwand für die Archivmitarbeiter im Rahmen von Zuarbeiten für den Verein.
2. Sorgfältige Trennung der Außenwirkung.
3. Verselbständigung des Fördervereins. Innere Abläufe der Archive dürfen nicht zu stark beeinflusst werden, die Prioritätensetzung von Arbeitsaufgaben muss in den Archiven bleiben.
4. Die Haushaltsmittel der Archive sollten unbedingt durch diese vergeben werden.
5. Die Kommunalverwaltungen dürfen nicht von ihren ursächlichen (gesetzlich geregelten) Verpflichtungen entbunden werden.

Abschließend fasste die Referentin zusammen, dass die Arbeit der Fördervereine für die Archive sehr fruchtbringend sein kann, wenn o. g. Probleme gründlich bedacht, in Satzungen berücksichtigt und sorgfältig geprüft werden. Die Archive müssen das Tun der Vereine bestimmen, aber auch die Balance finden zwischen Unterstützung und Beeinflussung.

Eine Diskussion zu den 3 Referaten wäre wünschenswert gewesen, musste aber zugunsten der Wahl der Fachgruppenvertreter/-innen in den VdA-Vorstand entfallen. – Durch die sich anschließende Wahl wurden Katharina Tiemann, Gabriele Viertel, Stefan Benning M. A., Dr. Hans-Heinrich Ebeling und Dr. Klaus Wisotzky als Mitglieder des Fachgruppenvorstandes bestätigt.

Abschließend dankte die neu gewählte Vorsitzende der Fachgruppe 2, Frau Gabriele Viertel, Frau Prof. Dr. Graßmann für ihre langjährige sehr engagierte Arbeit als Vorsitzende des Fachgruppenvorstandes. Die Fachgruppensitzungen unter ihrer Leitung waren neben der Vielfalt an den zur Diskussion stehenden Problemstellungen geprägt von ihrer unverwechselbar humorvollen Art der Tagungsleitung.

Zeit

Sibylle Pentzek

Fachgruppe 3:

Archivare an kirchlichen Archiven

An der Fachgruppensitzung am 20. September 2001 im Messe- und Congresszentrum in Cottbus nahmen rund 50 Kolleginnen und Kollegen sowie Gäste teil. Den Vorsitz hatte Dr. Helmut Baier vom Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg.

Zwei Vorträge standen im Mittelpunkt der Sitzung. Dr. Michael Matscha (Bistumsarchiv Erfurt) sprach zunächst zum Thema: „Die zentrale Überlieferung der katholischen Kirche in der DDR – Das Regionalarchiv Ordinarien Ost“. Der Name war in Anlehnung an die „Arbeitsgemeinschaft der Bischöfe der Deutschen Bischofskonferenz – Region Ost“, in der sich nach Auflösung der Berliner Bischofskonferenz (BBK) deren bisherige Mitglieder zusammenschlossen hatten, gebildet worden.

Nach der Verselbständigung der in der DDR gelegenen Anteile der westdeutschen Diözesen unter dem Druck der DDR-Regierung und im Zuge der vatikanischen Ostpolitik 1973 wurde die Berliner Ordinarienkonferenz unter dem Namen Berliner Bischofskonferenz (BBK) 1976 zu

einer wirklichen Bischofskonferenz aufgewertet, jedoch nicht als Nationalkonferenz ausgewiesen. Der Bischof von Berlin blieb auch Mitglied der Deutschen Bischofskonferenz (DBK). Als die BBK nach der Wiedervereinigung 1991 in der DBK aufging, bildeten ihre bisherigen Mitglieder noch bis zum 30. September 1996 die „Arbeitsgemeinschaft der Bischöfe der DBK – Region Ost“. So lange existierte das bisherige Sekretariat weiter. Die Entstehung des Regionalarchivs Ordinarien Ost hatte aber bereits Ende 1989, die konkrete Arbeit im Juni 1990 begonnen. Verschiedene Provenienzen mussten zusammengeführt werden; neben den zentralen – wie dem Sekretariat der Bischofskonferenz – handelte es sich um die teilweise dezentral in der DDR ansässigen Einrichtungen, Arbeitsgemeinschaften und anderes mehr. Ende April fiel die Entscheidung für den Ort der Deponierung des Archivgutes. Räume für Magazine und ein Büro wurden errichtet. Die Ausschreibung einer Leiterstelle für das künftige Bistumsarchiv Erfurt wurde veranlasst, das neben dem Regionalarchiv Ordinarien Ost als einer Bestandsgruppe auch das bisherige Domarchiv mit umfangreichen Altbeständen und das Archiv des Bischöflichen Amtes Erfurt-Meinungen vereinigen sollte. Dies geschah zum 1. Januar 1994, obwohl das Bistum Erfurt erst am 8. Juli 1994 gegründet wurde. Dr. Matscha gab neben den Informationen zur Geschichte des Archivs eine Übersicht über die Bestände und über die Bearbeitung der Bestände. Auch die Benutzung der Bestände, die allgrößtenteils noch der 40-Jahres-Sperrfrist unterliegen, wurde thematisiert.

Als zweiter Referent zeigte Dr. Wolfgang Georg Krogel (Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg) Entwicklungslinien des neuzeitlichen Kirchenpatronats auf. Im Laufe der Reformation hatte sich der Landesherr die Instrumente geschaffen, um die Kirche der weltlichen Obrigkeit zu unterstellen. Das Patronatsrecht kam vom Eigenkirchenrecht her; es war durch das Kanonische Recht eingeschränkt und in den kirchlichen Rechtsraum eingegliedert worden. Es kehrte nun wieder unter die weltliche Herrschaft insoweit zurück, als diese sich als Kirchenoberhaupt verstand. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts waren in Brandenburg die staatlichen Gremien der Kirchenaufsicht eingerichtet worden. Nun verwaltete der Landesherr über die Kammern und Ämter unmittelbar seine Patronate. So konnte er jederzeit in die Kirchenangelegenheiten hineinregieren. Mit dem Argument der Wiederherstellung rechtlicher Verhältnisse für die Kirchen wurde die obrigkeitsstaatliche Kontrolle ausgebaut. Die Kontrolle bedeutete aber einen Eingriff in die gewohnheitlich geprägten lokalen Verhältnisse durch das Kirchenregiment. Auch im 19. Jahrhundert blieben die Patronate bestehen, aber der Patron wurde Teil der Gemeinde. Nach Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit (1849) und der Gutsbezirke (1922) war der Gutsbesitzer lokale Obrigkeit in Kirchenangelegenheiten unter staatskirchlicher Aufsicht. Für die kommunalen und staatlichen Patronate spielten nur noch die Baulastpflichten der Patrone eine Rolle. Die Rechte wurden aber praktisch nicht mehr wahrgenommen. So wurde die Frage nach der Eignung der Pfarrer durch die Frage der Baulasten in den Hintergrund gedrängt. Schließlich vollzog die Kirchenleitung die Trennung von Staat und Kirche als Konsequenz aus der Vergangenheit.

Nach den Vorträgen wurden die beiden Vertreter der Fachgruppe 3 im Vorstand des VdA gewählt. Vorsitzender

der Fachgruppe 3 wurde Dr. Hans Ammerich (Speyer); zweiter Vertreter Dr. Michael Häusler (Berlin). Als Ersatzmitglieder wurden gewählt: Dr. Margit Müller (Magdeburg), Dr. Ulrich Helbach (Köln). Dr. Sander (Berlin) sprach Dr. Baier den Dank der Fachgruppe 3 für dessen langjährige Arbeit – weit über zwei Jahrzehnte! – im Vorstand des VdA aus.

Am Abend fand der Empfang der Fachgruppe 3 durch die Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg und das Bistum Görlitz in der Oberkirche St. Nikolai in Cottbus statt.

Speyer

Hans Ammerich

Fachgruppe 4:

Archivare an Herrschafts-, Haus- und Familienarchiven

Anlässlich des 72. Deutschen Archivtags in Cottbus traf sich nur ein kleiner Kreis der Mitglieder zur turnusmäßigen Sitzung der Fachgruppe 4. Aufgrund unfall- und krankheitsbedingter Ausfälle im Frühsommer 2001 konnte der angekündigte Fachbeitrag „Zur Situation der Privatarchive in der ehemaligen DDR“ (Kurzbeiträge, Diskussion) im vorgesehenen Rahmen leider nicht durchgeführt werden. Den an diesem Thema als Gäste interessierten Kolleginnen und Kollegen wurde deshalb mitgeteilt, dass dieses Thema auf dem 73. Deutschen Archivtag in Trier ausführlich behandelt werden soll. Alle Interessenten sind dann selbstverständlich gerne zur dortigen Fachgruppensitzung eingeladen. Im weiteren Verlauf wurden Termine der Fachgruppe für 2002 abgestimmt und Fragen der künftigen Organisation besprochen. In der anschließenden Wahl des Fachgruppenvertreters zum Vorstand des VdA wurde der Unterzeichnende wieder gewählt.

Regensburg

Martin Dallmeier

Fachgruppe 5:

Archivare an Archiven der Wirtschaft

Filme sind in Wirtschaftsarchiven ein häufig anzutreffendes, wenn auch manchmal vernachlässigtes Medium. In jüngster Zeit haben sich gerade auf dem Gebiet der Sicherung einige Neuerungen ergeben, so dass es sich anbot, dieses Thema – zuletzt bei den Wirtschaftsarchivaren auf der Arbeitstagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare 1996 behandelt – anlässlich einer Fachgruppensitzung aufzugreifen. Leider musste einer der drei Referenten aus Krankheitsgründen kurzfristig absagen. Den anderen beiden Vortragenden stand daher jedoch mehr Zeit zur Verfügung, um ihre Beiträge auch mit Beispielen anschaulich darzustellen. Unter der Leitung des Fachgruppenvorsitzenden Dr. Ulrich S. Soénius (Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv) fanden sich 40 Teilnehmer ein.

Im Rahmen des DFG-Forschungsprojekts „Geschichte und Ästhetik des dokumentarischen Films in Deutschland vor 1945“ zeigt das Haus des Dokumentarfilms in Stuttgart die Entwicklung des dokumentarischen Films in einer Gesamtdarstellung auf. Gemeinsam mit Forschergruppen an Universitäten und Archiven hat die Stuttgarter Institution bereits 850 Filme bearbeitet und in einer Datenbank erfasst, wie Dr. Kay Hoffmann berichtete. Der Referent, wiss. Mitarbeiter des Hauses des Dokumentarfilms, schilderte die Schwierigkeiten, aufgrund der Quellen-

überlieferung die genaue Anzahl der nicht-fiktionalen Filme festzustellen. Die Zensurlisten zur Zeit des Nationalsozialismus weisen allein 12.000 solcher Filme nach, wobei nur rd. sieben Prozent davon eine Länge von über 1.000 m vorweisen können. Einen wesentlichen Anteil daran hatten die Industriefilme, die von Hoffmann untergliedert wurden in Image- oder Repräsentationsfilme, Vertreterfilme, Messe- und Ausstellungsfilme sowie Lehr- und Ausbildungsfilme. Zudem gab es noch eine Reihe von Kulturfilmen, deren Inhalt durchaus die Einstufung als Industriefilm zulässt. Anhand von mehreren Beispielen grenzte der Referent diese Definition ein. Zudem bat er um Hinweise, wo das Haus des Dokumentarfilms noch weitere, bisher unentdeckte Filmschätze bergen könne.

Das Bergbau-Archiv Bochum besitzt einen reichen Fundus von 2.600 Bergbaufilmen aus den 1930er bis 1980er Jahren. Über diese Sammlung referierte Dr. Stephan Przigoda (jetzt Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster), der im Rahmen eines von der VW-Stiftung finanzierten Projekts die Sammlung annähernd komplett erschlossen hat. Bestandteil des Projekts war zudem ein archivübergreifendes Inventar zur Überlieferung von Bergbaufilmen in Deutschland. Der Referent befasste sich eingehend mit typologischen Charaktermerkmalen von Bergbaufilmen und stellte dabei die sachthematische Filmtypologie des Bergbau-Archivs vor. Neben den eher geringer vertretenen Gruppen Dokumentarfilme und sonstige Filme sind vor allem die Technik- und Lehrfilme von Organisationen des Bergbaus vertreten. Innerhalb dieser Gruppe heben sich Filme zum Arbeits- und Unfallschutz besonders hervor. Zahlenmäßig ebenfalls umfassend vorhanden sind Repräsentations- und Werbefilme der Bergbau-Unternehmen bzw. der Wirtschaftsorganisationen des Bergbaus, die sowohl für das Unternehmen, das Produkt Kohle wie aber auch für den Bergmannsberuf in Zeiten der Überbeschäftigung warben. Die Technisierung des Kohleabbaus und die beruflichen Aufstiegschancen wurden von Przigoda in zwei Filmausschnitten den Teilnehmern näher gebracht.

In der Diskussion standen konservatorische und damit verbundene finanzielle Fragen eindeutig im Vordergrund. Die Wirtschaftsarchive besitzen nur in seltenen Fällen entsprechende technische Möglichkeiten, die ihnen übergebenen Filme einwandfrei zu behandeln, sie per Autopsie zu erschließen und klimatisch entsprechend zu lagern. Der Alterungsprozess des Filmmaterials ist zudem ein ständiger Gegner im Wettlauf mit der Bearbeitung. Einen Ausweg bietet die Digitalisierung, die jedoch immense Kosten verursacht. Ebenfalls wurden in der Diskussion rechtliche Fragen, insbesondere das Verwertungsrecht betreffend angesprochen.

Insgesamt zeigte sich, dass das Thema „Filme in Wirtschaftsarchiven“ auch weiterer Erörterung lohnt, insbesondere in konservatorischer und rechtlicher Hinsicht. Aber auch Fragen der Bewertung und der Erschließung sind noch aufzugreifen.

Köln

Ulrich S. Soénius

Fachgruppe 6:

Archivare an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände

Die Mitglieder der Fachgruppe 6 nahmen den Deutschen Archivtag – wie jedes Jahr – zum Anlass, um zweimal zu

tagen. Auf Einladung des Landtages Brandenburg versammelten sich 36 Teilnehmer am 18. September in Potsdam, um in der ersten Arbeitssitzung Fragen der Parliamentsdokumentation zu besprechen. Nach der Begrüßung durch Dr. Herbert Knoblich, den Präsidenten des Landtages, referierte Hanneliese Pilgrimowski über die Geschichte, den Aufbau und die gegenwärtige Organisation der 1990 eingerichteten Bibliothek, des Archivs und der Dokumentation im Brandenburgischen Landtag und stellte dessen Parlamentsinformationssystem sowie den für wenige Tage später geplanten Internetauftritt (www.landtag.brandenburg.de) vor.

Anschließend berichtete Renate Uhlig-Raddatz vom Landtag Nordrhein-Westfalen über den Stand der Arbeiten am Parlamentsspiegel. Der Parlamentsspiegel als institutionelle Einrichtung von Bundestag, Bundesrat, den Bundesländern und den Organen der Europäischen Union ist im Landtag von Nordrhein-Westfalen angesiedelt. Dort werden die Bestände der einzelnen Bundesländer, die über Internet recherchierbar sind, vorgehalten. Die Zahl der Anfragen über Internet hat jedoch im Laufe der Zeit einen Umfang angenommen, der nicht vorhersehbar war. So zählt man derzeit mehrere hunderttausend Zugriffe pro Monat. Mit dem gegenwärtigen Personalstand lässt sich der daraus resultierende Arbeitsanfall nicht länger bewältigen. Der Beschluss, die Register des Parlamentsspiegels wegen der elektronischen Verfügbarkeit auf CD-Rom künftig nicht mehr zu drucken, löste großes Bedauern aus. Auch wirft dieser Beschluss Fragen bezüglich der Langzeitarchivierung auf. Es wurde vorgeschlagen, Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Institutionen zu prüfen, um so weiterhin die Drucklegung zu ermöglichen.

Im dritten Referat der Vormittagsitzung stellte Ilka Hebig das Landeshauptarchiv Brandenburg vor, schilderte die Geschichte dieser 1946 gegründeten Einrichtung und beschrieb die zum Teil ganz untypischen Bestände und Aufgaben. Sie berichtete ausführlich über die vorteilhafte Zusammenarbeit des Landeshauptarchivs mit dem Brandenburgischen Landtag. Dieser hatte in seiner Archivordnung ein eigenes Archiv als Zwischenarchiv eingerichtet, das Landeshauptarchiv jedoch als Endarchiv bestimmt. In der Regel werden die Akten in der zweiten Wahlperiode nach der Wahlperiode, in der sie entstanden sind, dorthin abgegeben.

Nach einer Führung durch das Landtagsgebäude und einem gemeinsamen Mittagessen auf Einladung des Präsidenten besichtigten die Teilnehmer am Nachmittag das Deutsche Rundfunkarchiv in Potsdam/Babelsberg. Dr. Peter-Paul Schneider referierte zur Geschichte, den Beständen und Aufgaben dieser Einrichtung. Zwei Führungen durch den eindrucksvollen Neubau des Archivs beendeten den äußerst informativen Nachmittag.

Zur zweiten Arbeitssitzung der Fachgruppe 6 versammelten sich am Donnerstag, den 20. September 2001, 45 Kolleginnen und Kollegen im Kongresszentrum in Cottbus. Gegenstand dieser Arbeitssitzung bildeten die „Gewerkschaftsakten in deutschen Archiven“. Zunächst informierte Klaus Mertsching über das den Zeitraum 1949 bis 1999 umfassende, umfangreiche (ca. 2.200 lfd. m Akten, 7.000 Plakate, 12.000 Flugblätter, 200.000 Fotos, 900 Filme) Archiv des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), das 1995 ins Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung kam. Er schilderte eingehend die Geschichte des Archivs sowie den aktuellen Stand der

Aktenschließung. Anschließend gab Dr. Hans-Holger Paul einen ausführlichen Überblick über die gesamten Bestände zur nationalen und internationalen Gewerkschaftsbewegung im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Dieser etwa 40 km umfassende Bestand enthält neben den Gewerkschaftsakten des DGB u. a. die Akten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB), der IG Metall, der Vorläuferorganisationen von ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (DAG, ÖTV, HBV, IG Medien, Deutsche Postgewerkschaft) sowie die Überlieferung zahlreicher internationaler Gewerkschaftsorganisationen. Die Akten sind vorgeordnet und damit benützbar, Probleme wirft vor allem der große Umfang auf.

Margret Fruth gab im dritten Referat der Sitzung einen detaillierten Bericht über das FDGB-Archiv in der Stiftung Archiv, Parteien und Massenorganisationen im Bundesarchiv. Dieser Bestand umfasst etwa 3.200 lfd. Meter und enthält die zentrale Überlieferung des FDGB von 1946 bis 1990. Übernommen wurden das Archiv, die Bibliothek und die Sammlungen des FDGB sowie seine Vorläuferorganisationen, nicht jedoch die Akten der FDGB-Landesverbände, die an die jeweiligen Landesarchive abgegeben wurden. Etwa 1.800 lfd. Meter dieser Überlieferung sind bisher erschlossen, die Benützung regelt sich entsprechend den Bestimmungen des Bundesarchivs. Abschließend informierte Johannes Markner über den etwa 100 lfd. Meter umfassenden Bestand an Gewerkschaftsakten im Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung. Neben Akten des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschland (CGB) und des Verbands Weiblicher Angestellter (VWA) enthalten auch zahlreiche Nachlässe Unterlagen zur christlichen Gewerkschaftsarbeit.

Der zweite Schwerpunkt der Fachgruppensitzung war den Neuwahlen gewidmet. Der Vorsitzende der Fachgruppe 6, Dr. Günter Buchstab, dankte unter dem heftigen Beifall aller Teilnehmer der scheidenden stellvertretenden Vorsitzenden Helga Schmöger, die ihr Amt acht Jahre lang mit großem Einsatz und beispielhaftem Engagement ausgeübt hat. Anschließend wurde unter der Leitung von Dr. Günther Bradler die Neuwahl des Fachgruppenvorstandes durchgeführt. Mit jeweils überwältigenden Ergebnissen wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder, der Vorsitzende Dr. Günter Buchstab und die Protokollführerin Dr. Renate Höpfinger, in ihren Ämtern bestätigt und Brigitte Nelles vom Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages einstimmig zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

München

Renate Höpfinger

Fachgruppen 7 und 8:

Archivare an Medienarchiven und Archivare an Hochschulen und Archiven wissenschaftlicher Institutionen

Die Fachgruppensitzung der Medienarchivare und Archivare wissenschaftlicher Einrichtungen war diesmal zweigeteilt. Bereits auf ihrer Frühjahrssitzung hatten die Medienarchivare ihren neuen Vorstand bestimmt. Die Fachgruppe 8 wählte ihren Vorstand vor der gemeinsamen Sitzung. Nach einem kurzen Resümee der letzten zehn

Jahre durch den bisherigen Vorsitzenden Dr. Gerald Wiemers, der nicht wieder kandidierte, führte in gewohnt sicherer Weise die Leiterin des Leopoldina-Archivs, Erna Lämmel, den Wahlvorgang durch. Zum neuen Vorsitzenden wählten die etwa 50 Teilnehmer für die nächsten vier Jahre den bisherigen stellvertr. Vorsitzenden Dr. Dieter Speck (Universitätsarchiv Freiburg) und zu seinem Stellvertreter Ralf Müller (Universitätsarchiv Potsdam). Beide sind zugleich Mitglieder im Präsidium des VDA.

Die gemeinsame Sitzung der Fachgruppen 7 (Medienarchivare) und 8 (Archivare an wissenschaftlichen Einrichtungen) mit rund 80 Teilnehmern, darunter Gästen aus Polen, Ungarn und Slowenien, hatten sich auf das Thema Online-Dienst bzw. Online-Zugriffe auf Archivalien verständigt. Unter der Leitung von Eckhard Lange, der mit einem historischen Rückblick in die Thematik einführte, und Gerald Wiemers stellte zunächst Gabriele Paul (ZDF) einzelne Online-Dienste vor. Seit dem Start 1996 war das Ziel, multimediale Objekte, Webseiten, Text-, Bild-, Audio und Videofiles zu dokumentieren, zu bewerten und schließlich zu archivieren zum Zwecke der Wiederverwendung durch die Online-Dienste. Mit dem Projekt und der Einrichtung des Multimedia-Archivs hat das ZDF dokumentarisches Neuland beschritten, denn „erstmal werden innerhalb eines Systems Objekte unterschiedlicher Provenienz vereinigt“. Die häufig diskutierte Frage nach einer einheitlichen Dokumentationssprache für die verschiedenen Medienobjekte erhält so einen neuen Aspekt. „Darüber hinaus ist das MM-Archiv“ so die Schlussfolgerung der Referentin, „im Kontext der übrigen ZDF-Informationssysteme zu sehen. Ein Ziel ist es, diese Systeme langfristig im ZDF-Intranet auf einer webbasierten Plattform zu integrieren und eine einheitliche Suchmaske zu schaffen, über die systemübergreifend recherchiert werden kann.“

Der Leiter des Archivs der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Franz-Josef Gasterich, sprach über die Vermarktung hochwertiger Archivbestände im Internet und stellte beispielhaft sein eigenes Archiv als Dienstleister für die Online-Produkte von Medienunternehmen vor. Die Vermarktung im Internet erfolgt über ein kostenpflichtiges

Angebot. Die Dienstleistungen für Online-Produkte werden im Einzelnen vorgestellt. Schließlich erfordern organisatorische Veränderungen im F.A.Z.-Archiv neue Strukturen in der Abteilung und eine Verstärkung der Datenbankproduktion. Die digitale Welt und das Internet stellen eine Herausforderung dar und halten neue Aufgaben für Archivare und Dokumentare bereit.

Aus den Erfahrungen des Universitätsarchivs Leipzig zur Nutzung von Online-Zugriffen auf Archivalien berichtete Jens Blecher. Die Umstellung der Verwaltung und Fakultäten auf digitale Datenträger ist noch nicht wirklich in eine neue Qualität eingetreten, die den Datenträger Papier überflüssig machen würde. Der Online-Zugriff auf historische Bestände ist, wie der Referent feststellt, „kurzfristig und mittelfristig nur eine Variante im Zusammenspiel von sachgerechter Lagerung über Restaurierung und Sicherheitsverfilmung bzw. Digitalisierung hin zur Benutzung“. Gegenwärtig ist der digitale Vorlauf der Archive gering. Langfristig ist aber damit zu rechnen, dass sich der Online-Zugriff stark erweitern wird und eines Tages die konventionelle Benutzung ablösen kann. Das setzt ein Umdenken in den produzierenden Registraturen und auswertenden Archiven voraus.

Anschließend berichtete Jens Kupferschmid vom Universitätsrechenzentrum Leipzig über eine Archivanwendung auf der Grundlage des IBM Content Managers. Ziel ist es, einen Teil der digitalisierten Daten im Universitätsarchiv Leipzig als Teilprojekt im Internet anzubieten. Dazu wird der abgeschlossene Bestand der Quästurkartei mit über 250 000 Datensätzen und Bildern für einen Zeitraum von 1889 bis 1935 bearbeitet. Gegenwärtig sind ca. 80 000 Informationen abrufbar.

Die abschließende Diskussion konnte aus Zeitgründen nicht allen Fragen erschöpfend nachgehen. Es bleibt zu hoffen, dass auch künftig gemeinsame Zusammenkünfte der Fachgruppen zu Archivtagen und Frühjahrssitzungen neue Impulse für Online-Dienste und Online-Zugriffe ergeben werden. Auf dem 73. Archivtag vom 17.–20. Sept. 2002 in Trier „Archive und Forschung“ besteht in naher Zukunft erneut die Möglichkeit.

Leipzig

Gerald Wiemers

Handreichung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag zur Archivierung und Nutzung digitaler Unterlagen in Kommunalarchiven

Von Robert Zink

Vorbemerkung

Die vorliegende „Handreichung“ wurde vom EDV-Unterausschuss¹ der „Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK)“ erarbeitet, im Juli 2001 im Umlaufverfahren verabschiedet und anschließend vom Deutschen Städtetag den unmittelbaren Mitgliedstädten zugänglich gemacht. Die BKK hat die Handreichung in der Sitzung am 18. September 2001 mit geringfügigen redaktionellen Änderungen genehmigt.

Die in der Handreichung enthaltenen Hinweise bieten eine Grundlage für den Umgang mit digitalen Unterlagen. Sie wenden sich in erster Linie an die Mitarbeiter in den Archiven, bei denen ein Problembewusstsein für die Diskussion mit den EDV-Fachleuten geschaffen werden soll. Im Weiteren richtet sich die Handreichung auch an die EDV-Fachleute, die nach allgemeiner Beobachtung häufig mit den archivischen Belangen und Aufgaben überhaupt nicht oder nicht ausreichend vertraut sind. Dabei wird nicht verkannt, dass die Handreichung in einigen Bereichen Diskussionsbedarf bietet, dem auf der jetzt erreichten Grundlage aber leichter entsprochen werden kann.

A. Problemstellung

Das Problembewusstsein für die Aufbewahrung digitaler Daten ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen.² Die bereits alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung umfassende computergestützte Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung in Text-, Graphik- und Datenbankanwendungen wird gleichzeitig immer mehr durch komplexe Work-Flow- und Document-Management-Systeme in der Sachbearbeitung erweitert, die alle „papierlos“ angelegt sind. Dies schafft eine neue Dimension digitaler Unterlagen.³ Konnte es zeit- und fallweise noch genügen, elektronisch gespeicherte Daten zum Zwecke der Dauerarchivierung auf anderen Medien wie Papier oder Mikrofilm auszugeben, die in vertrauten und erprobten Formen

¹ Dem Ausschuss gehören an: Dr. Bauernfeind (Stadtarchiv Nürnberg), Herr Gehringer (Stadtarchiv München), Frau Gussek-Revermann (Stadtarchiv Münster), Dr. Kreter (Stadtarchiv Hannover), Dr. Nieß (Stadtarchiv Mannheim), Dr. Sturm (Kreisarchiv Villingen-Schwenningen), Herr Weingart (Stadtarchiv Chemnitz), Dr. Werner (Rheinisches Archiv- und Museumsamt); Leitung: Dr. Zink (Stadtarchiv Bamberg).

² Probleme und Lösungsansätze sind dargestellt in „Leitlinien für den Umgang mit elektronischen Informationen. Maschinenlesbare Daten und elektronische Dokumente“. Brüssel 1997 (Insar, Beilage III. – Andreas Grote: Verflüchtigt. Der Zahn der Zeit nagt an den digitalen Daten. In: *c't* 2000, Heft 24, S. 114–118. – Digitale Unterlagen. Entstehung – Pflege – Archivierung. Empfehlungen für die Behörden des Freistaates Bayern, hg. von den Staatlichen Archiven Bayerns. München 2001 (<http://www.gda.bayern.de>). – Frank M. Bischoff: Archivierung digitaler Unterlagen – Neue Anforderungen an die Archive. In: *Archiv und Wirtschaft* 34 (2001), S. 13–25.

³ S. dazu Peter Bohl/Carsten Müller-Boysen: Klassifikation der EDV-Anwendungen in der Verwaltung. In: *Der Archivar* 50 (1997), Sp. 333–340.

aufbewahrt werden, so können solche „Sicherungsstrategien“ allenfalls eine befristete Zwischenlösung darstellen; grundsätzlich sollen freilich Medienbrüche, d. h. die Überführung in ein anderes als das ursprüngliche Medium, oder die Anlegung von Hybriddokumenten, d. h. die Dauerarchivierung in unterschiedlichen und sich ergänzenden Medien, vermieden werden.

Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) hat sich bereits früher zu Fragen der Führung elektronischer Akten und deren Archivierung geäußert.⁴ In einem umfassenden „Forderungskatalog für die elektronische Aktenführung“ wurden 1996 Überlegungen veröffentlicht, die aus archivischer Sicht bei der Einführung, Nutzung und Archivierung maschinell verarbeiteter Daten Berücksichtigung finden sollten.⁵ In ihren grundsätzlichen Aussagen haben diese Forderungen ihre Geltung bis heute behalten.

Die seither auf zahlreichen Ebenen geführten Diskussionen und die – auch in ausländischen Fachkreisen – inzwischen gewonnenen praktischen Erfahrungen haben jetzt einen Stand erreicht, der konkret umsetzbare Hinweise zu elementaren Fragen der Archivierung digitaler Unterlagen erlaubt. Freilich darf dies nicht zu der Annahme verleiten, dass ein abschließender und gesicherter Standard erreicht wäre. Vielmehr muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die hier angebotenen „Handreichungen“ nur ein vorläufiges Zwischenergebnis sein können, das einerseits der Anpassung an die unterschiedlichen kommunalen Archivstrukturen und -größen, andererseits auch der ständigen Beobachtung und Aktualisierung an die immer kürzer werdenden Innovationszyklen bedarf.

B. Begriffsbestimmung

Im Unterschied zum technischen Gehalt des Begriffes „Archivierung“ der Software-Industrie, der eine Langzeiterhaltung und Nutzbarhaltung von maximal einigen Jahren zugemessen wird, gehen die öffentlichen Archive von einem zeitlich nicht begrenzten Zeitraum der Erhaltung und des gesicherten Zugriffs auf digitale Daten im Sinne der Archivgesetzgebung aus. Diese unterschiedlichen Definitionen müssen berücksichtigt werden. Die gegen-

⁴ Norbert Reimann: Empfehlungen für den EDV-Einsatz in Kommunalarchiven. Einführung und Textabdruck. In: *Der Archivar* 46, 1993, Sp. 431–442. Dazu auch Stiefkind Schriftgutverwaltung. In: *KGSt-Info* 1997, S. 203f. – Vgl. auch Volker Trugenberger: EDV-Programme zur Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder – Einführung und Textabdruck. In: *Der Archivar* 47, 1994, Sp. 283–290.

⁵ *Der Archivar* 49, 1996, Sp. 155 f.; zuletzt unverändert abgedruckt in: Archivische Informationssicherung im digitalen Zeitalter. Optisch-elektronische Archivierungssysteme in der Verwaltung und die Konsequenzen für kommunale Archive, red. von Dieter Kastner und Hans-Werner Langbrandtner. Köln 1999, S. 183 f. (*Archivhefte*, hg. vom Landschaftsverband Rheinland, Nr. 33).

über der Industrie wesentlich erweiterten Anforderungen der Archive werden daher im Folgenden – trotz Bedenken gegen diese Abkehr von der archivischen Fachterminologie – als „Dauerarchivierung“ bezeichnet.⁶

C. Weiterentwicklung archivischer Aufgaben

Trotz grundsätzlicher Orientierung an bewährten Methoden und Erkenntnissen der Bewertung, Ordnung, Verzeichnung, Nutzung und Konservierung stellen digitale Unterlagen eine absolut neue Herausforderung im Umgang mit Quellen dar, die die Archive in vielen Bereichen zu völlig neuen methodischen Überlegungen zwingt. So sehen sich die Archive angesichts der bisher vorwiegend die Belange der Programmwender berücksichtigenden Qualifizierung der Fachprogramme erstmals vor die Notwendigkeit gestellt, die eigenen Aufgaben nicht erst nach dem Ablauf von Aufbewahrungsfristen, sondern bereits bei der Einführung neuer Programme zu artikulieren. Dies setzt zwingend voraus, dass Archivare Kompetenz in diesen Bereichen gewinnen, sich eine Übersicht über die eingesetzten Anwendungen verschaffen und den archivischen Wert der darin gesammelten Grunddaten sehr früh bewerten. Da seit langem zu beobachten ist, dass in den Verwaltungen das Registraturwesen mit seinem traditionellen Instrumentarium zunehmend an Bedeutung verliert, sind die Archive ferner auch gefordert, grundsätzliche Fragen des Verwaltungshandelns zu beachten und einzubringen.

D. Kosten

Bei allen Überlegungen ist notwendigerweise darauf hinzuweisen, dass die zur Dauerarchivierung digitaler Daten erforderlichen Maßnahmen Sach- und Personalkosten verursachen, die in geeigneter Form und Höhe zu berücksichtigen sind.⁷

E. Handreichung zur Archivierung und Nutzung

Insgesamt verteilt sich der Regelungsbedarf für digitale Unterlagen durch die Archive auf die unterschiedlichen Phasen der Datensammlung im Bereich der Verwaltung,

⁶ Vgl. DLM-Message to the ICT Industry. In: Proceedings of the DLM-Forum on Electronic Records. European Citizens and Electronic Information: The Memory of the Information Society. Brussels 1999 (*Inсар*, Supplement IV), S. 345–348; Die Antwort der IKT-Industrie auf die DLM-Botschaft zur Verwaltung elektronischer Dokumente und Aufzeichnungen. In: *Inсар* 8, 2000, 1–3.

⁷ Vgl. Kevin Ashley: Costs and Financing. In: Proceedings of the DLM-Forum on Electronic Records. European Citizens and Electronic Information: The Memory of the Information Society. Brussels 1999 (*Inсар*, Supplement IV), S. 121–128. – Charles Dollar: Authentic Electronic Records. Strategies for Long-term Access. Chicago 2000, bes. S. 207–213. – Für Deutschland sind Vergleichswerte noch nicht bekannt, da sich die verschiedenen Verfahren noch im Versuchsstadium befinden. Ihre Höhe wird von verschiedenen Faktoren abhängig sein, u. a. von der Wahl des Archivierungsmodells, den Speicherformaten usw.

auf die Lösung der durch die Dauerarchivierung entstehenden Fragen sowie schließlich auf die Benutzung der Daten durch Dritte („Life-cycle-concept“).

Vorarchivischer Bereich

1. Das Archiv muss sich aktiv bei der Einführung neuer DV-Anwendungen der Verwaltung einbringen. Es ist regelmäßig in deren Pflege einzubeziehen.⁸
2. Dabei ist auf die Vollständigkeit eines Vorgangs, die Wiederauffindbarkeit des einzelnen Dokuments sowie die Rekonstruierbarkeit der einzelnen Bearbeitungsschritte, ferner die Angabe der erforderlichen Metainformationen (vgl. „Domea-Konzept“)⁹ hinzuwirken, durch die die Rechtsförmlichkeit des Verwaltungshandelns überprüfbar und nachvollziehbar bleibt. Dies entspricht klassischerweise der Anwendung eines Aktenplans und der Vergabe von Geschäftszeichen, um zusammengehörige Vorgänge und Akten sowie Bearbeiter identifizieren zu können.¹⁰
3. Das Archiv bewertet in der Entstehungsphase die entstehenden Inhalte der Verfahren auf ihre Archivwürdigkeit – analog zur Beratungsfunktion beim Aktenplan – und wirkt zur Vermeidung späterer Kosten gegebenenfalls auf die Einführung von Archivierungs- und Bewertungsschnittstellen bzw. -modulen hin.
4. Aus archivischer Sicht müssen die Anwendungen offene Strukturen aufweisen oder die Gewähr dafür bieten, dass die Programmstrukturen unter bestimmten Bedingungen zugänglich gemacht werden, um spätere Eingriffe zu Zwecken der Archivierung und

⁸ Dazu die Anregungen von Angela Ullmann: Maschinenlesbare Daten in Behörden und Archiven – Ein Einstieg in die Materie. In: Informationsdynamik bei den Behörden – Überlieferungsbildung in den Archiven. 7. Sächsischer Archivtag Oktober 1998 in Kamenz. Leipzig 2000, S. 22–27.

⁹ Domea. Aufbau eines Pilotsystems für Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang. Teil 1: Organisationskonzept, Teil 2: Leistungsverzeichnis der Ausschreibung. Hg. vom Bundesministerium des Innern. Bonn 1997 (*Schriftenreihe der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnologie in der Bundesverwaltung* [=KBSt], Heft 34). – Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnologie in der Bundesverwaltung (Hg.): Abschlussbericht zum Projekt Domea. Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang. Köln 1999 (*Schriftenreihe der KBSt*, Heft 41). – Andreas Engel/Andrea Kern: Pilotprojekt der Bundesverwaltung zum Dokumentenmanagement und zur elektronischen Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang. In: *Digitale Herausforderungen für Archive*, hg. von Michael Wettengel. Koblenz 1999 (*Materialien aus dem Bundesarchiv*, Heft 7), S. 79–88. – Konzept Papierarmes Büro (DOMEA-Konzept). Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang. Bonn 1999 (*Schriftenreihe der KBSt*, Heft 45). – Andreas Engel/Andrea Kern: Die elektronische Akte als Ziel der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung. Erfahrungen aus dem Projekt DOMEA (Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang). In: *Archivierung elektronischer Unterlagen*, hg. von Udo Schäfer und Nicole Bickhoff. Stuttgart 1999, S. 67–78. – Zuletzt zusammenfassend Michael Wettengel/Andreas Engel: Disposition and Archiving of Authentic Electronic Records in the Information Network Berlin–Bonn. In: Proceedings of the DLM-Forum on Electronic Records. European Citizens and Electronic Information: The Memory of the Information Society. Brussels 1999 (*Inсар*, Supplement IV), S. 102–112. – Ergebnisse der Evaluierung „Konformität von Vorgangsbearbeitungssystemen mit dem Konzept Papierarmes Büro (DOMEA-Konzept)“. Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang. Bonn 2000 (*Schriftenreihe der KBSt*, Heft 51).

¹⁰ Zum Problem der Terminologie s. Thekla Kluttig: Akten, Vorgänge, Dokumente – Tendenzen in der behördlichen Schriftgutverwaltung. In: *Der Archivar* 53 (2000), S. 22–26; dies.: Archivierung digitaler Unterlagen – Strategien der sächsischen Archivverwaltung und Erfahrung bei ihrer Umsetzung. Vortrag bei der 5. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“, München 5./6. März 2001 (Druck in Vorbereitung).

gegebenenfalls auch der Benutzung zu ermöglichen. Dies bedeutet – auch aus Kostengründen – den weitgehenden Verzicht auf proprietäre Lösungen.

5. Ausgehend von der durch das Archiv getroffenen Bewertungsentscheidung sind die Übergabemodalitäten (z. B. vollständige Übernahme aller Daten, zeitliche Schnitte, Samples o. ä.)¹¹ zwischen der anbietenden Stelle und dem Archiv rechtzeitig sicherzustellen.

Archivischer Bereich

6. Die Übernahme digitaler Unterlagen erfolgt entsprechend der vorausgegangenen Bewertungsentscheidung des Archivs vollständig und unverändert. Mit digitalen Signaturen versehene Daten werden vor der Übergabe um den Namen des Bearbeiters im Klartext erweitert, verschlüsselte Daten vor der Übergabe entschlüsselt, die authentifizierte Übergabe ist mit der abgebenden Stelle sicherzustellen.¹² Das Archiv sorgt durch geeignete Maßnahmen dafür, dass im Archiv missbräuchliche Eingriffe verhindert werden.¹³
7. Als Speicherformate für die Dauerarchivierung sollen Standardformate, allenfalls Industriestandards oder Quasi-Standards, eingesetzt werden.¹⁴

¹¹ Z. B. Franz-Josef Ziwes: Überlegungen zur Bewertung von digitalen Unterlagen aus dem Umweltinformationssystem Baden-Württemberg. In: Archivierung elektronischer Unterlagen, hg. von Udo Schäfer und Nicole Bickhoff. Stuttgart 1999, S. 145–151. – Matthias Buchholz: Archivische Vorbewertung als Instrument elektronischer Überlieferungssicherung. In: Archivische Informationssicherung im digitalen Zeitalter (wie Anm. 3), S. 101–111. – Thekla Kluttig/Angela Ullmann: Digitale Registerdaten als Anbietersliste – Neue Möglichkeiten bei der Bewertung von Verfahrensakten der Staatsanwaltschaften. In: Auf der Suche nach archivischen Lösungsstrategien im digitalen Zeitalter. Beiträge zur 4. Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ im Stadtarchiv Mannheim 10.–11. 4. 2000, hg. von Ulrich Nieß. Mannheim 2001, S. 25–30 (*Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim*, 26).

¹² Michael Wettengel: Digitale Unterschriften. In: *Der Archivar* 50 (1997), 90–94; Frank M. Bischoff: Zur Archivfähigkeit digitaler Signaturen in elektronischen Registern. In: Archivierung elektronischer Unterlagen, hg. von Udo Schäfer und Nicole Bickhoff. Stuttgart 1999, S. 183–198. – Dieter Strauch: Rechtliche und archivische Probleme der digitalen Signatur. In: Gedächtnisschrift für Alexander Lüderitz. München 2000, S. 751–787. – Arbeitspapier des Arbeitskreises „Querschnittsfragen Technik“ der Bundesländer-Kommission „Arbeitsgruppe elektronischer Rechtsverkehr“ (unveröffentlicht); dazu: Jürgen Ehrmann: Der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte – Bericht zum Stand der Erhebungen und der Vorgaben des Arbeitskreises „Querschnittsfragen Technik“. Vortrag bei der 5. Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns in München, 5.–6. 3. 2001 (Veröffentlichung vorgesehen).

¹³ Dies kann z. B. durch regelmäßige automatisierte Überprüfung der archivierten (off-line-) Dateien und der zur Benutzung verfügbaren online-Dateien geschehen. Udo Schäfer schlägt dafür folgende Bedingungen vor (s. Authentizität. Vom Siegel zur digitalen Signatur. In: Archivierung elektronischer Unterlagen, hg. von Udo Schäfer und Nicole Bickhoff. Stuttgart 1999, S. 165–181): 1. off-line-Speicherung der digitalen Unterlagen; 2. Speicherung der digitalen Unterlagen auf zwei verschiedenen Trägern unterschiedlichen Typs; 3. Beschränkung der Zugriffsberechtigung [im Archiv] auf bestimmte Personen und Protokollierung des Zugriffs; 4. Bereitstellung der digitalen Unterlagen in Form von Kopien.

¹⁴ Für Texte ohne Formatierungen Unicode, UTF 8 oder ISO-8859–Latin 1, für formatierte Texte RTF, evtl. TIFF, für Texte unter Erhaltung des Layouts PDF oder Postscript; für Bitmap-Graphiken TIFF (unkomprimiert)

8. Eine geeignete Migrationsstrategie ist festzulegen: Aus den allgemeinen Aufgaben der Archive folgt für die meisten Kommunalarchive die Notwendigkeit, eine Infrastruktur zur Übernahme, Erhaltung, Erschließung und Nutzung von Unterlagen aus digitalen Systemen im Benehmen mit externen Dienstleistern (kommunalen und öffentlich-rechtlichen oder vergleichbaren Einrichtungen) aufzubauen.¹⁵ Diese verfügen über die erforderlichen Geräte, die notwendigen Fachkenntnisse und die organisatorischen Voraussetzungen zur Datenpflege und zu einer regelmäßig erforderlichen Migration der digitalen Unterlagen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Verfügungsgewalt über die Daten im Sinne der jeweiligen Landesarchivgesetze ausschließlich dem Archiv vorbehalten bleibt.¹⁶
9. Die Speichermedien sollen manipulationsresistent, besonders haltbar und langlebig sein sowie weitverbreiteten technischen Standards entsprechen, derzeit z. B. CD-R/RW, DVD, evtl. Magnetbandkassetten.¹⁷ Es ist dabei zu empfehlen, wegen der Kurzlebigkeit der Datenträger und der hohen Verlustgefahr verdichteter Informationen Sicherungskopien an getrennten Orten und unter geeigneten Bedingungen, gegebenenfalls in unterschiedlichen digitalen Formen, anzulegen.
10. Bei der Benutzung digitaler Unterlagen im Archiv gelten die gleichen Bedingungen wie für herkömmliches Archivgut. Wegen der Manipulierbarkeit digitaler Unterlagen wird empfohlen, nur Kopien der Aufzeichnungen zur Benutzung zugänglich zu machen.¹⁸

bzw. für Vektor-Graphiken Postscript, PDF, künftig wohl auch SVG; für Datenbanken künftig vermutlich XML. Vgl. auch Carsten Müller-Boysen: „Elektronisk arkivering“. Die dänischen Richtlinien zur Anbietung und Übernahme maschinenlesbarer Daten aus Büroautomationssystemen. In: Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen. Beiträge zur Tagung im Staatsarchiv Münster 3.–4. März 1997, hg. von Frank M. Bischoff. Münster 1997 (*Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen*, E 4), S. 175–190. – S. auch „Leitlinien für den Umgang mit elektronischen Informationen. Maschinenlesbare Daten und elektronische Dokumente“. Brüssel ²1997 (*Inсар*, Beilage III), bes. S. 37 ff.

¹⁵ Methodisch vergleichbar Gudrun Fiedler: Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen am Beispiel des Landes Niedersachsen. In: Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen, hg. von Frank M. Bischoff. Münster 1997, S. 21–29.

¹⁶ Als Alternativen zu dieser Kooperation nach niedersächsischem Muster bieten sich grundsätzlich folgende Möglichkeiten: 1. Migration bzw. Konvertierung in andere Archivierungsform (Papier, Mikrofilm u. a.). 2. Technikmuseum im Archiv („Museumsmodell“). 3. Archiveigene EDV (Beispiel: Bundesarchiv). 4. Wiederherstellung gleicher Dateistrukturen durch Simulation bzw. Emulation (vgl. Karljosef Kreter: Modelle für den Umgang mit digitalem Schriftgut in Kommunalarchiven. In: Archivierung elektronischer Unterlagen, hg. von Udo Schäfer und Nicole Bickhoff. Stuttgart 1999, S. 51–64). – Brigitta Nimz: Elektronische Archivierung. In: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* Heft 53, 2000, S. 7–13. – Vgl. auch Bischoff (wie Anm. 1).

¹⁷ Zu Fragen der technischen Grundlagen von Datenträgern vgl. Michael Wettengel: Maschinenlesbare Datenträger: Zusammenstellung archivrelevanter Normen und Standards elektronischer Speichermedien. In: *Der Archivar* 48, 1995, Sp. 461–472. – S. auch „Leitlinien für den Umgang mit elektronischen Informationen. Maschinenlesbare Daten und elektronische Dokumente“. Brüssel ²1997 (*Inсар*, Beilage III), bes. S. 34 ff.

¹⁸ S. Udo Schäfer (wie Anm. 13).

Bewertungsmodell für das Schriftgut der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen – Abschlussbericht der Arbeitsgruppe

Von Ingeborg Schnelling-Reinicke unter Mitarbeit von Annette Hennigs und Gisela Fleckenstein

Das 1989 verabschiedete und in Kraft getretene Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen geht von folgenden Kernaufgaben der staatlichen Archive aus: Bewertung und Übernahme von „Unterlagen von Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes“, deren Bestandserhaltung und Erschließung, Bereitstellung sowie Erforschung und Veröffentlichung.¹ Einheitliche Richtlinien innerhalb des Bundeslandes zur Erfüllung dieser Aufgaben gab es bisher nicht, was in jüngster Zeit immer häufiger als Manko empfunden wurde. Für den Komplex der Bewertung entstand im Jahr 1999 – vielleicht angeregt durch die im Zuge der stärkeren Rezeption des Werkes von Theodore R. Schellenberg² ausgelöste neue Bewertungsdiskussion³ – eine Arbeitsgruppe, die speziell die Akten der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen auf ihre Archivwürdigkeit untersuchen wollte. Das Ziel war, ein für alle Bezirksregierungen anwendbares Bewertungsschema zu entwickeln.⁴ Nach zweijähriger Tätigkeit konnte die insgesamt neunköpfige Arbeitsgruppe⁵ einen Bewertungskatalog für die Akten der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen vorlegen, der mit einigen Einschränkungen als solide Grundlage für die Bewertung der bei den Bezirksregierungen als klassischen Mittelbehörden entstehenden Akten dienen kann.

Gleichartigkeit des Behördenaufbaus und der Aufgaben der nordrhein-westfälischen Regierungen

Den Ausgangspunkt der Überlegungen bildete die Gleichartigkeit des Behördenaufbaus sowie der Aufgaben der fünf nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen Köln, Düsseldorf, Münster, Arnsberg und Detmold, festgeschrieben im Landesorganisationsgesetz aus dem Jahr

1962, zuletzt geändert durch das 1. Verwaltungsstrukturreformgesetz 1993.⁶ Die archivische Zuständigkeit für das Schriftgut und „sonstigen Unterlagen“ der Bezirksregierungen teilen sich drei Staatsarchive, das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf betreut das der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf, das Staatsarchiv Münster das der Bezirksregierungen Münster und Arnsberg, das Staatsarchiv Detmold schließlich das der Bezirksregierung Detmold.

Im Unterschied zu älteren Versuchen, die allein von den im Geschäftsverteilungsplan der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen dargelegten Aufgaben ausgegangen waren⁷, wollte die Arbeitsgruppe nicht allein die Aufgaben, sondern vielmehr die bei deren Bearbeitung entstandenen Akten zur Grundlage ihrer Bewertung machen. Hierzu war es unerlässlich, die bei den Bezirksregierungen entstehenden Akten eingehend zu prüfen und dabei auch das Wissen von z. T. langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort in Anspruch zu nehmen.

Wegen der über weite Strecken identischen Aufgaben teilte die Arbeitsgruppe diese Untersuchungen nach den einzelnen Abteilungen der Bezirksregierungen auf, so dass jede Abteilung bzw. jedes Dezernat (mit einer Ausnahme) nur bei einer Bezirksregierung überprüft wurde: So wurden die Akten der Abteilung 2, die im weitesten Sinn mit der öffentlichen Sicherheit befasst ist, in der Bezirksregierung Köln untersucht, die der Abteilung 3, deren Tätigkeit auf einem besonderen Kontakt zu den kommunalen Behörden beruht, in der Bezirksregierung Münster. Die Schul- und Kulturabteilung (Abteilung 4) wurde in Arnsberg gesichtet, Akten der Abteilung 5, die mit Angelegenheiten des Landschafts- und Naturschutzes, des Verkehrs und der Wasserwirtschaft sowie mit den aus der Gewerbeaufsicht stammenden Bereichen Arbeitsschutz und Immissionsschutz befasst ist, in Detmold. Die Bezirksregierung Düsseldorf schließlich stellte die Grundlage für die Überprüfung der Akten der Dezernate 61–63 der Abteilung 6 dar (Geschäftsstelle des Bezirksplanungsrates, Durchsetzung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung, Gewerbliche Wirtschaft), Dez. 64 (Braunkohle) dagegen wurde wegen seiner besonderen und ausschließlichen Bedeutung für den Regierungsbezirk Köln bei der dortigen Bezirksregierung untersucht.

Neben dieser Abteilungszuständigkeit übernahmen alle für die Überlieferung einer Bezirksregierung zuständigen Kolleg(inn)en zusätzlich ein Dezernat der Abteilung 1 (11: Köln, 12: Arnsberg, 13: Detmold, 14: Münster). Allein das Dezernat 15 (Justitiariat, Enteignung, Liegenschaften sowie (nur bei der Bezirksregierung Detmold:) Verteidigungslasten schlossen alle Beteiligten in ihre Untersuchungen mit ein, so dass vorerst nur hier ein direkter Vergleich möglich war. Unabhängig von dieser Aufteilung wurden die im Zusammenhang mit Sonderaufgaben der einzelnen Bezirksregierungen in verschiedenen Dezerna-

¹ Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (ArchivG NW) vom 16. Mai 1989: *Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV.NRW)* 1989, S. 302–305.

² Theodore R. Schellenberg, *Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts*. Übersetzt und herausgegeben von Angelika Menne-Haritz (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* 17), Marburg 1990.

³ Robert Kretzschmar, *Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten*. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse: *AZ* 82, 1999, S. 7–40.

⁴ Ingeborg Schnelling-Reinicke, *Archivierung von Unterlagen der Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen am Beispiel des Regierungsbezirks Köln*. Kurzfassung des Referats vor der Fachgruppe 1 auf dem 69. Deutschen Archivtag am 1. Oktober 1998 in Münster: *Der Archivar* 52, 1999, S. 213–216. Dieser Beitrag beschreibt die Anfänge des Projekts, das von Bewertungsüberlegungen für die Akten der Bezirksregierung Köln ausgegangen war. Einen ersten Zwischenbericht im September 2000 in: Dies., *Archivierung von Akten bei Mittelbehörden*. Vortrag vor dem Symposium des NRW Hauptstaatsarchivs in Verbindung mit den Allgemeinen Reichsarchiven in Brüssel und Den Haag „Archive vor der Globalisierung?“ am 13. September 1999 in Düsseldorf, im Druck, vorläufig: <http://www.archive.nrw.de>.

⁵ Mitglieder der 1999 gegründeten Arbeitsgruppe: für das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Dieter Lück, Rainer Stahlschmidt und (bis Juli 2001) Ingeborg Schnelling-Reinicke, für das Staatsarchiv Münster Frank M. Bischoff, Annette Hennigs (ab Mai 2000), Helmut Müller, Ursula Schnorbus, Helmut Schraven und für das Staatsarchiv Detmold Gisela Fleckenstein.

⁶ *GV.NRW* 1962, S. 421–425 und ebenda 1993, S. 987–989.

⁷ Um 1970 hatten die damals für die Akten der Bezirksregierungen zuständigen Kollegen der nordrhein-westfälischen Staatsarchive begonnen, Kassationsrichtlinien für diese Bestände zu erarbeiten, vgl. Schnelling-Reinicke, *Bezirksregierungen*, S. 213 f.

ten entstehenden Akten von den für die Überlieferung der jeweiligen Bezirksregierung zuständigen Kolleginnen bzw. Kollegen geprüft.

Als Grundlage wurde der Geschäftsverteilungsplan des Jahres 1998⁸ gewählt, da dieser noch bis auf Weiteres die Basis für künftige Aktenablieferungen sein wird. Die durch den nachfolgenden Geschäftsverteilungsplan im Jahr 2000⁹ eingeführten neuen Strukturen sollen erst in einem weiteren Schritt in den jetzt vorliegenden Katalog eingearbeitet werden. Zum Geschäftsverteilungsplan ist ein eventuell vorhandener Aktenplan hinzuzuziehen, falls dessen Informationen über die des Geschäftsverteilungsplans hinausgehen bzw. andere sind.

Bewertungsentscheidungen im Einzelnen

Was die Bewertungsentscheidungen im Einzelnen angeht, so strebte die Arbeitsgruppe eine größtmögliche Vollstän-

⁸ Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (*MBI.NRW*) 1985, S. 454–511, mit Änderungen 1998: *ebenda* 1998, S. 92–95, 492–495.

⁹ *MBI.NRW* 2000, S. 536–558.

digkeit an, die für alle in den jeweiligen Dezernaten entstehenden Aktentypen in jedem einzelnen Fall eine eindeutige Bewertungsentscheidung mit Begründung vorsah. Dies bedeutete zum einen, dass die (eher seltenen) Entscheidungen für eine vollständige Archivierung einer Aktengruppe bzw. für deren vollständige Kassation jeweils begründet sein sollen; zum anderen waren auch in den (mit Abstand überwiegenden) Fällen, in denen sich die Arbeitsgruppe für eine Auswahlarchivierung entschied, die Kriterien der Auswahl festzulegen. Aufgrund der fundierten und in jedem Falle nochmals aufgefrischten Kenntnisse über die Aktenproduktion der fraglichen Dezernate erschien dies gerechtfertigt.

Um den entstehenden Katalog trotz der detaillierten Informationen handhabbar zu halten, wurden für die Begründungen Kürzungen verwandt, die dem vom Bundesarchiv entwickelten und dort praktizierten Bewertungscode entlehnt sind. Für die Zwecke des Bewertungskatalogs für die Akten der Bezirksregierungen wurde er von zwei Mitgliedern der Arbeitsgruppe¹⁰ entsprechend verändert und verfeinert:

¹⁰ Annette Hennigs und Rainer Stahlschmidt.

Bewertungscode für die Überlieferung der Bezirksregierungen in NRW

(Entwurf: Hennigs / Stahlschmidt nach Vorlagen vom 2. 2. 2001 und 17. 11. 2000; Stand: 3. 4. 2001)

1. Zuständigkeit (Zahlen)

- 1 nur Mitwirkung innerhalb der Bezirksregierung (z. B. Dez. 24, das gemeinsam mit Dez. 36 das Landesprogramm Krankenhäuser und Kliniken betreut, aber keine Bewilligungen erteilt)
- 2 nur Mitwirkung der Provenienzstelle, Federführung liegt bei
 - 2.1 Kommunen
 - 2.2 Ministerium
 - 2.3 anderen staatlichen Dienststellen (Landesbehörden, Bundesbehörden, Gerichten, etc.)
 - 2.4 öffentlich-rechtlichen Stellen, z. B. LVA, IHK, HWK
 - 2.5 private und andere nicht-öffentliche Stellen
- 3 qualifizierte Mitwirkung
- 4 Federführung
- 5 besondere Zuständigkeit (z. B. landesweite Kompetenz eines Dezernats einer eigentlich nur regional zuständigen Provenienzstelle)
- 6 auslaufende Tätigkeit (Ende der Zuständigkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt)
- 7 neue Zuständigkeit (Beginn der Zuständigkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt)

2. Ergänzende Bewertungsmotive (Buchstaben)

- A Bereiche, die im Geschäftsverteilungsplan genannt sind, in denen aber faktisch (fast) keine Akten entstehen
- B Beschlussammlung (Restakten) ohne ergänzende Aktenüberlieferung, während die vollständigen Einzelfallakten bei anderen staatlichen oder kommunalen Dienststellen liegen
- D Doppelüberlieferung, an anderer Stelle ebenfalls zu erwarten und dort authentisch oder besser überliefert
- E Einzelfallabwicklung, massenhaft gleichförmig, ausreichend erscheint
 - Ea eine Ausschnitt-Archivierung (nach Zufallszahlen = **EaZ**, Buchstaben = **EaB**, Orten/Kreisen = **EaL**, Jahrgängen = **EaJ**; Kriterien sollen im Feld „Bemerkungen“ festgelegt werden)
 - Ee die Archivierung weniger Beispielfälle
 - Eh die Archivierung herausragender (prominenter, spektakulärer) Fälle
- Ers Ersatzüberlieferung, die Archivierung des Schriftgutes der federführenden Stelle ist nicht zu erwarten
- G Generalakten (nur Rechtsvorschriften sowie Verwaltungsnormen vorgesetzter Dienststellen)
- N in fachlicher Hinsicht nichtbedeutsamer Gegenstand
- R routinemäßige Aufgabenwahrnehmung nach festen, unveränderlichen Schemata
- Re Akten, die der Rechtssicherung dienen
- Reg regionale Besonderheiten
- Ü Überdrucke und Materialsammlungen, hergestellt aus leicht zugänglichen Quellen durch Vervielfältigungen (auch Handakten ohne originäres Schriftgut)
- W historisch wertvolles Schriftgut, auch Sammlung von Material einmaliger Art

Möglichkeiten der Codierung:

	Archivwürdig		zu vernichten
	T (in toto)	A (in Auswahl)	V
1	W, Ers, Re		B, Ü, N, E, R, Reg, D, A, G
2.1–2.5	W, Ers, Re	Ea, Ee, Eh, Reg	B, Ü, N, R, D, A, G
3	W, Ers, Re	Ea, Ee, Eh, R, Reg	B, Ü, N, D, A, G
4	W, Ers, Re	Ea, Ee, Eh, R, Reg	B, Ü, N, D, A, G
5	W, Ers, Re	Ea, Ee, Eh, R, Reg	B, Ü, N, D, A, G
6	W, Ers, Re	Ea, Ee, Eh, R, Reg	B, Ü, N, D, A, G, R
7	W, Ers, Re	Ea, Ee, Eh, R, Reg	B, Ü, N, D, A, G

Da es sich bei den nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen um Mittelbehörden im klassischen Sinn handelt, überraschte es nicht, dass eine Vielzahl der im Rahmen der Geschäfte der Bezirksregierungen entstehenden Akten bei der näheren Prüfung als Doppelüberlieferung zu Vorgängen ausgemacht wurde, deren Federführung außerhalb der Bezirksregierung lag, meist bei einem Ministerium des Landes oder bei kommunalen Behörden. Doppelüberlieferung dieser Art wurde in der Regel zur Kassation freigegeben, nur in Ausnahmefällen galt auch sie im Rahmen der Überlieferung der Bezirksregierungen als archivwürdig.

Von diesen Ergebnissen ausgehend bemüht sich die Arbeitsgruppe jetzt darum, in entsprechenden Gesprächen zum einen mit der Ministerialabteilung des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, zum anderen mit den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland als Vertretern der Kommunalarchive des Landes ihre Bewertungsentscheidungen mit denen der übergeordneten Ministerialebene bzw. der teils neben-, teils nachgeordneten kommunalen Ebene zu überprüfen, gegebenenfalls auch zu modifizieren. Ebenso wichtig ist es, die den Bezirksregierungen nachgeordneten Ämter in die Bewertungsentscheidungen einzu beziehen. Die Betrachtungen sollen also keineswegs auf die Bezirksregierungen beschränkt bleiben. Eine Ausweitung nach dem Vorbild der in Baden-Württemberg mittlerweile erfolgreich praktizierten „horizontalen und vertikalen Bewertung“¹¹ ist – bei allen Unterschieden in der Vorgehensweise¹² – längerfristig angestrebt.

Im Vordergrund steht jedoch zunächst die Überprüfung des erarbeiteten Schemas in der Praxis, d. h. in der Übertragung der an den Gegebenheiten einer Bezirksregierung gefällten Bewertungsentscheidung auf die jeweils anderen Bezirksregierungen. Denn ungeachtet der gleichen (Gesetzes-)Grundlagen konnten eine Reihe von Unterschieden bei der Arbeit der Bezirksregierungen erkannt werden, sei es im Gebrauch von Aktenplänen, sei es in der Verwaltung der Akten in Form einer Sachbearbeiter- bzw. Dezernatsregistrator, um nur zwei Beispiele zu nennen.

¹¹ Siehe dazu zuletzt Robert Kretzschmar, Gespräche in der Behörde, Autopsie am Regal, Abstimmung in Gremien. Zur Bewertungspraxis der Staatsarchive in Baden-Württemberg bei aktuellen Projekten: Vortrag vor dem Symposium des NRW Hauptstaatsarchivs in Verbindung mit den Allgemeinen Reichsarchiven in Brüssel und Den Haag „Archive vor der Globalisierung?“ am 13. September 1999 in Düsseldorf, im Druck, vorläufig: <http://www.archive.nrw.de>.

¹² Die baden-württembergische Vorgehensweise unterscheidet sich von der nordrhein-westfälischen v.a. dadurch, dass zum einen der Kreis der Beteiligten von vornherein größer ist, Vertreter aller in Frage kommenden Ebenen beteiligt sind und dass zum anderen die Bewertungsentscheidung allein für die beiden Kategorien „vollständig archivieren“ bzw. „vollständig kassieren“ getroffen wird, das große Feld „im Einzelfall bewerten“ nicht näher spezifiziert wird. Vgl. Kretzschmar, Gespräche (Anm. 11).

Von gleicher Bedeutung ist die Umarbeitung des jetzt vorliegenden Katalogs auf die seit dem Jahr 2000 bestehenden neuen Strukturen¹³ sowie die künftige Pflege der Daten. Denn es ist eindeutig, dass mit der Erarbeitung des Katalogs lediglich ein erster Schritt gemacht wurde. Die Veränderungen in der Geschäftsverteilung werden künftig an einer Stelle gesammelt¹⁴ und bei Bedarf, spätestens jedoch nach fünf Jahren, in einer Neufassung des Bewertungskatalogs erscheinen.

Fazit

Das vorläufige Fazit, das an dieser Stelle gezogen werden kann, ist durchaus positiv. Es ist gelungen, in nicht nur (Archiv-)Dezernats-, sondern Archivgrenzen überwindenden Gesprächen zu relativ einheitlichen Einschätzungen der Archivwürdigkeit von Akten der Bezirksregierungen zu kommen. Das schließt Unterschiede in der Bewertung – aus regionaler oder auch aus archivfachlicher Sicht – nicht aus, so dass Akten zu bestimmten Themen für ein Archiv als archivwürdig gelten können, während sie in einem anderen als kassabel eingestuft werden. In den allermeisten Fällen konnte die Arbeitsgruppe jedoch einvernehmliche Lösungen erzielen und sich auf Kriterien für die Auswahlarchivierung oder auch auf eine Beispielüberlieferung aus nur einem Sprengel einigen.

Abschließend muss jedoch betont werden, dass Bewertungskataloge dieser Art die Bewertungsarbeit der Archive zwar erleichtern, eine Einzelfallentscheidung jedoch keineswegs überflüssig machen können. In vielen Fällen (für die Akten der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen überschlagsweise ca. ein Fünftel) wird es auch in Zukunft bei der bisherigen Einzelfallprüfung bleiben müssen. Es wird also auch künftig unmöglich sein, allein anhand einer solchen Zusammenstellung zu bewerten oder Bewertung als Ganzes gar zu automatisieren.

Anhang:

Ausgewählte Beispiele aus dem Bewertungskatalog für Akten der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen. Die jeweils aktuelle vollständige Fassung des Katalogs kann in Kürze über das Internet eingesehen werden¹⁵.

¹³ MBI.NRW 2000, S. 536–558.

¹⁴ Bis auf weiteres werden diese Informationen bei Annette Hennigs, Staatsarchiv Münster, gesammelt werden.

¹⁵ <http://www.archive.nrw.de>.

Dez. 15: Justitiariat, Enteignung, Liegenschaften (nur Detmold: Verteidigungslasten)

Ziffer	Inhalt (Nach Geschäftsverteilungsplan)	Änderungen (gemäß Aktenplan)	Bewertung			Be-gründung	Bemerkungen
			T (in toto)	A (in Auswahl)	V (vernichten)		
		kein Aktenplan vorhanden					
1	Allgemeine Rechtsangelegenheiten						
1.1	Mitwirkung beim Abschluss von Verträgen und bei der Übernahme von Verbindlichkeiten für den Fiskus				X	1 A	
1.2	Rechtsstreitigkeiten vor den Zivilgerichten mit Ausnahme der Verfahren in Wiedergutmachungsangelegenheiten				X	4 N	
1.3	Mitwirkung bei der außergerichtlichen Regelung von Schadensersatzansprüchen				X	1 A	
1.4	Mitwirkung bei der Untersuchung und Anerkennung von Dienstunfällen				X	1 A	
1.5	Gerichts- und ähnliche Kosten				X	1 A	
1.6	Rechtsberatung der Dezernate in sonstigen zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten				X	1 A	
2	Besondere Rechtsangelegenheiten						
2.1	Stiftungen des privaten Rechts		X			4 W	Stiftungsaufsicht Akten bleiben bei der Regierung, solange Stiftung besteht; Abgaben selten, da Stiftungsaufhebungen selten
2.2	Vereine mit Rechtsfähigkeit kraft staatlicher Verleihung (Verleihung und Aufsicht)		X			4 W	Akten bleiben bei der Regierung, solange Verein besteht
2.3	Entziehung der Rechtsfähigkeit eines Vereins		X			4 W	
2.4	Vermögensrechtliche Angelegenheiten aufgelöster Vereinigungen		X			4 W	
2.5	Nachlass-Sachen des Fiskus			X		4 Eh	ca. 100–120 Fälle pro Jahr, nur spektakuläre Fälle
3	Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz			X		4 Eh	Köln: ca. 5 Fälle pro Jahr
4	Enteignung						
4.1	Enteignungsverfahren nach dem Landesenteignungs- und –entschädigungsgesetz – EEG NW			X		4 Eh	
4.2	Enteignungsverfahren nach dem Baugesetzbuch			X		4 Eh	
4.3	Enteignungsverfahren nach sonstigen Vorschriften			X		4 Eh	
4.4	Entschädigungen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm und nach § 19a Bundesfernstraßengesetz			X		4 Eh	Flughäfen Überlandleitungen
5	Liegenschaften			X		4 Eh	bedeutende Fälle (z. B. Schloss Brühl)
5.1	Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken nach Maßgabe der Grundstücksverkehrsordnungen – GVKA, Aneignung herrenloser Grundstücke			X		4 Eh	

5.2	Verwaltung der landeseigenen Grundstücke und Gebäude mit Zubehör, soweit nicht nach dem Geschäftsverteilungsplan ein anderes Dezernat zuständig ist			X		4 Eh	Brühl (Schlösser Augustusburg und Falkenlust, Bensberg – verkauft-, Drachenfels)
5.3	Ermittlung der marktüblichen Mietwerte für Mietwohnungen, Geschäftsräume und Diensträume sowie gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke des Landes, die von den Behörden oder Einrichtungen des Landes verwaltet werden				X	4 N	
5.4	Verwaltung des ehemaligen NS-Vermögens (beweglich und unbeweglich, Hypotheken und Darlehen)		X			4 W	
6	nur Detmold, Düsseldorf, Münster: Bergischer Schulfonds, Gymnasialfonds			X		4 W	
7	nur Detmold: Verteidigungslasten						
7.1	Angelegenheiten der Ämter für Verteidigungslasten				X	2.1 D	
7.2	Haushaltsangelegenheiten, Sonderrechnungen der ausländischen Streitkräfte				X	2.1 D	
7.3	Entschädigungen				X	2.1 D	
7.3.1	bei Manöver- und Straßenschäden				X	2.1 D	
7.3.2	bei Personen- und Sachschäden aus Verkehrsunfällen und sonstigen Unrechtshandlungen				X	2.1 D	
7.4	Prozess-Sachen bei NATO-Truppenschäden				X	2.1 D	
7.5	Arbeitnehmerangelegenheiten bei den Stationierungsstreitkräften, einschl. Arbeitsgerichtsstreitigkeiten				X	2.1 D	
8	Westwallentfestigung			X		2.3 Reg	OFD federführend

Überall dort, wo das Dez. 15 rechtsberatend tätig ist, an Abschlüssen oder Verträgen lediglich mitwirkt, können die Akten, sofern sie hier überhaupt entstehen, kassiert werden. In den meisten Fällen jedoch gehen die Akten nach der Entscheidung an das federführende Dezernat zurück (1A). Dagegen werden Akten über die Gründung, Einrichtung und Aufhebung von Stiftungen privaten Rechts sowie von Vereinen durch das Dezernat 15 angelegt und geführt, sie verbleiben dort bis zur Aufhebung der Stiftung bzw. des Vereins. Solche Akten wurden als „historisch wertvolles Schriftgut“ eingestuft und sollen komplett archiviert werden (4W). Für den gesamten Enteignungsbereich soll dagegen eine Auswahl, und zwar herausragende bzw. spektakuläre Fälle archiviert werden (4 Eh). Der Bereich Verteidigungslasten wird federführend von Landes- bzw. Bundesministerien behandelt, Akten der Bezirksregierung aus diesem Bereich wurden als Doppelüberlieferung zur Kassation freigegeben.

Approbationsakten von (Amts-) Tierärzten wurden (ebenso wie die von Humanmedizinerinnen – Dez. 24) als routinemäßig abgewickelte Angelegenheiten komplett zur Kassation freigegeben (4 R). Dies gilt auch für die Personalsachen bzw. Approbation von Fleischbeschau- und -kontrollpersonal. Anders sieht es bei den im Hinblick auf die Tier-

seuchenbekämpfung ergriffenen Maßnahmen aus. Allgemeine Vorschriften werden sicherlich beim zuständigen Ministerium archiviert werden, Einzelfälle dagegen, die bis zum Jahr 2000 eher spärlich waren, sollen wegen ihrer regionalen Bedeutung komplett aufgehoben werden. Ab 2000 sieht das wegen der Seuchen BSE und MKS sicherlich anders aus und muss dann neu bewertet werden. Aus dem Bereich der Lebensmittelüberwachung soll eine Auswahl an Betriebsakten getroffen werden, wobei eine Abstimmung mit den Wirtschaftsarchiven sinnvoll erschien (4 Ee). Akten der Chemischen Untersuchungsämter bei den kreisfreien Städten bzw. der Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise werden vermutlich bei den jeweiligen Kommunalarchiven archiviert, die Jahresberichte dieser Ämter gehen auch an das zuständige Ministerium. In beiden Fällen besteht jedoch Abstimmungsbedarf gegenüber der kommunalen bzw. der ministerialen Überlieferung. Aus den Bereichen „Tierärztliche Angelegenheiten der Tierzucht“, „Tierschutz“ sowie „Verkehr mit Tierarzneimitteln, Impfstoffen und Futtermitteln“ soll eine kleine Auswahl von wenigen Beispielfällen archiviert werden (4 Ee). Dagegen verbirgt sich hinter der Position „Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt in NRW“ lediglich eine Sammlung von Messergebnissen, die weitergegeben wird, hier also zu kassieren ist (4 Ü).

Dez. 23: Veterinärangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung

Ziffer	Inhalt (Nach Geschäftsverteilungsplan)	Änderungen (gemäß Aktenplan)	Bewertung			Be-gründung	Bemerkungen
			T (in toto)	A (in Auswahl)	V (vernichten)		
		Aktenplan identisch mit Geschäftsverteilungsplan					
1	Amtstierärzte				X	4 R	Bestellungen Approbationsakten
2	Tierärzte				X	4 R	Approbationsakten
3	Tierseuchenbekämpfung		X			4 W	
	allgemeine Vorschriften				X	2.3 Ü	MURL
	Einzelfälle		X			4 Reg	nur noch wenige Einzelfälle (bis 2000); ab 2000 neu zu bewerten
4	Schlacht- und Fleischschau, Fleischbeschaupersonal				X	4 R	Personalsachen
5	Geflügelfleisch-Hygiene, -kontrolleure				X	4 R	Personalsachen
6	Lebensmittelüberwachung, Zulassung von fleisch- und lebensmittelverarbeitenden Betrieben und von Betrieben, von denen Seuchengefahr ausgehen kann			X		4 Ee	ausgewählte Betriebsakten, Abstimmung mit Wirtschaftsarchiven notwendig
6.1	Allgemeine Fragen, Chemische und Lebensmitteluntersuchungsämter bei den kreisfreien Städten, Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise				X	2.1 A	Archivierung erfolgt bei den jeweiligen Kommunalarchiven
6.2	Lebensmittel tierischer Herkunft			X		4 Ee	
6.3	Sonstige Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände, Erzeugnisse der Weinwirtschaft			X		4 Ee	
6.4	Lebensmittelchemiker und -kontrolleure				X	4 R	Personalsachen
7	Tierkörperbeseitigung			X		4 Ee	
8	Angelegenheiten im Rahmen des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung				X	4 N	
9	Tierärztliche Angelegenheiten bei der Tierzucht			X		4 W	z. B. Kampfhunde
10	Tierschutz			X		4 W	z. B. Hundeverordnung
11	Verkehr mit Tierarzneimitteln, Impfstoffen und Futtermitteln			X		4 Ee	
12	Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt in NRW				X	4 Ü	Werte werden ausschließlich gesammelt und weiter gegeben

Die allgemeine Sperrfrist für nicht personenbezogenes Archivgut

Überlegungen zu einer Reform

Von Karsten Kühnel

1. Einleitung

Viel wurde in der vergangenen Zeit die Problematik um die Herausgabe behördlicher Akten und die damit verbundenen Fragen der Schutzwürdigkeit und des Schutzes persönlicher und personenbezogener Daten in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit diskutiert und zu Ohren gebracht. Dahinter zurück treten Fragen nach der Öffnung der Unterlagen, die nicht aus dem Grund des Persönlichkeitsschutzes, sondern nach generell festgelegten Fristen gesperrt sind, Fristen, die im Streit um Stasi-Unterlagen keine Rolle spielen, da es sie nur in den Archiven gibt.¹ Ob die davon betroffenen Unterlagen in dem Maße vor öffentlicher Benützung schützenswert sind oder ihr Entstehungsumfeld so schutzbedürftig ist, wie es die Archivgesetze in Form von allgemeinen Schutz- und Sperrfristen (im Folgenden nur: allgemeine Sperrfrist) bislang vorsehen, soll in diesem Beitrag erörtert werden. Der Gegenstand der Untersuchung beschränkt sich auf die sogenannten allgemeinen Sperrfristen und lässt den Bereich der Schutzfristen auf Grund personenbezogener Daten sowie der Sperrfristen für Archivgut, das Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterlag, außen vor. Ferner bleiben unberücksichtigt alle weiteren besonderen Gründe, die dazu führen, dass Unterlagen dem Benützer im Archiv vorenthalten werden sollen (z. B. konservatorische Bedenken oder Bedenken im Hinblick auf das Wohl des Staats oder des Archivträgers usw. sowie sonstige Bedenken, die eine Sperrfristverlängerung im öffentlichen Interesse

begründen können).² Hinsichtlich des Untersuchungsgegenstands soll gefragt werden, inwiefern eventuell aktenkundliche Kriterien für eine Sperrfristregelung von Bedeutung sein könnten.

2. Aktuelle Lage und jüngste Entwicklungen

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über zurzeit geltende allgemeine Sperrfristen:

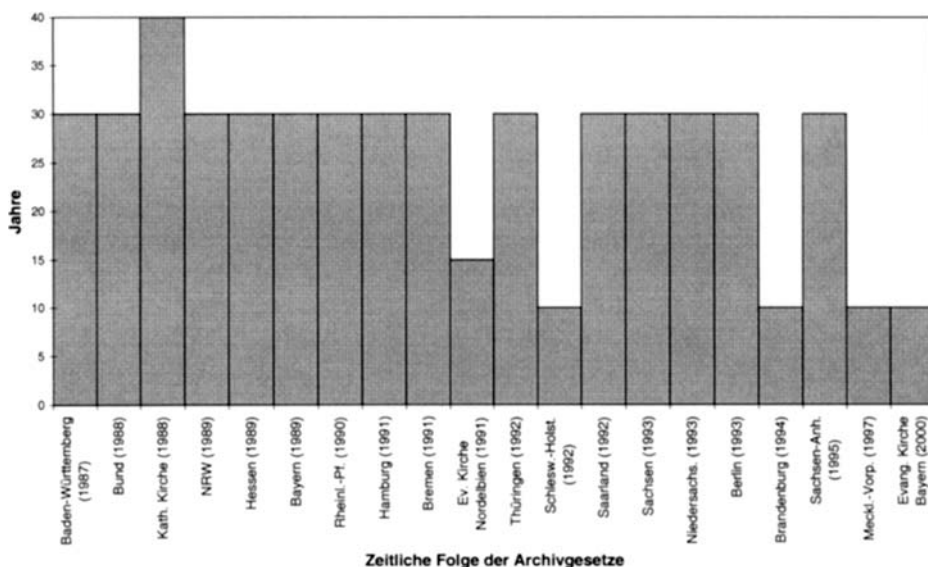
Während die ersten Archivgesetze der Jahre 1987 bis 1991 durchweg eine Sperrfrist von 30 Jahren festsetzen (die Archivanordnung der katholischen Kirche macht eine Ausnahme mit 40 Jahren), finden sich seit Beginn der neunziger Jahre vermehrt auch kürzere Fristvorgaben von 10 bzw. 15 Jahren.

Der Anlass der Archivgesetzgebung in Deutschland findet sich im sogenannten Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 hinsichtlich der geplanten Volkszählung 1987. Das hierin formulierte Recht auf informationelle Selbstbestimmung machte eine spezialgesetzliche Regelung des Archivrechts als spezielles Datenschutzrecht nötig. Richtungweisend für alle weiteren Gesetzesvorbereitungen wurden die Archivgesetze des Landes Baden-Württemberg und des Bundes. Die (katholische) Deutsche Bischofskonferenz reagierte auf die neue Rechtslage prompt und konnte bereits 1988 eine eigene Archivanordnung mit Kirchengesetzcharakter

¹ Archive im Sinn der Archivgesetze.

² Hierzu: Korte-Böger, Andrea: Das Recht auf Benutzung in den Archivgesetzen der Bundesrepublik Deutschland. In: *Archivpflege in Westfalen und Lippe*, 37 (1993), S. 16–19 (mit aussagekräftigen Grafiken).

Allgemeine Sperrfrist in Archiven



zur Umsetzung in den jeweiligen Diözesen vorlegen. Als erstes ostdeutsches Bundesland folgte 1992 der Freistaat Thüringen. Zuletzt verabschiedete auch Mecklenburg-Vorpommern 1997 sein Archivgesetz. In der Einführung zu diesem jüngsten staatlichen deutschen Archivgesetz lässt sich die Rezeption eines erweiterten Verständnisses des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung erkennen.³ Demnach regelt das Archivgesetz „das Spannungsverhältnis zwischen der Informations- und Wissenschaftsfreiheit mit den daraus abgeleiteten Nutzungsrechten (Art. 5 I und III GG) und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht.“⁴ Wer sich bei der gebrauchten Formulierung an den Begriff des „informationellen Selbstbestimmungsrechts“ erinnert fühlt, darf sich scheinbar zu Recht über § 10 Abs. 1 Satz 1 LArchivG M-V wundern, der festlegt, dass, soweit „durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, [...] Archivgut für die Dauer von zehn Jahren seit seiner Entstehung von der Nutzung ausgeschlossen“ bleibt. Während das höchstrichterliche Urteil von 1983 das Recht auf informationelle Selbstbestimmung formulierte, um damals gerade den Schutz persönlicher Daten des Bürgers vor dem Staat zu gewährleisten, wird vierzehn Jahre später ein Archivgesetz beschlossen, das eine seiner Besonderheiten gerade darin hat, dass Unterlagen früher als in zahlreichen anderen Bundesländern zugänglich gemacht werden. Doch das Archivgesetz redet im zitierten Passus nicht von der Schutzfrist für personenbezogene Unterlagen, sondern „nur“ von einer allgemeinen Sperrfrist für alle Unterlagen. Für personenbezogene Unterlagen gilt eine Frist von zehn Jahren nach dem Tod des Betroffenen oder neunzig Jahren nach dessen Geburt, subsidiär sechzig Jahren nach Entstehung der Unterlage (§ 10 Abs. 1 Sätze 3 und 4).⁵ In der Einleitung wird die allgemeine Sperrfrist mit folgenden Worten begründet: „Diese Frist von zehn Jahren ist notwendig, zum Schutz verwaltungsinterner Informationen und der öffentlichen Bediensteten bei der Ausübung ihrer dienstlichen Pflichten.“⁶ Beinahe entschuldigend wirkt dieser Satz. Nach Ablauf der Frist überwiegt die Freiheit der Information und Wissenschaft. Zugleich triumphiert darin ein Persönlichkeitsrecht, das im Recht auf informationelle Selbstbestimmung implementiert ist: eben das Recht, sich zu informieren. So drängt sich die Frage auf: Hat das Recht auf informationelle Selbstbestimmung neben datenschutzrechtlichen auch Folgen für die Festsetzung von allgemeinen Sperrfristen? Gibt es neben dem Datenschutzrecht eine informationsrechtliche Komponente? Zumindest letztere Frage ist bereits mehrfach mit ja beantwortet worden. Auf dem Internationalen Symposium „Informationsfreiheit und Datenschutz“ vom 25. bis 26. Oktober 1999 in Potsdam bezeichnete Claus-Henning Schapper, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, die fraglichen Rechtsbereiche als „zwei Seiten derselben Medaille“. Er führt weiter aus: „Denn um seine Daten aktiv schützen zu können, muss sich der Bürger über diese Daten informie-

ren. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hat nicht nur eine Abwehrfunktion, sondern dient auch der Kommunikations- und Handlungsfähigkeit.“ Er konstatiert einen „Zusammenhang zwischen Informationszugang und Datenschutz“.⁷ Doch wie verhält es sich bei Unterlagen, die keine datenschutzrechtliche Relevanz haben? Geht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung über den unmittelbar die eigene Person berührenden Rechtsbereich hinaus? Dass das Informationsrecht als selbständige Größe erkannt worden ist, zeigen die bereits seit geraumer Zeit gültigen Informationsgesetze der Länder Schleswig-Holstein, Brandenburg und Berlin. Ausgehend von der Debatte über den Informationszugang für Bürger im Umweltrecht und dem auf der Grundlage der EG-Richtlinie 90/313 beschlossenen Umweltinformationsgesetz des Bundes vom 8. Juli 1994, versuchte man in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre, ein möglichst weitgehendes Recht oder Grundrecht auf Verwaltungsinformation herzuleiten. Das im Grundgesetz verankerte Grundrecht auf Informationsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) lieferte allein keine geeignete Grundlage, da nach ihm die Informationsquellen „allgemein zugängliche“ sein müssen. Nach dem Kammerbeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Januar 1986 werden Akten und dergleichen Verwaltungsunterlagen nicht als allgemein zugängliche Unterlagen verstanden.⁸ Man stieß an rechtliche Grenzen und war zu gesetzgeberischem Handeln gezwungen, wollte man der neuen Erkenntnis über die Dimension des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung gerecht werden. Das Land Brandenburg nutzte bereits die Chance der anstehenden Verfassungsgebung und verankerte dort ein allgemeines Einsichtsrecht in Akten und weitere amtliche Unterlagen der Behörden (Art. 21 Abs. 4 Verfassung Brandenburg). Bettina Sokol, Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen, formulierte auf dem genannten Potsdamer Internationalen Symposium „Informationsfreiheit und Datenschutz“ ein Handlungsgebot für den Staat, „um das Selbstbestimmungsrecht durch Informationsansprüche zu stärken, die zugleich unter anderem eine der Voraussetzungen für eine effektive Wahrnehmung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung bilden.“⁹ Um nicht nur den Schutz der Persönlichkeitsrechte mittels des Datenschutzrechts als die eine Seite der Medaille zu besitzen, sondern andersherum auch Informationszugangsrechte zu nicht personenbezogenen Unterlagen zu haben und damit die Fülle des informationellen Selbstbestimmungsrechts in Anspruch nehmen zu können, bedurfte und bedarf es noch legislativer Anstrengungen.¹⁰ Angesichts der dargelegten Entwicklung wird man wohl kaum umhinkommen, die allgemeinen Sperrfristen für Archivgut über kurz oder lang als von ihr betroffen ansehen zu müssen. Sollte sich ein allgemeines Akteneinsichtsrecht durchsetzen, wäre es

³ Carstensen, Marlies: Modernes Archivgesetz für Mecklenburg-Vorpommern. In: *Der Archivar*, 52 (1999), S. 124–129.

⁴ Ebenda; S. 125.

⁵ Zum Verhältnis von allgemeiner und besonderer Sperrfrist vgl. grundsätzlich: Polley, Rainer: Variatio delectat? – Die Archivgesetze von Bund und Ländern im Vergleich. In: *Archivgesetzgebung in Deutschland. Beiträge eines Symposiums*. Hrsg. v. Rainer Polley, Marburg, 1991 (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg*, 18), S. 21–47; hier: S. 33 Anm. 15.

⁶ Carstensen (s. Anm. 3), S. 126.

⁷ Schapper, Claus-Henning: Ein allgemeines Informationszugangsgesetz für die Bundesrepublik Deutschland? Veröffentlicht: URL: <http://www.brandenburg.de/land/lfdbbg/internat/Symp99/symp99.htm>. S. 5. Abruf: 22. 3. 2001.

⁸ Vgl.: Sokol, Bettina: Grundrechtliche Aspekte des Informationszugangs. Veröffentlicht: Ebenda. S. 2.

⁹ Ebenda, S. 4.

¹⁰ Dass zudem personenbezogene Daten zum Gegenstand des Informationsinteresses werden können, ist selbstverständlich und schließt geradezu den Beziehungskreis von Datenschutz- und Informationsrechten. Für eine Regelung könnten die einschlägigen Passagen der Archivgesetze richtungweisend sein.

geradezu anachronistisch, wenn parallel dazu die jeweiligen Archivgesetze nicht geändert würden und offengelegte Unterlagen in den Archiven wieder verschlossen würden.¹¹

Dass andererseits ernstzunehmende Gründe bestehen, die eine allgemeine Sperrfrist rechtfertigen könnten, zeigt noch die oben zitierte Erläuterung zum Archivgesetz Mecklenburg-Vorpommerns, die den „Schutz der verwaltungsinternen Informationen und der öffentlichen Bediensteten bei der Ausübung ihrer dienstlichen Pflichten“ im Auge hat.¹² In ähnlichem Sinn ist die Dauer der allgemeinen Sperrfrist in den meisten Begründungen zu den einzelnen Landesarchivgesetzen gerechtfertigt worden.¹³ Wie viel mehr wiegen derartige Argumente bei der Einsicht in Unterlagen, während sie sich noch in den Behörden befinden. Es erheben sich Bedenken im Hinblick auf eine gesicherte Amtsverschwiegenheit und die Gefahr, der Sachbearbeiter sehe möglicherweise immer den Bürger hinter seinem Rücken, für den er nur das in die Akten hefte, was dieser auch wirklich sehen solle. Das Stichwort heißt „Aktenhygiene“: Werden Akten noch ordnungsgemäß geführt, wenn immer zu befürchten steht, sie offen legen zu müssen? Könnten hier nicht leicht dem Bürgerinteresse entgegenwirkende innerdienstliche Weisungen ergehen? Und welche Unterlagen soll der Gesetzgeber denn konkret zugänglich machen? Sollen manche Schriftstücke ausgeschlossen sein? Wohlgermerkt, es ist hier weder von personenbezogenen Unterlagen die Rede noch von solchen, die – etwa als Verschlussachen – einer besonderen Geheimhaltung bedürfen! In seinem bereits zitierten Vortrag stellt Claus-Henning Schapper die Frage, „ob auch vorbereitende Dokumente wie Entwürfe und Notizen zugänglich gemacht werden sollen.“¹⁴ Er kommt nicht dazu, diese Frage zu bejahen; es „könnte der behördliche Entscheidungsprozeß durch Zugänglichmachen vorbereitender Dokumente in den Fällen beeinflusst oder gestört werden, in denen ein Verwaltungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.“¹⁵ Nun machen aber gerade erst solche Unterlagen Akten aus, die vorgangsweise geführt werden sollen, was ein Proprium der öffentlichen Verwaltung und zugleich eines der transparentesten Aktenführungsprinzipien im internationalen Vergleich ist, das man wohl zu Recht als „exakt jene Methode, die den Kern des Grundprinzips der Informationssicherung in der demokratischen Gesellschaft bildet“¹⁶ bezeichnen darf. Die Alternative besteht darin, Vorgänge erst nach ihrem Abschluss zugänglich zu machen. Abgesehen davon, dass dies der

dem Akteneinsichtsrecht zugrunde liegenden Idee freien Informationszugangs zuwiderliefe, stellte sich dann die Frage, wann ein Vorgang als abgeschlossen anzusehen sei. Im Kontext des hier behandelten Problems der Sperrfristen heißt dies konkret: Kann ein zu früher Einblick in die Akten (d. h. auch die vorbereitenden Schriftsätze und Notizen usw.) eines formal abgeschlossenen Vorgangs noch nachträglich auf ein Verwaltungsverfahren Einfluss ausüben? Auch hier dürfte die Frage nach der Autonomie der Sachbearbeiter eine gewisse Rolle spielen. Die Ausnahme des DDR-Schriftguts von den allgemeinen Sperrfristen in den Archivgesetzen der neuen Länder brachte naturgemäß keine Gefahren für die künftige Aktenführung mit sich.¹⁷ Die Vereinfachung der Möglichkeit zum Wiederaufgriff abgeschlossener Vorgänge war hier eher ein rechtsstaatliches Postulat als eine Bedrohung oder Gefahr. Sollten sich in der Zukunft Befürchtungen bestätigen, dass sich freizügige Akteneinsichtsrechte auf die Aktenführung der Bearbeiter auswirken, wäre man in der Verwirklichung des Rechts auf Informationsfreiheit zu weit gegangen. Ein mit Klauseln bestücktes Informationszugangsrecht, das sich auf die Sicherung der geordneten Verwaltung gründet und im Hinblick auf die Archivbezogenheit dieses Beitrags hier nicht detaillierter erwo-gen werden muss, ließe für die Notwendigkeit des Fortbestands allgemeiner archivischer Sperrfristen Hoffnung keimen. Ob der Schutz der Unabhängigkeit der Amtsträger deshalb eine Regelsperrfrist von ganzen 30 Jahren rechtfertigt, bleibt zumindest fraglich.¹⁸ Es ist zudem zu bedenken, dass die meisten Unterlagen bis zum Ablauf der allgemeinen archivischen Sperrfrist weit länger als dreißig Jahre gesperrt sind, da der Unterlagenbegriff von den Archivaren in der Regel auf Akten oder sonstige Schriftstückverbände bezogen wird. Der Gesetzgeber verzichtete vorsichtshalber auf eine nähere Definition des Entstehungszeitpunkts der Unterlagen, von dem ab die Sperrfrist zu berechnen ist. Da Unterlagen sowohl Akten, Schriftstückverbände anderer Art oder nur einzelne Schriftstücke sein können, bleibt den Archiven immerhin die Möglichkeit einer flexiblen und praxisgerechten Handhabung. Der Archivar könnte also Teile eines Akts, die die Dreißigjahresfrist überschritten haben, für die Benützung herauslösen.¹⁹

¹¹ Zur Konkurrenz existierender Akteneinsichtsgesetze mit den Archivgesetzen vgl.: Polley, Rainer: Die gesetzgeberische Entwicklung zu dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz in Brandenburg und zu den Informationsfreiheitsgesetzen in Berlin und in Schleswig-Holstein. In: Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung. Beiträge des 5. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Hrsg. v. Nils Brübach. Marburg, 2000 (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg*, 33), S. 227–243; hier: S. 237–242.

¹² Carstensen (s. Anm. 3), S. 126.

¹³ Vgl. Nadler, Andreas: Die Archivierung und Benutzung staatlichen Archivgutes nach den Archivgesetzen des Bundes und der Länder. Diss. iur., Bonn, 1995, S. 168–169. Die im Vergleich kürzere Sperrfrist in Schleswig-Holstein (10 Jahre) wird allerdings ebenso begründet und als hinreichend zum Schutz von Verwaltungsinterna und entscheidenden Beamten angesehen (Nadler, aaO, S. 170).

¹⁴ Schapper (s. Anm. 7), S. 7.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Müller, Roland: „Informationssicherung als Grundprinzip demokratischen Verwaltungshandelns“? Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Archive. In: *Der Archivar*, 51 (1998), Sp. 31–48; hier: Sp. 41.

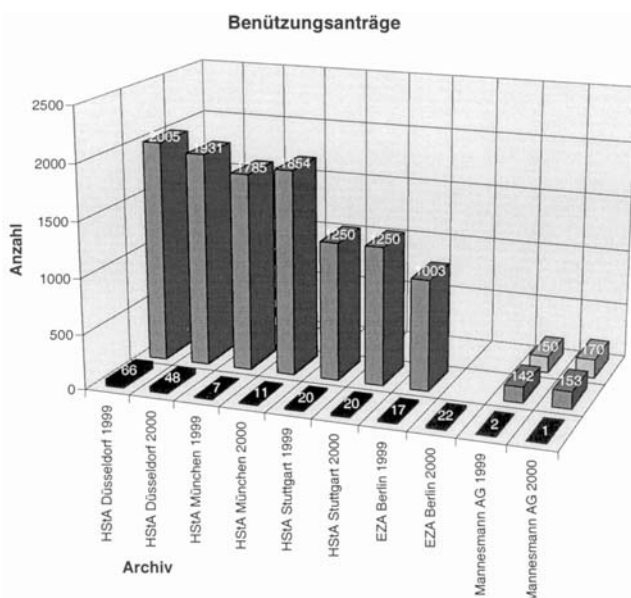
¹⁷ § 17 Abs. 2 ThürArchivG, § 10 Abs. 2 SächsArchG, § 10 Abs. 6 BbgArchivG, § 10 Abs. 3 ArchG-LSA, § 10 Abs. 3 Nr. 3 LArchivG M-V.

¹⁸ Nadler (s. Anm. 13), S. 169.

¹⁹ Vgl. Bannasch, Hermann: „Das Nähere [...] regelt die Landesregierung durch Rechtsverordnung (Benutzungsordnung)“ – Erfahrungen bei der Normierung der Archivgutnutzung in Baden-Württemberg. In: Archivgesetzgebung in Deutschland. Beiträge eines Symposiums. Hrsg. v. Rainer Polley, Marburg, 1991 (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg*, 18), S. 182–226; hier: S. 201–202. – Grundsätzlich praktiziert wird dieses Vorgehen bei Unterlagen mit langen Laufzeiten z. B. im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin (vgl. Sander, Hartmut: Die Vorschriften über die Nutzung von Archivgut und ihre Anwendung in der evangelischen Kirche. In: *Offen für die Zeitgeschichte? Die Kirchen und ihre Archive. Vorträge der Gemeinsamen Studientagung der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland und der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche vom 2. bis 4. Mai 1994 in Waldfischbach-Burgalben*. Red. Hans Ammerich. Speyer, 1995 (= *Beiträge zum Archivwesen der katholischen Kirche Deutschlands*, 4), S. 45–61; hier: S. 50).

3. Ergebnis einer Umfrage an Archiven

Als Ergebnis einer schriftlichen Umfrage an deutschen Archiven unterschiedlicher Trägerschaft zum Thema Sperrfristen kann resümiert werden, dass die allgemeine Sperrfrist im Rahmen der Archivbenützungsanträge nur eine untergeordnete Rolle spielt. Von 28 befragten Archiven konnten 15 auf Grund ihrer Statistiken in verwertbarer Weise Auskunft über die Anzahl der Benützungsanträge in Verbindung mit einem Antrag auf Verkürzung der allgemeinen Sperrfrist geben, in drei Archiven werden die betreffenden Daten statistisch nicht erfasst. Zehn Archive antworteten nicht oder gaben keine hier verwertbaren Daten an. Im Vergleich mit der Gesamtzahl der externen Benützung ergibt sich das in der folgenden Grafik dargestellte Bild. Zehn weitere Archive meldeten aus ihrer Statistik keinen Eingang eines Antrags auf Verkürzung allgemeiner Sperrfristen.



Ganz hinten ist die Gesamtzahl der eingegangenen Benützungsanträge dargestellt, sofern sie nicht mit der Anzahl der Genehmigungen übereinstimmt. In der Mitte ist die Zahl der genehmigten Benützungsanträge zu sehen, vorne die Anzahl der gestellten und genehmigten Anträge auf Verkürzung einer allgemeinen Sperrfrist (nicht wegen personenbezogener Daten). Die Angaben aus Stuttgart sind nur ungefähre Daten, das Evangelische Zentralarchiv konnte für das Jahr 2000 noch keine vollständige Statistik vorlegen.

Aus der verhältnismäßig geringen Anzahl gestellter Verkürzungsanträge der allgemeinen Sperrfrist muss nicht zwangsweise auf eine aktuelle Irrelevanz der von ihr betroffenen Unterlagen für die Forschung geschlossen werden. Möglicherweise hat sich der Forschungssektor mit der Sperrfrist lediglich kompromissbereit und umständehalber abgefunden. Eine andere Rechtslage könnte durchaus ein erweitertes Forschungsinteresse mit

sich in die Archive bringen.²⁰ Bemerkenswert ist die Mitteilung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, wonach das dortige Akteneinsichts- und Informationsgesetz vom 10. März 1998 (GVBl. I, S. 46) ein weitergehendes Einsichtsrecht enthalte, „das die allgemeine Schutzfrist faktisch aufhebt. Sie spielt somit für die Arbeit des Brandenburgischen Landeshauptarchivs keine Rolle.“²¹ Dies verdient besonders insofern Beachtung, als die „Ersten Hinweise zur Anwendung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes des Ministeriums des Innern“ vom 17. Juli 1998 bestimmen, dass auf „Akten, die an ein öffentliches Archiv im Sinne des Brandenburgischen Archivgesetzes (BbgArchivG) abgegeben wurden, [...] das AIG [...] keine Anwendung“ findet (Nr. 1.5). Lediglich für die Unterlagen, für die in der abgebenden Stelle bereits Akteneinsicht nach dem AIG gewährt wurde, gelten die einschlägigen Schutzfristen nach § 10 Abs. 1 bis 3 BbgArchivG nicht mehr. Für die Benützung der Akten gelten die Regelungen des Archivgesetzes, lediglich Unterlagen in einem Zwischenarchiv werden nach den Bestimmungen des AIG zugänglich gemacht.

Nach der Feststellung, dass in den Jahren 1999 und 2000 nur verhältnismäßig wenige Anträge auf Verkürzung der allgemeinen Sperrfrist gestellt wurden, zeigt sich ferner, dass die gestellten Anträge alle genehmigt wurden. Die allgemeine Sperrfrist kam demnach als solche nirgends zum Tragen.

Hinsichtlich des Strukturtyps der so beantragten Unterlagen werden nahezu ausschließlich Vorgangs- bzw. Sachakten genannt. Die Laufzeiten betragen in den meisten Fällen über ein Jahr, der höchste angegebene Wert lautete zehn Jahre (Historisches Archiv des Sparkassenverbands Bayern). Deutlich kürzer sind die Laufzeiten der Unterlagen katholischer Kirchenarchive, die sich bei Vorgängen in Betreffserien im Bereich von unter 6 Monaten bis zu einem Jahr bewegen (Diözesanarchive Köln und Erfurt). Doch bestehen auch hier deutliche Unterschiede, wie höhere Werte aus dem Diözesanarchiv Paderborn oder dem Archiv der Vereinigung Deutscher Ordensobern und des Deutschen Katholischen Missionsrats zeigen. Laufzeiten von über einem Jahr werden von allen befragten evangelischen Kirchenarchiven angegeben, die sich auf Zahlenwerte festlegen wollten. Die Sperrfristen variieren zwischen zehn und fünfzig Jahren. Unternehmensarchive betonen in der Regel, dass dort öfters zu findende rigide Sperrfristen nicht zu streng gehandhabt werden. Es wurden aus diesem Bereich auch keine Versagungen von Benützungsanträgen außer aus Gründen des Personenschutzes gemeldet. Hinsichtlich der Bewertung der Sperrfristdauer sehen die meisten Archive die geltende Frist als angemessen an. In zwei Fällen wurde sie als zu lang bezeichnet. Beide Äußerungen kommen aus dem Wirtschaftsbereich und betreffen Sperrfristen von 30 bzw. 50 Jahren. Alternativ wurde eine Frist von 20 Jahren bzw. eine individuelle Behandlung des Antrags vorgeschlagen. In einem Fall eines kirchlichen Archivs wurde die geltende Sperrfrist von 10 Jahren als zu kurz angesehen.

²⁰ „In der Praxis des Bundesarchivs spielen sie [sc. Anträge auf Verkürzung der allgemeinen Sperrfrist] nicht zuletzt deswegen keine nennenswerte Rolle, weil die Akzeptanz der Sperrfrist insbesondere in der historischen Forschung weit verbreitet ist und daher von Ausnahmeanträgen nur äußerst zurückhaltend Gebrauch gemacht wird.“ (Schreiben des Bundesarchivs Koblenz vom 4. 4. 2001, Gz.: G 1-1476/1-1, an den Verfasser).

²¹ Schreiben vom 18. 4. 2001, Az.: Z-0100-1946/01-Scho, an den Verfasser.

4. Die allgemeine Sperrfrist in der katholischen Kirche

In seiner Erläuterung der kirchlichen Archivordnung schreibt Toni Diederich im Jahr 1989: „Wenn der Persönlichkeits- und Datenschutz in der Weise fortentwickelt werden sollte, wie dies in dem letzten Jahrzehnt geschehen ist, könnte es sein, dass die gleitende Sperrfrist von 40 Jahren der ‚Anordnung‘ sich nicht als übervorsichtiges Zurückweichen vor einem allgemein erreichten Standard erweist, sondern im Gegenteil sich als durchaus fortschrittlich und zukunftsweisend herausstellt.“²² Mit dieser Aussage wird offenkundig, dass es den Verfassern der Anordnung ebenso wie den Autoren der staatlichen Archivgesetze u. a. um die archivspezifische Umsetzung der durch das Bundesverfassungsgericht fortentwickelten Datenschutzrechte, des informationellen Selbstbestimmungsrechts, ging. Indem die katholische Kirche ihr verfassungsmäßig verbürgtes Recht, ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln, in Anspruch nahm, hat sie sich zugleich eine Grundlage für ein vereinfachtes Prüfungsverfahren bei der Wahrung der Persönlichkeitsrechte im Rahmen der Archivbenützung gelegt. So ließ sich eine umständliche direkte Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes auf das kirchliche Archivwesen durch das Zwischenglied der Archivordnung auf überschaubare Bereiche eingrenzen.²³ Die zitierte Äußerung relativiert sich allerdings dadurch ein wenig, dass es sich bei der in § 8 Abs. 1 der Archivordnung festgelegten 40jährigen Sperrfrist nicht um eine Schutzfrist für personenbezogene Unterlagen, sondern um die allgemeine Sperrfrist für jede Art von Unterlagen handelt, so dass sie im Bereich des Persönlichkeits- und Datenschutzrechts nur sekundäre Bedeutung erlangt.²⁴ In den weiteren Ausführungen Diederichs erfährt man eine bemerkenswerte Verquickung der Funktionen von allgemeiner Sperrfrist und durch personenbezogene Daten bedingter Schutzfrist. Demnach solle die allgemeine Sperrfrist auch den Missbrauch personenbezogener Daten in Sachakten steuern.²⁵ Die herangezogene Definition personenbezogener Daten aus dem nordrhein-westfälischen Gesetz zur Fortentwicklung des Datenschutzes (GFD) vom 15. März 1988 („Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener)“, § 3 Abs. 1 GFD)²⁶ führte offenbar nicht dazu, Unterlagen, die solche Informationen enthalten, in jedem Fall als personenbezogenes Archivgut im Sinn von § 8 Abs. 3 lit. c der kirchlichen Archivordnung zu klassifizieren, sodass ihr Schutz im Gegenzug durch eine ausgedehnte allgemeine Sperrfrist gewährleistet werden sollte. Diese Lösung des Problems der Grenzbestimmung zwischen personenbezogenen und nicht personenbezogenen Akten erscheint deshalb bemerkenswert, weil hier der all-

gemeinen Sperrfrist eine Funktion zugeschrieben wird, die das im Sinn des Archivbenützungsrechts ausgewogene Verhältnis von Sperrfrist im Interesse der Verwaltung und Schutzfrist im Interesse des vom Verwaltungshandeln Betroffenen formal zugunsten des Betroffenen verschiebt. Diese Art, die eigentlich allgemeine Sperrfrist einzusetzen, dürfte sich nach über zehn Jahren der Weiterentwicklung des Informationsrechts nach wie vor als hauptsächliche Begründung des hohen Zeitraums von vierzig Jahren eignen.²⁷ Wie sich im Rahmen der Diskussion zur Sperrfristenproblematik bereits gezeigt hat und wie ferner im Zusammenhang mit der oben erläuterten Umfrage gerade von Seiten der Kirchenarchivare mehrfach betont wurde, ist eine idealtypische Scheidung von personenbezogenem und nicht personenbezogenem Archivgut in zahlreichen Fällen nicht unproblematisch. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang z. B. auf Pfarreiakten, wo sich beides gelegentlich vermischt findet. Gleiche Erfahrungen hat der Verfasser dieses Beitrags in den Beständen des Archivs der Vereinigung Deutscher Ordensobern und des Deutschen Katholischen Missionsrats gemacht, wo vielfach das Korrespondentenprinzip in der Aktenführung vorherrscht. Einen nicht zu vernachlässigenden Gesichtspunkt für eine funktionsgerechte und ausgewogene Anwendung der verschiedenen Arten von Sperr- und Schutzfristen dürften somit auch die Registraturrichtlinien und Geschäftsordnungsbestimmungen zur Aktenführung darstellen.

5. Ausblick: Differenzierte Sperrfristen

Wenn man einmal davon ausgeht, dass eine allgemeine Sperrfrist in mindestens nicht allzu wenigen Fällen zur Sicherung der geordneten Verwaltung und Aktenführung beitragen kann und daher ein Erfordernis darstellt, bleibt zu fragen, ob es vielleicht regelmäßig fassbare Fälle gibt, bei denen die gesicherte Erledigung des Verwaltungshandelns keiner oder nur einer verminderten nachfolgenden Sperrfrist bedarf. Hier könnte die Analyse der Zuständigkeit und Arbeitsweise der einzelnen Behörden und Behördenzweige einigen Aufschluss geben. Möglicherweise könnten Unterlagen, die in einem standardisierten Prozess entstehen, weniger schutzbedürftig sein als Unterlagen, die im Rahmen eines frei steuerbaren Entscheidungsprozesses entstanden sind. Gemeint ist hier die Unterscheidung von behördlichen Geschäftsprozessen in „Entschei-

²² Diederich, Toni: Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche. Einführung und Textabdruck. In: *Der Archivar*, 42 (1989), Sp. 187–198; hier: Sp. 193.

²³ Vgl. Hammer, Gerhard: Datenschutz der Katholischen Kirche nach Inkrafttreten der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) von 1994. Veröffentlicht: URL: <http://home.t-online.de/home/0511819315-0001/hammer.htm>. Abruf: 24. 8. 2000.

²⁴ Die Schutzfrist für Personalakten und personenbezogenes Archivgut ist in § 8 Abs. 3 lit. c geregelt und beträgt „30 Jahre nach Tod bzw. 120 Jahre nach Geburt der betroffenen Person“.

²⁵ Diederich (s. Anm. 22), Sp. 193.

²⁶ Ebenda, Anm. 11.

²⁷ Ulrich Helbach erklärt 1994 die Vierzigjahresfrist in verstärktem Maß mit Erfordernissen der Erschließung: „Die Frist von 40 Jahren wurde damals in bewußter Abkehr von der in den bereits bekannten Archivgesetzen bzw. -entwürfen üblichen 30-Jahresfrist konstituiert, um jedem der in ihrer Beschaffenheit sehr unterschiedlichen katholischen Kirchenarchive seine primäre Aufgabe – die Sicherung des potentiellen Archivgutes – zu ermöglichen. Der Archivar hat mehr Zeit, das Material so zu ordnen und verzeichnen, damit beim Fristablauf eine allgemeine Benutzbarkeit gewährleistet ist.“ (Helbach, Ulrich: Sondergenehmigungen für wissenschaftliche Forschungen nach der „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“. Theorie und Praxis. In: *Offen für die Zeitgeschichte? Die Kirchen und ihre Archive*. Vorträge der Gemeinsamen Studientagung der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland und der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche vom 2. bis 4. Mai 1994 in Wald Fischbach-Burgalben. Red. Hans Ammerich. Speyer, 1995 (= *Beiträge zum Archivwesen der katholischen Kirche Deutschlands*, 4), S. 63–73; hier: S. 64).

dungsprozesse“ und „Fertigungsprozesse“, wobei erstere dadurch gekennzeichnet sind, dass es sich bei ihnen um ein Verwaltungsverfahren handelt, dessen Ergebnis offengehalten, während das Ergebnis der als Fertigungsprozesse bezeichneten Verfahren bereits vorgegeben ist.²⁸ Dabei hat sich gezeigt, dass für derartige Fertigungsprozesse, die sich vorwiegend im Unternehmens-, Banken- oder Versicherungsbereich finden, standardisierte Bearbeitungsverfahren zu ihrer beschleunigten Erledigung eingesetzt werden können, während sich dies bei Entscheidungsprozessen wesentlich diffiziler ausnimmt. Man kann aber wenigstens so weit kommen, dass man zwischen formalisierten und nicht formalisierten Entscheidungsprozessen unterscheidet, was zur behördlichen „Reaktion nach Raster“ bzw. „Reaktion nach individueller Festlegung“ führt.²⁹ Formalisierte Entscheidungsprozesse lassen sich etwa bei der Kfz-Zulassung, im Einwohnermeldewesen oder in der Sozialhilfeverwaltung einsetzen. Diese Verfahren haben naturgemäß eine relativ hohe Rechtssicherheit, da sie alle gleich strukturiert und nicht nur nach gleichen Kriterien, sondern sogar nach dem gleichen Muster bearbeitet sind. Etwas pauschalisiert gesagt, sind sie verfahrensrechtlich entweder alle rechtmäßig oder alle unrechtmäßig. Inhaltlich sind sie von vergleichsweise punktueller Bedeutung. Eine Kfz-Zulassung hat nun mal nur das zur Folge, dass künftig ein bestimmtes Auto auf der Straße fahren darf. Eine Wohnsitzmeldung hat kaum eine andere Wirkung, als dass die örtliche Verwaltung den neuen Bürger künftig in die lokalen Rechte und Pflichten mit einbinden wird (Gemeindewahlen, Abwassergebühren usw.). Im Gegensatz zu den bisher angeführten Beispielen nimmt sich die Prüfung eines Sozialhilfeantrags als etwas Großartiges aus, da hier tatsächlich alternativ mit „bewilligt“ oder „nicht bewilligt“ entschieden werden kann. Derartige Fälle finden sich z. B. auch andernorts bei der Prüfung von verschiedenen Beihilfeanträgen. Sofern es sich dabei nicht um personenbezogene Unterlagen und Daten handelt, erscheint es fragwürdig, ob dennoch eine längere Sperrfrist zum Schutz und zur Sicherung der geordneten Verwaltung nötig oder vertretbar ist oder ob nicht die Unterlagen nach ihrer Übernahme ins Archiv schon sehr bald zur Benützung freigegeben werden sollten. Beispielsweise hat das Generalsekretariat des Deutschen Katholischen Missionsrats den größten Teil seiner erledigten Anträge zur Förderung von Missionsprojekten bis zum Stichjahr 2000 in sein Archiv gegeben. Da die Unterlagen das Ergebnis einer zentralen Tätigkeit dieser Stelle sind, sind sie fraglos archivwürdig. Sie enthalten in der Regel keine personenbezogenen Daten. Die vorgeschriebene allgemeine Schutzfrist von 40 Jahren wird ohne einsehbare Notwendigkeit zwar verhängt, würde aber im konkreten Benützungsfall in den allermeisten Fällen per Sondergenehmigung aufgehoben. Auf den Geschäftsprozess im zuständigen Ausschuss des Missionsrats soll exemplarisch als auf ein weiteres zu beachtendes Moment im Rahmen der behandelten Fragestellung hingewiesen werden. Da die Entscheidungen über die Anträge dort in einem kollegialen Gremium gefällt werden, liegen die

wesentlichen Schritte der Entscheidungsfindung nur in Form des Sitzungsprotokolls mit all den Vor- und Nachteilen dieser Schriftgutattung vor. Da es ein Wesenszug von Protokollen ist, brisante Spitzen eines mündlichen Entscheidungsprozesses gleichsam abzubrechen und nur geglättete Zwischen- und Endergebnisse zu präsentieren, ist die Wahrscheinlichkeit erhöhter Brisanz auf Grund z. B. spontaner mündlicher Äußerungen der Sitzungsteilnehmer zumeist eher niedriger als beispielsweise bei Vorgangsakten, in denen im Idealfall jede Form von Beteiligung detailliert erkennbar wird.³⁰ Abgesehen davon, dass es im vorgebrachten Beispiel eigene Protokollserien gibt und somit die Anträge allein mit den Bewilligungsbescheiden und einigen weiteren Schriftstücken vorliegen, macht sich generell die Frage breit, ob strukturtypologische Überlegungen, und damit Kriterien der Aktenkunde, für die Relevanz einer allgemeinen Sperrfrist herangezogen werden können. So könnte die für die aktenproduzierende Stelle erforderliche Zurückhaltung von Unterlagen seitens des Archivs verschiedene Zeiträume nach verschiedenen Strukturtypen umfassen. Exemplarisch seien hier Protokollserien, Vorgangsakten, Betreffsserien, Korrespondentenakten bzw. Korrespondentenserien genannt. Protokollserien dürften in sich in der Regel ähnlich strukturiert sein, d. h. es werden kaum verschiedene Protokolltypen einander abwechseln. Somit lässt sich ein Urteil darüber bilden, welchen Informationsgrad die Serie besitzt. Dementsprechend lässt sich von der abgebenden Stelle beurteilen, inwieweit ihre Interessen oder die in den Protokollen behandelten Verfahren bei einer Offenlegung für Archivbenützer noch nachhaltig berührt würden. Für die jeweiligen Serien ließe sich so eine individuelle Sperrfrist zwischen dem Archiv und der abgebenden Stelle vereinbaren. Dabei werden Vorgangs- und Sachakten auf Grund der dort zu erwartenden Komplexität möglicherweise verhältnismäßig längere Sperrfristen beanspruchen. Am schwierigsten dürfte sich eine adäquate Regelung für Korrespondentenakten finden lassen. Es dürfte sich als nahezu unmöglich erweisen, einheitliche Sperrfristen für ganze derartige Serien zu vereinbaren, da eine solche Vereinbarung ja in die Zukunft gerichtet ist. Bei Korrespondentenakten lässt sich aber in vielen Fällen nicht abschätzen, wie brisant und welcher Art die Inhalte der Schreiben sein werden, da sie nicht thematisch abgelegt sind. Auch ist hier die Verquickung mit personenbezogenen Daten und die daraus resultierende, weiter oben skizzierte Problematik am wahrscheinlichsten gegeben.

6. Resümee

Die Analyse der Arbeitsweise einer Stelle, der Form der Geschäftsprozesse, ihrer Verantwortlichkeit und Zustän-

²⁸ Menne-Haritz, Angelika: Prozessgedächtnis und Überlieferungsbildung. In: Digitale Archive – Ein neues Paradigma? Beiträge des 4. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Hrsg. v. Andreas Metzger. Marburg, 2000 (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg*, Nr. 31), S. 283–308; hier: S. 287–290.

²⁹ Ebenda, S. 292.

³⁰ Zum Vorgangsbegriff s. Menne-Haritz, Angelika: Akten, Vorgänge und elektronische Bürosysteme. Mit Handreichungen für die Beratung von Behörden. Marburg, 1996 (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg*, 25), S. 85–97. – Zur historischen Komponente und aktenkundlichen Methode: Beck, Lorenz Friedrich: Leistung und Methoden der Aktenkunde bei der Interpretation formalisierter Merkmale von historischem Verwaltungsschriftgut. In: Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung. Beiträge des 5. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Hrsg. v. Nils Brübach. Marburg, 2000 (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg*, 33), S. 67–79.

digkeit sowie ihres Eingebundenseins in Netzwerke könnte zusammen mit der Analyse ihres Schriftguts nach aktenkundlichen Kriterien die Grundlage für Vereinbarungen zwischen der Stelle und dem zuständigen Archiv hinsichtlich differenzierter und dem Charakter der Unterlagen adäquater Sperrfristen für anderes als personenbezogenes Archivgut bilden. Von einer „allgemeinen“ Sperrfrist kann man dann nicht mehr sprechen. Das skizzierte Modell einer „differenzierten Sperrfrist für anderes als personenbezogenes Archivgut“ könnte auf die Interessen der abgebenden Stelle ebenso besser eingehen wie eine

größere Nutzerfreundlichkeit durch die Erweiterung der benützbaren Bestände sicherstellen als ein starres und möglicherweise zum Teil unbegründetes Dogma einer „allgemeinen“ Sperrfrist. Der informationsrechtlichen Komponente des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, dem Anspruch auf freie Information, wäre im Hinblick auf die nicht personenbezogenen Unterlagen vermutlich genügt und eine Rechtslage geschaffen, in der die Archive einer künftigen Informations- oder Akteneinsichtsgesetzgebung flexibel begegnen könnten.

Verdrängt und vergessen? – Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Einzelfallakten nach Artikel 131 des Grundgesetzes [Rechtsverhältnisse früherer Angehöriger des öffentlichen Dienstes] im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Von Hans-Jürgen Höötman

Vorbemerkung

Im Gegensatz zur unmittelbaren Quellenüberlieferung für die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur, die leider in vielen Bereichen nur bruchstückhaft ist, liegen in den Archiven und selbst noch in den (Alt-)Registraturen der öffentlichen Verwaltungen unzählige Meter Schriftgut, die die gesellschaftspolitische Aufarbeitung nationalsozialistischer Unrechts dokumentieren. Die Bewältigung der NS-Zeit, wie sie sich in den Organen von Legislative, Exekutive und Judikative widerspiegelt, verläuft dabei auf zwei diametralen Ebenen. Neben dem Versuch, die Täter haftbar zu machen und die Nachkriegsgesellschaft nach der vorausgegangen diktatorischen Vereinnahmung wieder auf ein demokratisch ausgerichtetes Niveau zu führen, ist auf der anderen Seite die Fürsorge für die Opfer eine gewaltige Kraftanstrengung, die in aller Regel von den Alliierten eingeleitet und vom Bundesgesetzgeber auf vielfältige Weise fortgesetzt worden ist und – wie die Entwicklung in der Frage der Zwangsarbeiterentschädigung eindrücklich zeigt – immer noch fortgesetzt wird. Der Opferbegriff ist allerdings sehr vielschichtig und bedarf einer grundsätzlichen Differenzierung. Er ist grob in zwei Kategorien zu unterteilen. Neben den unmittelbar von nationalsozialistischen Unterdrückungs- und Gewaltmaßnahmen Betroffenen gibt es noch den Personenkreis, der erst mittelbar durch die Kriegereignisse und dem damit verbundenen Untergang des Deutschen Reiches den Status eines Opfers eingenommen hat. Stichworte hierzu sind unter Anderen Flucht und Vertreibung.

Die bislang gängigsten Quellen aus dem Opferbereich sind im Bereich der sogenannten Wiedergutmachung die Rückerstattungs- und Entschädigungsakten sowie die in Bayreuth archivierten Lastenausgleichsakten. Diese Quellen werden von der Forschung, die in einigen Fällen auch die entscheidende Initialzündung zur intensiven Erschlie-

ßung dieser Unterlagen in den Archiven gab,¹ bereits seit geraumer Zeit und in größerem Umfang ausgewertet.

Bislang kaum beachtet sind jedoch Quellen, die das Schicksal derjenigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes offenbaren, die durch den Zusammenbruch des Deutschen Reiches nach der Kapitulation im Mai 1945 ihr Amt, ihren Arbeitsplatz oder ihre Versorgungsbezüge verloren haben. Hiervon betroffen waren alle Beamten, Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes, die bei einer Dienststelle außerhalb der drei westlichen Besatzungszonen (unter Einschluss Westberlins) beschäftigt gewesen waren, also vornehmlich die Vertriebenen und Angehörigen aufgelöster Dienststellen, aber auch Berufssoldaten der früheren Wehrmacht, berufsmäßige Angehörige des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie die Versorgungsempfänger, für die keine zur Zahlung der Bezüge verpflichtete Kasse nach dem 8. Mai 1945 mehr vorhanden war.

Verfassungs- und Gesetzesvorgaben und deren Auswirkungen auf die Quellenlage

Der Wille des Parlamentarischen Rates zur Aufrechterhaltung der Traditionen des öffentlichen Dienstes findet im Grundgesetz nicht nur in Artikel 33 seinen Widerhall²,

¹ Beispiele führt Herbert Obenaus, *Archivische Überlieferung und gesellschaftliche Wirklichkeit*, in: *Der Archivar*, Beiband 1, Siegburg 1996, S. 9–33, mit Justiz- und Wiedergutmachungsakten an, S. 25 f. Auch im Beitrag von Frank M. Bischoff u. Hans-Jürgen Höötman, *Wiedergutmachung – Erschließung von Entschädigungsakten im Staatsarchiv Münster*, in: *Der Archivar* 51 (1998), Sp. 425–440, wird en passant verdeutlicht, dass der Erschließung nicht nur aufgrund des Quellenwertes, sondern auch wegen der Benutzungsnachfrage, die in den 90er Jahren kontinuierlich stieg, ein hoher Stellenwert beigemessen wurde, Sp. 431.

² In Art. 33 [Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten; öffentlicher Dienst] wird in Absatz 5 ausgeführt: „Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln“.

sondern auch in Artikel 131, in dem bestimmt wurde, die Rechtsverhältnisse früherer Angehöriger des öffentlichen Dienstes durch ein Bundesgesetz zu regeln. Dort heißt es: „Die Rechtsverhältnisse von Personen einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienste standen, aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind und bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet werden, sind durch Bundesgesetz zu regeln.“³ In den folgenden Ausführungen des Artikels 131 findet sich ein entsprechender Passus auch für die versorgungsberechtigten Personen.

Dieser Vorgabe ist durch das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. Mai 1951 (im Weiteren: Bundesgesetz zu Artikel 131 GG) Rechnung getragen worden.⁴ In seinen Grundzügen regelt das Gesetz in 85 Paragraphen die Rechtsstellung des im Artikel 131 skizzierten Personenkreises, dem grundsätzlich ein Anspruch auf Wiederverwendung im öffentlichen Dienst bzw. der Erhalt von Versorgungs- und Hinterbliebenenbezügen zugestanden wird. Beamten zur Wiederverwendung bzw. den ihnen laut Gesetzesausführungen im Rechtsstand gleichgestellten Angestellten und Arbeitern, denen im Rahmen der Unterbringung die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses versagt bleibt, wird ein Übergangsgelalt sowie bei Eintritt der üblichen Voraussetzungen ein Ruhegehalt gewährt. Neben diesen Bestimmungen für wieder verwendbare Angehörige des öffentlichen Dienstes werden die Versorgungsansprüche der am 8. Mai 1945 bereits außer Dienst befindlichen Ruhestandsbeamten sowie der sonstigen Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen geregelt.

Es entspricht dem sehr formalisierten Beamtenrecht, mit dem das Bundesgesetz zu Artikel 131 GG eng verweben ist, dass die praktische Umsetzung der unterschiedlichen Laufbahn- und Dienstverhältnisse der Beamten, Berufssoldaten, Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes, Angestellten und Arbeiter, der Versorgungsempfänger und der volksdeutschen Vertriebenen und Umsiedler aus anderen Ländern sowohl im Gesetzgebungsverfahren als auch in der administrativen Ausführung sehr problematisch war. Bezeichnenderweise ist das Gesetz in einer relativ kurzen Zeitspanne viermal modifiziert worden⁵ und hat zu einer Flut von Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften geführt.

Wegen der im Gesetz verankerten Unterbringungs-pflicht, die Bund, Länder, Gemeinden mit mehr als dreitausend Einwohnern, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Bundesgebiet umfasste – mit detaillierten Bestimmungen über einen zwanzigprozentigen Pflichtanteil des Besoldungsaufwandes für die Beschäftigung der an der Unterbringung teilnehmenden Personen pro Dienstherren und eines ebenfalls zwanzigprozentigen Anteils von Beamten zur Wiederverwendung auf die Planstellen jedes Dienstherren⁶ – sind in nahezu flächendeckender Form in den öffentlich-rechtlichen Dienststellen auf dem Gebiet der alten Bundesländer mehr oder minder

umfangreiche Verwaltungsakten zur Unterbringung entstanden.

Personenbezogene Akten sind in den Bereichen der Personal- sowie der Versorgungsakten angefallen. Die Wiederverwendung eines Beamten, Angestellten oder Arbeiters führte in dessen neuer Dienststelle zur Anlage und Führung einer Personalakte, in der sich in aller Regel auch die relevanten Angaben aus früheren Beschäftigungsverhältnissen in den ehemaligen Ostgebieten befinden dürften. Sozial- und verwaltungswissenschaftliche Fragestellungen nach der Eingliederung und den Laufbahnen und somit auch der Integration von Verdrängten in ihren neuen Dienststellen lassen sich anhand der Personalakten beantworten.

Dieser Sachverhalt wirft die Frage auf, inwieweit diese Gesichtspunkte bei der Archivierung von Personalakten Berücksichtigung finden. Die bayerische Regelung, wonach die „Personalakten aller aus den abgetrennten Ostgebieten stammenden Beamten und Angestellten“ archiviert werden,⁷ dürfte ein bundesweiter Einzelfall sein. Das ebenfalls publizierte baden-württembergische Archivierungsmodell für Personalakten geht auf diese (nach-)kriegsbedingte Ausnahmesituation nicht gesondert ein.⁸ Interessant wäre hier – wie auch in etwaigen anderen einschlägigen Archivierungsmodellen – eine Überprüfung, ob sich unter den Personalakten, die durch die jeweils aktuell angewandten Aussonderungsbestimmungen in die Magazine kommen, auch repräsentativ der Kreis der Verdrängten wiederfindet.

Die Bearbeitung von Versorgungsfällen nach dem Bundesgesetz zu Artikel 131 GG obliegt im überwiegenden Umfang den Bundesländern.⁹ Diese so genannte Verdrängtenversorgung wird nach dem Wohnsitzprinzip durch die für Versorgungsfragen zuständigen Pensionsfestsetzungs- und Regelungsbehörden wahrgenommen.¹⁰ In den meisten Fällen erfolgt sie gegenwärtig durch eine Landesoberbehörde. In Nordrhein-Westfalen ist in Anlehnung an das Subsidiaritätsprinzip und den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung die Verdrängtenversorgung unterteilt in die Versorgung verdrängter staatlicher Versorgungsberechtigter, die heute durch das Landesamt

⁷ Margit Ksohl-Marcon, Archivierung von Personalakten in den staatlichen Archiven Bayerns, in: *Der Archivar* 53 (2000), S. 223–224. Die vollständige Archivierung ist als Sonderfall unter Punkt 7 der abgedruckten Richtlinien für die Archivierung von Personalakten aufgeführt, S. 224.

⁸ Kurt Hochstuhl, Bewertung von Personalakten. Das baden-württembergische Modell, in: Historische Überlieferung aus Verwaltungsakten, hg. v. Robert Kretzschmar, Stuttgart 1997 (*Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg*, A 7), S. 227–234. Hochstuhl geht zwar auf erste Erfahrungen bei der Umsetzung des Archivierungsmodells ein und verweist dabei insbesondere bei der qualitativen Bewertung auf die Möglichkeiten zur Dokumentation der besonderen Auswirkungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums von 1933 und der Entnazifizierung (S. 232 f.), erwähnt in diesem Kontext aber nicht die Überlieferung, die sich speziell aus der Umsetzung des Bundesgesetzes zu Artikel 131 GG ergibt.

⁹ Die Zuständigkeit der Landesbehörden ist nicht gegeben, sofern Bundesbehörden zuständig sind für Angehörige bestimmter früherer Reichsverwaltungen, deren Aufgaben von Dienststellen bundeseigener Verwaltungen übernommen worden sind (Bahn, Post, Reichswasserstraßenverwaltung, Zollverwaltung einschl. Monopolverwaltung für Branntwein, Auswärtiger Dienst sowie Unter- und Mittelbehörden der Arbeitsverwaltung), und bei Angehörigen der in der Anlage A des Bundesgesetzes zu Artikel 131 GG im Einzelnen aufgeführten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechtes und sonstigen Einrichtungen (vgl. Anm. 10).

¹⁰ Vgl. die detaillierten Gesamt-Übersichten über die für die betroffenen Versorgungsempfänger zuständigen obersten Dienstbehörden und Versorgungsdienststellen, in: *GMBL der Bundesministerien* 1957, S. 617–631; *desgl.* 1962, S. 84–97; *desgl.* 1966, S. 462–475; *desgl.* 1971, S. 374–388.

³ *BGBL*. 1949, S. 17.

⁴ *BGBL*. 1951 I, S. 307–322.

⁵ *BGBL*. 1953 I, S. 1287; *BGBL*. 1957 I, S. 1296; *BGBL*. 1961 I, S. 1578; *BGBL*. 1965 I, S. 1685.

⁶ Vgl. §§ 11–18 des Bundesgesetzes zu Artikel 131.

für Besoldung und Versorgung wahrgenommen wird, und die Versorgung verdrängter kommunaler Versorgungsberechtigter, die den Versorgungskassen bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe obliegt.

Quellenwert der Versorgungsakten von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes

Die Akten zur Verdrängtenversorgung unterlagen im Westfälischen Archivamt – Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bislang keinen intensiveren Bewertungsüberlegungen. Wegen eines Gebäudeausbaues der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse wurden erstmalig 1989 die Akten der bis 1984 verstorbenen Versorgungsempfänger nach dem Bundesgesetz zu Artikel 131 GG komplett vom Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe übernommen. Dabei ließ man sich von der durch die Umbauarbeiten verursachten räumlichen Notlage der abgebenden Behörde und deren Einschätzung leiten, dass die Akten zum Teil historisch wertvolle Urkunden und Dokumente enthalten und deshalb archiviert werden sollten.¹¹ Die Akten sind daraufhin ohne eingehende Bewertung vorläufig übernommen und in der damaligen Außenstelle des Westfälischen Archivamtes auf Schloss Cappenberg gelagert worden. Bei einer weiteren Übernahme 1992 nach Cappenberg wurde seitens des Archivs des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in einer Aktennotiz bemerkt, dass die Akten für die Zeitgeschichte von großer Bedeutung sind, da die Antragsteller sich bemühten, ihren Lebenslauf und den beruflichen Werdegang unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Bundesgesetzes zu Artikel 131 GG darzustellen.¹² Die ursprüngliche, unreflektierte und oberflächliche Archivierungsentscheidung wurde so immerhin zugunsten einer im Ansatz sachthematisch bezogenen Bewertungsanalyse modifiziert.

Ein bevorstehender Umzug der Versorgungsbehörde und der Umzug des Westfälischen Archivamtes in ein neues Domizil, verbunden mit der Auflösung der Cappenberger Außenstelle, gaben dann den ursächlichen Ausschlag, die Akten der Verdrängtenversorgung einer intensiven, analytischen Durchsicht zu unterziehen und über die bis dato praktizierte aber nicht hinreichend begründete Vollarchivierung und die Frage nachzudenken, ob die Quellengattung aufgrund ihrer spezifischen historischen Inhalte eine Vollarchivierung rechtfertigt. Auch wenn die Quantität eines Aktenbestandes selbstverständlich keine Bewertungsentscheidung beeinflussen oder gar präjudizieren darf, so begründet sie allerdings sehr wohl eine Verpflichtung zu einer sehr sorgfältig vorzunehmenden Prüfung der Aktenstruktur, des Akteninhalts und der sonstigen in eine Aktenbewertung einfließenden Gesichtspunkte¹³ im Hinblick auf die Entscheidung, ob eine Vollarchivierung unter den gegebenen Umständen zu rechtferti-

gen ist oder eine Teilarchivierung im Rahmen einer repräsentativen Auswahlarchivierung die bessere Lösung ist.¹⁴

Bei der Untersuchung der Akteninhalte stellte sich schnell heraus, dass entgegen oberflächlicher Erwartungen in den Akten nahezu keine Informationen zur Geschichte von Flucht und Vertreibung aus den Ostgebieten in Form von Detailschilderungen der Betroffenen über ihre damalige Situation vorliegen. Ebensowenig befinden sich in den Akten Angaben zu Behörden- und Verwaltungsgeschichte der ehemaligen dortigen Kommunalverwaltungen. Solche Materialien sind umfassender und strukturierter im Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth zu greifen.¹⁵

Interessante und archivwürdige Informationen bieten die Akten hingegen insbesondere im sozial- und verwaltungsgeschichtlichen Bereich. In den Akten dokumentieren sich die Einzelschicksale von Personen, die nach Flucht und Vertreibung teilweise einen beruflichen, in jedem Fall aber einen gesellschaftlichen Neubeginn bewältigen mussten. Welche Stationen auf diesem Weg zurückgelegt werden mussten, ist in den Akten anhand der biographischen Angaben nachzuzeichnen. Und dies vor dem Hintergrund eines Personenkreises, der bis zur Vertreibung gemäß den Grundsätzen des öffentlichen Dienstrechtes in relativ sicheren und klar strukturierten Verhältnissen gelebt hat.

Inwieweit die im Beamtenrecht verankerte Fürsorgepflicht insbesondere gegenüber den verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die ihre Rechte unverschuldet verloren hatten, reicht, ist insbesondere den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes zu Artikel 131 GG und den daraufhin ergangenen höchstrichterlichen Entscheidungen zu entnehmen.¹⁶ Aber gerade bei der auch in Fachkreisen anerkannt schwierigen Gesetzesmaterie¹⁷ ist die Umsetzung der vielfältigen Vorschriften auf die Einzelfälle und die etwaige Ausschöpfung des

¹⁴ Die theoretisch ebenfalls bestehende Möglichkeit der Totalkassation konnte wegen des sich schnell abzeichnenden positiven Quellenwertes bereits frühzeitig verworfen werden.

¹⁵ Ulrich Ringsdorf, Das Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth. Stand – Aufgaben – Auswertungsmöglichkeiten, in: *Der Archivar*, Beiband 3, Siegburg 1998, S. 205–211, hier insbesondere S. 210.

¹⁶ Ein verfassungsrechtlich grundlegendes Problem war die Frage, ob die Beamtenverhältnisse über den 8. Mai 1945 hinaus fortbestanden und die Betroffenen noch Rechte aus ihren früheren Dienstverhältnissen hatten, denen die Bundesrepublik wegen rechtlicher Identität mit dem Deutschen Reich verpflichtet sei. Zu dieser Kernfrage hat das Bundesverfassungsgericht nach einer Verfassungsbeschwerde von verdrängten und aus politischen Gründen entlassenen Beamten geurteilt (1 BvR 147/52) und Leitsätze formuliert, nach denen u. a. alle Beamtenverhältnisse am 8. Mai 1945 erloschen sind und eine abweichende Behandlung der verdrängten Versorgungsempfänger von den einheimischen in einem fest umschriebenen Rahmen legitim ist. Vgl. Heft 7 der *Schriftenreihe des Deutschen Beamtenbundes*, Der Spruch von Karlsruhe. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes, hrsg. vom Bundesvorstand des Deutschen Beamtenbundes (Köln o. D.). Urteile des Bundesverfassungsgerichts zu Verfassungsbeschwerden ehemaliger Angestellter des öffentlichen Dienstes (1 BvR 323/51 u. 1 BvL 59/52) sind in Heft 8 der *Schriftenreihe des Deutschen Beamtenbundes* dokumentiert.

¹⁷ So führte der Bundestagsabgeordnete Heye für die Fraktion der CDU/CSU in einer Erklärung zum Dritten Gesetz zur Änderung des Bundesgesetzes zu Artikel 131 GG u. a. Folgendes aus: „Da der Personenkreis der vom Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes betroffenen Bürger die verschiedenen Epochen in unserer neueren deutschen Geschichte bis heute widerspiegelt, gibt es nur wenige Spezialisten sowohl in diesem Hause als auch in den Ministerien, aber auch in den Verbänden, die in der Lage sind, die Materie dieses Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes in ihren vielseitigen Auswirkungen politischer und finanzieller Art zu überschauen“, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundestages*, 3. Wahlperiode, *Stenographische Berichte* Bd. 49, (Bonn 1961), S. 9705.

¹¹ Westfälisches Archivamt Münster, Dienstregistratur 72 1366 (Westfälisch-Lippische Versorgungskasse).

¹² Ebda.

¹³ Vgl. hierzu Hans-Jürgen Höötman/Katharina Tiemann, Archivische Bewertung – Versuch eines praktischen Leitfadens zur Vorgehensweise bei Aktenaussonderungen im Sachaktenbereich, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 52 (Münster 2000), S. 1–11.

Ermessensspielraumes durch die Behörden von relativ hoher Aussagekraft. Ist beispielsweise den Betroffenen durch ein Übermaß an Bürokratie der ausführenden Behörden die Existenzgrundlage weiterhin verschlechtert worden¹⁸ oder ist eine mögliche Identifikation der aktiven Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit den (ehemaligen) Kollegen und Kolleginnen im Sinne eines zeit- und raumübergreifenden Korpsgeistes innerhalb des öffentlichen Dienstes zu beobachten? Eine solche denkbare Fragestellung müsste sich anhand der in den Akten dokumentierten Verfahrensabläufe beantworten lassen können.

Unter der Gesamtheit der verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes befindet sich auch die Gruppe der Wahlbeamten, deren Akten einen besonderen Informationswert besitzen, der über die bisher geschilderten Sachverhalte hinausreicht. Die Unterlagen zu den politischen Beamten spiegeln in anschaulicher Weise die Polarität nationalsozialistischer Personalpolitik und den Umgang damit in der Nachkriegszeit, hier speziell bei der Regelung der Versorgungsbezüge, wider. Denn die Überlieferung im 131'er Bereich beinhaltet einerseits die Schicksale derjenigen Personen, die unter das Bundesgesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes fallen und entsprechend von den Nationalsozialisten mit mannigfaltigen und differenziert ausgestalteten Repressionen geschädigt worden waren. Und im krassen Gegensatz dazu ist andererseits derjenige Personenkreis vertreten, der durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten protegiert wurde und in die Wahlbeamtenlaufbahn aufstieg. Die Auswirkungen dieser nationalsozialistischen Maßnahmen auf die Versorgungsleistungen für die – grob vereinfacht gesagt – Opfer und Täter im Bereich der kommunalen Führungsschichten in der Aufbau- und Konsolidierungsphase der Bundesrepublik Deutschland dokumentieren sich somit in den Akten der Verdrängtenversorgung. Dabei dürfte insbesondere auch die Beachtung und Auslegung von § 7 des Bundesgesetzes zu Artikel 131 GG, wonach Ernennungen und Beförderungen, die wegen enger Verbindung zum Nationalsozialismus vorgenommen worden sind, unberücksichtigt bleiben sollten, von Interesse sein – eine Bestimmung, deren praktische Umsetzung insbesondere bei den politischen Beamten, aber auch bei den anderen Antragstellern aufschlussreich sein kann.

Letztlich begründet sich der Quellenwert bei den Akten der politischen Beamten, bei denen es sich in der Überlieferung des Archivs des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe überwiegend um (Ober-)Bürgermeister handelt, auch in den mehr oder minder ausführlichen biographischen Angaben. Schon allein die Wertigkeit des Amtes in Verbindung mit der allgemeinen Quellenlage zur Geschichte der NS-Zeit gebietet in diesem Bereich eine

Totalarchivierung der entsprechenden Aktenüberlieferung.

Quellenaufbau und -inhalt

Obwohl die Akten beim flüchtigen Durchblättern den Anschein einer massenhaft gleichförmigen Überlieferung vermitteln, trifft dieses Charakteristikum nur bedingt auf die Akten zu, denn eine Uniformierung erfahren die Akten erst allmählich seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes zu Artikel 131 GG im Jahre 1951 und der daraufhin erlassenen Fülle von Durchführungsbestimmungen, die zu einer Formalisierung des Bearbeitungsablaufes beitragen. Da die westfälische Versorgungskasse seit Ende Oktober 1945 ermächtigt war, die Versorgungsbezüge der verdrängten Kommunalbeamten mit Wohnsitznahme in Westfalen-Lippe (vorschussweise) zu zahlen,¹⁹ setzen die Akten dementsprechend nicht erst mit der Gesetzesverabschiedung im Jahre 1951, sondern oftmals bereits 1945 ff. ein.²⁰ Die Gewährung von Überbrückungshilfen²¹ ist ebenso dokumentiert wie beispielsweise Wiedergutmachungsvorgänge der Regierungspräsidenten, die in Abschrift und in einigen seltenen Fällen urschriftlich als Nachweis der Versorgungsberechtigung der Versorgungskasse überlassen wurden und Bestandteil der Versorgungsakte geworden sind.²² Ebenfalls urschriftlich sind teilweise die Unterbringungsakten der Regierungspräsi-

¹⁹ Westfälisches Archivamt, Archiv LWL 255/216.

²⁰ In diesen Fällen dokumentiert sich eindrücklich die unstete Verfahrenslage, die sich in Nordrhein-Westfalen beispielsweise an (teils massiven) Kürzungen der regulären Versorgungsbezüge der Verdrängten, an der Festlegung von Mindest- und Höchstbeträgen und der zeitweise an der Einhaltung bestimmter Stichdaten für eine Wohnsitznahme gekoppelten Anspruchsberechtigung manifestiert (vgl. entsprechende Erlasse des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen, in: Westfälisches Archivamt, Archiv LWL 255/711). Dabei weisen die von den einzelnen Bundesländern getroffenen Regelungen zu den Voraussetzungen und dem Umfang der Leistungen, die jeweils auf der Basis von Vorschüssen ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit geleistet wurden, große Unterschiede auf (so das Fazit in einer Übersicht über die Finanz- und Haushaltslage des Bundes und der Länder im Rechnungsjahr 1950, in: *MinBl. d. Bundesministers der Finanzen*, Jg. 1949/1950, S. 308).

²¹ Die Überbrückungshilfe war ihrer Natur nach eine Fürsorgeleistung, die vorbehaltlich künftiger und ihrem Umfang nach noch völlig ungewisser Regelungen des 131'er Komplexes zur vorläufigen Existenzsicherung gezahlt wurde. So der Tenor in einem Urteil des Landesverwaltungsgerichts Düsseldorf vom 23. 1. 1956 (Westfälisches Archivamt, Archiv LWL 255/221). Vgl. auch den Antrag der Bundestags-Fraktionen der CDU/CSU, FDP, DP und BP vom 30. 3. 1950, in: *Deutscher Bundestag, Drucksache 1/810*; die parlamentarische Debatte und Entschließung vom 31. 3. 1950 in: *Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 1. Wahlperiode. Stenographische Berichte* Bd. 3 (Bonn 1950), S. 2096–2108.

²² Unter den Verdrängten befinden sich auch Personen, die Anträge nach dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD vom 11. 5. 1951, *BGBI.* 1951 I, S. 291, anschließend mehrfach modifiziert) gestellt haben. Dieser Personenkreis erhält Versorgungsbezüge auf der Grundlage des BWGöD nach den entsprechenden Bestimmungen der vom Bundesminister des Innern erlassenen Wiedergutmachungsbescheide, wobei auf die Versorgungsleistungen nach dem BWGöD gegebenenfalls Leistungen der Verdrängtenbetreuung anzurechnen sind (§ 29, Abs. 2 BWGöD, vgl. Georg Anders, *Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes*, 2. neubearb. Auflage, Köln/Berlin 1956, hier S. 318). In der Gesamtheit der vom Archiv LWL übernommenen Verdrängtenakten beträgt die Quote der nach dem BWGöD bearbeiteten Fälle ca. 5%. Dabei gibt es jedoch eine große Spannweite zwischen der Auswahl der besonderen Fälle (Wahlbeamte) und der Stichprobenmasse. Unter den Wahlbeamten sind 11% der Akten nach dem BWGöD bearbeitet worden, während es bei den Akten aus der Stichprobe ledig-

¹⁸ In einer Verdrängtenakte befindet sich ein Zeitungsausschnitt (ohne Fundstellenangabe) mit der Überschrift 'Übermaß an Bürokratie hindert' (Westfälisches Archivamt, Archiv LWL 255/666). Darin wird ein Ausspruch des Bundestagsmitgliedes Dr. Falkner wiedergegeben, wonach durch ein Übermaß an Bürokratie der untergeordneten Länderbehörden zahlreiche Anspruchsberechtigte bisher von den Zahlungen ausgeschlossen wären, obwohl diese Not und Hunger litten. Zwar ist der Artikel im Juni 1950 und somit vor der Verabschiedung des Bundesgesetzes zu Artikel 131 GG erschienen und bezieht sich auf die Verteilung der Überbrückungshilfe, diese Hilfe ist jedoch als eine Zwischenregelung bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes zu Artikel 131 GG zu betrachten (vgl. hierzu auch Anm. 21).

dentent – Bezirksausgleichsstellen – in den Versorgungsakten vorhanden. Diese Vorgänge dürften vermutlich in denjenigen Fällen, in denen die Antragsteller aus der Unterbringung ausgeschieden sind und in der Folge Ruhegehaltszahlungen von der kommunalen Versorgungskasse geleistet wurden, in die Akten gelangt sein.

Allen Akten gemeinsam sind die für die Bearbeitung der Versorgungsansprüche notwendigen Unterlagen. Hierzu zählen die Anträge der Verdrängten, die Fragebögen der Versorgungskasse und die Nachweise der Beschäftigungszeiten bis zur unfreiwilligen Aufgabe des Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses durch Vorlage von Urkunden oder durch (eidesstattliche) Aussagen von Zeitgenossen. Ebenso der Nachweis von Beschäftigungszeiten nach Flucht und Vertreibung mit den dazugehörigen Gehaltsbescheinigungen, die Schriftwechsel zwischen Antragstellern und Versorgungskasse, aus denen sich fallweise die existentielle Notlage der Verdrängten herauslesen lässt, die Festsetzung der Versorgungsbezüge und die Anpassungen an Neuregelungen sowie die Stamblätter zur Berechnung und Zahlung der Versorgungsbezüge.

Überlieferungsbildung im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Nach den bisherigen Ausführungen ist deutlich geworden, dass es sich bei dieser Aktengruppe um eine Quelle handelt, deren Wert sich nicht unmittelbar auf den ersten Blick mittels einer kursorischen Durchsicht erschließt. Der durchaus als sperrig zu bezeichnende Charakter der Akten darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Akteninhalt unabdingbar verknüpft ist mit dem Lebensschicksal der Antragsteller und ein lebhaftes Bild von der Problematik der verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes vermittelt. Die Verdrängtenakten beinhalten Informationen zu verschiedenen Aspekten der Sozial- und Verwaltungsgeschichte und sind geeignet, um unter anderen als originäre Quelle für Untersuchungen zu einer besonderen Facette im Rahmen des mannigfaltigen Gesamtspektrums zur Vergangenheitsbewältigung herangezogen zu werden. Wenn weiterhin bedacht wird, dass zur Bearbeitung dieses von der Gesetzesmaterie aus betrachtet schwierigen Aufgabengebietes pro Bundesland in der Regel nur eine Behörde zuständig war und ein einmaliger und beispielloser, nunmehr nahezu abgeschlossener Aufgabenkomplex zu bewältigen gewesen ist, dürfte die Quelle grundsätzlich als archivwürdig einzustufen sein.

In der Gesamtheit der Überlieferung bilden die Akten zu den Versorgungsansprüchen der politischen Beamten eine besondere Gruppe, da in diesem Bereich der Quellenwert schon allein wegen der biographischen Nachweise von kommunalen Amtsträgern östlich der Elbe eine vollständige Aktenarchivierung rechtfertigt und es sich um Personen des öffentlichen Interesses handelt, bei denen

lich 2% sind. Diese Zahlen sind als Indiz dafür zu werten, dass gegenüber dem kleinen Kreis von Kommunalbeamten in führenden Positionen von der Möglichkeit der Ausübung von Repressalien durch die NS-Machthaber verhältnismäßig wesentlich häufiger Gebrauch gemacht wurde als dies gegenüber der breiten Masse der im Kommunaldienst Beschäftigten der Fall war.

unterstellt werden kann, dass deren Personalakten weitgehend nicht mehr existieren.

Neben der Vollarchivierung der Akten dieses Personenkreises ist für die restliche Überlieferung eine Auswahlarchivierung vorgenommen worden, die sich an dem im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bereits auf mehrere Bestände angewandten Buchstabenmodell orientiert. Danach werden die Akten derjenigen Personen archiviert, deren Nachnamen mit den Buchstaben A, D, St, X, Y beginnen. Nach den bisherigen Erfahrungen werden mit diesem Buchstabenmodell etwa 10% der Gesamtmenge abgebildet und wird somit bei Aktenbeständen mit ausreichenden Grundgesamtheiten – wie im vorliegenden Fall – eine durchaus aussagekräftige Auswahl getroffen.²³

In Zahlen ausgedrückt hat diese Verbindung einer gezielten Auswahl mit einer Stichprobenziehung zu folgendem Ergebnis geführt: Von der ca. 10.000 Antragsteller umfassenden Altregistratur mit einem Umfang von etwa 140 lfdm. sind die Akten von 710 Antragstellern, darunter 221 Wahlbeamte, als archivwürdig in das Archivmagazin gelangt, das entspricht einem Umfang von knapp 12 lfdm. Im Bereich der Stichprobe ist dabei mit 489 Akten eine Übernahmequote von knapp 5% erreicht worden,²⁴ wodurch ein für wissenschaftliche Auswertungen ausreichender Quellenfundus vorhanden sein dürfte.

Gemessen an dem Umfang der Altregistratur ist der Zeitaufwand für die Aussonderungsaktion erfreulich gering gewesen. Es wurden drei volle Tage für die Aussonderung benötigt, bei einem Mitarbeiterstab von einem Archivar und zwei Magazinern.

Eine Minimalerschließung der archivwürdigen Akten, die das Aktenzeichen, den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort sowie bei den politischen Beamten noch zusätzlich die Dienststellung und den Dienort umfasst, schloss sich unmittelbar der Aussonderung an. Diese Grundlagenverzeichnung in der Form eines Ablieferungsverzeichnisses²⁵ wurde im Archiv des Landschaftsverbandes

²³ Diese Auswahl erfüllt jedoch nicht das Kriterium der Repräsentativität, das nach Arnd Kluge, Stichprobenverfahren zur archivistischen Auswahl massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten, in: *Der Archivar* 46 (1993), Sp. 541–556, nur mit reinen Zufallsstichproben erreicht werden kann. Allerdings zeigt m. E. eine Untersuchung von Matthias Buchholz, der unterschiedliche Verfahren der Stichprobenziehung und ihre Auswirkungen auf die Grundgesamtheit am Beispiel eines Sozialhilfeaktenbestandes verglichen hat, dass die jeweiligen Differenzen zur Grundgesamtheit nicht grundlegend voneinander abweichen – vgl. Matthias Buchholz, Mehr als nur Sampling – Ein Arbeitsbericht zur Bewertung von Sozialhilfeakten, in: *Texte und Untersuchungen zur Archivpflege*, hrsg. von Norbert Reimann, Bd. 12: Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme, Red. Rickmer Kießling, Münster 2000, S. 86–98, hier: S. 92. Aus Gründen der Arbeitsökonomie wurde bei den Verdrängtenakten der sektoriellen Klumpenstichprobe als geeignetem Auswahlverfahren der Vorzug gegeben, auch in dem Bewusstsein, dass aufgrund der relativ hohen Übernahmequote der Grundstock für eine ausreichende quantitative Basis gelegt worden ist.

²⁴ Dieser Wert liegt über der von Matthias Buchholz, Mehr als nur Sampling – Ein Arbeitsbericht zur Bewertung von Sozialhilfeakten (wie Anm. 23), in tabellarischer Form sehr hilfreich dargestellten Berechnung von Stichprobengrößen für Grundgesamtheiten von 800 bis 10.000 Akten bei 95%-iger Sicherheitswahrscheinlichkeit und einer Fehlertoleranz von 5%. Demnach liegt die erforderliche Stichprobengröße bei einer Grundgesamtheit von 10.000 Akten bei 3,7% bzw. 369 Akten. Buchholz weist aber darauf hin, dass dieser Wert die untere Grenze des Stichprobenumfangs markiert.

²⁵ Die Satzung für das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (GV NW 1991, S. 435) enthält keine Verpflichtung der Dienststellen zur Erstellung von Aussonderungsverzeichnissen. Die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse als abgebende Dienststelle, die bei den ersten Aktenablieferungen 1989 und 1992 noch Verzeichnisse gefertigt hatte, war – auch durch die Umzugssituation bedingt – nicht dazu zu bewegen, solche Verzeichnisse anlässlich der Aussonderung 1999 anzufertigen.

des Westfalen-Lippe von einem Magaziner geleistet, bei kontinuierlicher Begleitung der Arbeit durch einen Archivar.

Durch die schnelle Erschließung ist bereits im nahezu direkten Anschluss an die Übernahme ein gezielter Zugriff auf die Versorgungsakten im Bereich der politischen Beamten möglich. Zudem bildet sie die Grundlage für eine später denkbare intensivere Titelaufnahme, die dann in dem Bestand vor allen Dingen bei den politischen Beamten Priorität genießt, aber auch bei den Akten aus der Stichprobenziehung noch geleistet werden sollte.

Ausblick

Aufgrund der dezentralen Bearbeitung der Versorgungsfälle nach dem Bundesgesetz zu Artikel 131 GG, die dem föderalen Prinzip folgt, ist neben dem Bund pro Bundesland überwiegend eine Versorgungsdienststelle zuständig. Zuweisungskriterium für die Bearbeitung auf Landesebene ist der Wohnsitz des Antragstellers, wozu in einigen Bundesländern noch eine Aufteilung nach Verwaltungszweigen und in Nordrhein-Westfalen eine Differenzierung nach staatlicher und kommunaler Herkunft erfolgt. Demzufolge sind im Bereich der alten Bundeslän-

der über ein Dutzend Archive für die Bearbeitung der personenbezogenen Gesamtüberlieferung zuständig. Entsprechend vielfältig dürfte die Variationsbreite bei der archivischen Überlieferungsbildung sein. Ein Aspekt, der nicht unbedingt negative Auswirkungen auf die Forschung und deren Themenspektrum haben muss. Allerdings besteht für die in ihrem Quellenwert herausragende Gruppierung der politischen Beamten bei einer solchen, legislativ vorgegebenen Zerrissenheit des Gesamtbestandes die latente Gefahr, dass regionale und/oder strukturgeschichtliche Forschungen aufgrund einer schmalen Quellenbasis erschwert werden oder sich gar als undurchführbar erweisen. Eine einheitliche Bewertung im Bereich der (kommunalen) politischen Beamten wäre hier zur Gewährung systematischer Forschungen sicherlich wünschenswert und ermöglichte beispielsweise auf breiter Quellengrundlage basierende prosopographische Forschungsprojekte.

Erstrebenswert wäre darüber hinaus eine Art Zentralkartei, in der die erhaltenen Akten der Amtsträger nach den Ordnungskriterien Namensalphabet, Dienstort und Dienststellung nachgewiesen sind. Der Nutzen einer solchen Kartei braucht hier nicht weiter erläutert zu werden, das mit dem Wohnsitzkriterium verbundene Zufallsprinzip des Überlieferungsortes, das sowohl der Forschung als auch den Archiven zusätzliche Arbeit aufbürdet, wäre damit zumindest auf dem Papier behoben.

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände

Amtseinführung des neuen Leiters des Hessischen Staatsarchivs Marburg

Am 1. Oktober 2001 trat im Hessischen Staatsarchiv Marburg Dr. Andreas Hedwig, der bisher beim Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden tätig war, sein Amt als Nachfolger des am 25. Januar 2001 in den Ruhestand verabschiedeten Leitenden Archivdirektors Dr. Fritz Wolff an. In Gegenwart von Vertretern der Universität und der Stadt sowie zahlreicher geladener Gäste hielt nach kurzer Begrüßung durch die stellvertretende Archivleiterin Dr. Uta Löwenstein Staatssekretär Portz als Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst die Einführungsrede und überreichte Dr. Hedwig die Urkunde mit seiner Ernennung zum Leitenden Archivdirektor. Danach sprachen Frau Sabl für den Personalrat und Prof. Dr. Batzenberg im Namen der hessischen Archivdirektoren ein Grußwort.

In seiner Antrittsrede erläuterte Dr. Hedwig die Konzeption seiner künftigen Arbeit und seine Sicht von den vordringlich und langfristig zu bewältigenden Aufgaben. Dabei war es ihm wichtig, auf die Bedeutung der Archive für eine intellektuell anspruchsvolle Diskussion um die Rekonstruktion der Vergangenheit hinzuweisen. Lebendige historische Forschung werde die in den Archiven bewahrten Quellen immer wieder unter wechselnden Per-

spektiven betrachten müssen. Hedwig verwies auf die Probleme, die die Öffnung der Archive für ein breites wissenschaftlich interessiertes Publikum für den Erhalt der in konservatorischer Hinsicht oft gefährdeten Quellen mit sich bringe, zeigte jedoch Vertrauen in die Möglichkeiten moderner technischer Hilfsmittel, die den Zugang zu den Quellen eröffnen, ohne sie damit einer eventuellen Zerstörung auszusetzen. Die Erfüllung dieser Aufgaben setze, so Hedwig, allerdings eine materiell und personell befriedigende Ausstattung der Archive voraus. Während, wie mit Dank an die Landesregierung zu vermerken sei, die Haushaltskürzungen der letzten Jahre die hessischen Staatsarchive nur wenig berührt hätten, sei das kommunale Archivwesen in Hessen derzeit noch kaum entwickelt. Da die Staatsarchive dessen Aufgaben nicht übernehmen könnten, sei hier Abhilfe nötig.

Von der Erfüllung der zentralen Aufgabe der Zukunft, sich auch in den Archiven auf die Anforderungen der in Hessen mit besonderem Nachdruck vorangetriebenen Verwaltungsreform einzurichten, erwartet Hedwig mehr Transparenz, Kooperation und Eigenverantwortlichkeit. Die künftige Möglichkeit, Leistungen in pekuniär berechenbaren Produkten zu messen, biete Maßstäbe für die Effektivität des Handelns und eine Schärfung des Dienstleistungsprofils der Archive. Dies wiederum sei die Voraussetzung dafür, Parlamentariern und Steuerzahlern klar zu machen, dass, die Ausschöpfung aller eigenen Ressour-

cen vorausgesetzt, Archive ebenso wenig wie Theater und andere Kultureinrichtungen ohne Subventionen zu unterhalten und eine niveauvolle historisch-kulturelle Identitätspflege nicht zum Nulltarif zu haben sei. Zur Profil-schärfung gehöre auch die Einsicht, dass die in den Archiven tätigen wissenschaftlich ausgebildeten Historiker, deren Kenntnisse bei der Quellenerschließung zweifellos unverzichtbar und die nicht ohne weiteres durch Dokumentare und Informatiker ersetzbar seien, den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit künftig mehr in eben dieser Quellenerschließung und weniger in der Abfassung noch so verdienstvoller Publikationen oder in der Erarbeitung historischer Ausstellungen zu sehen hätten. Archivische Öffentlichkeitsarbeit solle hingegen zunächst einmal von der ohnehin geleisteten Arbeit ausgehen und nach seinem Dafürhalten könne etwas mehr Selbstbewusstsein der Archivare in dieser Frage nicht schaden.

Da die Archive, so betonte Hedwig, neben der Erfüllung ihrer traditionellen Aufgaben auch den Veränderungen in Verwaltung und Behörden Rechnung tragen und sich unter anderem mit der Übernahme digitaler Daten und dem Abschied vom Papierarchiv befassen müssten, sei der Standort des Marburger Archivs neben der an der Spitze der archivwissenschaftlichen Forschung stehenden Marburger Archivschule von besonderem Vorteil.

Marburg

Uta Löwenstein

Stanislaw Toegel (1905–1953) – polnischer Widerstandskämpfer – Zwangsarbeiter – Karikaturist

Neuer Bestand im Stadtarchiv Dortmund

Ein Dortmunder, der als Spender namentlich ungenannt bleiben möchte, überraschte das Stadtarchiv Dortmund mit einem großzügigen Geschenk: 22 kolorierte Nazi-Karikaturen eines zum damaligen Zeitpunkt unbekanntes Künstlers, dessen Signatur kaum lesbar war; lediglich war feststellbar, dass die auf den einzelnen Blättern aufgedruckten Sätze in polnischer Sprache abgefasst waren. Die Suche nach der Identität des Künstlers vor Ort in gängigen Nachschlagewerken erwies sich als ergebnislos. Auf den einzelnen Karikaturen waren als Signaturorte Göttingen und Osnabrück angegeben, sodass Suchanfragen an die dort ansässigen Museen und Archive gerichtet wurden.

Schließlich war es das Felix-Nussbaum-Haus in Osnabrück, das die Identität des Künstlers aufhellen konnte. Es handelt sich hierbei um Stanislaw Toegel (* Lemberg 1905 – verst. Bytom 1953), polnischer Widerstandskämpfer und Karikaturist, der nach der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes (August 1943) zur Zwangsarbeit in ein Straflager nach Göttingen deportiert wurde und in einer Papierfabrik Zwangsarbeit leisten musste. Auch dort betätigte er sich konspirativ, und unter seiner Feder entstanden eben diese satirischen Zeichnungen. Nach der Befreiung im Frühjahr 1945 kam Toegel nach Osnabrück, wo er im DP-Lager in einer Zeitschrift unter dem Pseudonym „Szafa“ (Schränk) Beiträge publizierte. Nach der Rückführung in seine polnische Heimat nahm S. Toegel seinen Wohnsitz in Bytom, wo er im Jahr 1953 verstarb.

Das Stadtarchiv Dortmund wird die Arbeiten von Stanislaw Toegel restaurieren lassen und plant eine Ausstellung mit seinen Karikaturen für das zweite Halbjahr 2002 in der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache. Die Aufarbeitung der Geschichte der Zwangsarbeiterinnen und

Zwangsarbeiter in Dortmund, die in einem zweijährigen Projekt zurzeit im Stadtarchiv anhängig ist, wird durch die Arbeiten Stanislaw Toegels um einen künstlerisch-agitativen Aspekt bereichert, welcher eine spezielle Form des Widerstandes gegen das nationalsozialistische Terrorssystem in exemplarischer Weise aufzeigt.

Dortmund

Hans-Wilhelm Bohrisch

Archivierung, Bewertung und Erschließung

Archivische Überlieferungsbildung im Internet

Das Projekt forum-bewertung

Viele Probleme der archivischen Bewertung sind Wissensprobleme. Sie resultieren aus einem Defizit an Information, das sich auf drei Ebenen bemerkbar macht:

Erstens: Es fehlt an aktueller und detaillierter Information über die aussondernde Behörde. Nicht selten wird der Archivar vor Ort mit Schriftgut konfrontiert, dessen organisatorischer Kontext ihm nur in Umrissen vertraut ist. Die Behörde zum Beispiel ruft an. Sie will in ein neues Gebäude umziehen und sich deshalb von einem Teil ihrer Akten trennen. In dieser Situation, die keinen Aufschub duldet und rasches Entscheiden verlangt, braucht der bewertende Archivar schnelle und verlässliche Hilfe: zumindest braucht er ein detailliertes Organigramm und die jeweils gültige Geschäftsordnung, um sich über Aufbau, Aufgaben und Arbeitsabläufe der Behörde informieren zu können; besser noch, er kennt – wenigstens in groben Zügen – auch die inhaltlichen und verfahrenstechnischen Rechtsnormen, nach denen die Behörde handelt. Um sich in diesen Dingen kundig zu machen, wird der Archivar in der Regel zunächst vor Ort im Archiv suchen. Vieles wird er dort finden, in den Beständen wie in der Dienstbibliothek. Aber eben nicht unbedingt alles und schon gar nicht alles auf dem neuesten Stand. Was vielfach fehlt, ist eine zentrale, ständig aktualisierte Dokumentation zur Verwaltungsgeschichte und Verwaltungsorganisation, eine Sammlung von Rechtsnormen und Literatur, auch grauer Literatur, die, aus verschiedenen Quellen zusammengetragen, das Wissen über die einzelne Behörde bündelt und damit die notwendige Voraussetzung schafft für eine angemessene, die Entstehungsbedingungen des Schriftguts kompetent abwägende Überlieferungsbildung.

Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, fängt freilich die eigentliche Arbeit des Archivars erst an: das konkrete Geschäft der Bewertung. Hier macht sich häufig ein zweites Informationsdefizit bemerkbar, nämlich das mangelnde Wissen um die Überlegungen und Ergebnisse, die in anderen Archiven auf gleichem oder ähnlichem Gebiet bereits erzielt wurden. Natürlich: Vieles wird in Arbeitsgruppen oder Referentenkonferenzen besprochen und ausgetauscht, vieles an Bewertungsvorschlägen zudem auch publiziert. Aber nicht immer hat jeder an jeder Sitzung teilgenommen; nicht immer jeder jeden Aufsatz gelesen. Zuständigkeiten in den Archiven verschieben sich, Arbeitsschwerpunkte und Interessen wechseln. In einer Vielzahl von Fällen ist deshalb das Wissen in Bewertungsfragen, obwohl im Prinzip vorhanden, vor Ort nicht verfügbar. Und selbst wo es in Form von Aufsätzen verfügbar ist, umfasst es oft nur summarisch die Ergebnisse und Leit-

linien, nicht aber die Hintergründe und Vorüberlegungen. Vieles davon schlummert in irgendwelchen Aktenvermerken, irgendwo in den Registraturen. Für den Archivar, der vor der Bewertungsaufgabe steht, heißt das: Er muss jedesmal das Rad neu erfinden. Er muss durchdenken, was schon andere vor ihm durchdacht haben. Das ist nicht nur unbefriedigend, sondern auch ineffizient. Ein Weiteres kommt hinzu: Gerade das Verfahren der horizontalen und vertikalen Bewertung verlangt ein hohes Maß an Koordination. Wo diese Koordination fehlt, kommt es leicht zu Lücken oder auch zu Redundanzen in der Überlieferung. Es entstehen dann jene Fälle, in denen Archive bändeweise Verteilerschriftgut übernehmen, weil sie befürchten müssen, das Material könne bei der federführenden Stelle verloren gehen. Gleichzeitig verzichten umgekehrt Archive leichtfertig auf angebotenes Material, weil sie glauben, sich darauf verlassen zu können, dass es andernorts schon archiviert würde.

Bleibt noch ein drittes und letztes Informationsdefizit: das häufig nur ungenaue Wissen der Archivare um die Interessen ihrer Kundschaft. Das ist zugegebenermaßen ein heikles Thema. Denn eigentlich sind die Archivare bei der Überlieferungsbildung zur Neutralität verpflichtet. Doch es gibt keine wirklich objektive Bewertung. Wer immer Wertungen vornimmt, tut dies – ob er es sich eingesteht oder nicht – subjektiv nach bestimmten Kriterien, die abhängig sind vom je eigenen Kenntnis- und Interessenhorizont. Immerhin: Es ist möglich, den eigenen Kriterien ein höheres Maß an Plausibilität und Verbindlichkeit zu geben, und zwar indem man ihren Geltungsanspruch zur Diskussion stellt. Archivwürdig wäre dann in erster Linie das, was sich im Diskurs der potentiellen Nutzer als archivwürdig behaupten könnte. Fritz Zimmermann sprach 1957 auf dem Koblenzer Archivtag von der „Nachfrage“, die wesentlich über Wert und Archivwürdigkeit des Schriftguts bestimme. Mag das auch etwas zugespitzt formuliert gewesen sein, so scheint es in der Tat ein Gebot der viel beschworenen Kundenorientierung zu sein, die Archivbenutzer nicht nur – wie bisher – im nachhinein über die Bestände zu informieren, sondern sie bereits im Vorfeld, bei der eigentlichen Bestandsbildung mit einzubeziehen. Längst hat die Ausdifferenzierung methodischer Ansätze und thematischer Schwerpunkte zu einer derartigen Pluralisierung der historischen Zugriffsweisen geführt, dass auch der bestgeschulte Archivar diese nicht mehr allein überblicken kann. Er ist angewiesen auf wissenschaftlichen Kontakt und Beistand. Nur so kann er einerseits das eigene Tun transparent machen und andererseits noch darüber hinaus Know-how von außen gewinnbringend importieren, indem er sich zum Beispiel behördengeschichtliche oder auch quellenkundliche Kenntnisse aus dem Kreis der Geschichtswissenschaft für die eigene Arbeit zunutze macht.

Alle aufgezeigten Informationsdefizite: mangelndes Wissen über die Behörde, mangelndes Wissen über die Arbeit in anderen Archiven und mangelndes Wissen über die Interessen der historischen Forschung verweisen auf die Notwendigkeit eines effektiveren Wissensmanagements im Bereich der archivischen Bewertung. Es braucht ein Netzwerk, das alle beteiligten Instanzen zusammenführt und als Plattform des Austauschs dient. Hier liegt der Hauptansatzpunkt für das Internet-Projekt *forum-bewertung* (www.forum-bewertung.de). Untergliedert in Sachgebiete wie z. B. Finanzen, Justiz, Wirtschaft und Ver-

kehr, Arbeit, Soziales und Gesundheit, versteht sich das *forum-bewertung* erstens als ein zentrales Informationssystem zur Geschichte und Organisation von Behörden. Es ist deshalb geplant, innerhalb der einzelnen Sachbereiche, auf der Ebene der Unterrubriken für alle wesentlichen Behördentypen zumindest die einschlägige Literatur zusammenzustellen. Dazu zählen verwaltungsgeschichtliche Einzeluntersuchungen ebenso wie aktuelle Organisationsanalysen von Verwaltungswissenschaftlern oder Soziologen, die für den Archivar wichtige Hintergrundinformationen enthalten können. Über solche Literatur soll im *forum-bewertung* berichtet werden, und zwar, soweit es möglich ist, nicht einfach nur durch Nennung der bibliographischen Angabe, sondern auch durch kurze Inhaltsangaben und in Form von Rezensionen. Darüber hinaus will das *forum-bewertung* auch über die rechtlichen Grundlagen der Behördenarbeit informieren, indem es zum Beispiel auf die wichtigsten Fundstellen verweist für Organigramme, Geschäftsordnungen, Aufbewahrungs- und Aussonderungsbestimmungen usw. Schließlich sollen – wie es von einem interaktiven Medium erwartet werden kann – Links zu den Internet-Seiten der Behörden, der verwaltungsinternen Ausbildungsstellen, der Ministerien und der juristischen Quellensammlungen gelegt werden, die dem Archivar – notfalls auch ohne die aufwendige Konsultation der Fachliteratur – zumindest einen schnellen Überblick über das jeweilige Verwaltungsgebiet vermitteln können. Noch steht das *forum-bewertung* mit diesen Dingen erst am Anfang. Trotzdem besteht die berechtigte Hoffnung, dass recht bald schon die ersten konkreten Behördeninformationen in das Forum eingestellt werden. Dabei werden aller Voraussicht nach die Arbeitsverwaltung und die Polizei den Anfang machen.

Das zweite und eigentliche Hauptanliegen des Forums ist die konkrete Diskussion von Bewertungsfragen. Auf diesem Gebiet kann das Forum schon jetzt erste Ansätze vorweisen, vor allem in den Bereichen ‚Theorie der Bewertung‘ und ‚Universitäten‘. Mehrere Beiträge sind in diesen beiden Bereichen inzwischen eingegangen und werden nun zum Teil im HTML-, zum Teil im PDF-Format allen Interessierten auf den Seiten des Forums zur Lektüre bereitgestellt. In einigen Fällen haben sich sogar bereits Kommentatoren gefunden, so dass ganz allmählich – wie intendiert – der diskursive Kreislauf sich zu schließen beginnt. Das Ziel ist es, auf Dauer mit dem *forum-bewertung* eine virtuelle Arena zu schaffen, in der die verschiedensten Vorschläge zur Überlieferungsbildung, von der einfachen Anfrage bis zum ausgearbeiteten Bewertungsmodell, von Archivaren präsentiert und anschließend von verschiedenen Seiten kritisch hinterfragt werden können. Vervollständigt wird dieser Bereich in Zukunft noch durch aktuelle Veranstaltungsankündigungen, Tagungsberichte und Literaturhinweise zu Bewertungsfragen.

Schließlich will das *forum-bewertung* drittens ein zentraler Ansprechpartner sein auch für die Öffentlichkeit, vor allem für die wissenschaftliche Öffentlichkeit. Forscher sollen Gelegenheit erhalten, dem Forum ihre Wünsche und Vorstellungen zur Überlieferungsbildung zu unterbreiten und sie dort mit Archivaren zu diskutieren. Gleichzeitig sollen Historiker, insbesondere Verwaltungs- und Zeithistoriker, gewonnen werden, um ihr Wissen ebenfalls in Form von eigenen Beiträgen in das Forum einzubringen. Um diese Möglichkeiten, die bewusst über den Tellerrand der Archive hinausblicken, effektiv nutzen zu

können, versucht das forum-bewertung Kontakt zu pflegen zu den wichtigsten historischen Mailing-Listen, allen voran zu der Liste von H-Soz-u-Kult. Daneben ist angestrebt, möglichst bald auch eine Brücke zu schlagen zu anderen, z. B. verwaltungswissenschaftlichen oder juristischen Forschungseinrichtungen.

Düsseldorf / Marburg

Kathrin und Andreas Pilger

Baden-württembergische Archive auf den Spuren der Auswanderer

Pilotstudie zum Landesjubiläum

Mit Mitteln der Landesregierung können die baden-württembergischen Archive die Verwirklichung eines lang gehegten Traums angehen: Die systematische Aufarbeitung der Massenauswanderung in den Jahren 1847 bis 1857 aus dem deutschen Südwesten. Privatdozent Dr. Rolf-Ulrich Kunze von der Universität Karlsruhe beginnt in diesen Tagen mit den Voruntersuchungen, wie die Schicksale der deutschen Auswanderer diesseits und jenseits des Ozeans möglichst effektiv und umfassend dokumentiert werden können. Völlig neuartig ist der Ansatz der Studie, den ersten Lebensabschnitt der Auswanderer im Herkunftsland („Erste Biographie“) mit dem zweiten Lebensabschnitt in den Zielländern der Auswanderung („Zweite Biographie“) systematisch zu verknüpfen.

Ziel dieses Projektes ist es, unter diesem personengeschichtlichen Ansatz die archivischen Quellen zu den Auswanderern zu erfassen, zu strukturieren und aussagekräftige Angaben in einer Datenbank zu einem sachthemativen Findmittel zusammenzuführen. Damit wird neben der Darstellung von Einzelschicksalen für Baden-Württemberg auch eine umfassende Grundlage für Emigrationsstudien vorliegen.

Intensive Archivarbeit und wissenschaftlicher Austausch sind die Voraussetzungen zur Umsetzung dieses ehrgeizigen Projektes, das neben den genannten wissenschaftlichen Ergebnissen auch Vorteile für Familienforscher ergeben wird. Perspektiven werden auch für den aktuellen historisch-kulturellen Austausch erwartet. Die Pilotstudie wird im Herbst 2002 im Rahmen des Landesjubiläums der Öffentlichkeit vorgestellt. Begleitet wird die Studie durch Vertreter der Arbeitsgemeinschaften der Archive beim Städtetag (Dr. Ernst Otto Bräunche, Dr. Hans-Joachim Fliedner) und Kreisarchive beim Landkreistag (Wolfgang Kramer) sowie der Landesarchivverwaltung Baden-Württemberg (Dr. Kurt Hochstuhl, Dr. Clemens Rehm).

Die Massenauswanderung der 1840/50er Jahre war durch die Erinnerung an die Revolution von 1848/49 vor drei Jahren besonders in Baden-Württemberg wieder verstärkt in das Blickfeld gerückt. Bekannte Fragen zur Motivation der teilweise staatlich geförderten Auswanderung – politisch oder wirtschaftlich – wurden ebenso gestellt wie die Frage nach dem Schicksal der Emigranten. Einige in den letzten Jahren untersuchte Einzelschicksale ließen erstaunliche Karrieren im Einwanderungsland zutage treten. Gerade die politischen Aspekte solcher Biographien legen die Frage nahe, ob bei den in Deutschland nicht zum Zuge gekommenen 48er und 49er-Demokraten in ihrer neuen Heimat ein besonderes politisches Engagement

festzustellen ist. Publizistische und politische Karrieren sind unter dem Blickwinkel der Wechselwirkung zwischen der entwickelten Demokratie in den Vereinigten Staaten und den deutschen Traditionen zu beobachten.

Während bisher vorliegende Arbeiten auf einzelne Gruppen oder Personen abzielen, fehlt eine Untersuchung, die die Vielschichtigkeit der Auswanderer in ihrer Gesamtheit behandelt:

- politisierte Oberschichten und das Bildungsbürgertum,
- wirtschaftlich in ihrer Existenz bedrohte Handwerker-schichten und
- verarmte bäuerliche Gruppen.

Eine derart breite Erhebung wird möglich durch die inzwischen vorhandenen technischen Datenbanksysteme. Durch sie kann die Biographie der Ausgewanderten vor der Emigration mit der in ihren neuen Heimatländern verknüpft werden, wie es bisher nur bei ganz Prominenten wie Karl Schurz geschehen ist. Eine solche verlässliche Datengrundlage zur Auswanderung schafft die Voraussetzungen für die Beantwortung vieler noch offener Fragen. Dazu zählt insbesondere die Motivation der Auswanderung, die von rein wirtschaftlichen Aspekten über eine Gemengelage von Motiven bis zu ausschließlich politischen Gründen reicht. Die Erforschung der Motive hat Bedeutung für die wirtschaftliche und politische Entwicklung sowohl in den Immigrations- wie in den Emigrationsländern.

Durch das Projekt werden die fehlenden Daten und Biographien als Grundlagenbeitrag für einen entscheidenden Schritt in der Migrationsforschung geliefert. Eine schon lange beklagte Forschungslücke kann so geschlossen werden.

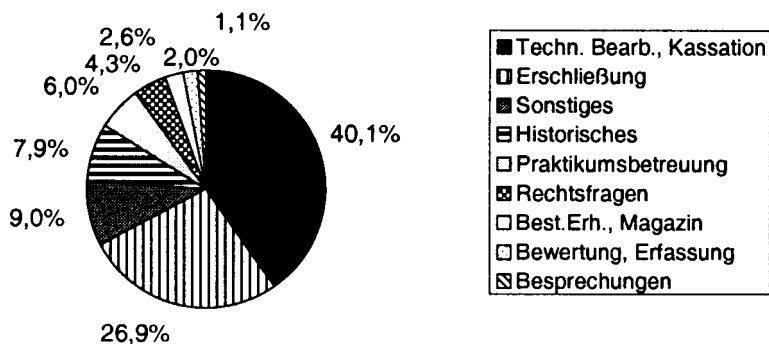
Karlsruhe Ernst-Otto Bräunche/Clemens Rehm

Archiv des Deutschen Katholischen Missionsrats online erschlossen

Die Unterlagen des Generalsekretariats des Deutschen Katholischen Missionsrats (DKMR), die dem Archiv der Vereinigung Deutscher Ordensobern und des Deutschen Katholischen Missionsrats Anfang 2001 in einer ersten Abgabe übergeben worden waren, wurden im Rahmen eines Projekts zum Aufbau des Archivs durch ein onlinefähiges Findbuch erschlossen und der Öffentlichkeit im Internet zugänglich gemacht. Die Erschließung erfolgte mit der Archivsoftware MIDOSAonline der Archivschule Marburg. Sie erstreckte sich über die Monate Januar bis Juni, die technische Bearbeitung bis August 2001. Die dafür aufgewandte Arbeitszeit verteilt sich prozentual, wie die folgende Grafik zeigt:¹

Der „Katholische Missionsrat“ konstituierte sich im Jahr 1953. Er bestand damals hauptsächlich aus den Päpstlichen Missionswerken und den Missionsorden und -instituten in Deutschland. Im Jahr 1955 erfolgte der Eintrag ins Vereinsregister in Aachen. Nachdem das Zweite Vatikanische Konzil die Missionsverantwortung der Ortskirchen betont hatte, entstanden in den Diözesen die Missionsreferate, die entsprechend der Instruktion der römischen Kongregation für die Weltmission über die geord-

¹ Unter Sonstiges fallen u. a. Korrespondenzen und Telefonate im Zusammenhang mit dem DKMR, Recherchen für die laufende Verwaltung, Benützerdienst, Auswertungen und Darstellungen im Rahmen des „Tags der Archive“ und der Internetpräsentation des Archivs.



nete Missionshilfe von 1969 in den Missionsrat mit hineingenommen wurden. Mit der daraus resultierenden neuen Satzung von 1970 wurde zugleich der Name in „Deutscher Katholischer Missionsrat“ (DKMR) geändert. Heute gehören dem DKMR an Einrichtungen und Organisationen insbesondere die Missionsreferate der Diözesen, die Päpstlichen und Bischöflichen Werke für die Weltkirche sowie die Missionsinstitute und -organisationen der katholischen Kirche in Deutschland an. Satzungsgemäßer Zweck des DKMR ist „die Beratung und Abstimmung gemeinsamer Aufgaben, die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen und der Austausch von Erfahrungen der dem Verein angehörenden Mitglieder sowie die Durchführung gemeinsamer Aktionen zur Förderung des Missionsgedankens und des Missionswerkes im In- und Ausland“. Generalsekretär ist nach § 16 Nr. 3 der Satzung der jeweilige Generalsekretär der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) in Personalunion.

Die ins Archiv übernommenen Akten entstanden zum überwiegenden Teil im Generalsekretariat, das sich bisher immer am jeweiligen Sitz der Gemeinschaft befand, der der Generalsekretär angehörte (1953–1990: Köln, seit 1990: Bamberg). Ein verhältnismäßig umfangreicher Teil der Unterlagen wurde dem Generalsekretariat aus der ehemaligen Geschäftsstelle des Missionsrats in Aachen übergeben. Die Unterlagen von dort entstanden in den Jahren 1954 bis 1975. Mehr als die Hälfte des Gesamtbestands sind Akten, deren Genese sich im unmittelbaren Zusammenhang mit der Förderung von Projekten katholischer Missionare und sonstigen finanziellen Unterstützungen (z. B. Ausrüstungsbeihilfen für erstausreisende Missionare) findet. Die Anträge aus den Missionsstationen aller Kontinente reichen von der Bitte um Zuschüsse zur Anschaffung von Medikamenten und Unterrichtsmaterialien über solche für Landmaschinen und geländegängige Fahrzeuge oder gar einen Schneepflug bis zum Gesuch um Unterstützung von Bauvorhaben und Mittel zur Anschaffung von Tieren zwecks Aufbau einer Zucht. Diejenigen genuinen Unterlagen des Generalsekretariats, die sich nicht auf Projektförderungen beziehen, bezeugen u. a. die Abstimmung der Interessen verschiedener Organisationen im Missions- und Entwicklungshilfereich, die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen der Mitglieder des Missionsrats gegenüber anderen Stellen, die Beratung und Information der Mitglieder (Rundschreiben) sowie das satzungsgemäße Leben des Vereins mit seinen inhaltlichen Auseinandersetzungen mit den jeweils aktuellen Fragen der Mission.

Die für das Archiv bereitgestellten Unterlagen des DKMR wurden als Akzession 2000/1 in 614 archivischen Ordnungsnummern als Bestand DKMR übernommen.

Von der Kassation waren 239 Akten betroffen. Von diesen wurden 30 vollständig kassiert. Ein erfasster Akt wurde der Registratur zurückgegeben, zwei Akten dem Bestand VDO inseriert. Die Kassationsquote beträgt in quantitativer Hinsicht 21% des Aktenmaterials. Die technische Bearbeitung (Entgrätung, Umbettung, Verpackung) erledigte ein studentischer Archivpraktikant.

Die vierzigjährige allgemeine Sperrfrist für kirchliche Archivalien sowie die Schutzfristbestimmungen für personenbezogenes Archivgut führen bei dem jungen Bestand DKMR dazu, dass im Jahr 2002 erst 8% der Unterlagen ohne Sperrfristverkürzung zugänglich sind. Den Regelungen zum Sperrfristverkürzungsverfahren in § 7 der Archivbenutzungsordnung der VDO und des DKMR auf der Grundlage von § 8 der Archivverordnung für die Ordensinstitute, Säkularinstitute und Gesellschaften des gottgeweihten Lebens in der Katholischen Kirche der Bundesrepublik Deutschland wird daher besondere Bedeutung zukommen.

Unterlagen mit personenbezogenen Daten sind in der Titelliste des Findbuchs mit einem entsprechenden Vermerk versehen, sodass der Benutzer Aufschlüsse über den Grund der Sperrfrist erhält und eventuell erforderliche Vorbereitungen für einen erfolgreichen Fristverkürzungsantrag treffen kann (z. B. Ermittlung von Todesdaten betroffener Personen). Da auch solche Vorabinformationen für die terminliche Planung einer Archivreise von großem Belang sein können, wurde das Findbuch ungekürzt, d. h. insbesondere ohne Herausnahme der Aktentitel personenbezogener Archivalien, im Internet publiziert.

Die Verlinkungsmöglichkeiten, die das Archivierungsprogramm MIDOSAonline bietet, wurden ausgiebig wahrgenommen. So können sowohl von einzelnen Aktentiteln als auch von der Gliederungsebene aus Hintergrundinformationen zur Verwaltungsgeschichte, Informationen zur Bewertung und zur Erschließung per Mausklick abgerufen werden. In zahlreichen Fällen wurden in den Zusatzinformationen weitere Links angebracht. So konnten Excel- und Word-Grafiken ebenso wie Hyperlinks ins Worldwide Web eingebunden werden. Derartige weiterführende und vertiefende Informationen sind auch aus dem Text der Einleitung heraus anwählbar. Somit ergibt sich für die Einleitung kein trockener Fließtext, vielmehr ist der Benutzer wie in der Titelliste interaktiv an der Informationsauswahl und -rezeption beteiligt. Ferner wurde in Teilen der Einleitung auf eine Quellenauswertung verzichtet. Statt dessen treten an die entsprechenden Textstellen Links zu den betreffenden Aktenstücken, die in digitaler Form präsentiert werden.

Die farbliche Gestaltung des Hintergrunds der Dateien lässt den Nutzer jederzeit klar erkennen, ob er sich im

Hauptteil des Findbuchs (mattgelb), in einer Zusatzinformation (grün) oder einer Zugabedatei befindet (blaugrau oder braun). Die Zugaben bestehen in einem Bearbeitervorwort und einem Zeitschriftenbeitrag zur Umsetzung des kirchlichen Archivrechts im Generalsekretariat von VDO und DKMR.

URL: <http://orden.de/avodo/findbuch-dkmr/>

Bamberg

Karsten Kühnel

Archivtechnik

Vgl. auch den Beitrag „Jahrestagung des Restaurierungs- und des Fototechnischen Ausschusses ...“ unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen ...“.

EDV und Neue Medien

Vgl. auch die Beiträge „Archivische Überlieferungsbildung ...“ und „Archiv des Deutschen Katholischen Missionsrats ...“ oben unter der Rubrik „Archivierung, Bewertung und Erschließung“.

Erweiterungen des Internet-Informationssystems der Archive in Nordrhein-Westfalen

Seit 1998 ist das Internetportal <http://www.archive.nrw.de> online zugänglich. Das System umfasst Informationen über in Nordrhein-Westfalen ansässige Archive sowie deren Beständeübersichten (vgl. *Der Archivar* 51 (1998) S. 411 ff.). Die Recherchewerkzeuge waren bislang allein auf die Beständeübersichten ausgerichtet. Eine kontinuierlich wachsende Nachfrage und Nutzung des Systems – zur Zeit über 800.000 Hits pro Monat – sowie die positive Resonanz auf das Angebot hat die Beteiligten dazu veranlasst, den Service weiter auszubauen. In den vergangenen Monaten wurde das Informationssystem um neue Inhalte und Funktionen erweitert.

Die Aufsätze und Berichte der vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf herausgegebenen Zeitschrift *Der Archivar* sind bereits beginnend mit Heft 3/1999 auf dem Server eingestellt (<http://www.archive.nrw.de/archivar>). Neu hinzugekommen ist die vom Westfälischen Archivamt in Münster herausgegebene Zeitschrift *Archivpflege in Westfalen und Lippe*. Der Vollabdruck der *Archivpflege* kann vorläufig ab Heft 50/1999 eingesehen werden (<http://www.archive.nrw.de/archivpflege>). Darüber hinaus sind eine Reihe von Einzeltexten zugänglich, darunter Beiträge zur Zwangsarbeit im Nationalsozialismus, zum DFG-Projekt „Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel“, zum Projekt „Verwaltungs-, Erschließungs- und Recherchesystem für Archive (V.E.R.A.)“ der NRW Staatsarchive sowie Tagungsberichte. Auch der seit längerer Zeit vergriffene, aber immer wieder nachgefragte Tagungsband „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen, Beiträge zur Tagung im Staatsarchiv Münster, 3.–4. März 1997“ (vgl. *Der Archivar* 50 (1997) Sp. 598 ff.) ist auf dem Server verfügbar.

Die übergreifende Rubrik *Neues* innerhalb des Systems ist erweitert worden. Jedes beteiligte Archiv kann hier für eine befristete Zeit Nachrichten einstellen. Nach Ablauf der Frist werden die Links auf diese Texte automatisch in die Rubrik *Ältere Dokumente* verschoben.

Da den Textbeiträgen inzwischen eine zunehmende Bedeutung innerhalb der Gesamtnutzung des Systems zukommt, wurden die Suchfunktionen erweitert. Konnte der Benutzer bislang nur mit einer einfachen oder erweiterten Recherche in den Beständeübersichten suchen, so kann er jetzt unter der Rubrik *Recherche* auch auf eine freie Textsuche zugreifen, die ihm alle Textdateien (HTML, PDF und Texte in der Datenbank) jenseits der Beständeübersichten erschließt. Damit ist eine Volltextrecherche in den auf dem Server eingestellten Zeitschriften, Publikationen und sonstigen Mitteilungen möglich.

Auch die bereits 1998 realisierte Recherche nach Archivadressen wurde überarbeitet, inhaltlich korrigiert und um zusätzliche Funktionen erweitert. Der Benutzer kann in einem Rechercheformular die Suche nach einem Archiv nach verschiedenen Kriterien einschränken oder sich mittels Übersichtskarten oder geographisch differenzierter Listen seinem Rechercheergebnis nähern. In diesem Zusammenhang sei an alle Archive die Bitte gerichtet, Adressänderungen, -korrekturen oder -ergänzungen (z. B. Internetadressen) dem Webmaster des NRW-Archivportals mitzuteilen (E-Mail: webmaster-nrw-archive@stams.nrw.de).

Über die bereits genannten neuen Funktionen hinaus wurden auch Features ergänzt, die von den Benutzern nicht unmittelbar wahrgenommen werden. Die Sicherheitsstandards wurden durch den Aufbau einer Firewall erhöht, die Abwicklung von E-Mails technisch umgestellt, das Einstellen von Bilddateien erleichtert und Möglichkeiten zum Aufbau von Linksammlungen ergänzt. Den einzelnen Beständebeschreibungen wurden eindeutige URL-Adressen zugeordnet, so dass sie direkt angesteuert werden können. Außerdem kann jedes beteiligte Archiv jetzt unter einer Administrationsoberfläche auf eine Nutzungsstatistik für sein Angebot zugreifen.

Der gerade zum Abschluss gebrachte Ausbau des Informationssystems wurde vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW gefördert. Die Realisierung erfolgte durch die IT-Zentrale des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Es handelt sich um einen ersten Schritt zum Ausbau des Internetportals der nordrhein-westfälischen Archive. Ein wichtiges Desiderat der Benutzer, die Bereitstellung von Findbüchern, bleibt noch zu erfüllen. Entsprechende Erweiterungen des Systems sind für die kommenden Jahre vorgesehen.

Frank M. Bischoff, NRW Staatsarchiv Münster
(Mail: frank.m.bischoff@stams.nrw.de)

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

Vgl. auch die Beiträge „46. Lehrgang ‚Business Archives ...‘“ (unten unter der Rubrik „Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten“), „‚Archive ohne Mauern‘ ...“ und „15. Archiropädagogenkonferenz ...“ (unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“).

Ein Blick auf die Originale fördert Engagement von Schülern

Schulgeschichte – ein ideales Feld der Archiropädagogik

Der Lernort „Archiv“ wird im Geschichts- und Heimatkundeunterricht noch immer viel zu wenig genutzt. Auf

der 2. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik des Generallandesarchivs Karlsruhe am 11. Mai 2001 diskutierten Lehrer und Archivare die Chancen, durch den Einsatz von historischen Originaldokumenten das Interesse der Schüler zu wecken.

Die über 80 Teilnehmer waren sich einig, dass der Intensivierung der Überlieferungssicherung von Unterlagen zur Schulgeschichte, der Vernetzung der vorhandenen Archivprojekte der Schulen und dem Einsatz von „Archivpädagogen“ als Scharnier zwischen Schulen und Archiven, wie es sie in anderen Bundesländern schon gibt, in den nächsten Jahren Vorrang zukommen muss.

Gerade die Schulgeschichte eigne sich besonders für die Neugier der Schüler, so Dr. Clemens Rehm vom Generallandesarchiv Karlsruhe, weil mit den historischen Unterlagen auf die unmittelbare Erfahrungswelt der Schüler eingegangen werden könne. Baupläne für „Mädchenabortanlagen“ aus dem 19. Jahrhundert üben heute noch genauso Faszination aus wie Stundenpläne oder Notenlisten vergangener Tage und erst recht die vom Bürgermeister verhängten Strafen fürs Schwänzen. In Staats-, Stadt- und kirchlichen Archiven liegen umfangreiche Unterlagen, aus denen der Alltag der Schüler und Lehrer abgelesen werden kann. Auch die politischen Umbrüche finden ihren Niederschlag in den Akten, wenn zum Beispiel ein Lehrer denunziert wird, weil er 1934 die Nazis als „Maulhelden“ bezeichnet hat. Rehm wies darauf hin, dass die zum Teil noch in den Schulen liegenden Unterlagen in den Archiven fachgerecht für die kommenden Generationen gesichert werden müssen und in Projekten aufzuarbeiten sind.

Mit dem Vorurteil, dass Schüler nicht in der Lage seien, historische Dokumente zu lesen, räumte Dr. Roland Vetter vom Gymnasium Eberbach auf. Selbstverständlich sei die Lektüre von langen handschriftlichen Quellen für Schüler schwierig, aber durch die vorrangige Verwendung von Serienakten, zum Beispiel Listen, könnten Schüler schnell erfolgreich mit Quellen umgehen. Sein Beispiel einer 7. Klasse, die Quellen aus der Zeit um 1500 (!) zur Waldweide statistisch ausgewertet hatte, belegte den Erfolg dieser Methode eindrucksvoll.

Zur Orientierung über die vielen Projekte, die aus der Zusammenarbeit von Archiv und Schule schon entstanden sind, stellte Werner Schweizer von der Landesbildstelle Karlsruhe, deren Räume für die Tagung zur Verfügung standen, das Portal „Archivpädagogik“ im Internet auf der Homepage der Landesbildstelle Karlsruhe vor (lbb.bw.schule.de). Hier können aktuelle Informationen, eine umfangreiche Literaturliste und im Internet eingestellte Projekte direkt abgerufen werden. Eine Weiterentwicklung zur systematischen Abfrage von Unterrichtsmodellen ist derzeit in Arbeit.

Wesentlich waren Vorstellung und Diskussion von realisierten Projekten zur Baugeschichte von Schulen (Dr. Christof Rieber vom Gymnasium Mengen und Franz Xaver Pfaff von der Realschule Gammertingen) und die eindrucksvolle Präsentation zur Personengeschichte von Dr. Peter Güß (Markgrafengymnasium Durlach), der im Unterricht und in Arbeitsgemeinschaften anhand von Schüler- und Notenlisten von den Nazis vertriebene Schüler wieder ausfindig machte und mit ihnen in Kontakt treten konnte. Gerade die im Rahmen einer kleinen Ausstellung vorgestellten Projekte zeigten, dass Schulgeschichte viele Facetten aufweisen kann: Aus dem Biologieunterricht stammte das Beispiel der Schulgärten in Karlsruhe

(Dr. Karl-Heinz Köhler von der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe); für den Gemeinschaftskundeunterricht eignet sich die Beschäftigung mit dem im Schulhaus Neckarelz untergebrachten Konzentrationslager (Dorothee Roos), die Geschichte eines Karlsruher Gymnasiums (Rainer Gutjahr) in der NS-Zeit oder auch die Ausstellung von Zeugnissen Prominenter (Ingo Springmann). Als Einstieg für alle Interessierten ist die von Gymnasialprofessorin Maria Würfel vorgestellte neue archivpädagogische Handreichung „Erlebniswelt Archiv“ empfehlenswert, die präzise Hinweise für die Archivarbeit mit Schülern bietet.

Karlsruhe

Clemens Rehm

„Tag der Archive“ im Hauptstaatsarchiv und in der Region Stuttgart

Der erste „Tag der Archive“ stand in der Region Stuttgart unter dem Motto „Geschichte entdecken – Geschichte erleben“. Dahinter verbarg sich eine gemeinschaftliche Aktion von 18 Archiven aus der Region. Dass eine derartige Veranstaltung, wenn sie eine entsprechende Außenwirkung erzielen soll, nur in einer Verbundlösung realisiert werden könne, war den Veranstaltern gleich nach der ersten Besprechung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, des Stadtarchivs, des Hauses des Dokumentarfilms und des Archivs der DaimlerChrysler AG Ende Januar klar geworden. Schließlich fanden sich 18 Archive aus der Region Stuttgart zu einem gemeinsamen Programm zusammen, darunter auch das Staatsarchiv Ludwigsburg, die Außenstelle des Bundesarchivs in Ludwigsburg, das Archiv des Südwestrundfunks, das Wirtschaftsarchiv und das Universitätsarchiv in Hohenheim sowie neun kommunale Archive aus der Region.

Während die Ausgestaltung des Programms den einzelnen teilnehmenden Archiven überlassen blieb, einigten sich die Veranstalter auf eine gemeinschaftliche Strategie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie auf die Rahmenbedingungen wie etwa die Öffnungszeiten. Für die Aktion wurde infolgedessen mit einem einheitlichen Flyer geworben, der alle Veranstalter mit Anschrift, Programm und einer Abbildung aufführte. Dank einer geschickten grafischen Lösung konnte der Flyer gleichzeitig auch als Plakat genutzt werden. Eine hohe Auflage (17.000), von der allen teilnehmenden Institutionen ein Anteil zufluss, sorgte für eine weite Verbreitung. Der Inhalt des Werbeflyers war auch auf der Homepage des Hauptstaatsarchivs Stuttgart abrufbar; die übrigen Teilnehmer hatten die Möglichkeit, einen Hyperlink zu setzen. Zur Bestreitung der Kosten – auf freiwilliger Basis anteilig auf die Teilnehmer verteilt – konnten zudem drei Sponsoren gewonnen werden. Die Pressearbeit wurde frühzeitig begonnen, sodass auch die für die Region Stuttgart relevanten monatlich bzw. wöchentlich erscheinenden (Programm)zeitschriften den „Tag der Archive“ mit einem redaktionellen Beitrag würdigen konnten. Die Berichterstattung in der Tagespresse ergab sich daraus praktisch von selbst. Auch Hörfunk und Fernsehen nahmen sich des Themas an.

Zu einer Auftaktveranstaltung hatte die Stadt bereits am Dienstag, 15. Mai, in den Großen Sitzungssaal des Stuttgarter Rathauses geladen. Als Redner konnte Dr. Norbert Reimann, der Vorsitzende des VdA, gewonnen wer-

den. Mit seinem Vortrag „Die gesellschaftliche Bedeutung der Archive“ führte er in die Thematik ein.

In den Archiven erwartete die Besucher ein abwechslungsreiches Programm: Bei Führungen durch die Magazine, Restaurierungswerkstätten, Lesesäle und Ausstellungen wurden einzelne Quellen und Quellengattungen präsentiert, aber auch die Aufgaben der Archivare erläutert oder auf spezifische Nutzungsanforderungen an ein Archivgebäude hingewiesen. Außerdem gab es Filme über die Stadt Stuttgart oder Rennfahrerfilme aus dem Fundus der DaimlerChrysler AG zu sehen. Einige Archive wie das Stadtarchiv Sachsenheim oder das Hauptstaatsarchiv Stuttgart boten Einführungen in die Paläographie; im Stadtarchiv Ludwigsburg konnten die Besucher ihre Geburtstagszeitung erwerben, in Bietigheim-Bissingen und Böblingen Ausdrucke von Fotos aus den Bildsammlungen. Aber auch die Unterhaltung der Besucher sollte nicht zu kurz kommen – etwa beim Archivquiz, im eigens für Kinder eingerichteten „Kleinen Archiv“ des Hauptstaatsarchivs oder bei Kaffee und Kuchen.

Die Aktion fand unerwartet großen Anklang in der Bevölkerung und wurde auch von den Veranstaltern meist sehr positiv bewertet. Dies ist nicht zuletzt auf eine frühzeitige und rege Presseberichterstattung zurückzuführen. Dass Archivarbeit auch für breitere Kreise interessant sein kann, ließ sich auch an der mehrfach von Besuchern geäußerten Aufforderung, die Veranstaltung zu wiederholen, ablesen. Der „Tag der Archive“ vermag vielleicht dazu beitragen, Schwellenängste abzubauen und die Besucher zu eigenen Recherchen anzuregen. Die Veranstalter aus der Region Stuttgart jedenfalls sehen sich ermutigt, die Aktion zu wiederholen.

Stuttgart

Petra Schön

Wanderausstellung „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933 - 1945“

„Millionen von Arierscheinen, die aus alten Kirchenbüchern herausgezogen wurden, verbürgen die Reinheit der Abstammung und bieten die Gewähr für die Durchsetzung der notwendigen bevölkerungspolitischen Aufgaben. Die Kirche hat in der Erkenntnis der großen Bedeutung dieser Dinge für das Volk und seine Zukunft sich freudig in den Dienst der Sache gestellt.“ Unsere Heimatkirche, Werbeschrift der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, 1939.

Warum haben sich die evangelischen Kirchen auf dem Gebiet der heutigen Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (Eutin, Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein) „freudig in den Dienst der Sache gestellt“? Warum haben sie zur Diskriminierung und zur Ermordung von Juden, Christen jüdischer Herkunft und anderer Bevölkerungsgruppen geschwiegen? Warum haben viele Kirchenführer den Nazis nachgeeifert und für die Kirche staatliche Diskriminierungsgesetze übernommen? Wie ist die Kirche mit Betroffenen aus ihren eigenen Reihen, den Kirchenbediensteten „nichtarischer“ Herkunft umgegangen? Wer waren die Opfer? Wer waren die Täter?

Diesen Fragen - und nicht dem innerkirchlichen „Kirchenkampf“ - geht die Wanderausstellung „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945“ nach. Sie ist das Ergebnis eines Quellen- und Forschungsprojektes, das die Synode der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche 1998 im

Anschluss an eine Schulderklärung zum 60. Jahrestag der Reichspogromnacht beschlossen hat. Die Projektleitung liegt beim Nordelbischen Kirchenarchiv, wo die Wanderausstellung koordiniert wird und alle Informationen über Ort, Termine und begleitende Veranstaltungen gesammelt werden.

Die Ausstellung wurde von Studierenden der Muthesius-Hochschule für Gestaltung und Design in Kiel konzipiert; im Mittelpunkt stehen neun Biographien bzw. eine Kirchengemeinde. Es treten in Form audiovisuell gestalteter Stationen unter anderem auf: der Pastor als früher Wegbereiter des Nationalsozialismus, der Landesbischof als bekennender Antisemit, die evangelische Lehrerin, die ihre jüdischen Schülerinnen schützte. Unterschiedliche Grade der Betroffenheit und Verfolgung sowie ein Spektrum von Entscheidungsmöglichkeiten werden sichtbar. – Die ergänzende Zeitleiste (als Tafeln in den Kirchenbänken befestigt) stellt staatliche, kirchliche und regionale Ereignisse von 1933 und 1945 gegenüber. Dadurch wird ein Wechselspiel deutlich: die nationalsozialistische Verfolgung radikalisierte sich jeweils bei Zustimmung durch Bevölkerung und Kirche. Auf Proteste und Widerspruch hingegen lenkten die Nationalsozialisten schnell ein, wie die Rücknahme des Euthanasieprogramms nach den Predigten Kardinal von Galens zeigt.

Die Ausstellung kann aufgrund der Einbeziehung des kirchlichen Inventars (Kirchenbänke) nur in Kirchen gezeigt werden. Dies ist auch beabsichtigt: Die gestalterische Konzeption der Ausstellung will Ausstellung und Gebäude miteinander „korrespondieren“ lassen, um so das historische Geschehen auch emotional spürbar zu machen.

Im September 2001 ist die Ausstellung erstmals in Rendsburg präsentiert worden; die weiteren Ausstellungsorte waren: Lübeck (Marienkirche 31. 10.–6. 12. 2001); Hamburg (Hauptkirche St. Petri 7. 1.–4. 2. 2002). Danach wandert die Ausstellung weiter durch zentrale Kirchen in Hamburg und Schleswig-Holstein (vgl. S. 92). Bis Anfang 2004 sind alle Termine bereits vergeben. Unter der Internet-Adresse www.kirche-christen-juden.org lassen sich alle Termine, die Ausstellungstexte, Fotos und Literaturhinweise finden.

Auskünfte erteilt auch:

Nordelbisches Kirchenarchiv

Winterbeker Weg 51

24114 Kiel

Telefon: 04 31 - 64 98 60

Telefax: 04 31 - 68 08 36

E-Mail: archiv.nka@nordelbien.de

Internet: www.nordelbisches-kirchenarchiv.de

Kiel

Annette Göhres

Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten

46. Lehrgang „Business Archives proudly present: Übungen zum professionellen Standing im (Akten-)Staub der Geschichte“ in Heidelberg

„Das ganze Vorurteil geht so: Archivare tragen schwarze Rollkragenpullis, haben keine grauen, sondern verstaubte Haare und im vorderen Bereich der Nase eine Kerbe, in die die Hornbrille beim Lesen hineinrutscht. Archivare sind blass. Denn sie arbeiten

schweigend in muffigen Kellern ohne Fenster. Archivare sind langweilig, denn sie haben keine Hobbys außer Archivieren, und wenn blasse Archivare heiraten, dann höchstens blasse Archivarinnen mit Dutt, die sie im Regalbereich H24 kennengelernt haben. Viele Menschen glauben außerdem, dass das Wort „Archivar“ den gleichen lautmalerschen Ursprung hat wie „schnarchen...“

Dieses Zitat aus der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 10. Mai 2001 zur Einstimmung auf den ersten bundesweiten „Tag der Archive“ ist nicht nur sehr witzig geschrieben, sondern eignet sich auch in besonderer Weise als Einleitung zu diesem Lehrgangsbericht. Wie schon der ebenfalls gewitzte Titel des 46. Lehrgangs zeigt, war es das Ziel dieses am 8.–13. Juli 2000 veranstalteten VdW-Workshops, gängigen Vorurteilen sowie den unklaren bis abstrusen Vorstellungen gegenüber Archivarbeit entgegenzuwirken, indem Kommunikationsstrategien und Präsentationstechniken für den unternehmensinternen und -externen Kontakt vermittelt und eingeübt wurden.

Und das Ganze begann so: Am Sonntagabend trafen sich die 11 TeilnehmerInnen mit dem Organisator Dr. Peter Blum (Stadtarchiv Heidelberg) und den beiden Referenten Michael Pohlenz und Hans-Hermann Pogarell (Unternehmensgeschichte/Archiv Bayer AG) im Restaurant des Kurpfälzischen Museums zum gemeinsamen Abendessen und einer ersten Vorstellungsrunde. Dr. Blum eröffnete den Lehrgang und wies zugleich auf die bemerkenswerte Tatsache hin, dass zehn Kolleginnen, aber nur ein Kollege den Mut aufgebracht hätten, sich diesem Workshop zu stellen.

Interessante „Aufhänger“ sollten am Anfang einer Rede oder eines Seminars stehen. Und deshalb bestritt der bekannte Fernsehjournalist und -moderator Dieter Kürten persönlich am Montag die Auftaktveranstaltung. Knapp zwei Stunden lang erzählte er von seiner langjährigen Berufserfahrung und gab handfeste Verhaltens-Tipps für den Umgang mit Presse und Öffentlichkeit: Verbindlichkeit, Ehrlichkeit, Authentizität, eigener Stil, Selbstbewusstsein und eine gewisse Gelassenheit sich selbst und anderen gegenüber.

Nach dieser lockeren Einstimmung begann die „harte“ Arbeit für die TeilnehmerInnen mit Videostatements und Diskussionen zu archivischen Themen im Rahmen einer zielgruppenorientierten Darstellung und Vermittlung von Unternehmensgeschichte. Jede/r musste vor die Kamera mit einem 2minütigen Statement zu Fachthemen wie „Macht das Internet den/die Archivar/in nicht überflüssig“, „Sollte Ihrer Meinung nach ein Unternehmensarchiv für alle zugänglich sein?“ oder „Haben Sie eigentlich keine Bedenken, als Archivar/in zum Hofberichterstatler zu werden?“. Im Anschluss wurden die Beiträge „gesendet“ und von allen gemeinsam besprochen. Der erste Workshop-Tag endete mit einem Abendessen im traditionellen Heidelberger Lokal „Zum Guldernen Schaf“, wo der Hausherr und -historiker Dr. Kischka in seinem Historienkabinett zur Leier sang, Kostproben eines „Liebestrunkes“ ausschlenkte und anhand seiner kuriosen Sammlung anekdotenhaft in die Heidelberger Geschichte einführte.

Am Dienstag ging es in der Friedrich-Ebert-Gedenkstätte weiter mit einem Videostatement zu Fragen wie „Welchen Nutzen hat das Historische Archiv für Ihr Unternehmen“, „Erklären Sie Ihren Kindern, was Sie den ganzen Tag im Archiv machen“ oder „Hat die Beschäftigung mit der Geschichte noch eine Zukunft?“ sowie einer

Diskussion, bei der die TeilnehmerInnen in die Rolle von PressesprecherInnen oder JournalistInnen schlüpfen und ihre Argumente möglichst glaubwürdig einem breiten Fernsehpublikum vermitteln sollten. Nach den Aufnahmen bewertete das Plenum die Aufzeichnungen nach Kriterien wie Glaubwürdigkeit, Roter Faden, Blickkontakt, Sprache, Botschaft, Betroffenheit.

Der zunächst fehlende Mangel an Kommunikationstheorie erwies sich letztendlich als Vorteil. So konnten die TeilnehmerInnen spontan ihre Eindrücke schildern und über Selbst- und Fremdeinschätzung diskutieren. Neben der sehr fruchtbaren und einfühlsamen Bewertung wurde am Rande auch viel über archivtheoretische Fragestellungen diskutiert. Ein großer Vorteil, der sich bei firmeninternen Fortbildungen selten bietet. Mit einer sehr kompetenten Führung durch die Friedrich-Ebert-Gedenkstätte (dem Geburtshaus von Friedrich Ebert und der Dauerausstellung) endete der zweite Seminartag.

Am Mittwoch wurden zunächst die Videostatements weiter diskutiert, diesmal unter fachkundiger Bewertung der neuen Referentin Regina Zelms (PASO Frankfurt), die am Nachmittag viel Nützliches zum Thema „Ankommen, aber richtig!“ – Das kleine Einmaleins wirkungsvoller Selbstinszenierung“ vermittelte. Markant ihre Aussage zur Selbst-PR und Präsentation: 10 Prozent machen Leistung, Qualität aus, 30 Prozent die Selbstdarstellung und 60 Prozent der Bekanntheitsgrad und die Beziehungen. Sie gab Ratschläge für gute Reden: spannender „Aufhänger“, klare, bildliche Sprache, Beispiele für das Redeende und Tipps für die Körpersprache oder gegen Lampenfieber. Wieder mussten die TeilnehmerInnen die Theorie mit praktischen Übungen der freien Rede ausprobieren und sich gegenseitig bewerten. Da kam es schon mal zu einem verständnislosen oder belustigten Kopfschütteln, wenn sich ein Teilnehmer viel zu „blumig“ ausdrückte.

Der Donnerstag stand im Zeichen von MS Powerpoint. In ziemlich rasantem Tempo demonstrierte Karl Christoph Stahl (Institut für Öffentlichkeitsarbeit) das Erstellen individueller Präsentationen, ohne weiter auf die Grundlagen des Programms und die Standardvorlagen einzugehen. Wer noch nie etwas von MS Powerpoint gehört hatte, war etwas überfordert. Die anderen profitierten durchaus von dem eigenwilligen Ansatz des Referenten. Auch von seiner Warnung, bei der Präsentation zu viel Animation und Aktivitäten einzusetzen, und dem Rat, sich unbedingt zuvor auf dem Papier ein Konzept aufzuzeichnen, was und wer erreicht werden soll. Der Programmpunkt „Praktische Einführung in den Beamereinsatz“ konnte am Nachmittag aus Zeitgründen leider nur mehr durch eher grundsätzliche, allgemeine Hinweise mit Leben gefüllt werden.

Am letzten Tag ging es um professionelle Textkommunikation, die überzeugt. Unter dem Motto „Hier werden Sie geholfen“ referierte Norbert Schulz-Bruhdoel vom Institut für Öffentlichkeitsarbeit und früher selbst Pressesprecher und Journalist zunächst über die aktuelle Medienlandschaft in Deutschland und dann über den Aufbau und die Kriterien von interessanten Nachrichten. Mit dem Erfahrungswert, dass 75 Prozent aller Pressemitteilungen langweilig sind, appellierte er an das Plenum, klare und kurze Formulierungen von 20-30 Zeilen zu verfassen und nur glaubwürdige, neue und interessante Informationen zu verbreiten. Er verblüffte mit seiner Feststellung, dass es in der deutschen Sprache zwar 380.000

Wörter gebe, die meisten Menschen aber nie mehr als 1.000 Wörter gebrauchen. Indem alle einen kurzen Presstext selbst formulieren mussten, konnte die Theorie gleich wieder in die Praxis umgesetzt werden. Zur Textkommunikation gab es Informationsmaterial - wie zu allen anderen Programmpunkten des Seminars auch.

Noch bevor der Workshop mit einer kurzen Stadtrundfahrt und der Besichtigung des Heidelberger Schlosses am Freitag endete, hatten die TeilnehmerInnen Gelegenheit zur Manöverkritik. Bis auf kleine Verbesserungsvorschläge fiel die Beurteilung sehr positiv aus. Gelobt wurden sowohl die Konzeption und Organisation des Seminars, die ReferentInnen, die fürsorgliche Betreuung durch Dr. Blum und sein Team vom Stadtarchiv als auch die zentrale Unterkunft mitten in der Heidelberger Innenstadt sowie das lockere Abend(essen)programm.

Alle waren froh und stolz darauf, den Mut bewiesen zu haben, sich vor einer fremden Gruppe und vor der Kamera mit allen Schwächen und Stärken präsentiert zu haben. Einheitlich war auch die Erkenntnis, dass die Selbst- sowie die Fremdeinschätzung gar nicht so schlecht ausfallen, wie man zuvor gedacht hatte. Der Lernerfolg bestand auch darin, bewusster mit Sprache, Gestik und der eigenen Wirkung umzugehen. Alle fühlten sich dem Ziel nähergekommen, authentisch zu sein und zielgerichteter und glaubwürdiger die eigene Archivarbeit unternehmensintern und gegenüber der Öffentlichkeit darzustellen. Damit es nie wieder in einem Zeitungsartikel heißen muss, dass Archivare und Archivarinnen langweilig sind und verstaubt und blass und ...

München/Bern Bettina Hasselbring/Gudrun Kling

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

„Archive ohne Mauern“: 2. Bayerischer Archivtag 2001 in Ingolstadt

Vom 4. bis 6. Mai 2001 versammelten sich etwa 250 Archivarinnen und Archivare, Archiv- und Heimatpfleger sowie Historiker und Geschichtsfreunde aus Bayern, benachbarten Bundesländern und Österreich zum 2. Bayerischen Archivtag in Ingolstadt, um sich unter dem Motto „Archive ohne Mauern“ mit Konsequenzen und Strategien auseinander zu setzen, die sich aus der immer breiteren Öffnung der Archive für die unterschiedlichsten Benutzergruppen ergeben.

Vertreter der Stadt- und Gemeindearchive trafen sich bereits am Freitagnachmittag ebenfalls in Ingolstadt zur 35. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchive, in deren Zentrum das Thema Anfragen von Zwangsarbeitern stand. Das Bayerische Armeemuseum und das Bayerische Hauptstaatsarchiv luden anschließend zu einer Veranstaltung in das Neue Schloss, die in Anspielung an den besonderen militärgeschichtlichen Charakter, der Ingolstadt als bayerische Landesfestung bis 1919 kennzeichnete, mit dem Thema „Stadt und Militär im Königreich Bayern“ überschrieben war. Nach einer kurzen Begrüßung durch LtD. Museumsdirektor Dr. Ernst Aichner erläuterte Archivdirektor Dr. Rainer Braun (Leiter der Abteilung I Ältere Bestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs) in einem Vortrag über „Garnison und Garnionsgeschichte“ den historischen Begriff

„Garnison“ und stellte wichtige wissenschaftliche Veröffentlichungen zur Geschichte vor allem bayerischer Garnisonen vor. Archivdirektor Dr. Achim Fuchs (Leiter der Abteilung IV Kriegsarchiv des Bayerischen Hauptstaatsarchivs) informierte über einschlägige Archivbestände zur (bayerischen) Stadt- und Garnionsgeschichte. Als Pendant zur archivischen Überlieferung wurden durch Oberkonservator Dr. Jürgen Kraus (Bayerisches Armeemuseum) Beispiele für museale Quellengattungen zur Geschichte von Stadt und Militär präsentiert. Ein Rundgang durch die eigens für den Archivtag erarbeitete Ausstellung „Stadt und Militär im Königreich Bayern“, zu der das Bayerische Armeemuseum und die Abteilung IV Kriegsarchiv des Bayerischen Hauptstaatsarchivs Bildquellen als Exponate beigesteuert hatten, bildete den Abschluss der Veranstaltung.

Im Alten Rathaus konnte am späten Freitagnachmittag das neu erschienene „Handbuch der bayerischen Archive“ präsentiert werden. Nach den Worten von Generaldirektor Prof. Dr. Hermann Rumschöttel, der im Namen des „Bayerischen Archivtags“ die Begrüßung vornahm, steht mit diesem Buch den Archivarinnen und Archivaren sowie allen an schriftlichen Zeugnissen der Vergangenheit interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein Nachschlagewerk zur Verfügung, das einen Gesamtüberblick über die mehr als 650 Archive im Freistaat Bayern vermittelt und deren wichtigste Bestände nennt. LtD. Archivdirektor Albrecht Liess (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns), der für die Gesamtdirektion verantwortlich zeichnete, erläuterte anschließend Entstehung, Inhalt und Aufbau des Handbuchs und kündigte an, dass die in dieser Form zusammengetragenen Daten die Grundlage für das in Vorbereitung befindliche „Archivportal Bayern“, ein im Internet verfügbares bayerisches Archiv-Informationssystem, bilden werden. Am Abend waren die Tagungsteilnehmer zu einem Empfang der Stadt Ingolstadt in den Historischen Sitzungssaal des Alten Rathauses eingeladen.

Die Arbeitssitzungen des Archivtags im Großen Saal der Volkshochschule wurden am folgenden Samstag durch Generaldirektor Prof. Dr. Rumschöttel eröffnet. Nach der Begrüßung der Teilnehmer und Gäste verlieh Rumschöttel im Namen des „Bayerischen Archivtags“ den Anerkennungspreis „Der Bayerische Janus“ an Dr. Angela Toussaint, die Ende Februar 2001 ihren aktiven Dienst als Leiterin des Bayerischen Wirtschaftsarchivs beendet hat.

Nach Grußworten des Regierungspräsidenten von Oberbayern Werner-Hans Böhm und von Bürgermeister Hans Amler folgte der Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Hans-Michael Körner (Ludwig-Maximilians-Universität München) über „Geschichtswissenschaft und Geschichtsbewusstsein. Von bayerischer Geschichte und bayerischen Archiven“. Die Beschäftigung mit der bayerischen Landesgeschichte erlebt aktuell eine unübersehbare Konjunktur, wobei es nach den Ausführungen von Körner allerdings vorrangig nur bestimmte Bereiche und Themen sind, die die Faszination der Öffentlichkeit auf sich ziehen. Um der Gefahr der einseitigen Überformung, der Verzerrung und Klischeebildung gegensteuern zu können, bedürfe der Landeshistoriker der Zusammenarbeit mit dem Archivar, der auf Grund seiner Quellenkenntnisse Maßstäbe artikulieren kann, ohne die gesellschaftliche Rezeption von Geschichte manipulierbar und letztlich

rational unüberprüfbar bleibt. Dass sich Impulse und Fragestellungen der Geschichtswissenschaft in die archivierte Praxis hinein auswirken, setzt nach Ansicht von Körner freilich sinnvollerweise den Typus des geschichtswissenschaftlich ausgebildeten Archivars voraus.

Die erste Arbeitssitzung, die vom Direktor des Hauptstaatsarchivs Prof. Dr. Joachim Wild geleitet wurde, war dem Thema „Spannungsverhältnisse zwischen Sicherheit und Nutzung von originalem Archivgut“ gewidmet. Die Gesamtproblematik, die mit dem Zielkonflikt zwischen dem Auftrag zur Sicherung und Erhaltung des überkommenen einmaligen Kulturerbes und dem im Tagungsmotto „Archive ohne Mauern“ formulierten Anspruch auf Öffnung und Zugänglichmachung verbunden ist, wurde auf drei Vorträge aufgegliedert, die die konservatorische Komponente, organisatorische und bauliche Aspekte sowie rechtliche Fragen beleuchteten.

Archivrätin Dr. Maria Rita Sagstetter (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) rief in ihrem Referat „Der richtige Griff: Schadensbegrenzung bei der Benützung“ dazu auf, den Benutzer besser über Gefährdungspotenziale zu informieren und ihm Verhaltensregeln sowie Hilfsmittel an die Hand zu geben, die den pfleglichen Umgang mit den Originalen erleichtern. Anhand von Dias führte sie Beispiele für präventive Möglichkeiten zur Schadensminimierung bei der Benützung, aber auch beim Ausheben, Transportieren und Reponieren vor. In seinem Vortrag „Benützung: eine organisatorische und bauliche Herausforderung“ gab Werner Matt M. A. auf Grund eigener Erfahrungen im Stadtarchiv Dornbirn (Vorarlberg) Denkanstöße und Tipps zur Lösung des genannten Zielkonflikts, deren praktische Umsetzung auch für kleinere Archive mit bescheidenen personellen und finanziellen Ressourcen im Bereich des Möglichen liegt. Im Einzelnen zielten seine Ausführungen auf Fragen der Sicherheit im Lesesaal, auf Maßnahmen der Schadensvorbeugung wie die Schutzverfilmung der meistbenutzten Archivalien, die intensive Erschließung zur Reduzierung von Negativbenützungen sowie sicherheitstechnische und konservatorische Vorgaben bei Ausleihen zu Ausstellungszwecken.

Archivoberrat Hans-Joachim Hecker (Stadtarchiv München) ging in seinem Referat „Rechtsfragen bei Entwendung und Beschädigung des Archivgutes“ insbesondere darauf ein, was in diesem Fall aus Beweissicherungsgründen zu unternehmen ist. Hinsichtlich der Selbsthilfe, wie sie etwa bei einem beobachteten Diebstahl im Archiv von Bedeutung sein könnte, wies der Referent darauf hin, dass eigenmächtige Durchsuchungen gegen den Willen des Betroffenen allein der Polizei vorbehalten sind. Zulässig sei aber das Festhalten eines auf frischer Tat Ertappten bis zum Eintreffen der Polizei.

Mit „Archiv und Schule“ war die zweite Arbeitssitzung des Tages, die von Diözesanarchivar Dr. Peter Pfister (Archiv des Erzbistums München und Freising) geleitet wurde, überschrieben. Die Archivpädagogik bildet einen wesentlichen und anerkannten Bestandteil der archivistischen Öffentlichkeitsarbeit, die sich als historisch-politische Bildungsarbeit und bürgernahe Geschichtsvermittlung versteht. Archivdirektor Dr. Michael Stephan (Staatsarchiv München) stellte „Das Kooperationsprojekt ‚Archiv und Schule‘ zwischen Kultusministerium und Archivverwaltung“ vor, das nach einem Modellversuch (in Verbindung mit der 1998 gezeigten Ausstellung des

Bayerischen Hauptstaatsarchivs über die Epochenjahre 1647, 1748, 1848 und 1948) mit dem Schuljahr 1999/2000 auf den Weg gebracht werden konnte. Im Rahmen dieses Projekts werden von Gymnasiallehrern in Zusammenarbeit mit staatlichen Archivaren lehrplanbezogene Kurzsequenzen mit den dazu gehörigen Unterlagen erstellt, die in der Folge als feste Projekttagsmodelle für Geschichtslehrer und Schulklassen im Archiv zur Verfügung stehen und abgerufen werden können.

Oberstudienrat Stefan Hofbauer M. A. (Apian-Gymnasium Ingolstadt) stellte anschließend das Projekt „Archiv und Schule aus der Sicht des Gymnasiallehrers“ dar. Einleitend reflektierte er über Möglichkeiten, die das Archiv als Lern- und Erlebnisort für die Unterrichtspraxis bieten kann. Nachdem im Lehrplan für das bayerische Gymnasium dem Umgang mit Quellen zur Förderung einer sachgemäßen Urteilsbildung über historische Sachverhalte und Ereignisse große Bedeutung beigemessen wird, könnten nach Einschätzung von Hofbauer grundsätzlich mit allen Jahrgangsstufen im Rahmen des Geschichtsunterrichts archivpädagogische Projekte geplant werden, wofür er einige Beispiele nannte.

Stadtarchivrat Gerhard Tausche referierte in seinem Vortrag „Archivalien im Unterricht – Möglichkeiten und Grenzen der ‚originalen Begegnung‘“ über praktische Erfahrungen mit Geschichtsunterricht im Stadtarchiv Landshut. Bei aller Freude über die Begeisterung der Schüler im Umgang mit den unmittelbaren Zeugnissen der Vergangenheit dürfe doch nicht außer Acht gelassen werden, dass Vorbereitung und Durchführung archivpädagogischer Projekte für Lehrer und Archivar mit großem zeitlichen Aufwand verbunden sind. Der Lehrplan enge außerdem den Schulalltag zeitlich stark ein, so dass für Besuche im Archiv wenig Raum bleibt. Als alternative Formen der originalen Begegnung mit lokalhistorischen Quellen schlug Tausche z. B. Archivführungen, das Modell „Archiv im Koffer“ (Archivar besucht Schüler) und selbstständige Archivforschung durch Lehrer und Schüler für Referate, Facharbeiten oder Ausstellungen vor.

Diözesanarchivar Dr. Peter Pfister (Archiv des Erzbistums München und Freising) rundete die Thematik der zweiten Arbeitssitzung mit einem Vortrag über „Kirchenarchive und Religionsunterricht“ ab. Die Öffentlichkeitsarbeit der kirchlichen Archive in den Bischofsstädten und in den Pfarreien zielt nicht nur auf historische Bildungsarbeit im Sinne von quellengestützter Wissensvermittlung, sondern erfülle zugleich eine pastorale Aufgabe. Pfister zeigte von den Lehrplänen ausgehend Beispiele für thematische Anknüpfungspunkte auf, die eine Verbindung des Unterrichts im Fach „Katholische Religionslehre“ mit außerschulischem Lernen im Pfarr- oder Diözesanarchiv vor Ort nahe legen, und empfahl Kriterien für die Auswahl von in Kirchenarchiven verwahrten spezifischen Quellengruppen, die sich für Projekte mit Schülern besonders eignen.

Im Anschluss an die Referate war Möglichkeit zur Aussprache gegeben. Danach fasste Stadtdirektor Dr. Richard Bauer (Stadtarchiv München) in einem Schlusswort die wesentlichen Aussagen und die davon für die Archivpraxis ausgehenden Impulse zusammen. Am Sonntag, dem 6. Mai, bestand noch Gelegenheit zur Teilnahme an Stadtführungen.

Die Vorträge des 2. Bayerischen Archivtags in Ingolstadt werden in dem 2002 erscheinenden Band 1 der neuen

Zeitschrift *Archive in Bayern* (hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) veröffentlicht. Der 3. Bayerische Archivtag wird 2003 in Straubing stattfinden.
München Maria Rita Sagstetter

11. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommern in Ludwigslust

Auf Einladung von Kreis und Stadt fand der diesjährige Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommern am 12./13. Juni 2001 in Ludwigslust statt, und zwar im Rahmen der Festwoche aus Anlass der Stadtrechtsverleihung vor 125 Jahren. Deshalb folgte auf die Begrüßung durch Bürgermeister Hans Jürgen Zimmermann und Staatssekretär Dr. Manfred Hiltner, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, ein Vortrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt durch die Kollegin vor Ort, Sylvia Böttcher.

In den anschließenden Referaten von Marcus Köhler, Ivo Asmus und Carola Abts wurden historische Parks und Gärten in Mecklenburg und Pommern vorgestellt und Wünsche der Gartendenkmalpflege an die Archive formuliert.

Die Rolle des Archivguts in der Denkmalpflege wurde am folgenden Tag von Rolf Hammel-Kiesow und Horst Ende thematisiert. Im Rahmen der aktuellen Stunde kamen u. a. die Ausbildung zum Fachangestellten Archive, Bibliotheken, Medien, die Archivierung von Krankenakten, insbesondere der Polikliniken, die kommunale Archivlandschaft im Landkreis Bad Doberan und die Erfahrungen mit dem ersten „Tag der Archive“ zur Sprache. Vorgestellt wurden der zum „Tag der Archive“ vom VdA-Landesverband mit Hilfe des Bildungsministeriums herausgegebene Bildkalender „Bewahrte Vergangenheit“ und die Broschüre „Rechtsgrundlagen für das Archivwesen in Mecklenburg-Vorpommern“, die das Archivgesetz mit seiner offiziellen Begründung, die Zuständigkeitsverordnung für die staatlichen Archive in Mecklenburg-Vorpommern, die Benutzungsordnung für die staatlichen Archive und das Landesdatenschutzgesetz in seiner aktuellen Fassung enthält. Die Broschüre bietet auch eine Mustersatzung für Kommunalarchive und ist für DM 5,- über den Landesverband, Landeshauptarchiv Schwerin, erhältlich.

Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes bestätigte den bisherigen Vorstand, bestehend aus Dr. Dirk Alvermann, Universitätsarchiv Greifswald, Gabriele Arndt, Kreisarchiv Nordwestmecklenburg, Sabine Eckardt, Landesarchiv Greifswald, Gerd Giese, Stadtarchiv Wismar und Dr. Andreas Röpcke, Landeshauptarchiv Schwerin, durch Wiederwahl. Da sich die langjährige Vorsitzende des Landesverbandes, Sabine Eckardt, nicht wieder zur Wahl stellte, wurde Dr. Andreas Röpcke zum neuen Vorsitzenden gewählt. Auch an dieser Stelle sei der Greifswalder Kollegin für ihre engagierte, zuweilen aufopferungsvolle Arbeit gedankt, von der der Vorstand weiterhin profitieren wird.

Schwerin

Andreas Röpcke

10. Sächsischer Archivtag und Vorstandswahlen des Landesverbandes sächsischer Archivarinnen und Archivare

Der 10. Sächsische Archivtag 2001 wurde erstmals von einem Kreisarchiv ausgerichtet und fand vom 19. –

21. Oktober 2001 in der Erzgebirgsstadt Aue statt. Dem Archivtag ging die zweitägige Jahrestagung der sächsischen Kommunalarchive am 18./19. Oktober 2001 voraus. Sie befasste sich mit: 1. aktuellen Entwicklungstendenzen im sächsischen Archivwesen, 2. Auswirkungen bundesstaatlicher und sächsischer Rechtsvorschriften auf die Übernahme von Archivgut in Kommunalarchiven, 3. Bestandserhaltung und 4. Ausbildung in Kommunalarchiven. Der Archivtag war nicht nur wegen des Jubiläums denkwürdig. Als 1. Sächsisch-Böhmisches Archivarstreffen war er zugleich die erste gemeinsame Fachtagung sächsischer und böhmischer Kolleginnen und Kollegen. Mehr als zehn Jahre nach den politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen im Osten Deutschlands und der ehemaligen Tschechoslowakei besannen sich beide Seiten auf „Grenzüberschreitende böhmisch-sächsische Beziehungen“ und ihre „Widerspiegelung im Archivwesen und in der Landesgeschichte“ – so das Thema des Archivtages. An der Fachtagung am 20. Oktober nahmen etwa 130 Archivarinnen und Archivare aus Sachsen, Böhmen und aus Bayern, wohin nun bereits seit vielen Jahren enge und freundschaftliche Beziehungen bestehen, teil. Der Begrüßung durch den Landrat Karl Matko und der Eröffnung des Archivtages durch die Vorsitzende des Landesverbandes sächsischer Archivare, Gabriele Viertel, schlossen sich die Grußworte des Sächsischen Staatsministers des Innern (Dr. Jürgen Rainer Wolf, Leiter des Referates Archivwesen, i. V. des verhinderten Staatsministers Klaus Hardraht), des Bürgermeisters der Kreisstadt Aue, Heinrich Kohl, und des Vorsitzenden des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Dr. Martin Dallmeier i. V. des Vorsitzenden Dr. Volker Wahl) an. Der Landrat des tschechischen Partnerkreises Karlsbad, Martin Machon, richtete sein Grußwort aus terminlichen Gründen bereits in der Vorabendveranstaltung an die Teilnehmer. Die 1. Arbeitssitzung beschäftigte sich mit den Grundlagen und Rahmenbedingungen künftiger partnerschaftlicher Beziehungen. Frau PhDr. Kvetoslava Kocourkova vom Staatlichen Bezirksarchiv Teplitz machte die deutschen Kolleginnen und Kollegen einfühlend mit der böhmischen Archivlandschaft und ihren Strukturen vor und nach der derzeit stattfindenden umfassenden Verwaltungsreform in Tschechien bekannt. Dr. Wolf zeigte bereits „Perspektiven einer sächsisch-tschechischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Archivwesens“ an. Seinen Ausblick verband er mit einem Rückblick auf Vergangenes. Dabei beleuchtete er auch die z. T. sehr unterschiedliche Rolle insbesondere sächsischer Archivare bei den „Archivgutverlagerungen“ aus böhmischen Archiven nach 1938/39. Passend zum Neuanfang sächsisch-böhmischer Beziehungen erinnerte Dr. Dallmeier vom Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg an die Neuanfänge deutsch-tschechischer Archivarsbeziehungen. In der 2. Arbeitssitzung wurden die vielseitigen und engen Beziehungen an einigen Einzelbeispielen verdeutlicht. Die gegenseitigen künstlerischen Einflüsse arbeitete Jürgen Schäfer vom Unternehmensarchiv der Porzellanmanufaktur Meißen am Beispiel der dekorativen Gestaltung von böhmischem Glas und sächsischem Porzellan heraus. PhDr. Jindrich Schwippel von der Karlsuniversität Prag stellte die „Quellen zur Geschichte der deutschen Wissenschaft in Prager Archiven“ vor. Prof. (em.) Dr. Manfred Straube beschäftigte sich mit den Handelsbeziehungen und insbesondere den böhmischen

Kaufleuten auf der Leipziger Messe. Die Leiterin des Kreisarchivs Aue-Schwarzenberg, Steffi Rathe, stellte das Schicksal böhmischer Exilanten in Sachsen am Beispiel des Erzgebirges dar. Abschließend gewährte PhDr. Vladimir Kaiser, Stadtarchiv Aussig, einen Blick in die Tonabteilung seines Archivs und erfreute die Teilnehmer u. a. mit Hörproben aus originalen Tondokumenten.

Nicht nur die Vorträge haben zum Gelingen des Archivtages beigetragen. Die Kolleginnen und Kollegen des Kreisarchivs Aue-Schwarzenberg mit Frau Rathe an der Spitze und das Landratsamt haben alles getan, um uns den Aufenthalt in Aue mit einem bemerkenswerten Rahmenprogramm so angenehm und erlebnisreich wie möglich zu gestalten. Dafür sei ihnen auch an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt. Nach den Stadt- und Archivführungen, u. a. durch das nach zeitgemäßen Anforderungen neu errichtete Kreisarchiv, stellte Frau Rathe am Freitag den Archivtagsteilnehmern ihren Landkreis Aue-Schwarzenberg als „eine sehens- und liebenswerte Region“ im Vorabendvortrag vor. Auf den Exkursionen konnten sich die Teilnehmer am Sonntag davon auch persönlich überzeugen. Die Fachtagung am Samstag wurde dem zehnjährigen Jubiläum angemessen von Beiträgen der Musikschule Aue begleitet. Der Tag klang mit einem Konzert des Erzgebirgischen Sinfonieorchesters aus.

Turnusgemäß wurde auf dem diesjährigen Archivtag ein neuer Vorstand des Landesverbandes sächsischer Archivare gewählt. In der Mitgliederversammlung des Landesverbandes und den Fachgruppensitzungen berichteten die Vorsitzende Frau Viertel und ihre Vorstandskolleginnen über die Arbeit der letzten vier Jahre. Mit kräftigem Applaus dankten die Mitglieder des Landesverbandes dem scheidenden Vorstand und insbesondere Frau Viertel, die die Geschicke des Vorstandes seit dem Bestehen in ausgezeichneter Weise bestimmt hat. In den neuen Vorstand gewählt wurden für die Fachgruppe der Archivare an Stadtarchiven Birgit Horn (Stadtarchiv Leipzig) und Grit Richter-Laugwitz (Archivverbund Bautzen), für die Fachgruppe der Archivare an Kreisarchiven Steffi Rathe (Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg), für die Fachgruppe der Archivare an staatlichen Archiven Yvonne Gerlach (Sächsisches Staatsministerium des Innern, Referat Archivwesen) und Raymond Plache (Sächsisches Bergarchiv Freiberg), für die Fachgruppe der Archivare an Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen Stephan Luther (Archiv der Universität Chemnitz) sowie für die Archive der Wirtschaft Veronique Töpel (Sächsisches Wirtschaftsarchiv Leipzig e. V.). Zum Vorsitzenden des Landesverbandes wurde Herr Plache gewählt. In seinen Schlussbemerkungen dankte der neue Vorsitzende dem alten Vorstand und der bisherigen Vorsitzenden für die hervorragende Arbeit. Den Archivtag Revue passieren lassend, gab er seinem Wunsch Ausdruck, die Beziehungen zu den böhmischen Archivarinnen und Archivaren zu festigen und die bestehenden langjährigen freundschaftlichen Kontakte zu den bayerischen Kolleginnen und Kollegen ebenso zu pflegen. Ohne den Planungen des neugewählten Vorstandes und den Ergebnissen der ersten Vorstandssitzungen vorzugreifen, streifte er kurz die anstehenden Aufgabenschwerpunkte, z. B. die Absicherung einer qualitativ hochwertigen und zukunftsorientierten Aus- und Fortbildung oder auch die Herstellung der Tarifgerechtigkeit im gehobenen Archivdienst.

Grit Richter-Laugwitz vom Archivverbund Bautzen lud abschließend alle Archivarinnen und Archivare für den nächsten Sächsischen Archivtag, der vom 14. bis 16. Juni 2002 stattfinden wird, nach Bautzen ein. Bis dahin soll auch der Tagungsband zum 10. Sächsischen Archivtag 2001 vorliegen.

Freiberg/Chemnitz

Raymond Plache/Gabriele Viertel

50. Thüringischer Archivtag in Jena

Am 13. Juni 2001 fand in Jena der 50. Thüringische Archivtag statt. Die Stadt Jena war damit zum dritten Mal nach 1903 und 1929 Ausgestalter des Thüringischen Archivtages. Die Ratsdielen des Rathauses von Jena als Tagungsort gab dem Jubiläum einen würdigen Rahmen und trug somit wesentlich zum erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung bei.

Die Fachtagung stand unter der Thematik „Wissenschaft und Forschung im Archiv“. Dass diese Thematik gerade in Jena diskutiert wurde, versteht sich unter anderem aus der Entwicklung von Wissenschaft und Lehre in Jena seit Mitte des 16. Jahrhunderts. Bereits auf dem 27. Thüringischen Archivtag, der 1929 ebenfalls in Jena stattfand, war einer der Hauptdiskussionspunkte die Frage nach der Gewichtung zwischen der Geschichtswissenschaft und der klassischen Archivtätigkeit. Auch über 70 Jahre später hat diese Thematik nichts an Aktualität verloren und rief deshalb über 110 Archivare und Historiker aus Thüringen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen zum Erfahrungsaustausch nach Jena.

Anlässlich des 50. Thüringischen Archivtages wurde eine Festschrift mit dem Titel „Lebensbilder Thüringer Archivare“ herausgegeben. In dieser Festschrift werden Archivarinnen und Archivare gewürdigt, die mit ihrem beruflichen und persönlichen Engagement dem Berufsstand des Archivars auch über die Grenzen Thüringens hinaus Akzeptanz verschafft und das Archivwesen mit archivtheoretischen und archivpraktischen Erkenntnissen nachhaltig beeinflusst haben.

Der Begrüßung der Archivtagsteilnehmer durch die Vorsitzende des Thüringer Archivarverbandes Katrin Beger folgten die Grußworte. Das Grußwort des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sprach der Stellvertreter des Staatssekretärs, Ministerialdirigent Dr. Komusiewicz. Für die Stadt Jena begrüßte Oberbürgermeister Dr. Peter Röhlinger die Gäste. Dr. Volker Wahl in seiner Funktion als Stellvertretender Vorsitzender des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare überbrachte die Grußworte des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare. Katrin Beger leitete dann mit einführenden Worten zur Thematik der Fachtagung über.

Die Archive stehen heute mehr denn je unter dem Druck, „neben“ den klassischen Archivaufgaben auch an der Erforschung und Vermittlung der von ihnen verwahrten Quellen mitzuwirken. Dabei ist zum einen die Anforderung zu bewältigen, diese vielfältigen Verpflichtungen im Arbeitsprozess so zu koordinieren, dass keine unzumutbare Vernachlässigung eines Arbeitsbereiches auftritt. Zum anderen müssen Ideen und finanzielle Mittel für die Durchführung eigener oder gemeinsamer Forschungspro-

jekte mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen entwickelt bzw. organisiert werden. Und nicht zuletzt müssen neue Methoden bei der Vermittlung der Historie eines Archivs und der in ihm verwahrten Quellen ausgearbeitet werden. Die Referate der Fachtagung beschäftigten sich mit der Realisierung von eigenen Forschungsvorhaben der Archive bis hin zu unterschiedlichen Möglichkeiten der Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Institutionen. Außerdem wurde über die Erfahrung bei der Arbeit mit Schülern im Archiv berichtet.

Im Hauptreferat sprach Prof. Dr. Rolf Walter von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena über „Unternehmensarchive und ihre Bedeutung für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte“. Nach einer kurzen Skizzierung des Anliegens des Wirtschafts- und Sozialhistorikers an die Archive widmete Walter seine Ausführungen dem Anforderungs- und Eignungsprofil der Unternehmensarchive für die firmenhistorische Forschung. Dabei stellte er fest, dass der Forscher in der Regel ein differenziertes Anforderungsprofil im Kopf hat und dazu ein Eignungsprofil, d. h. die historischen Quellen, sucht. Der Weg zu diesen Quellen sollte natürlich gezielt erfolgen können und wenig Zeit beanspruchen. Er favorisiert deshalb das Internet als das Recherchemedium der Zukunft. Eine Vernetzung der Archive und Forschungseinrichtungen hält er für unabdingbar, ebenso die Präsentation der Informationen in englischer Sprache. Er wies aber auch auf die Mängel verschiedener IT-gestützter Suchstrategien hin. Als Beispiel führte er die Index-Recherche an, welche zwar einen unvergleichlich schnellen Zugriff auf Namen und Daten gewährt, damit aber zuweilen zu illusorischen Vorstellungen hinsichtlich der Vollständigkeit der gemachten Recherchen führt. So werden z. B. durch Stichwort- und Volltextrecherchen die provenienzmäßigen Zugänge verstellt, wenn nicht durch eine andere Suchstrategie dieser Mangel behoben werden kann. Eine hohe Bedeutung wies Walter auch der Repräsentativität des Quellenmaterials zu.

Am Beispiel der unternehmenshistorischen Archivforschung im Zeiss Archiv schilderte Walter, wie aus dem theoretischen Konzept des Historikers durch das Studium der Primärarchivalien ein abstraktes Modell zum Leben erweckt wird. Da Personen und Produkte Hauptgegenstände der Unternehmensgeschichte sind, hob er neben der üblichen Verzeichnung die Bedeutung von Spezialindices, wie z. B. Erzeugnisgruppen, hervor. Einen Teil seiner Ausführungen widmete Walter auch dem zunehmenden Wunsch nach Visualisierung wissenschaftlicher Gegenstände und der damit verbundenen erhöhten qualitativen und quantitativen Anforderung an Bildmaterial bzw. Bilddateien. Damit stehen Datenbank bzw. Datenbankerfassungsprogramme wie FAUST und andere Programme ständig neuen Standardisierungs- und Formatierungs- sowie Internet-Komfortansprüchen gegenüber. Hier sind nach Meinung Walters zumindest Verkoppelungen mit Standardformaten geboten. Zum Abschluss seines Vortrages unterstrich Walter nachdrücklich die Notwendigkeit einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen Archivar und Historiker, denn nur so sei eine umfassende und aussagekräftige Geschichtsforschung möglich.

Dr. Joachim Emig vom Thüringischen Staatsarchiv Altenburg stellte seine Ausführungen unter die Thematik „Forschung im Staatsarchiv Altenburg - eine kritische

Bestandsaufnahme aus der Perspektive eines kleineren Staatsarchivs“. Als Hauptproblem stellte er den ständigen Spagat, zwischen archivischen Kernaufgaben und dem im Thüringer Archivgesetz formulierten Auftrag als Stätten der landesgeschichtlichen Forschung zu wirken, heraus. Sein bereits praktiziertes Lösungskonzept besteht in der Kooperation und Nutzung von Synergien. Die Einbindung in die vor Ort vorhandene Forschungslandschaft, seien es Museen, andere Archive, Geschichtsvereine oder Schulen, bezeichnet er als unbedingt notwendig. Weiterhin sieht er in der Unterstützung bzw. in der Mitarbeit an Forschungsprojekten wissenschaftlicher Einrichtungen eine Möglichkeit, archivinterne Forschungsvorhaben mit externen Forschungsanliegen zu kombinieren oder sich in bestehende externe Forschungsprojekte als verlässlicher Partner „Archiv“ einzubringen. Als Beispiel dafür nannte Emig den Anteil des Archivs an wissenschaftlichen Forschungen im Rahmen von Master- oder Diplomarbeiten, Dissertationen bis hin zur Konsultation des Archivs im Rahmen einer Habilitationsschrift. Außerdem richtete er das Augenmerk auf Bestände, die sich wegen eines eher abseits gelegenen Forschungsgegenstandes der eigenen Auswertung entziehen. Hier sollten Möglichkeiten gesucht werden, mit speziellen Forschungseinrichtungen Kontakt aufzunehmen und so eine historiographische wie auch fachspezifische Auswertung und Nutzung dieser Bestände zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit historischen Vereinen auf regionaler und Landesebene müsste ebenfalls weiter ausgebaut werden. Die Mitwirkung der Archivleitung des Staatsarchivs Altenburg im Vorstand der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft erwies sich als für beide Seiten fruchtbar. Anschließend kam Emig auf den erst in den letzten Jahren verstärkt vertretenen Bereich „Archivforschung und Schule“ zu sprechen. Er unterstrich dabei die unbedingte Notwendigkeit, ständigen Kontakt mit den Geschichtslehrern zu unterhalten, um so Einfluss auf die Wahl der Forschungsthemen an Schulen nehmen zu können. Zum Abschluss seines Vortrages resümierte Emig, dass die Kooperation bzw. Kombination von archivinternen wie externen Forschungen zwar immer etwas mit Auseinandersetzung und Erarbeitung von Kompromissen zu tun hat, aber dies der gangbarste Weg sei, um eigene Forschungen im Archiv zu realisieren.

Als Ausgangspunkt seines Vortrages „Zu den Quellen - Möglichkeiten der Kooperation zwischen Archiven und Hochschulen im Hinblick auf die Realisierung von Forschungsvorhaben“ stellte Dr. Reinhold Brunner vom Stadtarchiv Eisenach die Frage, ob es Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer Kooperation zwischen Archiven und Hochschulen im Hinblick auf die Realisierung von Forschungsvorhaben gibt. In Beantwortung dieser Frage führte er aus, dass die Notwendigkeit, Forschungen zu unterstützen, in fast allen Satzungen kommunaler Archive festgeschrieben und im weitesten Sinn als „Förderung der Regional- und Lokalgeschichtsforschung“ zu definieren ist. Während die Förderung der Lokalgeschichtsforschung sich dabei fast von selbst aus dem „Alleinvertretungsanspruch“ der kommunalen Archive ergibt, gestaltet sich die Förderung der Regionalgeschichtsforschung und der Nationalgeschichtsschreibung schwieriger. Als Förderung der Forschung setzt Brunner zunächst einmal voraus, dass der Forschungsgegenstand erkennbar ist. Dieser wird seines Erachtens am ehesten durch einen ausreichend erschlossenen Bestand und die Verbreitung der Kennt-

nisse über diesen Bestand durch gute Findhilfsmittel kenntlich. Als weiteren Aspekt der Forschungsförderung führte Brunner die „Vor-Ort-Werbung“, z. B. im Rahmen von Schülerforschungsprojekten, an. Die so gewonnenen „Erstbenutzer“ würden sich nicht selten bei der Auswahl der Themen zu bestimmten universitären Belegarbeiten an das Archiv erinnern. Dadurch ergäbe sich mehr oder weniger zufällig eine erste Schnittstelle zwischen kommunalen Archiven und Hochschulen. Solche Schnittstellen zu suchen, zu aktivieren und zum beiderseitigen Vorteil zu nutzen, hält Brunner für eine wichtige und lohnenswerte Aufgabe. Das Anliegen bestehe darin, dem Anspruch, universitäre Forschung und kommunale Archive stärker als bisher zu vernetzen, gerecht zu werden. Eine verbesserte Kommunikation der Partner scheint Brunner dazu der richtige Weg. Er verdeutlichte seine Auffassungen durch die Schilderung der Kontakte des Stadtarchivs Eisenach zum Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde und zur Historischen Kommission. Brunner wies außerdem auf verwaltungsinterne Schnittstellen hin. Aus der täglichen Arbeit eines Fachamtes erwachsen mitunter Diplom- und Magisterarbeiten, die zunächst einem aktuellen Zweck dienen, im weiteren Sinne aber auch Geschichte berühren. Brunner beendete seinen Vortrag mit dem Appell an alle Archive, sich immer wieder um die Erschließung neuer Möglichkeiten der Kooperation zwischen Archiven und Hochschulen zu bemühen, denn seines Erachtens erfüllt nur ein durch Forschung genutztes Archiv wirklich seinen Zweck.

Im letzten Referat der Fachtagung berichtete Heike Bodewald aus Mühlhausen, Tutorin und Jurorin beim Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte der Körberstiftung, über „Spurensuche-Arbeit mit Schülern im Archiv“. Dabei unterstrich sie die Notwendigkeit des rechtzeitigen Heranführens von Schülern an die historische Forschung. Dieser wird seitens der Schulen durch Besuche der Archive im Rahmen des Seminarfachunterrichts an Gymnasien, der Durchführung von Praktika in der 9. Klasse an Realschulen oder durch die Gestaltung des Geschichtsunterrichts zunehmend Rechnung getragen. Heike Bodewald berichtete aber auch über ihren Eindruck, dass für die Archive der Schüler erst beim Gymnasiasten beginnt und der Haupt- und Realschulbereich vernachlässigt wird. Als einen der Gründe führte sie allerdings an, dass auch häufig das Engagement der Lehrer nicht so ausgeprägt sei, dass eine fruchtbare Zusammenarbeit möglich wäre. Ihres Erachtens wäre es wichtig, dass die Schüler bei der Auswahl ihrer Forschungsthemen mehr vom Lehrer geleitet werden müssten. Die Themenwahl müsste konkret formuliert und thematisch eingegrenzt sein. Dies setzt allerdings einen stärkeren Kontakt zwischen Lehrer und Archiv im Vorfeld der Forschungsarbeit voraus. Sie empfahl deshalb unter anderem die Fortbildung von Lehrern durch Fachberater, aber auch durch die Archive selbst.

In der den Referaten folgenden Diskussion wurden die vielfältigen Anregungen aufgenommen und mit eigenen Erfahrungen und Kenntnissen bereichert. Mit der Diskussion fand die Fachtagung ihren Abschluss.

Die Mitgliederversammlung des Thüringer Archivarverbandes am Nachmittag begann mit einer Rückschau auf die Aktivitäten des Verbandes seit dem 49. Thüringischen Archivtag am 16. Juni 2000 in Nordhausen. Dem Verlesen des Rechenschaftsberichtes durch die Vorsitzende des Verbandes, Katrin Beger, schloss sich der Kas-

senbericht von Kassenwartin Rosemarie Borngässer an. Nach einer kurzen Diskussion erfolgte die einstimmige Bestätigung des Rechenschafts- und Kassenberichts.

Im Anschluss daran wurde über die zukünftige Gestaltung der Satzung des Thüringer Archivarverbandes diskutiert. Ausgangspunkt dazu bildete die auf dem 71. Deutschen Archivtag in Nürnberg durchgeführte Satzungsreform des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA), in deren Folge die Bedeutung der Landesverbände unterstrichen worden ist. In § 10 der Satzung des VdA wird dazu ausgeführt, dass Mitglied eines Landesverbandes nur sein kann, wer Mitglied im VdA ist. Die Satzung des Thüringer Archivarverbandes nennt diese Voraussetzung für eine Mitgliedschaft nicht und sollte deshalb angepasst bzw. präzisiert werden. Die Meinungsäußerungen dazu gingen von der Auffassung, dass eine Stellung des Thüringer Archivarverbandes als reiner Landesverband des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare kein Problem für die Arbeit in Thüringen darstellen wird, bis dahin, dass die Eigenständigkeit des Thüringer Archivarverbandes auch bei einem Wirken als Landesverband des VdA unbedingt erhalten bleiben muss. Es wurde sich darauf verständigt, dass bis zum nächsten Thüringischen Archivtag 2002 zwei Satzungsentwürfe vorliegen sollen, die dann auf der Mitgliederversammlung diskutiert werden. Eine Abstimmung über die zukünftige Satzung soll sich daran anschließen.

Zum Abschluss lud Christine Schmidt vom Stadtarchiv Altenburg zum 51. Thüringischen Archivtag nach Altenburg ein. Die Mitgliederversammlung nahm diesen Vorschlag einstimmig an. Der Thüringische Archivtag wird im Frühjahr stattfinden und sicher wieder vielfältige Möglichkeiten des fachlichen Austausches bieten.

Rudolstadt

Katrin Beger

Jahrestagungen des Restaurierungs- und des Fototechnischen Ausschusses der ARK im Bundesarchiv

Im Mai 2001 war das Bundesarchiv in seiner Dienststelle in Berlin-Lichterfelde Gastgeber für die Jahrestagungen der beiden Fachausschüsse. Die Veranstaltung war ein kleines Novum, da die Ausschüsse zum ersten Mal auch einen halben Tag lang gemeinsam tagten. Darüber hinaus blieb jedem Ausschuss ein weiterer Tag, um sich der Erörterung seiner angestammten Fragestellungen zu widmen. Der Wunsch zu einem gemeinsamen Tagungsteil entstand in den vergangenen Jahren aus der Erkenntnis heraus, dass der Bereich der Bestandserhaltung genügend Aufgaben kennt, die nicht eindeutig dem einen oder anderen Ausschuss zuzuordnen sind und dass viele Aufgaben nur in einem zielgerichteten Zusammenwirken der Bereiche Konservierung, Restaurierung und Verfilmung zu lösen sind.

In der gemeinsamen Sitzung, für die auch eine Gastreferentin gewonnen werden konnte, wurden drei Themen behandelt: Restaurierung fotografischen Materials, konservatorische Aspekte bei der Mikroverfilmung und Versuche zur Lesbarmachung verblasster Kopien (sog. Ormig-Abzüge). Die Mitglieder beider Ausschüsse äußerten mehrheitlich den Wunsch, in Anbetracht der interessierenden Themen die gemeinsame Teilsitzung im kommenden Jahr zu wiederholen, obwohl die entsprechend große Teilnehmerzahl noch keine unmittelbare Stärkung der Effizienz mit sich bringen konnte.

Der Restaurierungsausschuss befasste sich neben der Prüfung der von den einzelnen Teilnehmern gelieferten statistischen Angaben zu Werkstattflächen, Personal und dem Mitteleinsatz vorrangig mit Problemen der immer weiter entwickelten Massenkonservierung und der Auftragsvergabe. In einem Gastreferat über Fragen des Preservation Management stellte Ted Steemers vom staatlichen Archivdienst der Niederlande pointiert auch die Gegensätzlichkeiten zwischen der manuellen Restaurierung und der präventiven Konservierung heraus. Aktuelle Schwerpunkt bildete jedoch der Auftrag der ARK an den Ausschuss, Richtwerte für den Personal- und Zeitaufwand bei restauratorischen und konservatorischen Arbeiten zu erarbeiten, um künftig auf diese Weise Entscheidungen über den Ressourceneinsatz im Bereich der Bestandserhaltung, nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, fundierter vorbereiten und treffen zu können. Um dieser schwierigen Aufgabe nicht zuletzt wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit besser gerecht werden zu können, wurden kleine Arbeitsgruppen für einzelne Methoden und Materialien gebildet, die einer koordinierenden Grundsatzgruppe zuarbeiten werden.

Im Fototechnischen Ausschuss bildeten Fragen der Sicherungsverfilmung bei Bund und Ländern traditionell einen Schwerpunkt der Tagesordnung. Dabei wurden nicht nur die zahlenmäßigen Ergebnisse der Sicherungsverfilmungsstellen erörtert, sondern auch technische Fragen zu eingesetzten Geräten, Materialien oder bestimmten Verfahrensabläufen behandelt. Der Ausschuss spricht im Ergebnis konkrete Empfehlungen aus, die in aller Regel Eingang in die Praxis der Mikroverfilmung der Archive finden. Die Einlagerung der Sicherungsfilme im zentralen Bergungsort nebst der dazugehörigen EDV-Dokumentation sind ebenfalls fester Bestandteil der Ausschussberatungen. Ein bedeutendes Thema war die ab 2003 geplante Einbeziehung von Bibliotheksgut in das Sicherungsverfilmungsprogramm des Bundes. Die Vorbereitung liegt federführend beim Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für Zivilschutz. In diesem Zusammenhang ist die Durchführung eines entsprechenden Pilotprojektes vorgesehen. Der Ausschuss beabsichtigt, im Rahmen der Aufgabenstellung der ARK sich künftig neben der Sicherungsverfilmung vermehrt anderen Themen der archivischen Reprographie und Fototechnik zu widmen.

Im Rahmenprogramm der Veranstaltung nutzten die Tagungsteilnehmer die Gelegenheit, die kurz vor ihrer Fertigstellung stehende Entsäuerungsanlage der Neschen AG in der Dienststelle Dahlwitz-Hoppegarten des Bundesarchivs zu besichtigen und einen Probelauf zu erleben. Im Anschluss daran fand sich in einem nahegelegenen Hotel bei einem gemeinsamen Abendessen auf Einladung der Neschen AG reichlich Gelegenheit, sowohl das zuvor Gesehene als auch andere fachliche Probleme in angenehmer Atmosphäre zu diskutieren.

Koblenz Johannes Ganser/Rainer Hofmann

Novellierung von Entgelt- und Gebührenordnungen

Workshop im Sächsischen Innenministerium

Die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Benutzung von Archiven spielt in der gegenwärtigen archivwissenschaftlichen Diskussion kaum eine Rolle. Mit dem

wachsenden Kostendruck der öffentlichen Verwaltungen wird das Thema aber stärker auf die Tagesordnung rücken müssen, wie Andreas Hedwig auf dem 71. Deutschen Archivtag in Nürnberg hervorgehoben hat (der Vortrag ist abgedruckt in: *Der Archivar* 54 (2000), S. 120–124). Nicht nur von innen – fiskalisch begründet –, sondern auch von außen wirken neue Anforderungen auf die Archivgebühren ein. Zu denken ist an die permanente Weiterentwicklung bei Reproduktionstechnik und Informationstechnologie, an sich wandelnde Wünsche der Benutzer und damit verbunden an ein breiteres Spektrum an Dienstleistungen der Archive, die gebührenpflichtig angeboten werden.

Um den sich ändernden Anforderungen zu genügen, wurden in den letzten Jahren viele Entgelt-, Gebühren und Kostenordnungen staatlicher Archivverwaltungen novelliert. Dies gilt z. B. für den Bund, für Brandenburg, Hessen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Andere Länder bereiten eine solche Novellierung gegenwärtig vor. Die sächsische Archivverwaltung hat diese Konstellation zum Ausgangspunkt genommen, um am 25. Juni 2001 einen Workshop zur Novellierung von Gebühren- bzw. Entgeltordnungen staatlicher Archive durchzuführen. Der Einladung nach Dresden folgten Vertreter der Archivverwaltungen von Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

In den Vorträgen wurde die Novellierungsproblematik am Beispiel der Länder Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen behandelt. Dabei wurde deutlich, dass unterschiedliche Archivtraditionen und abweichende archivgesetzliche Vorgaben jeweils zu Regelungen geführt haben, die in wesentlichen Bereichen zwar übereinstimmen, im Detail aber variantenreich sind. Die Vertreter der Archivverwaltungen erläuterten die Ziele „ihrer“ Novellierung und stellten dar, wie diese erreicht wurden bzw. erreicht werden sollen. Dabei kamen neuartige bzw. in der Praxis gut bewährte Lösungen ebenso zur Sprache wie Schwachstellen, die bei künftigen Novellierungen vermieden werden sollten.

Das jüngste Beispiel für eine Novellierung präsentierte Thüringen mit der neugefassten Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die voraussichtlich Ende Juli 2001 in Kraft treten wird. Eine wichtige Neuerung dieser Ordnung besteht darin, dass die Gebührenhöhe stark am tatsächlich angefallenen Zeitaufwand für die Erbringung der Leistung orientiert ist, womit eine höhere Transparenz und eine exaktere Bemessung der Gebühren und Auslagen erreicht werden kann.

Auf die Beiträge, die sich mit der Novellierung von Gebührenordnungen befassten, folgten drei Vorträge, die jeweils ein Thema aus dem Bereich der Archivgebührenproblematik aufgriffen: Gebührenerhebung bei der Veröffentlichung von Archivgut; Technische Entwicklungen im Bereich der Reprographie; Internet und Nutzungsrechte.

Die sich an die Vorträge des Workshops anschließende Diskussion war lebhaft. Insbesondere forderten die Themen „Nutzungsrechte am Archivgut“, „Gebühren für Normalbenutzung“ und „Lenkungsfunction der Gebühren“ zum Meinungsstreit heraus. Bei aller Vielfalt länderspezifischer Regelungen konnten doch bestimmte gemeinsame archivische Interessen und Standpunkte bei

der Novellierung und Umsetzung der Gebührenordnungen festgestellt werden (z. B. zu einzelnen Gebührentatbeständen oder zur Privilegierung wissenschaftlicher Benutzung). Bei anderen Punkten ergab sich keine gemeinsame Auffassung, wie etwa die Diskussion zur Problematik der Gebührenerhebung bei der Veröffentlichung von Archivgut zeigt. Einige Diskussionsteilnehmer vertraten hierbei die Auffassung, dass die Gebührenpflicht für die Genehmigung einer Veröffentlichung von Archivgutreproduktionen unabhängig vom Urheberrecht besteht, da es sich bei der Genehmigung um einen Verwaltungsakt handle. Die Veröffentlichung selber sei dann aber gebührenfrei, und es könnten keine Staffelngebühren nach Auflagenhöhe erhoben werden. Ein anderer Standpunkt zielte darauf ab, dass analog zu den Bildagenturen auch die Archive das Recht haben, für die Veröffentlichung Gebühren zu erheben. Dieser Anspruch sei auch über den gesetzlichen Auftrag der Archive zu rechtfertigen.

Dresden

Jörg Ludwig

Archiv- und Sammlungsgut zur Zwangsarbeit in Deutschland 1939 bis 1945 – Topographie und Erschließungsstrategien

Tagung in Bochum

Eine Annäherung an den Gesamtbestand der Quellen zu versuchen, Methoden und Verfahren zur Nutzbarmachung dieser Quellen zu schaffen, das war der Anspruch einer der wahrscheinlich letzten großen Tagungen zum Thema „Zwangsarbeit“ im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets in Bochum, einer gemeinsamen Veranstaltung des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster und des Westfälischen Archivamts am 26. und 27. März 2001. Die Grußworte des Landes Nordrhein-Westfalen sprach Dr. Michael Vesper, Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport; er begrüßte die Aufarbeitung des Themas und betonte die jetzt auch politisch bedeutsame Arbeit der Archive. Für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe hob Prof. Dr. Karl Teppe hervor, das Kapitel Zwangsarbeit warte immer noch auf seine gesellschaftspolitische Aufarbeitung, Entschädigung müsse politisch, rechtlich und materiell geleistet werden, wofür die Archive die notwendigen Nachweise erbringen müssten.

Die Einführung in das Thema unternahm Prof. Dr. Ulrich Herbert (Universität Freiburg) mit einer grundsätzlichen Darstellung zur „Zwangsarbeit im „Dritten Reich“ – Kenntnisstand, offene Fragen, Forschungsprobleme“. Er legte dar, der Kenntnisstand über Zwangsarbeit habe sich seit 15 Jahren enorm erweitert, aber schon die Definition sei schillernd, insbesondere bezüglich der wenig hilfreichen Gleichsetzung mit Sklavenarbeit. Näher erläutert wurden die fünf Gruppen von Zwangsarbeitern mit dem Fazit, die Kriegswirtschaft sei 1941/2 „alternativlos“ auf Zwangsarbeit angewiesen gewesen. Die derzeit gehandelten Zahlen von Überlebenden seien bis heute reine Schätzdaten. Sein Fazit: Die Geschichte der Zwangsarbeit ist heute ein Forschungsschwerpunkt, das Interesse an dieser Frage wird auch nicht abnehmen, da es zurzeit nur um finanzielle Fragen geht; wünschenswert ist eine nüchterne, stärker komparative und internationale Forschungsperspektive.

Prof. Dr. Wilfried Reininghaus (Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster) versuchte eine Zwischenbilanz über das gesamte Spektrum der Archivbestände zur Zwangsarbeit in Deutschland zu ziehen, angesichts der zersplitterten Überlieferung und auch des mangelnden quellenkundlichen Handwerkszeugs für das Schriftgut des 20. Jahrhunderts eine schwierige Unternehmung. Sein Zugangsweg zu den Quellen richtete sich nach drei Fragestellungen: der Migration, d. h. der Quellen über alle Stationen, die Zwangsarbeiter durchlaufen haben, der Mitteilungen über Zwangsarbeiter, d. h. Schriftgut der deutschen Behörden und Gerichte, alliierter Erhebungen, Aktenbeschlagnahmung und Ego-Dokumente, und zuletzt der Erstellung einer Topographie der Quellen zur Geschichte der Zwangsarbeit zwischen 1939 und 1945.

Dr. Klaus Oldenhage (Bundesarchiv) appellierte in seinem Vortrag über „Nachweismöglichkeiten des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen und der Archive in der Bundesrepublik Deutschland“ an die Archive, trotz des Zeitdrucks Beschäftigungsnachweise zu erbringen; dafür werden zurzeit organisatorische Bedingungen geschaffen, nach denen die in Bad Arolsen nicht zu beantwortenden Anfragen an zentrale Clearingstellen in den einzelnen Bundesländern weitergegeben werden, um von dort an die zuständigen Archive vor Ort weiterzugehen. Hier sollen Bund und Länder Hand in Hand arbeiten.

Charles Claude Biedermann (Internationaler Suchdienst Bad Arolsen) stellte den Dokumentenbestand beim Internationalen Suchdienst vor unter dem Aspekt der „Chancen und Grenzen einer Auswertung für die Betroffenen“. Der Bestand umfasst personenbezogene Unterlagen zu 17 Mio. ehemaligen zivilen Verfolgten des NS-Regimes in 47 Mio. Einzelinformationen. Der Mitarbeiterstab ist auf 440 Personen aufgestockt worden, um die immer wieder kritisierten langen Bearbeitungszeiten deutlich zu reduzieren. Die Recherche lässt sich über eine alphabetisch sortierte Datenbank auch nach phonetischen Varianten der Namen und Orte durchführen. Zukünftig soll eine Bestandsübersicht zur Verfügung gestellt werden.

In fünf Arbeitssitzungen wurden die verschiedenen Überlieferungsebenen vorgestellt. Die 1. Sitzung behandelte die Überlieferung durch die Betroffenen, die insgesamt eine wichtige Ergänzung zu dem überlieferten Schriftgut darstellen. Dr. Katharina Hoffmann (Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg) stellte unter dem Titel „Schichten der Erinnerung – Zwangsarbeitererfahrungen und Oral History“ eine quellenkritische Analyse zu den Möglichkeiten und Grenzen von Zeitzeugenüberlieferung und ihre unterschiedliche Bewertung im sozial- bzw. geschichtswissenschaftlichen Diskurs vor. Karl Redemann (Stadtarchiv Münster) berichtete über ein Projekt des Stadtarchivs in Zusammenarbeit mit der Villa ten Hompel zu „Zwangsarbeiter/innen aus Weißrussland – Befragungen und Aktenfunde“, einer Reise zur Erstellung von lebensgeschichtlichen Interviews. Annette Hennigs (Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster) machte aufmerksam auf den „Dokumentarischen Gehalt von Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter/innen an das Staatsarchiv Münster“; sie bilden eine interessante Ergänzung überlieferung, müssen aber quellenkritisch mit der gebotenen Vorsicht behandelt werden.

Die 2. Sitzung untersuchte die Staats- und Kommunalarchive, ihre Bestände und Sammlungen. Dr. Hermann Niebuhr (Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold) gab einen Überblick über die dort befindliche Über-

lieferung, die sich nur auf Akten der Arbeitsverwaltung und Justiz beziehen, aber glücklicherweise durch Abgaben von Kommunen, Kreisen und NSDAP mit aussagekräftigem Material bereichert werden. Die Quellenlage in einem Kommunalarchiv schilderte Dr. Günter Högl (Stadtarchiv Dortmund): Die „Städtische Überlieferung und Ersatzüberlieferung zur Zwangsarbeit in Dortmund“ hat zwar nur fragmentarisch eine originäre Überlieferung über serielle Quellen, kann aber auf dieser Basis die ehemaligen Lagerstandorte rekonstruieren und zumindest Plausibilitätsnachweise führen. Eine wertvolle Ergänzung sind Akten im Zusammenhang mit der Verfolgung im NS-Staat. Über den „Quellenwert von Kriegsschäden-Akten“ berichtete Dr. Bernd Kasten (Stadtarchiv Schwerin); mit dieser Überlieferung meinte der Referent einen unerwarteten Einblick in die Lebensumstände von Zwangsarbeitern geben zu können. Insgesamt zeigte sich die Überlieferung in den Staats- und Kommunalarchiven als sehr bruchstückhaft, aber in der Zusammenschau bietet sie vielfältige Forschungsmöglichkeiten und gegenseitig sich ergänzende Bestände; hier ist die nicht-einheitliche Struktur des Archivwesens ein Vorteil.

Die 3. Sitzung behandelte die kirchlichen Archive. Zunächst gab Dr. Michael Häusler (Diakonisches Werk der EKD, Berlin) einen Einblick in die „Kirchlich-diakonische(n) Quellen zur Erforschung von Zwangsarbeit im Raum der evangelischen Kirche“; insgesamt ist die Überlieferung äußerst lückenhaft, zumal die Schriftgutbildung nur in der Amtskirche dem staatlichen Vorbild folgt, im diakonischen Bereich eher unstrukturiert ist und nicht professionell verwaltet wird. Im Bereich der katholischen Kirche führt die Bearbeitung der „Quellen in Registraturen und Archiven der katholischen Kirche zur Erfassung der Zwangsarbeit“ vielfach zu einer Aufwertung der Archive, wie Dr. Ulrich Helbach (Historisches Archiv des Erzbistums Köln) ausführte. Die Quellensuche zeigt nicht nur regionale Unterschiede, sondern auch eine atypische Quellenlage; die zentralen Bestände gaben nur allgemeine Hinweise, die lokalen sind schwer greifbar und nur partiell vorhanden. Da die katholische Kirche ihre Zwangsarbeiter direkt persönlich entschädigt, sind aufwendige Recherchen unabdingbar.

Die 4. Sitzung gab einen Einblick in ausländische Archivbestände. Zu den Serienakten, die in der Nachkriegszeit entstanden und in großem Umfang auch Namenslisten von Zwangsarbeitern enthalten, gehören die „Aktenbestände im Archiv des „Service des Victimes de la Guerre“ in Brüssel, über die Joachim Schröder (Stadtarchiv Düsseldorf) berichtete. Es handelt sich um Fragebögen, mit denen der Belgische Nationale Suchdienst in der britischen Besatzungszone Standorte, Größe und Zusammensetzung der Lager ermittelte. Diese Fragebögen wurden von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe verfilmt, um sie den kommunalen Archiven zur Verfügung zu stellen. „Die Quellen des Niederländischen Roten Kreuzes zur Zwangsarbeit in Deutschland“, über die Dr. Albert Oosthoek (Gemeentearchief Rotterdam) berichtete, wurden auch durch Initiative der Alliierten 1946 begonnen. Es entstand ein für Historiker unentbehrliches Archiv mit 650.000 inzwischen auf einer Datenbank erfassten Angaben gesuchter und verstorbener Personen. Eine besonders schwierige Quellenlage schilderte Mag. Dr. Wolfgang Weber (Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz): „Vom Elend der NS-Welten. Auto/Biographi-

sche und schriftliche Überlieferungen zur Geschichte der Zwangsarbeit 1942 bis 1945 im österreichischen Bundesland Vorarlberg“. Aus versprengten Aktenstücken wurde exemplarisch eine Datei aus biographischen Daten erstellt, die aber archivalische, rechtliche und wissenschaftliche Schwierigkeiten aufwirft. Dr. Barbara Stelzl-Marx (Institut für Kriegsfolgenforschung, Graz) stellte die Materialfülle im Archiv von Memorial in Moskau vor. Ihr Vortrag den Titel „Das Schweigen brechen – Briefe ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiter an Memorial Moskau“. Die 440.000 Briefe sind alle in einer Datenbank registriert und bilden als Ego-Dokumente eine wichtige Parallelüberlieferung zu den Anfragen, die heute in deutschen Archiven eingehen. Dr. Stefan Schröder (Stadtarchiv Greven) stellte die im Rahmen seiner Dissertation erarbeitete Geschichte der Displaced Persons und ihre „disparate Quellenlage“ vor. Probleme der Recherche grundsätzlicher Art sind die erhöhte Mobilität der DPs, die nicht vollständig durchgeführte Repatriierung und vor allem die Erfassung auch von Flüchtlingen als DPs. Kopien liegen in verschiedenen Archiven und bilden eine wesentliche Grundlage für die Erbringung von Namensnachweisen. Es ist aber unbedingt eine Quellensynopse nötig zu Ergänzung und Überprüfung; in kleineren Archiven werden höchstens Eckdaten zu finden sein, in Spezialarchiven eher bessere Ergebnisse zu erwarten sein.

Die 5. Sitzung widmete sich der Wirtschaft, einem Archivbereich, in dem eine Überlieferung zu erwarten ist, die die großen Lücken der staatlichen Archivverwaltung füllen könnte. Dr. Klaus Müller (Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz) berichtete über „Zwangsarbeit in Südwestsachsen und ihre Widerspiegelung in Wirtschaftsbeständen des Sächsischen Staatsarchivs Chemnitz“. Generell unterscheidet er die Bestände in Quellen über Beziehungen der Betriebe zu Behörden und solche über die innerbetriebliche Organisation der Zwangsarbeit; aus letzteren lassen sich Schicksale einzelner Zwangsarbeiter nachzeichnen, also deutlich mehr als aus den reinen Organisationsvorgängen erkennbar wird. „Zur Überlieferung von Zwangsarbeit im Steinkohlebergbau“ sprach Dr. Evelyn Kroker M. A. (Bergbauarchiv Bochum); sie stellte „Fragen zum Quellenwert“. Der Steinkohlebergbau hatte aufgrund seiner kriegswirtschaftlichen Bedeutung eine Vorzugsstellung bei der Zuteilung von „Arbeitskraft“; ein Forschungsprojekt „Zwangsarbeiter im deutschen Kohlenbergbau“ erforscht deren Arbeitsverhältnisse und projiziert ein Auswahlinventar, um ein Optimum an archivischer Quellenerschließung und historischer Forschung zu erreichen. Das Bergbauarchiv selbst hält ein Spezialinventar zum Thema für denkbar. Dipl.-Oec. Jutta Hanitsch (Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg) zeichnete ein umfassendes Bild zur „Zwangsarbeit in Deutschland“, wie es sich aus der „Aussagekraft der Quellen in Wirtschaftsarchiven Baden-Württemberg“ ergibt. Da nur in acht Beständen der 1940er Jahre eine dichte Überlieferung zu finden ist, müssen diese komplett gesichtet werden. Kenntnisse von Behördenstrukturen, Hierarchieebenen und dem Ablauf der Rekrutierung sind sehr hilfreich bei der Suche nach den Mosaiksteinen.

Die Abschlussdiskussion zeigte das große Bedürfnis nach Vernetzung zwischen Historikern und Archivaren in der Region, insbesondere wurden die Unsicherheiten in der alltäglichen Praxis bei der Ausstellung der Nachweise thematisiert. Einige Archive dagegen haben das Thema

„Zwangsarbeit“ schon in ihre historische Bildungsarbeit eingebaut. Insgesamt erschweren die Aktenvernichtungen bei Kriegsende die Recherchen, durch die dezentralen Strukturen sind aber viele Bestände erhalten geblieben und erst jetzt gesucht oder entdeckt worden. Offen blieben Wünsche nach weiteren Inventaren, einer Erschließung der Kriegs- und Kriegsfolgeakten und generell nach intensivem Austausch von Historikern und Archivaren.

Pulheim

Adelheid Rahmen-Weyer

Tagung „Umweltgeschichte und Landesgeschichte in Bayern“ in Eichstätt

Zu dieser am 21./22. Juni 2001 veranstalteten Tagung hatten die Katholische Universität Eichstätt und die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 26 Referenten geladen. Ein zahlreiches Auditorium verfolgte mit Interesse die Berichte über Quellen und Forschungen zu den Wechselbeziehungen zwischen dem Menschen und seiner Umwelt.

Wie Prof. Dr. Ferdinand Kramer in seiner Einleitung ausführte, werde Umweltgeschichte gern als Modeerscheinung und Teil des Zeitgeistes abgetan. Die Gefahr, nur eine kurzlebige Erscheinung im Forschungsspektrum zu sein, drohe tatsächlich, wenn man sich zu sehr auf den modernen Begriff der „Umwelt“ beschränke. Der Mensch erlebe seine Umwelt weitgehend in einem abgesteckten Rahmen, viele Umweltprobleme seien räumlich beschränkt, ihre Bewältigung nur durch konkrete Arbeit vor Ort möglich. Die Landesgeschichte arbeite bevorzugt das Spezifische einer abgegrenzten Region heraus. Was liege also näher, als beide regionalisierte Disziplinen in Kontakt zu bringen und dadurch der skizzierten Gefahr zu begegnen?

Generaldirektor Prof. Dr. Hermann Rumschöttel rief die Archivare dazu auf, nicht nur wie üblich Quellen zur Verfügung zu stellen, sondern umweltgeschichtliche Forschungen auch aktiv anzuregen. Aus ihrer Kenntnis der Bestände und der Behördenzuständigkeiten heraus sollten sie Forscher auf Quellen aufmerksam machen und zu deren Auswertung auffordern. Ebenso sollten sie schon bei der Bewertung überlegen, ob das Schriftgut nicht geeignet sei, die Interessen jener zu wahren, die von Naturgewalten oder von Umweltproblemen menschlichen Ursprungs betroffen gewesen seien.

Aus diesen beiden Ansätzen heraus ergaben sich die beiden Schwerpunkte der Tagung: Vorstellung konkreter Forschungen und Überblicke über die Quellenlage.

Zunächst ging PD Dr. Reinhard Heydenreuther der Frage nach, welche „Umweltbehörden“ es in Bayern seit dem 16. Jahrhundert gegeben habe. Er kam zu dem Ergebnis, dass man jene Behörden, die für die Gefahrenabwehr (Polizei) und die Zukunftssicherung zuständig waren, als Umweltbehörden ansprechen müsse. Ihre Tätigkeit habe aber immer erst dann eingesetzt, wenn das Problem offensichtlich geworden sei, sie hätten also stets reaktiv, nicht präventiv gehandelt. – Dr. Gerhard Rechter unterstrich diese Beobachtung, indem er die Bestände des von ihm geleiteten Staatsarchivs Nürnberg vorstellte. Aus der Zeit vor 1804 konnte er nur wenige Quellen wie die Waldbücher des Fürstentums Ansbach benennen. Im Königreich und Freistaat Bayern sind die Akten der Regierung von Mittelfranken der zentrale Bestand, wenn es um Umweltgeschichte im weitesten Sinne geht. Aber auch die Akten

der spezielleren Verwaltungssparten könnten bei bestimmten Fragestellungen detaillierte Auskunft geben. – Dr. Herbert Wurster vom Archiv des Bistums Passau führte den mentalitätsgeschichtlichen Aspekt der Umweltgeschichte in die Tagung ein. In kirchlichen Quellen sollte nach seiner Einschätzung besonders nach Aussagen gesucht werden, die die Beziehung des Menschen zur Umwelt abseits von rechtlichen oder wirtschaftlichen Erwägungen erschließen lassen. – Prof. Dr. Rüdiger Glaser stellte das Projekt „Historische Klimadatenbank“ vor. Dabei berichtete er besonders über Probleme der Quellenkritik. Die historischen Angaben konnten oft nur schwer mit den in den letzten 130 Jahren messtechnisch ermittelten exakten Werten korreliert werden. – Dr. Otto-Karl Tröger präsentierte frühe militärische Luftbilder aus Bayern. Im Rahmen der Ausbildung von Fliegerbeobachtern entstanden, zeichnen diese ein Bild besonders des südbayerischen Raumes am Ende des Königreichs. Anhand ausgewählter Aufnahmen zeigte er Nutzungsmöglichkeiten und Interpretationsansätze auf. – Dr. Michael Bittner von der DLR in Oberpfaffenhofen stellte Satellitendaten vor. Von besonderem Interesse ist hier die EDV-gestützte Auswertung der Aufnahmen hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs oder der räumlichen Verteilung eines Phänomens.

Die nächsten fünf Vorträge widmeten sich den Quellen aus der Zeit vor 1800. Prof. Dr. Joachim Wild zeigte an zwei Beispielen, wie sich die serielle Quellengattung Urbarbuch nutzen lässt, um den spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Landesausbau und die Binnenkolonisierung zu verfolgen. Durch Rückprojektion lassen sich sogar Aussagen über Entwicklungen im hohen Mittelalter treffen. – Frau Dr. Elisabeth Schepers berichtete über die von ihr für den Raum Schrobenhausen vorgenommene statistische Auswertung der Steuerbeschreibungen im Herzogtum Bayern von 1612, 1671 und 1721. Sie klagte insbesondere über die variierende Struktur der Quellen, was die Interpretation stark erschwert habe. – Dr. Stefan Breit und Dr. Manfred Hörner vom Reichskammergerichts-Inventarisierungs-Projekt stellten diese Quellengruppe näher vor. Umweltgeschichtliche Aufschlüsse finden sich hier überwiegend in Streitigkeiten um die Rechte zur Nutzung der Natur (Jagd, Fischerei, Weide, Holzschlag u. s. w.). – Analoge Quellen, die die Konkurrenz zwischen Landwirten und Bergbautreibenden in den Salzburger Alpen zum Gegenstand hatten, stellte Dr. Fritz Koller vom Landesarchiv Salzburg vor. In zwei Bereichen liefen die Interessen der beiden Parteien einander zuwider: Wo nach Erz gegraben wurde, war keine Landwirtschaft mehr möglich. Und der hohe Holzbedarf der Montanbetriebe führte bei den Bauern zu Engpässen an Bau- und Brennholz. – Dem Thema der Konkurrenz um den Energieträger Holz widmete sich auch der Vortrag von Dr. Alfred Kotter. Er hat untersucht, ob der im 18. Jahrhundert in den Quellen immer wieder beklagte Holzmangel tatsächlich bestanden hat und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um bei Traunstein aus der Konkurrenz der drei Interessenten Salinen, Montanbetriebe und Bauern eine tragfähige Koexistenz zu machen.

Der zweite Tag begann mit drei Vorträgen, die sich nochmals dem eher mentalitätsgeschichtlichen Aspekt widmeten. Frau Barbara Kink legte erste Ergebnisse der Auswertung der Tagebücher eines Landadeligen aus dem schwäbisch-bayerischen Grenzgebiet vor. Sie konnte feststellen, dass die Wahrnehmung der Umwelt eindeutig

vom sozialen Status abhängig ist. Die Erkenntnis, dass umweltgeschichtliche Quellen weitgehend subjektiv verfasst seien, muss daher bei der Auswertung berücksichtigt werden. – Dr. Paul Hoser führte vor, wie stark die Meinungsbildung in der Presse von Fremdinteressen geprägt war. In der überregionalen Presse wurden lokale Umweltprobleme oft gar nicht wahrgenommen, in der Lokalpresse dagegen häufig vehement einseitig Stimmung gemacht. Belegt wurde dies im Detail an Diskussionen um Bergbahnen und Wasserkraftwerke in den 1920er Jahren. – Prof. Dr. Dirk Götschmann widmete sich dem Umgang des politischen Gremiums Landtag mit umweltrelevanten Themen. Er beklagte, dass der riesige Quellenfundus der gedruckten Parlamentsberichte nur geringe Berücksichtigung in der Forschung findet, erläuterte ausführlich, wie man mit den vorhandenen Repertorien Redebeiträge und Diskussionen aufspürt, und warb eindringlich für eine stärkere Einbeziehung der Parlamentsberichte in die Forschung. Er warnte allerdings auch davor, an die Protokolle des 19. Jahrhunderts moderne Begrifflichkeit heranzutragen. Wer nach dem Stichwort „Umwelt“ suche, der finde kaum etwas.

Dr. Gerhard Leidel präsentierte anschließend seine Überlegungen zur Funktion der Karte im Rahmen der behördlichen Bewältigung von Rechtsstreitigkeiten. Er unterschied dabei zwischen der „malerischen“ Darstellung, die eher den Eindruck eines Betrachters wiedergibt, und dem mathematisch-technischen Abbild der modernen Karte, das seit Ende des 18. Jahrhunderts auftritt. – Mit dieser Kartographie des ausgehenden Ancien Regime beschäftigte sich auch Dr. Daniel Schlögl, der das Verhältnis der Straßenkartographie zum tatsächlichen Straßenbau untersucht hat. Straßenbau war lange Zeit eine reaktive Maßnahme. Erst wenn eine bestehende Wegverbindung nahezu unpassierbar geworden sei, wurden Reparaturen eingeleitet. Die Schaffung neuer Straßen oder die Verbesserung der Streckenführung bestehender Verbindungen erlangte erst in der Napoleonischen Ära größere Bedeutung. In diese Zeit fällt auch das klassische bayerische Straßenkartographiewerk, der Reiseatlas Adrian von Riedels. – Frau Dr. Gertrud Diepolder zeigte, wie sich die Flurkarte im Maßstab 1 : 5000 für die Landes- und Ortsgeschichte nutzbar machen lässt. Die Flurkarten enthalten auch einen reichhaltigen Schatz an sonst kaum schriftlich fixierten Flurnamen, die beispielsweise bei der Suche nach alten Siedlungszentren oder Wüstungen hilfreich sein können. Ferner bilden frühe Karten die hergebrachte Flureinteilung ab und zeigen Gewässer noch in ihrem natürlichen Verlauf.

Mit dem massiven Eingriff in die Naturlandschaft durch die Verkehrserschließung im 19. und 20. Jahrhundert beschäftigte sich der Vortrag von Dr. Gerhard Hetzer. Während der Straßenbau nach der Napoleonischen Ära wieder vernachlässigt worden sei, habe der Eisenbahnbau, in geringerem Maße auch der Kanalbau, stark in die gewachsene Landschaft eingegriffen. Massive Veränderungen durch den Straßenbau gehörten jedoch erst der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg an, denn trotz Autobahnbau und verstärkter Motorisierung könne keineswegs von einem Primat der Straße im Dritten Reich gesprochen werden.

Mit den beiden bayerischen Nationalparks beschäftigte sich Dr. Michael Stephan. Er referierte kurz die Entwicklung des Naturschutzes in Bayern, der aus einer romanti-

schen Grundhaltung heraus zunächst auf das erhaltenswerte Einzeldenkmal gezielt habe. Dann schilderte er die Behördengeschichte der beiden Nationalparks, die sich in ihrer verwaltungsmäßigen Einbettung deutlich unterscheiden.

Eine aktuelle praktische Nutzung von Archivgut für Fragen des Umweltschutzes ist die Suche nach so genannten Altlasten, die Dr. Andreas Eichinger vorstellte. Ausgelöst durch eine Quecksilberverseuchung in Marktredwitz wurde die Erfassung der Altlastenstandorte in Bayern durch das Landesamt für Umweltschutz in Angriff genommen. Da in vielen Fällen Unterlagen der früher an den Standorten produzierenden Firmen nicht mehr verfügbar waren, wurden ersatzweise staatliche Akten herangezogen. Insbesondere die Fonds der Landratsämter bieten mit Bauakten sowie Unterlagen der Gewerbeaufsicht und des Katastrophenschutzes eine gute Basis für die Suche nach Altlasten. Ergänzend können Akten des Wirtschaftsministeriums sowie militärisches Schriftgut ausgewertet werden.

Die nächsten beiden Vorträge beleuchteten die Umweltgeschichte dicht besiedelter Gebiete. Hans-Joachim Hecker referierte über die Sanierung der Stadt München in seuchenhygienischer Hinsicht, u. a. durch Bau der Wasserver- und -entsorgungsnetze. Auch Nürnberg hatte mit ähnlichen Problemen zu kämpfen; Dr. Michael Diefenbacher legte in seinem Vortrag jedoch den Schwerpunkt auf die Bauleitplanung, die zusammen mit der von Hermann Jansen geleiteten Stadtentwicklungsplanung dazu beitrug, dass neue Gefährdungspotenziale gar nicht erst entstanden.

Zum Abschluss der Tagung stellte Dr. Gerhard Berz die Umweltdatenbank der Münchner Rückversicherungs AG vor. Seit 1974 sammelt diese in einer Datenbank alle weltweit bekannt gewordenen Naturkatastrophen und bewertet sie systematisch, um Prognosen über die zukünftige Entwicklung der Schadensfälle und ihrer Schwere und damit den Versicherungsbedarf zu ziehen.

Den Vorträgen folgte jeweils eine rege Diskussion. Als Ergebnis der Tagung ist festzuhalten, dass der moderne Umwelt-Begriff eindeutig zu eng gefasst ist, um die Disziplin Umweltgeschichte dauerhaft zu tragen. Umweltgeschichte muss alle Erscheinungsformen der Wechselwirkung und der Beziehungen zwischen Mensch und Natur erfassen und nicht nur diejenigen, in denen der Mensch die Umwelt schädigt oder schützt. Gerade vor 1900 verteidigte der Schützensende in erster Linie sich selbst und seine Interessen, nicht die Natur um ihrer selbst willen. Es wurde ferner deutlich, dass die Quellen einer sorgfältigen Interpretation bedürfen, die um so aufwendiger wird, je älter die Quelle ist. Hier besteht nach der Meinung einiger Referenten sogar der Bedarf nach einer stärkeren hilfswissenschaftlichen Durchdringung der Umweltgeschichte. Bei der Interpretation der Quellen ist auch besonders auf mentalitätsgeschichtliche Aspekte zu achten, da der Informationsgehalt der Quellen eindeutig von den Intentionen, Meinungen und Erfahrungen des Quellenproduzenten geprägt ist. Schließlich fordert die Erforschung der Umweltgeschichte einen interdisziplinären Ansatz, in dem die naturwissenschaftliche Seite die Beschreibung oder Rekonstruktion von Zuständen übernimmt, während die geisteswissenschaftliche Seite das menschliche Handeln beschreibt und seine Motivationen ergründet. Da es kaum Forscher gibt, die beide Seiten gleich gut abde-

cken können, ist ein künftiger Austausch auf Tagungen wie dieser unabdingbar. Ebenso kommt der Publizierung der Tagungsergebnisse für die Breitenwirkung große Bedeutung zu. Der Tagungsband dieser Veranstaltung wird im nächsten Jahr in der Reihe der Otto-von-Freising-Studien der Universität Eichstätt vorliegen.

München

Otto-Karl Tröger

Die Frage der Sicherung der Unterlagen des Liegenschaftskatasters, der Produktkennzahlen, der Konsequenzen aus den neuen Richtlinien für das Fach Geschichte und des von der KGSt vorbereiteten neuen Aktenplanes wurden kurz besprochen und werden auch auf den nächsten Sitzungen Gegenstand der Erörterung sein.

Wuppertal

Uwe Eckardt

Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchivare

An der 64. Sitzung der nordrhein-westfälischen Stadtarchivare am 25. April 2001, die kurzfristig nach Wuppertal verlegt worden war, nahmen 27 Kolleginnen und Kollegen teil. Im Mittelpunkt der Erörterungen standen die Fragen „Retrokonversion von Findmitteln“, „Archive und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Zwangsarbeiter“.

Dr. Peter Karl Weber (Rheinisches Archiv- und Museumsamt) erläuterte das DFG-Projekt „Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel“. Ziel dieses auf zwei Jahre angelegten Projektes ist es, die in Buch-, Blatt- oder Karteiformaten vorliegenden Repertorien der verschiedensten Archive zu digitalisieren und dann im Internet allen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Die Federführung liegt bei dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Das Rheinische Archiv- und Museumsamt bereitet zur Erfassung von ca. 70 Findmitteln ein Raster vor. Handschriftliche Repertorien sind von der Erfassung nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Zum Thema „Archiv und Öffentlichkeit“ wies der Vorsitzende Dr. Kurt Ortmanns darauf hin, dass vom Deutschen Städtetag ein Grundsatzpapier „Zukunft in der Stadt – Stadt in der Zukunft“ erarbeitet wurde und demnächst der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Bei zeitigem Vorlegen des Papiers könne der in der vorletzten Sitzung ins Leben gerufene Arbeitskreis für die nächste BKK-Sitzung in Lübeck einen Vorschlag erarbeiten, wie das kommunale Archivwesen in das Thema Geschichte eingebracht werden kann.

Sodann machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass das seit sechs Jahrzehnten bestehende Sammelwerk „Praxis in Kommunalverwaltung“, das heute 12 Landesausgaben umfasst, völlig neu bearbeitet werde. Nach längerer Diskussion wird der bereits genannte Arbeitskreis wiederum benannt, um den fehlenden Beitrag über das Archivwesen in der Landesausgabe Nordrhein-Westfalen zu verfassen. Breiten Raum nahm ferner die Diskussion geeigneter Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung des erstmals von dem VDA veranstalteten „Tages der Archive“ am 19. Mai 2001 ein.

Bei der Erörterung des Themas „Zwangsarbeiter“ wurde einmal mehr deutlich, dass den Stadtarchiven hierbei eine eminent wichtige Rolle zukommt. Dies unterstrichen auch die in diesem Zusammenhang vorgestellten Aktivitäten in verschiedenen Städten. Wegen der sehr unterschiedlichen Quellenüberlieferungen ist jedoch keine einheitliche Vorgehensweise möglich. Das Rheinische Archiv- und Museumsamt wird die in Brüssel entdeckten Unterlagen zugänglich machen. Einmütigkeit bestand darin, dass bei der Frage der Rückgabe von in der NS-Zeit entzogenen Kulturgütern die Archive besonders bei der Ermittlung von Archivalien über den Verbleib der Kulturgüter gefordert sind.

15. Archivpädagogenkonferenz in Karlsruhe

Am Freitag, den 22. und Samstag, den 23. Juni 2001 fand im Zentrum für Kunst und Medientechnologie sowie im Generallandesarchiv in Karlsruhe die 15. Archivpädagogenkonferenz statt, im Mittelpunkt stand das Thema „Sponsoring – Chance und Risiken“. Insgesamt 20 Vertreter von Archiven der Bundesrepublik, die sich schwerpunktmäßig mit der historischen Bildungsarbeit und Archivpädagogik beschäftigen, informierten sich nach der Begrüßung durch den Leiter des Generallandesarchivs Karlsruhe, Dr. Volker Rödel, zunächst anhand zweier Vorträge über die Möglichkeiten und Risiken des Sponsoring. Dr. Johannes Brümmer von der Energie Baden-Württemberg stellte den Stellenwert und die Möglichkeiten des Sponsoring aus der Sicht eines Großunternehmens dar. Sponsoring muss begriffen werden als partnerschaftliches „Geben und Nehmen“ – beide Seiten müssen sich Vorteile von der Beteiligung an speziellen Projekten versprechen und gleichberechtigt über Bedingungen und Vorgehen sowie die Evaluierung nach Durchführung des Projektes verhandeln. Ziele und Erwartungen sollen auf beiden Seiten klar definiert sein und am besten schriftlich fixiert werden. Dabei sollten die finanziellen Zuwendungen nicht so gestaltet sein, dass der Spendennehmer existenziell anhängig von ihnen wird.

Dr. Clemens Rehm vom Generallandesarchiv Karlsruhe stellte mögliche Gefahren für den Empfänger von Geld- und Sachmitteln vor und wies anhand des Fördervereins des Generallandesarchivs Karlsruhe auf andere Möglichkeiten der Mittelbeschaffung hin, die das Sponsoring in seiner Auswirkung reduzieren und damit Risiken der Einflussnahme vermindern, die z. B. auch dadurch entstehen können, dass die Sponsoringnehmer im Vorfeld Projekte so auswählen und gestalten, dass sie „sponsorable“ werden. Die Diskussion machte deutlich, dass in den meisten Archiven die ideellen und materiellen Voraussetzungen für professionelles Sponsoring noch wesentlich weiter entwickelt werden müssen, um künftig einen größeren Teil der für Kultur und Bildung vorgesehenen Mittel für sich akquirieren zu können.

Nach einer kurzen Pause stellte Harald Koch das Zentrum für Kunst und Medientechnologie allgemein sowie insbesondere die Installation von Jill Scott „Frontiers of Utopia“ vor. In diesem Kunstobjekt wird eine spannende Symbiose von moderner Technik (Video, Ton, PC-Anwendungen) und historischer Information erreicht, die die Besucher fasziniert und gleichzeitig historisches Einsichten vermittelt. Durch Gegenüberstellung jeweils zweier fiktiver Frauengestalten aus vier verschiedenen Jahrzehnten wird die Zeitreise durch Jahrtausende möglich, dadurch, dass die Personen auch fiktiv miteinander in Dialog treten können, werden Widersprüche und Entwicklungen schlagartig sichtbar.

Nach diesem anregenden „Seitensprung“ in Bereiche der Kunst wurde aus den einzelnen Archiven über Aktivitäten berichtet, insbesondere der erstmals veranstaltete Tag der Archive stand dabei im Zentrum. Der lange und fast pausenlose erste Tag wurde mit einem gemeinsamen Abendessen und gemütlichem und kommunikativem Beisammensein in lauer Sommernacht beendet.

Am Samstag wurden zunächst die Berichte aus den Archiven wieder aufgenommen. Die vielen Anregungen, die sich aus den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern ergeben, machten deutlich, dass ein wesentlicher Gewinn dieser Tagungen gerade aus diesem eher „unscheinbaren“ Tagesordnungspunkt gezogen werden kann. Werner Schweizer von der Landesbildstelle Baden stellte anschließend das Internet-Projekt der Landesbildstelle vor, das auf dem multifunktionellen Datenbankprogramm Osiris basiert, das speziell für diese Anwendungen hergestellt wurde und ständig angepasst wird. Schulen und Archive haben hier die Möglichkeit, ihre Projektergebnisse direkt einzuspeisen und einem großen Interessentenkreis zur Verfügung zu stellen. Am Beispiel Archivpädagogik Karlsruhe wurde dies plastisch vorgeführt. Der Vorteil dieses vereinheitlichten Systems liegt neben den vielen Tools, die angeboten werden und im Angebot mit enthal-

ten sind, in der zentralen Adresse, unter der künftig dann „alles“ zu finden wäre. Dr. Günther Rohdenburg stellte schließlich kurz die Entwicklung der Archivpädagogen-Homepage www.archivpaedagogen.de vor, die nach einer Anregung auf der 14. Archivpädagogenkonferenz in Herford im Juni 2001 unmittelbar im Anschluss daran eingerichtet wurde. Durchschnittlich rund 500 „hits“ pro Woche verzeichnet diese Seite – dies macht deutlich, dass ein größeres Interesse an den Informationen zur Archivpädagogik besteht. Der Informationsgehalt derartiger Angebote steht und fällt mit der Bereitschaft vieler, Ergebnisse der Arbeit und Informationen aktuell zur Verfügung zu stellen. Die Konferenz appellierte deshalb nochmals, möglichst umgehend Informationen z. B. per e-mail an die Administratoren zu schicken.

Das Ende der Konferenz bildete die 2. Mitgliederversammlung des Arbeitskreises Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit im VdA, die von der Sprecherin Roswitha Link geleitet wurde. Die von Dr. Clemens Rehm hervorragend organisierte Tagung endete mit der Einladung zur 16. Archivpädagogenkonferenz nach Rudolstadt am 14. und 15. Juni 2002.

Bremen

Günther Rohdenburg

Auslandsberichterstattung

Internationales

Über Grenzen hinaus – der 16. Schleswig-Holsteinische Archivtag in Flensburg

Das Programm des diesjährigen Schleswig-Holsteinischen Archivtages, zu dem Archivare aus Schleswig-Holstein, Dänemark und Hamburg am 12. Juni 2001 im Flensburger Rathaus zusammenkamen, war in der Absicht gestaltet worden, grenzüberschreitende Aspekte der Archivarbeit vorzustellen und zu diskutieren. So betonte der Leiter des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Prof. Dr. Reimer Witt, bei seiner Begrüßung der Archivtagsteilnehmer, dass im Rahmen der Diskussion über die Problematik grenzüberschreitender Archive – neudeutsch auch „crossborder-archives“ genannt – die Region Schleswig/Sønderjylland eine Vorbildfunktion einnimmt. Eine Tatsache, die, wie er weiter ausführte, auch durch den Umstand deutlich wird, dass auf dem 72. Deutschen Archivtag in Cottbus die an der deutsch-dänischen Grenze gewonnenen Erfahrungen in der Sektionssitzung „Überlieferung von Minderheiten“ intensiv vorgestellt würden.

Das Vortragsprogramm eröffnete der Leiter des Landsarkivet for Sønderjylland in Apenrade, Hans Schultz Hansen ph.d., mit einem Bericht zur Überlieferungssituation an der deutsch-dänischen Grenze. Nach seiner Ansicht hat die Teilung von Archivbeständen, die als Konsequenz der Abtrennung der Herzogtümer Schleswig und Holstein von Dänemark im Jahre 1864 und der Abtretung Nordschleswigs an Dänemark im Jahre 1920 erfolgt ist, zu einer regelrechten Zerstörung von Informationen geführt. Die Staatliche Archivverwaltung Dänemarks bemüht sich jedoch, indem sie im Jahr 2000 Archivgut der Herzogtü-

mer von Kopenhagen nach Apenrade verlagert hat, die zerrissenen Bestände dichter zusammenzuführen und damit die Forschungssituation im deutsch-dänischen Grenzgebiet zu verbessern.

Bettina Reichert vom schleswig-holsteinischen Landesarchiv in Schleswig stellte im Anschluss in ihrem Referat die seit 1999 gemeinsam mit dem Landsarkivet for Sønderjylland fertig gestellten Findbücher zu Beständen des Landkreises und des Amtes Tondern, deren Akten sich zum Teil in Apenrade und zum Teil in Schleswig befinden, vor: Sie können als beispielhaft für die Arbeit an grenzübergreifenden Repertorien gelten, da es in ihnen gelungen ist, die unterschiedlichen Erschließungs-, Signierungs- und Lagerungsformen der Akten, die von dänischer Tradition einerseits und preußischer Tradition andererseits geprägt sind, unberührt zu lassen. Ein Ziel bei der gemeinsamen Arbeit war es, die kulturelle und fachliche Eigenständigkeit der verwahrenden Archive zu respektieren, was automatisch zu einer Zweisprachigkeit der Findbücher, unabhängig von der damaligen Verwaltungssprache in den Akten, geführt hat. So können sie, wie Bettina Reichert abschließend feststellte, als Vorbilder für weitere „crossborder-Projekte“ dienen.

Dr. Broder Schwensen vom Stadtarchiv Flensburg und Dr. Matthias Schartl vom Kreisarchiv Schleswig-Flensburg widmeten ihre Beiträge historischen Projekten, die als Beispiele für die grenzübergreifende Arbeit kommunaler Archive anzusehen sind: einer umfassenden wissenschaftlichen Dokumentation zur Flensburger Stadtgeschichte in der NS-Zeit, die seit 1995 in deutsch-dänischer Kooperation entstanden ist, und einem grenzüberschreitenden Erinnerungsprojekt am Harrisleer Bahnhof – von

dort aus wurden zahlreiche Dänen in Konzentrationslager abtransportiert –. Dabei machten die Referenten deutlich, dass beide Aktivitäten ihren Stellenwert nicht nur aus dem Umstand gewinnen, dass sie einen wichtigen Aspekt alltäglicher Arbeit im Rahmen der Dokumentationsstätigkeit kommunaler Archive darstellen. Vielmehr ist zur Bewertung dieser Projekte von entscheidender Bedeutung, dass sie alle Beteiligten von den Vorzügen bikultureller und binationaler Kooperation auch im Bereich der lokalen Geschichtsschreibung überzeugt haben.

Für die zum Abschluss des Archivtages zu Worte kommenden Minderheitenarchive stellte Dr. Lars N. Henningsen vom Archiv der Dänischen Minderheit in Südschleswig in Flensburg sich der Frage nach der eigenen Existenzberechtigung. Seine Antwort darauf war jedoch eindeutig: Da die Institutionen der dänischen Minderheit in privater Trägerschaft sind – gleiches gilt nördlich der deutsch-dänischen Grenze auch für die deutsche Minderheit –, gibt es kein öffentliches Archiv, dem gegenüber eine Anbieterspflicht besteht. Insofern kann auf Minderheitenarchive nicht verzichtet werden.

Schleswig

Carsten Müller-Boysen

61. Südwestdeutscher Archivtag in Schaffhausen

Am Südwestdeutschen Archivtag vom 25.–27. Mai 2001 nehmen neben den baden-württembergischen und bayerischen Archivaren und Archivarinnen regelmäßig auch Kollegen und Kolleginnen aus den angrenzenden Staaten Frankreich, Österreich und der Schweiz teil. Deshalb finden die Tagungen hin und wieder auch in diesen Ländern statt. Mit Schaffhausen, das in diesem Jahr seine 500-jährige Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft feiert, wurde ein Ort ausgewählt, der höchst symbolhaft für die damit angestrebte Grenzüberschreitung stehen kann. Denn nichts – so das Fazit des Eröffnungsvortrages von Stadtarchivar Dr. Peter Scheck – hat diese Stadt so sehr geprägt wie ihre Grenzlage. Rechtsrheinisch und ganz am Rande der Eidgenossenschaft gelegen, erwachsen für die Stadt daraus spezifische Bedingungen für den Umgang mit ihren Nachbarn.

Am Samstag konnte Tagungspräsident Dr. Hans Schadek (Stadtarchiv Freiburg) gut 110 Teilnehmer und Teilnehmerinnen des 61. Südwestdeutschen Archivtags begrüßen, der unter dem Thema „Zwischen Anspruch und Wirklichkeit – das Dienstleistungsunternehmen Archiv auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung“ stand.

Zu Beginn stellte Dr. Clemens Rehm (Generallandesarchiv Karlsruhe) seine Thesen zum Thema „Kundenorientierung – Modewort oder Wesensmerkmal der Archive?“ vor. Er entwickelte dabei sehr konkrete Vorschläge für eine größere Transparenz der archivarisches Bewertungsentscheidung. Bisher hätten die Archive allein die Form des kollektiven Gedächtnisses der Verwaltungseinheit bestimmt, für die sie jeweils zuständig sind. Seiner Meinung nach sei es aber sehr problematisch, dass die Bevölkerung, der Souverän unseres Staates, überhaupt nicht in die Überlieferungsbildung mit einbezogen sei. Natürlich müsse die letzte Entscheidungskompetenz bei den Archiven bleiben, doch könne er sich im Vorfeld eine stärkere Partizipation verschiedener gesellschaftlicher Gruppen vorstellen. Durch diesen gesellschaftlichen Diskurs wür-

den die Archive und die von ihnen geleistete Arbeit von der Öffentlichkeit auch viel stärker wahrgenommen werden, was ja nur von Vorteil sein könne.

Unter dem Titel „Stunde der Wahrheit“ berichtete André Salathé (Staatsarchiv Thurgau) von der Einführung des „New Public Management Project Optima“ im Kanton Thurgau und dessen Auswirkungen auf das dortige Staatsarchiv. Insgesamt beurteilte er die Ergebnisse dieses Prozesses als sehr positiv – trotz mancher Umstellungsschwierigkeiten. So wurde z. B. inzwischen das Budget des Staatsarchivs um ein Drittel erhöht, weil klar wurde, dass die Ressourcen für eine qualifizierte Erledigung der festgelegten Aufgaben nicht ausreichten.

Auf die Notwendigkeit, nicht nur externe „Kunden“, sondern auch die eigene Verwaltung als „Kundschaft“ des Archivs im Blick zu behalten, wies Dr. Ulrich Nieß (Stadtarchiv Mannheim) in seinem Vortrag „Die verwaltungsinterne Benutzung als lästige Pflicht? Die Archive zwischen verwaltungsinterner Kundenorientierung und kulturpolitischer Profilierung“ hin. Die besondere Situation des Stadtarchivs Mannheim, in dem das Zwischenarchiv der Stadtverwaltung eine bedeutende Abteilung ist, und die Einführung von SAP bei der Stadt Mannheim bewog die dortige Archivleitung, aus der für Baden-Württemberg erarbeiteten Produktpalette für die Archive auszusuchen und die eigenen Produkte vor allem nach zwei Kategorien zu unterscheiden, nämlich ob sie extern oder intern sind. Neben SAP wurde in Mannheim mit einem Dokumenten-Management-System auch ein einheitliches IT-Verfahren für die Vorgangsbearbeitung eingeführt.

Über seine Erfahrungen mit der Zusammenarbeit zwischen Historikern und öffentlichen wie privaten Archiven, die er als Projektleiter der neuen dreibändigen Schaffhauser Kantongeschichte gemacht hatte, sprach Markus Späth (Zürich). Die Vorstellung, welche die Projektgruppe von dieser Zusammenarbeit hatte, ging dahin, dass man möglichst in jedem Archiv einen festen Ansprechpartner hätte, der fundiert über das Buchprojekt informiert sein sollte, um die eigene Kenntnis der Bestände optimal einbringen zu können. Auf der anderen Seite sollten die 25 Autoren und Autorinnen, die über unterschiedlich intensive Archiverfahrung verfügten, die Bereitschaft mitbringen, sich von dem Archivpersonal auch helfen zu lassen. In den Fällen, wo diese beiden Voraussetzungen gegeben waren, funktionierte die Zusammenarbeit – vor allem in den großen öffentlichen Archiven – dann auch hervorragend.

Der Nachmittag war den „Rechtlichen Rahmenbedingungen und ihren Auswirkungen auf die Benutzungspraxis“ gewidmet, wobei Vertreter aus allen an der Tagung beteiligten Staaten zu Wort kamen: Daniel Peter (Archives du Bas-Rhin, Strasbourg), Dr. Josef Zwicker (Staatsarchiv Basel-Stadt), Dr. Alfred Ogris (Kärntner Landesarchiv Klagenfurt), Hans-Joachim Hecker (Stadtarchiv München). Sie ermöglichten einen guten Überblick über die unterschiedlichen gesetzlichen Voraussetzungen. Dabei wurde vor allem sehr deutlich, welchen Einfluss die unterschiedliche Handhabung von Sperrfristen auf die Zugänglichkeit von Archivalien hat.

Abgeschlossen wurde die Tagung mit einem Empfang von Stadtpräsident Marcel Wenger auf dem Munot, dem Schaffhauser Wahrzeichen. Die Exkursion am Sonntag stand unter dem Motto „Zwischen moderner Kunst und Tradition“ und führte zunächst in die Hallen für neue

Kunst in Schaffhausen. Danach ging es weiter zu einer Besichtigung von Stein am Rhein.

Heilbronn

Susanne Schlösser

Archivsymposium mit Teilnehmern aus Belgien, Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden im Allgemeinen Reichsarchiv / Königliche Bibliothek, Den Haag

Es handelt sich bei diesen Archivsymposien um ein Institut, das vor zwei Jahren auf Anregung des ehemaligen Leiters des NRW Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, Professor Dr. Ottfried Dascher ins Leben gerufen wurde und nach Veranstaltungen in Leuven 1999 und Düsseldorf 2000 nun in Den Haag stattfand. 40 Archivare, darunter acht Vertreter der nordrhein-westfälischen Staatsarchive, diskutierten an den beiden Tagen des 25. und 26. Oktober 2001 über Beiträge und Vorträge, deren Leitthema und thematische Klammer der Begriff „Kontext“ bildete. Nach einleitenden Worten des Direktors des Reichsarchivs zu Den Haag, Dr. Maarten W. van Boven, der Professor Dascher für seine damalige Initiative dankte und der Hoffnung Ausdruck gab, dass diese Einrichtung auch nach der bevorstehenden Pensionierung Professor Daschers weiterleben werde, beschäftigte sich die erste Sektion unter der Leitung Dr. van Bovens mit drei niederländischen Projekten.

Jacqueline Slats und Maureen Potter berichteten über ihr Projekt eines „Digital Preservation Testbed“. Ziel dieses Projekts ist es, einen gangbaren Weg zur Archivierung digitaler Unterlagen der niederländischen Regierung zu finden. Die Referentinnen wiesen darauf hin, dass immer wieder behauptet werde, das vergangene Dezennium sei wahrscheinlich das am schlechtesten dokumentierbare des 20. Jahrhunderts, da immer mehr Informationen nur noch digital vorgehalten würden, ohne dass es ein Konzept zu deren langfristiger Aufbewahrung gebe. Da es das Ziel der gegenwärtigen Regierung sei, bis 2002 ein Viertel der Korrespondenz zwischen Staat und Bürger nur noch auf digitalem Wege abzuwickeln, werde momentan an Strategien, Techniken und Hilfsmitteln gearbeitet, wie man auf verantwortliche Weise mit dem digitalen Niederschlag staatlichen Handelns umgehen könne. Als bedeutendstes Problem bei der Bewahrung authentischer digitaler Unterlagen wurde der ständige, sich exponentiell beschleunigende technische Fortschritt genannt. Bei anhaltender Untätigkeit könne man keine Garantie dafür geben, dass die heute entstehenden digitalen Unterlagen in der Zukunft mit den dann vorhandenen Technologien noch gelesen werden könnten. Deswegen hätten das Innen- und das Kultusministerium der Niederlande beschlossen, einen Prototypen zu entwickeln, um so die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln und Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Mit dem Prototypen sollen drei unterschiedliche Methoden der Langzeitarchivierung getestet werden, die Migration, die Emulation sowie eine XML-Kodierung. Dabei sollen nicht nur die Effektivität, sondern auch die Beschränkungen, Kosten und Anwendungsmöglichkeiten beurteilt werden. In diesem Zusammenhang experimentiert das „Testbed“ mit Texten, Tabellen, e-mails und Datenbanken von verschiedener Größe, Formaten und Komplexität. Das Projekt soll folgende Ergebnisse erbringen: die Garantie einer dauerhaften Zugänglichkeit auch zu digitalen Informationen der Regierung; diese in die

Lage zu versetzen, einen funktionalen Entwurf für ein digitales Archivierungssystem zu schaffen; den Erwerb von Basiskennnissen zur Anpassung der Gesetzgebung hinsichtlich der digitalen Archivierung.

Entsprechend dem Thema des Symposiums stellten die Referentinnen in ihrer Präsentation das Problem der Bewahrung von Metadaten in den Mittelpunkt und fragten, welche Arten von Metadaten für die Archivierung elektronischer Unterlagen essentiell seien. Bei der Beantwortung dieser Frage orientierten sie sich an den von Jeff Rothenberg herausgearbeiteten fünf Kernelementen zur Beschreibung eines Dokuments: Inhalt (content), Kontext (context), Struktur (structure), Erscheinung (appearance) und Verhalten (behavior). Anhand dieser fünf Kernelemente wurde dann ein Vergleich von digitalen und in Papierform vorliegenden Unterlagen vorgenommen. Digitales Schriftgut kann gegenüber papierem versteckte Inhalte aufweisen, sein Kontext ist unter Umständen fragil (z. B. bei automatischen Feldern, wie Datumsfeldern), die Struktur oft sehr viel komplexer (eingebettete Objekte wie Grafiken, dynamische Links). Zudem hängen Struktur wie auch Erscheinungsbild digitaler Schriftstücke immer von der eingesetzten Hard- und Software ab, anders als Papier können sie ein unterschiedliches Verhalten an den Tag legen. Zu denken ist hier an Hyperlinks, Powerpoint-Präsentationen oder multimediale Akten.

Den zweiten Teil der Entwicklung eines Metadaten-Archivierungsmodells bilde, so die Referentinnen, die Analyse der elektronischen Akten. Wichtige Bestandteile müssen identifiziert werden, darunter vor allem Metadaten, die der Feststellung der Authentizität und Bewahrung der Integrität des Dokuments dienen, sowie solche, die für die Aufbewahrung selbst von Bedeutung sind, wie etwa technische Informationen über die ursprüngliche Hard- und Softwareumgebung, in der das Dokument entstanden ist, oder Spezifikationen hinsichtlich des Aktentyps. Als Ergebnis einer 12-stufigen experimentellen Phase, in der diese beiden Metadatenelemente analysiert werden, stehe dann ein Metadaten-Set zur Verfügung. Die Referentinnen nannten etwa Metadaten für Textdokumente (Dateigröße und -format, Anzahl der Seiten), für e-mail-messages (header info, Anhänge, Hyperlinks), technische Metadaten wie Angaben zur Hardware, zum Betriebssystem, zur Anwendungssoftware oder zur Benutzerkonfiguration und schließlich Metadaten über das Experiment selbst, also über das „transformation tool“, die Archivierungsmethode oder auch das Archivierungsjournal („preservation transaction log“). Im Ergebnis wurde festgehalten, dass verschiedene Dateiformate mit unterschiedlichen, zu bewahrenden Metadaten immer auch unterschiedliche Archivierungsanforderungen verlangten. (Für weitere Informationen zu diesem Projekt siehe <http://www.digitaleduurzaamheid.nl/>).

Dr. Machteld Doekes von der Firma „Digital Display“ sprach zum Thema „Kontextdaten in einer digitalen dynamischen Umgebung“. Frau Dr. Doekes, eine ausgebildete Archivarin, berichtete über ihre beratende Tätigkeit im Rahmen der bis 2004 abzuschließenden Einrichtung eines vollständig digitalen Workflowsystems im niederländischen Gesundheitsministerium („Ministerie van Volksgezondheid, Welzijn en Sport“). Die dort momentan anzutreffenden, zum Teil chaotischen Hybridlösungen sollen u. a. dadurch überwunden werden, dass das digitale Dokument grundsätzlich als das Original, Ausdrucke in

Papier aber nur als Kopien angesehen werden. Eines der Kernelemente bildet ein Dokumentenmanagementsystem, das nun im Rahmen eines Projekts entwickelt werden soll. Die erste Phase dieses Projekts hat das Ziel, in einer Abteilung des Ministeriums einen Piloten zu installieren, der es ermöglicht, den gesamten Dokumentenstrom von der Erstellung bis zur abschließenden Archivierung digital abzuwickeln. Bei der Konzeption wurden die Wünsche der zukünftigen Benutzer, also der Beamten, mittels Interviews und Workshops sowie im Rahmen einer Organisationsuntersuchung gesammelt und direkt in einer Probeversion umgesetzt, deren wichtigste Funktionalitäten die Referentin während ihrer Präsentation vorführte. Besonders hervorgehoben wurde die Entstehung und Archivierung der Kontextdaten, die bei der Anfertigung eines Dokuments und im Laufe des Workflows anfallen. Zum Teil werden diese Daten automatisch durch das System generiert, zum Teil aber auch durch den Benutzer festgelegt. Bei der endgültigen Archivierung werden die bis dahin veränderbaren Daten dann unveränderlich „eingefroren“. Das dem Programm zugrunde liegende „Record Management System“ bietet die Möglichkeit, mittels eines „Retentionschedules“ die Aufbewahrungs- und Kassafristen an die Ordnungsstruktur zu koppeln. Dazu wurden die Arbeitsabläufe mit den sich aus dem Bericht einer Organisationsuntersuchung ergebenden Handlungsanweisungen verknüpft.

Dr. Jan Fernhout vom Allgemeinen Reichsarchiv berichtete über ein seit 1996 laufendes und gerade zum Abschluss gebrachtes Projekt, den „Japan-Netherlands Search Guide“ (<http://www.archief.nl/japangids/index.html>). Dabei handelt es sich um eine englischsprachige Datenbank in Form eines sachthematischen Inventars, dessen Ziel es ist, alle in niederländischen Archiven auffindbaren Dokumente zur Geschichte der Beziehungen zwischen den Niederlanden und Japan seit dem Jahr 1600 zu erschließen. Auch wenn dieses Ziel nicht vollständig erreicht worden sei, enthalte der „Search Guide“ doch Dokumente bedeutender Archive wie etwa diejenigen der Holländisch-Ostindischen Gesellschaft („Verenigde Oostindische Compagnie“), des Ministeriums für koloniale und auswärtige Angelegenheiten oder der Niederländischen Handelsgesellschaft („Nederlandsche Handelsmaatschappij“).

Dr. Fernhout ging auch auf die Geschichte der japanisch-niederländischen Beziehungen ein, insbesondere auf dem Gebiet des Handels. Die Entwicklung des „Japan-Netherlands Search Guide“ bezeichnete er als Teil eines größer angelegten archivisch-akademischen Programms zur Förderung historischer Forschungen zu den Beziehungen zwischen Japan und den Niederlanden. Die Verzeichnung wurde basierend auf ISAD-G auf zwei Levels vorgenommen, auf den Ebenen der „record group“ und des einzelnen „items“. Ausführlich präsentierte und erläuterte der Referent die verschiedenen Suchmöglichkeiten. Die Suche funktioniert als Volltextrecherche oder auch systematisch nach im Titel der Dokumente vorkommenden Schlüsselwörtern (eine generelle Schlagwortsuche ist nicht möglich), außerdem nach Sprache, Registraturbildner, Findmittel- und Bestandssignatur oder nach Repositoryum. Als Kontextinformationen stehen teils umfangreiche Erläuterungen zu den Registraturbildnern zur Verfügung. Zu einem gefundenen Bestand („record group“) bekommt der Benutzer dann Informationen über Laufzeit und

Umfang (Anzahl der Dokumente („items“)) sowie über den Inhalt (mit Angabe der Sprache), die Struktur des Bestandes („arrangement“), seine Überlieferungsgeschichte und den Zugang zu den Dokumenten. Auch Literaturhinweise werden angeboten. Die Datenbank wird laufend um weitere Dokumente und Bestände erweitert.

Nach einer kurzen Mittagspause fand die zweite Sektion unter der Leitung von Dr. Herman Coppens vom Staatsarchiv Antwerpen statt. Zwei Vorträge von Dr. Chantel Vancoppenolle und Dr. Mechthild Black-Veldtrup befassten sich mit den belgischen Sequesterarchiven beziehungsweise dem nordrhein-westfälischen DFG-Projekt zur Retrokonversion archivischer Findmittel.

Frau Dr. Vancoppenolle berichtete über ein seit 1999 laufendes Projekt am Generalstaatsarchiv Brüssel, in dessen Rahmen die darin aufbewahrten Firmenarchive erforscht werden. Dies soll als Basis dienen für eine Studie über die Internationalisierung des belgischen Finanzsektors zwischen 1870 und 1918. Das primäre Ziel bildet die Erschließung des Sequesterfonds (Umfang 1,5 bis 2 lfd. km), das sind die Unterlagen von ca. 150 in Brüssel ansässigen deutschen Unternehmen, die 1918 beschlagnahmt und sequestriert wurden.

In ihrem Vortrag stellte die Referentin ein Kontextmodell vor, das sowohl den Entstehungs- als auch den Verwaltungskontext der Firmenarchive berücksichtigt, wobei sie insgesamt zehn Komponenten unterschied. Der Entstehungskontext bezieht sich auf die Archivbildner als Gruppe wie auch auf einzelne Firmen. Zur ersten Kategorie zählen die Beschreibung der wirtschaftlichen Struktur Brüssels, der soziokulturellen Beschaffenheit der dortigen deutschen Kolonie sowie des finanziellen Dienstleistungssektors der Stadt im europäischen Kontext. Hinsichtlich der einzelnen Archivbildner sind die Aktivitäten und Funktionen der einzelnen Firmen sowie der eigentlichen Akteure, die Verteilung von Verantwortlichkeiten, die organisatorischen Strukturen und die Rechtsformen der Gesellschaften zu betrachten. Der Verwaltungskontext findet sowohl für ganze Fonds als auch für einzelne Bestände Berücksichtigung. Hinsichtlich der Fonds wird die Sequesterproblematik als Ganzes geschildert, die Überbringung ins Reichsarchiv mit der dortigen bewegten Geschichte der Fonds sowie die Beschaffenheit der Findmittel, die sich in ihrem Aufbau nicht an der Struktur der Firmen, sondern an deren Funktionen, am Ablauf der Betriebsprozesse, orientieren. Für die einzelnen Bestände werden deren Struktur, vor allem die verschiedenen Serienbildungen (Buchhaltung, Akten, Korrespondenz) beschrieben, darüber hinaus die technischen Kontextdaten, ihr Umfang und materieller Zustand. Ergebnis der Erschließung der Sequesterarchive sollen Inventare und Archivführer sein, die diese umfangreichen Kontextinformationen dem Benutzer vermitteln können. In der anschließenden Diskussion bedauerte Prof. Dr. Dascher, dass die Sequesterarchive generell sehr in Vergessenheit geraten seien, und wies darauf hin, dass die deutsche Kolonie in Brüssel, im Unterschied etwa zu Antwerpen, bislang kaum erforscht sei.

Dr. Mechthild Black-Veldtrup vom NRW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf stellte in ihrem Referat das von der DFG geförderte und seit dem 1. Mai 2001 laufende Projekt zur Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel vor. Bislang seien über das Internet-Portal „NRW-Archive im Internet“ ([60](http://</p></div><div data-bbox=)

www.archive.nrw.de/) die Beständeübersichten von über 400 Archiven unterschiedlicher Sparten online recherchierbar. Nun allerdings sei der „Hunger“ der Benutzer gewachsen, und man erwarte auch die Bereitstellung von Findmitteln im Internet. Orientiere man sich hier sinnvollerweise an der Benutzungshäufigkeit, stoße man jedoch, so Frau Dr. Black-Veldtrup, vorwiegend auf hand- und maschinenschriftlich oder allenfalls in Form von Textdateien vorliegende Findmittel. Diese müssten zunächst online- und datenbankfähig gemacht werden.

Das nun angelaufene Projekt, an dem neben den nordrhein-westfälischen Staatsarchiven die beiden Archivämter in Münster und Brauweiler, das Westfälische Wirtschaftsarchiv in Dortmund und das Bundesarchiv beteiligt sind, verfolgt mehrere Ziele. Zunächst sollen Softwaretools entwickelt werden, die in der Lage sind, maschinenschriftliche oder als Textdateien vorliegende Findmittel weitgehend automatisch in eine Datenbankumgebung zu konvertieren. Die Werkzeuge sollen (im Falle der maschinenschriftlichen Findmittel nach dem Einscannen und einer anschließenden OCR/ICR-Bearbeitung) anhand von Layoutmerkmalen, Schriftauszeichnungen und Schlüsselbegriffen die Erschließungsinformationen identifizieren und strukturieren. Die gewonnenen Daten können dann über ein ebenfalls zu programmierendes nicht proprietäres Austauschformat in Form einer XML-DTD, das sowohl die hierarchischen als auch die relationalen Zusammenhänge innerhalb eines Bestandes abbilden kann, verlustfrei in beliebige Verzeichnungsdatenbanken übertragen werden.

Die zu entwickelnden Tools müssen leicht, das heißt auf Anwenderebene, bedienbar sein und eine deutliche Zeitersparnis gegenüber dem Abschreiben der Findmittel erbringen. Die Schwierigkeit liegt bei diesem Vorhaben vor allem in der fehlenden Normierung der Erschließungsinformationen. Während die Bibliotheken, die bereits seit 20 Jahren ihre Zettelkataloge retrospektiv konvertieren, auf Regeln wie die RAK oder die PI zurückgreifen können, existieren solche Richtlinien für die archivistische Verzeichnung nur in sehr begrenztem Maße. Sowohl der Umfang der enthaltenen Informationen pro Titelaufnahme (Verzeichnungstiefe) als auch das Layout etwa einer Findbuchseite sind jeweils unterschiedlich.

Bezüglich handschriftlich vorliegender Findmittel sollen in Form einer Machbarkeitsstudie die verschiedenen zur Verfügung stehenden Methoden (Abschreiben, Imaging, Scannen mit anschließender OCR-/ICR-Erkennung) erprobt und miteinander verglichen werden. Auch hier handelt es sich angesichts der Verschiedenheit der Erscheinungsformen um eine komplexe Aufgabe. Handschriftliche Findmittel gibt es in lateinischer wie auch in deutscher (Sütterlin) Schrift, meist hat man es nicht mit einer, sondern mehreren Händen zu tun.

Die Retrokonversion handschriftlicher Findmittel, zu denen innerhalb dieses Projekts auch die maschinenschriftlichen Findmittel zählen, die mit einer großen Anzahl handschriftlicher Ergänzungen versehen sind, wird vor allem das zweite Projektjahr in Anspruch nehmen. Zurzeit liefern, so die Referentin, die Ausschreibungen für die Tools zur Konvertierung der maschinenschriftlichen und der als Textdateien vorliegenden Findmittel. Hier werde Anfang Februar 2002 der Zuschlag erfolgen, im Frühjahr solle dann eine halbjährige Prototypingphase beginnen, während der man in Kooperation mit der ausge-

wählten Firma funktionsfähige Tools entwickeln wolle, bevor ab Herbst 2002 bis Projektende insgesamt 400 Findmittel im Rahmen einer Echtbetriebsphase konvertiert würden. (Siehe zu diesem Projekt <http://www.archive.nrw.de/dok/retrokonversion01.>)

An diese beiden Vorträge schloss sich eine Exkursion zum Den Haager Friedenspalast an. Während einer Führung wurden die Geschichte sowohl des Gebäudes als auch der Gerichte, die es beherbergt, vor allem des Internationalen Gerichtshofs (IGH), erläutert. Der Leiter des Archivs des IGH gab den Teilnehmern des Kolloquiums eine Einführung in die dort lagernden Akten des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses, wobei er vor allem die wechselhafte Überlieferungsgeschichte des Bestandes hervorhob.

Die dritte Sektion am zweiten Tag des Symposiums, die unter der Leitung von Prof. Dr. Ottfried Dascher stattfand, begann mit einem Vortrag des Leiters des Reichsarchivs in Utrecht, Dr. Johan T. Jamar, der das Utrechter Archiv in seiner kulturellen Umgebung vorstellte. Mit dem 1. Mai 1998 wurden das schon seit den 1920er Jahren unter einem Dach befindliche, aber organisatorisch getrennte Reichsarchiv und das Stadtarchiv Utrecht fusioniert, ein Vorgang, der für den Rest der Niederlande Pilotcharakter haben soll. Staat und Stadt bleiben gemeinsam verantwortlich, auch die Eigentumsverhältnisse ändern sich nicht, Träger ist eine Körperschaft mit dem Namen „Das Utrechter Archiv“. Dr. Jamar betonte ausdrücklich, dass diese Fusion nicht aus Sparzwängen heraus entstanden, sondern im Sinne einer besseren Serviceleistung für den Benutzer gemeint sei. Das Archiv solle als regionales Geschichtszentrum fungieren, in dem historische Informationen über die gesamte Provinz zugänglich gemacht werden. Dabei müssten die Archivalien nicht unbedingt im Utrechter Archiv selbst vorgehalten werden, sondern der Archivar solle als „Makler“ auftreten, der den Benutzer darüber informiert, wo er die Antworten auf seine Fragen finden kann. Das Archiv diene als Netzwerk für die diversen historischen und archivarischen Informationsquellen, in das auch das Internet als „digitaler Schnellweg“ eingebunden werde.

Dr. Jamar berichtete über Pläne für die Gründung eines digitalen Museums der Provinz unter Beteiligung des Utrechter Archivs. Generell sollten die Archive mehr auf den „passiven Benutzer“ zugehen, die historisch interessierte Person, die nicht selbst forschen, sondern Ausstellungen, Vorträge und Bücher rezipieren wolle. Entsprechend der Gesamtkonzeption eines Archivs als Zentrum mit Maklerfunktion für alle historischen Informationen über eine Region, das sich öffnet nicht nur gegenüber dem aktiven, sondern verstärkt auch gegenüber dem passiven Benutzer, müsse, so Dr. Jamar abschließend, das Archiv in der Stadtmitte lokalisiert sein, dort, wo sich das kulturelle Leben abspiele. Dies sei nun auch für den Neubau des Utrechter Archivs geplant.

In der anschließenden Diskussion ging es unter anderem um die Folgen der Utrechter Fusion. So fragte Dr. Wolf Rüdiger Schleidgen vom Personenstandsarchiv Brühl, mittlerweile Direktor des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, wo die Synergieeffekte lägen und wie es um die Identität dieser neu entstandenen Organisation bestellt sei bzw. wie eine Identitätskrise überwunden werden könne. Dr. Jamar betonte zunächst die finanziellen Synergieeffekte, durch die Mittel freigesetzt worden seien, die man vor allem im

Publikumsbereich, zum Beispiel für die Stelle eines Archivpädagogen, eingesetzt habe. Der Herausbildung einer neuen Identität stand er optimistisch gegenüber, es werde jedoch einige Jahre dauern. Einen Beschleunigungseffekt erhoffe er sich von dem in der Planung befindlichen neuen Gebäude sowie von der Tatsache, dass seit der Fusion bereits 30 Prozent neue Mitarbeiter in das Utrechter Archiv eingetreten seien. Dr. van Boven ergänzte, Synergieeffekte seien auch darin zu sehen, dass eine größere Organisation besser in der Lage sei, auch große Projekte durchzuführen. Vor allem aber wachse durch die Einbindung der Staatsarchive in das kulturelle Leben der Stadt das Interesse der Städte an diesen; bislang hätten die Reichsarchive allgemein als „Feinde“ der sie beherbergenden Städte gegolten.

Dr. Karel Velle vom Staatsarchiv Beveren referierte über die Erschließung der Bestände flämischer Strafanstalten aus den Jahren 1800 bis 1950, wobei er in besonderem Maße auf die Bereitstellung von Kontextinformationen einging. In den Jahren 1996 und 1997 seien sämtliche Gefängnisse durch Vertreter des Staatsarchivs Beveren besucht worden, um die Bestände zu sichern. Insgesamt sonderte man 2000 lfd. Meter Archivgut aus, das durch ausführliche Inventare in Papier- und elektronischer Form erschlossen wurde. Bei der Auswahl der im Rahmen der Erschließung bereitzustellenden Kontextinformationen wollte man sich an den wahrscheinlichen Interessen der Benutzer orientieren und stellte sich deshalb zunächst die Frage, mit welcher Art von Benutzern man überhaupt zu rechnen hatte. Die zur Verfügung zu stellenden Informationen sollten sowohl für den versierten als auch für einen nicht-wissenschaftlichen Benutzer einen Zugang zu dem Material ermöglichen, Personen mit deutlich umrissenen, relativ einfachen Fragen sollten in gleicher Weise von den Inventaren profitieren können wie solche mit komplexen Fragestellungen.

Als wichtige Kontextinformation bezeichnete Dr. Velle neben Glossaren relevanter Termini vor allem eine fundierte typologisch wie geographisch strukturierte Übersicht der Registraturbildner, verbunden mit Angaben zu ihren spezifischen Aufgabenbereichen, Aufträgen und etwaigen Spezialisierungen. Ein kurz gefasstes Muster-Archivschema, eine Klassifikation des Bestandes, dient als Inhaltsverzeichnis zum ersten Einstieg.

Neben der Übersicht über die Registraturbilder und den traditionell zur Verfügung stehenden Findmitteln wurde in Beveren ein spezieller Archivführer für die Gefängnisbestände entwickelt und veröffentlicht. Dieser bietet dem Benutzer eine typologische Übersicht über die Strafanstalten, exemplarische Suchwege, eine geographische Übersicht sowie eine Behördengeschichte jeder Anstalt, inklusive einer Literaturliste und einer Beständeübersicht. Er enthält jedoch keine Informationen, darauf wurde ausdrücklich hingewiesen, über verwandte Bestände anderer Registraturbildner wie etwa des Justizministeriums oder der Staatsanwaltschaften und Gerichte. Nun soll dieser Archivführer auch online in Form einer attraktiven und benutzerfreundlichen Webseite zugänglich gemacht werden, um so die Archivare zu entlasten und ihnen mehr Zeit für die Beratung von Benutzern ohne Internet-Zugang zu geben.

Dr. Anne van Camp von der „Research Library Group“ (RLG) in Mountain View, Kalifornien, die als Gastrednerin geladen war, machte die Teilnehmer des Sympo-

siums mit dem derzeitigen Stand der Entwicklung eines neuen, auf der „Encoded Archival Description“ (EAD) aufbauenden Standards zur Beschreibung von Kontextinformationen bekannt, dem „Encoded Archival Context“ (EAC). Die Referentin stellte zunächst die RLG und einige ihrer Aktivitäten vor. Zurzeit sind 165 Institutionen Mitglied der RLG, davon ca. ein Viertel außerhalb der USA. Zu den erfolgreichsten Aktivitäten gehören die Entwicklung des MARC-AMC-Standards („Machine-Readable Cataloging Archival and Manuscripts Control“), einer auf Handschriftenrepositorien zugeschnittenen Modifikation des Bibliotheks-Standards MARC, die ein vielseitiges Recherche-Instrument darstellt, sich aber stark an den Gegebenheiten in den USA orientiert. Auch außerhalb der USA sehr erfolgreich ist mittlerweile der EAD-Standard, der in zehn Ländern Anwendung findet. Momentan gibt es in den USA 25 000 Findmittel von 130 Institutionen, die in EAD kodiert und über einen Verbund recherchierbar sind. EAD konzentriert sich jedoch auf die Abbildung von Hierarchien und Strukturen und kann Kontextinformationen, etwa über die Entstehungszusammenhänge des Schriftguts, nur begrenzt abbilden. Deshalb arbeitet nun eine international besetzte „working group“ an der Entwicklung einer speziell darauf ausgerichteten umfassenden Beschreibungssprache. Es handele sich dabei quasi, so die Referentin, um eine Erweiterung des <bioghist>-Elements in EAD.

Frau Dr. van Camp wies auch auf andere verwandte Projekte und Entwicklungen hin, so vor allem auf den ISAAR-CPF-Standard („International Standard for Archival Authority Record for Corporate Bodies, Persons and Families“). Es besteht hier eine enge Kooperation, in deren Rahmen EAC eventuell als Modell für die bevorstehende Überarbeitung von ISAAR-CPF herangezogen werden soll. EAC soll außerdem Eingang finden in LEAF („Linking and Exploring Authority Files“), den Nachfolger des von der EU geförderten MALVINE-Projekts, dessen Ziel ein verbesserter Zugang zu den verstreuten Beständen moderner Handschriften und Korrespondenzen ist, die in europäischen Bibliotheken, Archiven, Dokumentationszentren und Museen aufzufinden sind (MALVINE=„Manuscripts and Letters via Integrated Networks in Europe“).

EAC befindet sich noch in der Entwicklungsphase, eine Alpha-DTD liegt mittlerweile vor, steht aber der Öffentlichkeit noch nicht zur Verfügung. Außerdem wird zurzeit an den „Application Guidelines“ und der „Tag Library“ gearbeitet. Ziel ist auch die Einbindung bereits vorhandener Indizes wie zum Beispiel des „World Biographical Index“ oder der „Library of Congress Authority Files“. Derzeit bestünden gute Chancen auf eine weitere finanzielle Förderung durch die „National Science Foundation“.

In der Diskussion betonte Frau Dr. van Camp, EAC könne in EAD eingebunden werden, könne aber auch allein stehen. Wichtig sei die Darstellung der Verbindungen von Personen und Institutionen, dazu stelle zum Beispiel die RLG ihre umfangreichen „Agency Histories“ zur Verfügung. Noch nicht gelöst sei die Beschreibung von Funktionen, die einem ständigen Wandel unterworfen seien. Hierzu werde es eventuell bald einen neuen Standard namens EAF („Encoded Archival Functions“) geben.

Die Sektion wurde beschlossen von Dr. Frank M. Bischoff vom NRW Staatsarchiv Münster, der über

„Archivgutverwaltung und Aufgabenerledigung mit V.E.R.A. in den nordrhein-westfälischen Staatsarchiven“ sprach Dr. Bischoff gab zunächst einen Überblick über die große Vielfalt von Aufgaben in den Archiven, die in V.E.R.A., dem Verwaltungs-, Erschließungs- und Recherchesystem für Archive (siehe <http://www.archive.nrw.de/dok/vera>), umfassend abgebildet und unterstützt werden sollen. Es bleibe nicht bei der in vielen Archivgesetzen definierten Aufbewahrung, Erschließung und Erforschung von Archivgut, sondern man müsse eine ganze Reihe weiterer Detailaufgaben wie die Aushebung und Reponierung von Archivalien, die Abwicklung von Reproduktionsaufträgen, die Magazinverwaltung, die Kontrolle von Schutz- und Sperrfristen und vieles mehr mit berücksichtigen. Die einzelnen Tätigkeiten und Aufgabenbereiche seien darüber hinaus in vielfacher Weise miteinander verschränkt und voneinander abhängig, wie Dr. Bischoff am Beispiel einer Archivalienbenutzung illustrierte, die unter anderem die Sparten Erschließung, Magazinverwaltung, Sperrfristenkontrolle sowie Aufnahme der Benutzerdaten tangiere. Ständig müsse zur Erledigung der einen Aufgabe auch auf Informationen aus anderen Aufgabenbereichen zurückgegriffen werden. Zur Abbildung dieser vielfältigen Beziehungen hält man ein differenziertes Datenmodell für nötig, das durch Arbeitsablaufmodelle ergänzt beziehungsweise in solche eingebettet werden muss. Schließlich wird in Rechtemodellen festgehalten, wer welche Tätigkeiten ausführen oder auf welche Informationen zurückgreifen darf.

Im Rahmen der 1998 begonnenen flächendeckenden Ausstattung der nordrhein-westfälischen Staatsarchive mit moderner Informationstechnologie wird seit Dezember 2000 von der Bonner Firma Startext GmbH das umfassende Archivverwaltungssystem V.E.R.A. entwickelt. V.E.R.A. ist als Verbundsystem konzipiert, das heißt, durch die Einbindung in das Landesverwaltungsnetz können Archivbenutzer in den Staatsarchiven hausübergreifende Recherchen über alle Bestände der nordrhein-westfälischen Staatsarchive durchführen. Das System ist modular aufgebaut: Modul 1 enthält die Archivgutverwaltung, aufgespalten in Magazin-, Akzessions- und Kassandenverwaltung. Modul 2 umfasst die Verwaltung der Archive und ihrer Bestände, die Erfassung der Registraturbildnerinformationen sowie die Verzeichnung, differenziert nach verschiedenen Archivaliengattungen wie Sachakten, Urkunden, Siegeln, Karten, Plänen und Plakaten, AV-Medien sowie drei Gruppen von Massenakten. In allen Gattungen können sowohl Einzelvorgänge verzeichnet als auch Serien gebildet werden. Auf einer übergeordneten Verzeichnungsebene stehen eine Findbuchverwaltung, eine Index-, eine Sperrfristen- sowie eine Klassifikationsverwaltung zur Verfügung. Modul 3 stellt das Herzstück des Systems dar. Es beinhaltet die Recherchewerkzeuge für Benutzer sowie die Benutzungs-, Auftrags- und Kundenverwaltung, also zum Beispiel auch die Reproauftragsverwaltung, die Erfassung von Sondergenehmigungen mit der Kontrolle von Schutz- und Sperrfristen oder die Erteilung und Dokumentation von Restaurierungsaufträgen. Eingebunden sind hier außerdem virtuelle Aufgabenbücher, mit denen Aufgaben erfasst und ihre Erledigung unterstützt und kontrolliert werden, also die Regelung und Überwachung von eindeutig strukturierten Arbeitsabläufen mit klaren Kompetenzverteilungen in den Archiven. Diese „workflows“ werden als Regeln in

V.E.R.A. niedergelegt, sind aber jederzeit abänderbar. In Modul 4 sind die Geschäftstagebücher, eine Postausgangskontrolle sowie Akten- und Registraturplan enthalten. Alle Häuser wurden mit einem eigenen Oracle-Datenbankserver ausgestattet, in dem alle V.E.R.A.-Daten gespeichert sind, gleichzeitig werden sie aber auch in einer zentralen Datenbank im NRW Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik gespiegelt. Dies bringt zusätzliche Sicherheit, ermöglicht aber vor allem die hausübergreifende Recherche in jedem der Staatsarchive. Außerdem ist so bereits der Weg bereitet für eine zukünftige Präsentation von Informationen im Internet. Schon jetzt sind die Recherchewerkzeuge browsergestützt, auch um bei den zunehmend mit den Internetoberflächen vertrauten Benutzern eine schnelle Akzeptanz des Systems zu erreichen. Um künftige Systemwechsel oder auch einen Datenaustausch zu erleichtern, enthält das System eine Reihe von Schnittstellen zu CSV, RTF, EAD, HTML, SGML und vor allem XML, dem neuen internationalen Beschreibungsstandard. Alle Erschließungsinformationen sind nicht nur in den Datenbankfeldern enthalten, sondern gleichzeitig als Binary Large Object in XML gespeichert.

Momentan wird in den nordrhein-westfälischen Staatsarchiven das Modul 1, die Archivgutverwaltung, installiert, Modul 2 soll in den nächsten Wochen, die Module 3 und 4 werden im Laufe des Jahres 2002 folgen. V.E.R.A. stelle, so Dr. Bischoff, erhebliche Anforderungen an die Archive und Mitarbeiter, weshalb in Zukunft umfangreiche Schulungsmaßnahmen erforderlich würden. Außerdem müsse das System nun zunächst einmal mit Daten gefüllt werden, Erschließungsinformationen stünden zurzeit nur in geringem Umfang in einer leicht nach V.E.R.A. portierbaren Form, also schon datenbankbasiert, zur Verfügung. Deshalb seien die Ergebnisse des von Frau Dr. Black-Veldtrup vorgestellten Retrokonversions-Projekts von großer Bedeutung.

In seinem Schlusswort nahm Dr. van Boven eine inhaltliche Kategorisierung der verschiedenen Beiträge vor und fasste die Ergebnisse des Symposiums zusammen. Insgesamt habe sich gezeigt, dass auch auf die Archive das Schlagwort von der „Globalisierung“ zutreffe, dass die Probleme und Fragestellungen international zunehmend ähnlicher würden. Die Bewahrung und Bereitstellung von Kontextinformationen, vom historischen Kontext bis hin zu den Metadaten digitaler Unterlagen, sei vor allem auch für den Benutzer von großer Hilfe, indem sie ihm erweiterte Suchhilfen böten.

Düsseldorf

Matthias Meusch

Die Stadt und ihre Quellen im Ostseeraum in der frühen Neuzeit

Internationale Konferenz in Stralsund und Festschrift für Herbert Ewe zum 80. Geburtstag

Vom 6. bis 8. Juli fand im Kapitelsaal des Johannisklosters in Stralsund eine wissenschaftliche Konferenz mit Teilnehmern aus Finnland, Schweden, Dänemark, Estland, Lettland und Deutschland statt. Sie widmete sich der Aussagekraft städtischer Quellen für die frühneuzeitliche Geschichte des Ostseeraums. Dabei war ein Zeitraum von der Reformation bis ins 18. Jahrhundert abgesteckt. Städte wie Hamburg, Lübeck, Stade, Åbo/Turku, Reval/Tallin, Riga, Stockholm, Göteborg, Kopenhagen, Rostock, Wis-

mar, Stralsund und Greifswald wurden dabei einem Vergleich unterzogen, der über religiöse und gemeinnützige Stiftungen, Zollrechnungen, Stadtbücher, Pestakten bis hin zu barocken Stadtplanungen reichte. Hervorstechend waren die neugewonnenen Forschungsergebnisse zum Wismarer Tribunal, dem höchsten Gericht für die schwedischen Besitzungen in Deutschland, was insbesondere auch zur pommerschen Rechtsgeschichte neue und fundierte Aufschlüsse bot, zum Bestand an pommerschen Zollrechnungen im Stockholmer Reichsarchiv, wodurch die Wirtschaftsgeschichte der südlichen Ostseeküste erhellt werden kann, sowie nicht zuletzt zu einem hochkomplexen, datenbankgestützten Stadtinformationssystem für Stralsund auf der Grundlage der schwedischen Landesvermessung für das Stichjahr 1706/07, womit auch im europäischen Vergleich ein Meilenstein in der Erforschung und Darstellung der Sozialtopographie einer frühneuzeitlichen Handels- und Festungsstadt gesetzt wurde.

Diese Tagung wurde vom Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte/Hansegeschichte der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald sowie dem Archiv der Hansestadt Stralsund unter maßgeblicher Förderung durch die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung in Essen veranstaltet. Sie unterstrich einmal mehr die Bedeutung Stralsunds als bedeutender Hansestadt und nachfolgend als schwedischer Hauptfestung und Regierungssitz. Grundlage unserer Kenntnis dieser Zusammenhänge ist die hervorragende Quellenüberlieferung im Stralsunder Stadtarchiv, das im Johanniskloster dank der unermüdlichen Arbeit seines langjährigen Leiters, Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Ewe, kulturhistorische Schätze für die pommersche und internationale Forschergemeinschaft verwahrt. Ihm war zu seinem 80. Geburtstag diese Konferenz gewidmet. Die zahlreich anwesenden Freunde und Kollegen dankten ihm mit ihren Vorträgen und Glückwünschen für sein Engagement als Leiter des Stadtarchivs in den Jahren 1952 bis 1986. Dabei wurde die bescheidene Art und der Fleiß des als Publizisten und Referenten einer breiten Öffentlichkeit bekannten Herbert Ewe hervorgehoben. Allein seit seinem Ruhestand hat er mehr als 45 Veröffentlichungen zur Stralsunder, rügischen und pommerschen Geschichte herausgegeben.

Herbert Ewe, der am 20. Juli 1921 in Wilhelmsdorf am Papenwasser zwischen Ziegenort und Pölitz in einer alten pommerschen Bauernfamilie geboren wurde, besuchte die landwirtschaftliche Fachschule in Stettin, war Kriegsteilnehmer, belegte Lehrveranstaltungen am Pädagogischen Institut in Putbus, studierte in Rostock, Leipzig und legte schließlich 1952 das Diplomexamen in Greifswald ab. Mit der Übernahme der Leitung des Stralsunder Stadtarchivs und der umfangreichen Archivbibliothek im gleichen Jahr begannen gemeinsam mit seiner Gattin Jahre der Ordnung, Neuverzeichnung und Erschließung eines der bedeutendsten deutschen Stadtarchive, womit auch eine wesentliche Grundlage für die renommierte Greifswalder Hansegeschichts-Schule seit den 1950er Jahren geschaffen wurde.

Durch die beiden Organisatoren der würdigen Veranstaltung, Prof. Ewes Nachfolger im Amt, Dr. Hans Joachim Hacker, und Prof. Dr. Horst Wernicke, wurde dem Jubilar nach der Laudatio die ihm gewidmete Festschrift „Der Westfälische Frieden von 1648 – Wende in der Geschichte des Ostseeraums. Für Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Ewe zum 80. Geburtstag“ (= Greifswalder Historische Studien,

Band 3). – Hamburg: Dr. Kovac Verlag 2001, 450 Seiten mit zahlr. Abb. überreicht. Hierin sind 19 Beiträge einer Stralsunder Konferenz aus dem Jahre 1998 enthalten, mit denen das Anliegen des Jubilars, die Einbettung pommerscher und mecklenburgischer Geschichte in die des Ostseeraums, nachhaltig illustriert wird.

Greifswald

Haik Thomas Porada

Fachexkursion sächsischer Kommunalarchivare, Museologen, Bibliothekare und Heimatpfleger nach Tschechien

Die Fachexkursion fand auf Einladung des Landratsamtes Semily vom 28. bis 30. Juni 2001 statt und wurde gemeinsam organisiert vom Kreisarchiv Semily, dem Freundeskreis für Heimatpflege im Niederschlesischen Oberlausitzkreis e. V. und der AG Euroregionen-Archivwesen. Aus Sachsen beteiligten sich 16 Interessenten.

Nach Ankunft der Delegation aus Sachsen am 28. Juni in Turnov wurden dieser von Herrn Dr. phil. Navrátil und Frau Magister Jarolímková-Rímková als den leitenden Mitarbeitern des Kreisarchivs Semily erste Informationen über die Region und den Ablauf des Aufenthaltes an verschiedenen Orten in Tschechien übermittelt. Am 29. Juni wurde die Delegation im Staatlichen Kreisarchiv Semily empfangen. Themen der Sitzung waren: Tschechische Archive im letzten Jahrzehnt und aktuelle Fragen der Archivproblematik-Stand vor 1989, Änderungen in der Organisation nach der Wende, Archivgebäude, Evidenz von Archivalien, Präsentation der heimatkundlichen Arbeit seitens der Archive, Vergleich des deutschen und des neu entstehenden tschechischen Archivgesetzes und anderes. Die Vorträge wurden gehalten von Dr. phil. Navrátil und Frau Magister Rímková.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich Magister Hedricák/Landratsamt Semily und Herr Pilz/Archiv Jablonec. Von deutscher Seite aus hielt die Unterzeichnerin ein Referat. Sie hat von 1983 bis 1990 die kommunalen Archive im Bezirk Dresden betreut und diese anschließend bis 1995 in die kommunale Selbstverwaltung begleitet. Danach erhielt sie eine andere Arbeitsaufgabe zugewiesen.

In der Kaffeepause war die Möglichkeit gegeben, im neuerbauten Kreisarchiv Semily die Fotoarbeiten von Zdenko Feyfar zu betrachten. Der Vorraum des Kreisarchivs eignet sich geradezu für Ausstellungen und andere Veranstaltungen. Nach der Pause erfolgte eine Einteilung in Gruppen: I. Besichtigung der Archivräume und II. Vorführung der vorhandenen PC-Programme und Hilfs- bzw. Findhilfsmittel. Alle Mitglieder der Delegation waren davon sehr beeindruckt.

Im Anschluss daran sprach Frau Benešová von der Bezirksverwaltung Liberec über die Bemühungen um die deutsch-tschechische Versöhnung und die Pflege der Lebenskultur von Nationalminderheiten. Dies waren zwei Themen von höchster Aktualität. Leider war die Zeit zu kurz, um diese Problematik noch weiter auszuloten.

Nach der Mittagspause stand die Besichtigung des Schlosses Hrubý Rohozec auf der Tagesordnung. Dort konnte eine Exposition über die Renaissance bis zum Jugendstil bewundert werden. Daran schloss sich eine Besichtigung des Kreismuseums in Turnov an. Stationen waren: die Exposition über Erdkunde und Kulturge-

schichte aus dem Jahre 1994 und die Mineralogie aus dem Jahre 2000 sowie die Ausstellung über Barock in Böhmen. Dann war es höchste Zeit, nach Jicin zu fahren, wo die Delegation ein wunderschönes Konzert in der Sankt Jakobs-Kirche erwartete. Dort wurde die Ankunft der deutschen Delegation im Übrigen extra angesagt – eine Geste, die nicht selbstverständlich ist.

Am 30. Juni fuhr die Delegation nach Mladá Boleslav. Der Museumsleiter, Dr. Beneš, und der Archivleiter, Magister Šimonek, sprachen zur Geschichte und deren Überlieferung. Der Archivleiter hatte während dieser Zeit gerade Urlaub, aber unterbrach diesen extra, um die Delegation aus Sachsen zu empfangen.

Anschließend besichtigte die Delegation das Škoda-Museum und das Škoda-Archiv. Das Archiv wird von Magister Nachtmann geleitet. Ausführlich erläuterte er Funktion und Arbeitsweise des Unternehmens-Archivs. Mladá Boleslav gehört zu den privilegierten Städten in Tschechien, was sich nicht zuletzt an der geringen Arbeitslosenzahl festmachen lässt. Es ist der Stadt sehr zu wünschen, dass das mit dem Eintritt in die Europäische Union so bleibt. Bei einem abschließenden Arbeitsessen wurde für die hervorragende Gastfreundschaft in Tschechien gedankt, und es wurde für Juni 2003 eine Gegeneinladung ausgesprochen.

Dresden

Edeltraud Wolf

Israel

Die Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem/Israel – Bewahrung und Pflege jüdischen Archivgutes der Diaspora

Die Central Archives for the History of the Jewish People (CAHJP) wurden 1939 gegründet, als die Sammlung des jüdischen Historikers und ehemaligen Bibliothekars der jüdischen Gemeinde Berlin, Moritz Stern, in das damalige britische Mandatsgebiet Palästina gelangte. Diese damals noch kleine Institution, die der Historischen Gesellschaft in Palästina angehörte, trug den Namen „Allgemeines jüdisch-historisches Archiv“. Es stand zunächst unter der Leitung von Josef Meisl, der vor seiner Emigration ebenfalls die bedeutende Bibliothek der Berliner Jüdischen Gemeinde geleitet hatte. Die Sternsche Sammlung enthielt neben Notizen, Manuskripten und Abschriften von wichtigen Aktenstücken auch eine größere Menge von Originalmaterial aus den Beständen der jüdischen Gemeindearchive von Berlin und Halberstadt aus dem 18. und 19. Jahrhundert.

Heute umfassen die Bestände des CAHJP – seit 1969 ein eigenständiges Archiv unter gemeinsamer Leitung mehrerer Institutionen¹ – ca. 5000 lfm Aktenmaterial, eine große Sammlung von Mikrofilmen mit Akten jüdischer Belange und hunderte Spezialinventare zu Judenbetreffen aus ausländischen Archiven sowie eine Fotosammlung – Material aus insgesamt mehr als 20 Ländern der Erde. Mehr als die Hälfte davon ist deutschsprachiges Schriftgut.

Das anfangs noch kleine Archiv erhielt einen Bedeutungszuwachs zu Beginn der 1950er Jahre, als nach länge-

ren Verhandlungen mit staatlichen Stellen und jüdischen Organisationen größere Mengen von jüdischem Archivgut, also den schriftlichen Nachlässen der zerstörten jüdischen Gemeinden Deutschlands, auf behördliche Anordnung an das Jerusalemer Archiv übergeben wurden. Diese Akten wurden zuvor im Rahmen der Pogromnacht 1938 auf Befehl der Gestapo beschlagnahmt und zunächst in den jeweiligen Staatsarchiven eingelagert. Dort wurden sie verzeichnet, bekamen Signaturen und wurden oft in einer Bestandsgruppe „Judenakten“ zusammengefasst. Allerdings gelang die Beschlagnahme vor der Vernichtung des Materials in den Flammen der Synagogen und Gemeindegebäude nicht überall.

Bedeutende Mengen gelangten aus bayerischen Archiven nach Jerusalem, allein aus den drei fränkischen Regierungsbezirken mehr als 3000 Akteneinheiten (AE) von ca. 100 ehemaligen israelitischen Kultusgemeinden, dazu Material aus der Oberpfalz, Schwaben, aus Württemberg, dem Rheinland, Hessen, Westfalen, Hamburg, Königsberg und Danzig. Diese Neuzugänge wurden an den CAHJP, nicht selten basierend auf den in Deutschland erstellten Findlisten, neu verzeichnet, aufgrund der ungeheuren Mengen aber nicht immer mit der möglichen Gründlichkeit.

Etwa zur selben Zeit kamen aus dem ehemaligen Gesamtarchiv der deutschen Juden in Berlin ca. 3000 AE nach Jerusalem, nicht selten Akten aus den Gemeinden, von denen über den Umweg der deutschen Staatsarchive schon Material nach Israel gelangt war. Dazu kamen noch Personenstandsakten, die vom Reichssippenamt wegen dem besonderen Interesse dieser NS-Institution an jüdischer Genealogie gesondert gesammelt wurden. Nur in zwei Fällen, Oberfranken und Hessen, blieben diese Geburts-, Heirats-, und Sterberegister sowie Familien- und Matrikelbücher im Original erhalten, der Rest wurde von der Duisburger Firma Gatermann im Auftrag des Reichssippenamtes 1944/45 verfilmt, was ein Glücksfall ist, da die Originale bis auf die genannten Ausnahmen wohl in den Wirren der letzten Kriegsmomente verloren gingen. Von diesen Mikrofilmen wurden Kopien in Form von kleinformatigen Abzügen erstellt und gelangten ebenfalls an die CAHJP. Darüber hinaus kamen noch einige Unterlagen aus privater Hand an das Archiv, im besonderen Fall konnten dies alte Protokollbücher jüdischer Gemeinden sein, die bei der Emigration deutscher Juden während der Nazizeit in das Ausland mitgenommen wurden. Somit konnte also im Extremfall Material ursprünglich gleicher Provenienz – eben aus den Registraturen der jüdischen Gemeinden – von vier unterschiedlichen Quellen an das Jerusalemer Archiv gelangen und wurde, wegen der zeitlichen Versetzung beim Eingang der Akten, meist in unterschiedlichen Signaturengruppen zusammengefasst, da in den 1950er Jahren noch nicht genau abschätzbar war, in welchem Umfang das jüdische Schriftgut den Holocaust überstanden hatte. Das Ergebnis waren unübersichtliche Findmittel, teils in Karteiform, teils in Form von Inventarlisten mit oder ohne thematische Gliederung. Teilweise gab es über längere Zeit auch unverzeichnetes Material, das aus Personalmangel nicht erschlossen werden konnte.

Mitte der 1980er Jahre wurden erste Überlegungen angestellt, diese nicht nur archivwissenschaftlich ungünstigen Zustände – Material gleicher Provenienz wurde oft auch physisch getrennt gelagert – zu verändern und die gesamten deutschsprachigen Bestände in einheitlichen

¹ Das Leitungsgremium – Board of Directors – wird gebildet von Vertretern der israelischen Regierung, der Historischen Kommission von Israel, der Jewish Agency for Israel, der israelischen Akademie der Wissenschaften sowie der Universitäten in Jerusalem, Tel Aviv und Bar Ilan (Ramat Gan).

Findlisten neu zu inventarisieren. Ende der 1980er Jahre begannen die Arbeiten, die für mehr als zehn Jahre aus Mitteln der Volkswagenstiftung großzügig gefördert wurden. Neben der einheitlichen Neuverzeichnung und physischen Vereinigung des Materials stand auch die Trennung von Mischfonds im Vordergrund und wo nötig, auch die Neuordnung der einzelnen Akten, die, gerade in kleineren Gemeinden, nicht immer themen- und sachgerecht angelegt und geführt wurden. Mischfonds waren nicht selten in größeren Gemeinden entstanden, wo neben der Gemeinde auch ein Bezirksrabbinat existierte, was aber eben nicht nur für die große Ortsgemeinde verantwortlich war, sondern noch weitere kleinere Gemeinden in seinem Sprengel zu betreuen hatte. Somit war das Rabbinat eine eigenständige Institution und keinesfalls Teil der Ortsgemeinde, was die gesonderte Verzeichnung der Rabbinatsakten hinreichend rechtfertigt. Ähnlich verhält es sich mit Akten der ehemaligen Landjudenschaften, den Territorialorganisationen der Juden seit der Frühen Neuzeit, die einen eigenen Vorstand hatten, aber meist ihre Registratur ebenfalls in der größten jüdischen Gemeinde führten – und nicht selten mit den Akten der Gemeindeführer vermischt. Durch verschiedene Umstände konnte es sogar noch geschehen, dass auch noch Material der orthodoxen Austrittsgemeinde zufällig zwischen die Akten gelangte. Ein solcher Mischfonds waren die fast 1000 AE aus Darmstadt, der nach der Neuverzeichnung tatsächlich in vier eigene Fonds geteilt wurde: Israelitische Religionsgemeinde, Israelitische Religionsgesellschaft (orthodox), Bezirksrabbinat und Landjudenschaft.

Bislang wurden mehr als 200 Gemeinden, Rabbinat oder andere Institutionen bzw. Organisationen neu verzeichnet. Dabei wurden territoriale Schwerpunkte gesetzt: die drei fränkischen Regierungsbezirke Bayerns, in denen sehr viele kleine Kultusgemeinden existierten, Württemberg, Hessen, Sachsen sowie die preußischen Provinzen Ostpreußen und Westfalen. Dabei befinden sich die umfangreicheren Bestände mit jeweils mehreren hundert Akteneinheiten aus Fürth, Bamberg, Würzburg, Frankfurt/M., Darmstadt, Berlin, Königsberg und Danzig.

Die einheitliche Gliederung, nach der die Inventarlisten für alle Gemeindearchive erstellt werden, geht zurück auf die Gliederung, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Berliner Gesamtarchiv der deutschen Juden entworfen wurde und auch bei der Veröffentlichung von Inventaren als Grundlage diente.² Sie muss wegen der jahrhundertelangen Autonomie der jüdischen Gemeinschaften, die sich u. a. auf das Steuer- und Rechtswesen, aber auch auf die Bildung erstreckte, viele verschiedene Sachgruppen beinhalten. Für die Bedürfnisse des CAHJP wurde die Gliederung noch etwas erweitert und stellt sich nun folgendermaßen dar:

- I. Öffentlich-rechtliche Stellung
 1. Niederlassungsrecht
 2. Erlasse und Verordnungen
 3. Gleichstellung und Emanzipation
 4. Beziehungen mit den Behörden
- II. Organisation und allgemeine Verwaltung
 1. Allgemeine Verwaltung
 2. Statuten
 3. Wahlen

4. Vorstands-, Repräsentanten- und Gemeindeversammlungen
5. Personalangelegenheiten
6. Korrespondenz
- III. Finanzwesen
 1. Allgemein
 2. Etat
 3. Abgaben und Steuern
 4. Rechnungs- und Kassenwesen
 5. Schulden der Gemeinde
 6. Korrespondenz
- IV. Wirtschaftliche Tätigkeit
- V. Rechtsangelegenheiten
- VI. Grundstücke und Bauwesen
- VII. Kultus
 1. Rabbinat
 2. Synagoge und Gottesdienst
 3. Kaschrut und Schechita
 4. Mikve (Ritualbad)
 5. Chevra Kadischa (Beerdigungsverein)
 6. Friedhof
 7. Beschneidungen
- VIII. Personenstand
- IX. Unterrichtswesen und Kultur
- X. Wohlfahrts- und Gesundheitswesen
- XI. Stiftungen
- XII. Vereine
- XIII. Varia

Nach der Fertigstellung der Inventarlisten werden diese in regionalen Findbüchern zusammengefasst. Dabei wird die politische Gliederung Deutschlands zwischen den beiden Weltkriegen zugrunde gelegt, wie überhaupt der Territorialstand Europas in dieser Zeit die Definitionen für die Zuordnung von Orten zu den jeweiligen Staaten in den CAHJP liefert. Dies ist besonders für die Orte an der deutschen Ostperipherie von Bedeutung.

So entstanden Findbücher für die jüdischen Gemeinden z. B. in Oberfranken, Unterfranken, Württemberg, Ostpreußen, Westfalen etc. Nicht zuletzt für die Archivbenutzer ist diese Art der regionalen Findmittel bequem, da die Fragestellungen nicht selten lokalübergreifend sind bzw. in einigen Akten durch Enthält-Vermerke zusätzliche Informationen über andere Gemeinden zu finden sind. Als nächster Schritt ist die Veröffentlichung der Inventarlisten im Internet geplant (<http://sites.huji.ac.il/archives>).

Das gegenwärtige geografische Ordnungsprinzip der CAHJP lässt die regional übergreifende thematische Suche durch die Benutzer nur eingeschränkt zu, besonders, wenn das Material noch nicht der einheitlichen Neuverzeichnung unterzogen wurde. Die Umstellung auf einen computergestützten Katalog ist in der Planungsphase. Nach der Realisierung dieser Umstellung ist dann die bestandsübergreifende Suche nach Themen, Schlagworten oder Namen ohne weiteres möglich.

Bei der Durchsicht der einzelnen Akten fallen immer wieder Siegel jüdischer Gemeinden, Institutionen oder Organisationen auf. Vor einigen Jahren wurde begonnen, diese systematisch zu katalogisieren und zu fotografieren, um so eine Spezialsammlung zur jüdischen Sphragistik anzulegen. Unterdessen wurden ca. 150 verschiedene Siegel aus dem 18. und 19. Jahrhundert vor allem aus Deutschland, aber auch aus Österreich-Ungarn, den Niederlanden und England katalogisiert.³

² Siehe die veröffentlichten Gemeindeinventare in den Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden 1–6 (1909–1914, 1926).

³ Die Ersten Ergebnisse dieser Arbeit wurden kürzlich veröffentlicht: Stefan Litt, Neuzzeitliche jüdische Siegel: Verbreitung – Gebrauch – Bedeutung. Kalonymos 2000/4, S. 6–8.

Besonders angespannt bleibt nach wie vor die räumliche Situation der CAHJP, das letztlich das nationale historische Archiv des jüdischen Volkes darstellt. Neben dem Hauptmagazin sind weitere Depots über die Stadt verteilt, was die Aushebung der Akten nicht gerade vereinfacht. Es bleibt zu wünschen, dass der zweifellos bedeutenden Aufgabe des CAHJP in kommenden Jahren auch ein würdiger äußerer Rahmen gegeben werden kann.

Jerusalem/Wunsdorf

Stefan Litt

Schweiz

Gründung einer Interessengemeinschaft für Historische Fotografie

In Basel-Stadt wird eine Interessengemeinschaft für Historische Fotografie gegründet. Sie setzt sich zum Ziel, das fotografische kulturelle Erbe zu bewahren und zu vermitteln. Die IG verbindet private und öffentliche Institutionen und steht allen interessierten Personen offen.

Basel ist außerordentlich reich an bedeutenden Fotografennachlässen, Fotoarchiven und Fotosammlungen: insbesondere Nachlässe gewerblicher Fotografen, Fotoarchiv der Basler Mission, Fotografiesammlungen des Staatsarchivs und von Museen sowie die Sammlung von Ruth und Peter Herzog. Diese dokumentieren nicht nur die Entwicklung der Stadt Basel der vergangenen 160 Jahre; ihre Bedeutung reicht teilweise weit über die lokalen und nationalen Grenzen hinaus. Trotzdem wird dieses wichtige Kulturgut nicht nur kaum wahrgenommen, sondern es droht verloren zu gehen. Angesichts der Bedeutung der Fotografie als dem wichtigsten visuellen Medium des Industriezeitalters liegen hier ungehobene Schätze brach, ja es droht ein dramatischer kulturpolitischer Verlust. Die Erweiterung der Schweizerischen Stiftung für Fotografie in Winterthur ändert nichts an der Situation in Basel, denn die Stiftung beschränkt sich auf Fotografie von gesamtschweizerischer Bedeutung.

Angesichts der Defizite in der Wahrnehmung der historischen Fotografie und im Bewusstsein um die vorhandene große Fachkompetenz in Basel haben sich Vertreterinnen und Vertreter der gewerblichen Fotografen, von öffentlichen und privaten Institutionen sowie die Sammler Peter und Ruth Herzog zusammengefunden und eine Interessengemeinschaft für historische Fotografie ins Leben gerufen. Sie verfolgt die folgenden Ziele:

- Schaffung eines Bewusstseins für den kulturellen, idealen und kommerziellen Wert der historischen Fotografie,
- Initiieren einer Trägerschaft, die es mittelfristig ermöglichen soll, in Basel eine Institution für Fotografie mit internationaler Ausstrahlung zu betreiben,
- Koordination der verschiedenen Bestrebungen im Bereich Erhaltung, Erforschung und Vermittlung des Kulturguts Fotografie,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Zusammenarbeit mit Medien und Medienwissenschaft.

Mit periodischen Informationen sowie eigenen Veranstaltungen soll die Öffentlichkeit für die Belange der historischen Fotografie sensibilisiert werden. Verschiedene Ausstellungsaktivitäten sind ins Auge gefasst. Im Weiteren unterstützt die IG Projekte von Dritten und pflegt Kontakt zu analogen Institutionen im In- und Ausland. Sie wird auch Anlaufstelle für Fragen im Umgang mit historischer Fotografie sein. Die Interessengemeinschaft unterhält eine Informationsstelle im Staatsarchiv Basel-Stadt. Geplant ist die Einrichtung einer Web-Site.

Die Mitgliedschaft in der Interessengemeinschaft für historische Fotografie steht allen interessierten Personen offen. Das Staatsarchiv Basel-Stadt nimmt Anmeldungen entgegen.

Weitere Auskünfte:

Für Rückfragen stehen Dr. Josef Zwicker, Staatsarchivar (Tel.: 267 86 01), Dr. Niklaus Landolt, Stabsadjunkt Staatsarchiv (Tel.: 267 86 17) sowie Dr. Andreas Spillmann, Leiter Ressort Kultur (Tel.: 267 84 23) zur Verfügung.

Veranstaltungstermine (ohne Gewähr)

- ab 19. 3. 2000:** Wanderausstellung unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Deutschen Bundestages, veranstaltet von der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt a. M. – Berlin, der Stiftung Archiv der Akademie der Künste, Berlin und des Arbeitskreises selbständiger Kultur-Institute e. V., Bonn „Rückkehr in die Fremde? Remigranten und Rundfunk in Deutschland 1945–1955“
11. 1. bis 10. 3. 2002: Lorsch
- ab 12. 6. 2000:** Wanderausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Stadtarchive Herrenberg und Stuttgart „Ein schwäbischer Leonardo? Heinrich Schickhardt (1558–1635). Baumeister – Ingenieur – Kartograph/ Un Léonard de Vinci souabe? Heinrich Schickhardt (1558–1635). Architecte – Ingénieur – Cartographe“
11. 1. bis 3. 3. 2002: Schlettstadt/Sélestat (Humanistenbibliothek)
8. 3. bis 30. 6. 2002: Schiltach
15. 7. bis 1. 9. 2002: Vaihingen an der Enz
15. 9. bis 31. 10. 2002: Göppingen
15. 11. bis 31. 12. 2002: Boll
15. 1. bis 28. 2. 2003: Waiblingen
15. 3. bis 30. 4. 2003: Marbach a. N.
- ab 7. 9. 2001** Wanderausstellung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs anlässlich des Tages der Sachsen „Sachsen gut gewappnet. Land, Städte und Kreise im Wappenbild“
5. 3. bis 28. 3. 2002: Bautzen (Rathaus)
Juni 2002: Dresden (Stadtparkasse)
26. 7. bis 24. 8. 2002: Chemnitz (Galerie Roter Turm)
- ab 12. 9. 2001:** Wanderausstellung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs „Facetten adeliger Lebenswelten in Brandenburg 1701–1918“
7. 3. bis 28. 4. 2002: Prenzlau (Dominikanerkloster)
4. 5. bis 30. 6. 2002: Wittstock („Alte Bischofsburg“)
6. 7. bis 30. 8. 2002: Bad Freienwalde (Oderlandmuseum)
5. 9. bis 20. 10. 2002: Finsterwalde (Kreismuseum)
29. 10. bis 15. 12. 2002: Potsdam (Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“)
- ab 20. 9. 2001:** Wanderausstellung des Nordelbischen Kirchenarchivs Kiel „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933 bis 1945“
8. 2. bis 3. 3. 2002: Kiel (Ansgar-Kirche, Holtenauer Str.)
8. 3. bis 2. 4. 2002: Heide
5. 4. bis 3. 5. 2002: Elmshorn
8. 5. bis 30. 6. 2002: Stormarn
20. 8. bis 25. 9. 2002: Bad Segeberg
3. 10. bis 3. 11. 2002: Hamburg-Altona
9. 11. bis 8. 12. 2002: Hamburg-Harburg
Januar 2003: Eutin
- 23. 9. 2001 bis 24. 2. 2002:** Leinfelden-Echterdingen
- ab 17. 10. 2001:** Mannheim
- ab 11. 11. 2001** Wanderausstellung des Stadtarchivs Bad Oeynhausen „Monroe & Molly. Die Varietéstars Walther und Hedwig Flechthelm zwischen Erfolg und Verfolgung“
22. 1. bis 9. 3. 2002: Minden (Stadtbibliothek)
5. bis 19. 5. 2002: Schöneck im Vogtland (Bürgerhaus)
- ab 26. 11. 2001:** Wanderausstellung des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden im Auftrag der Hessischen Landesregierung „Unsere Aufgabe heißt Hessen. Georg August Zinn, Ministerpräsident 1950–1969“
26. 11. 2001 bis 1. 3. 2002: Wiesbaden (Hauptstaatsarchiv)
4. 3. bis 5. 4. 2002: Darmstadt (Staatsarchiv)
8. 4. bis 25. 5. 2002: Marburg (Staatsarchiv)
20. 6. bis 18. 8. 2002: Friedewald (Schloss)
- 28. 11. 2001 bis 1. 3. 2002:** Leipzig
- Ausstellung des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig und des Regierungspräsidiums Leipzig „Vom Leipziger Kreis zum Regierungsbezirk Leipzig. Geschichte und Leistungen einer sächsischen Mittelbehörde (1547–2000)“
28. 11. 2001 bis 1. 3. 2002: Leipzig (Staatsarchiv)
5. 3. bis 5. 4. 2002: Leipzig (Regierungspräsidium)
24. 6. bis 26. 8. 2002: Landratsamt Leipziger Land Leisnig (Burg Mildestein)
2. 9. bis 20. 11. 2002: Dresden (Staatsministerium des Innern)
- 9. 12. 2001 bis 9. 3. 2002:** Düsseldorf
- Ausstellung des Staatlichen A. S. Puschkina Museums Moskau im Heinrich-Heine-Institut, Archiv-Bibliothek-Museum-Veranstaltungen, Düsseldorf „Alexander S. Puschkina 1799–1837 Leben und Werk“
- 10. 12. 2001 bis 21. 6. 2002:** Speyer
- Ausstellung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz „Engel ohne Ende – Ende der Engel?“

- 18. 1. bis 15. 3. 2002:** Ausstellung des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold „Kurt Gerstein – Widerstand in SS-Uniform“
Detmold
- 27. 1 bis 24. 3. 2002:** Ausstellung des Berliner Kabinetts des Deutschen Literaturarchivs Marbach a. N. „1929 – Ein Jahr im Fokus der Zeit“
Marbach a. N.
- 3. 2. bis 15. 4. 2002:** Ausstellung der Stiftung Zanders – Papiergeschichtliche Sammlung – Bergisch Gladbach „In Bausch und Bogen – Schöpfslebe und Wasserzeichenpapier der Stiftung Zanders“ (Papiermuseum)
Düren
- 7. 2. bis 31. 5. 2002:** Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Vom Lichtspieltheater zum Kino-Center – Wiens Kinowelt gestern und heute“
Wien
- 14. 2. bis 10. 3. 2002:** Eine Ausstellung der Kommunalarchive in den Kreisen Kleve und Wesel in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Archiv- und Museumsamt „Archivlandschaft unterer Niederrhein“ (Museum Voswinkelshof) (Informationen zum Begleitprogramm beim Stadtarchiv Dinslaken)
Dinslaken
- 21. 2. bis 12. 4. 2002:** Ausstellung des Stadt- und Stiftsarchivs Aschaffenburg „Den Main entlang“
Aschaffenburg
- 22. 2. bis 5. 5. 2002:** Ausstellung des Stadtarchivs Bruchsal „Das verborgene Feuer. Der Bauernführer Joß Fritz und die Bundschuhaufstände am Oberrhein im frühen 16. Jahrhundert“
Bruchsal
- 26. 2. bis 1. 3. 2002:** Fortbildungsveranstaltung des Vereins Centro del bel libro
Ascona (Schweiz)
Thema: Siegelrestaurierung
(Informationen: Sekretariat, Viale Portone 4, P. O. Box 2600, CH-6501 Bellinzona, Tel. (0041-) 091 825 11 62, Fax: (0041-) 091 825 85 86, E-Mail: Info@cbl-ascona.ch, www.cbl-ascona.ch)
- 3. bis 7. 3. 2002:** 48. Lehrgang des Vereins deutscher Wirtschaftsarchivare (VdW)
Thema: Sammlungsgut und Öffentlichkeitsarbeit
(Anmeldung: Dr. P. Blum, Stadtarchiv Heidelberg, Heiliggeiststr. 12, 69117 Heidelberg, Tel./Fax: 06221-581980/584947, E-Mail: peter.blum@heidelberg.de)
- ab 13. 3. 2002:** Bronnbacher Gespräche 2002: Krankengeschichten
13. 3. 2002: Deutsche Medizin im Dritten Reich – Karrieren vor und nach 1945
21. 3. 2002: Euthanasie in der NS-Propaganda – Der Spielfilm „Ich klage an“
18. 4. 2002: Der zerstückte Körper – Zur Sozialgeschichte der anatomischen Sektionen in der frühen Neuzeit
16. 5. 2002: Zwischen Luft- und Lichtkur und Schulmedizin oder wie werbe ich Patienten ohne Radio, Fernsehen und Internet? – Zur Mediengeschichte der Homöopathie im 19. Jahrhundert und frühen 20. Jahrhundert
13. 6. 2002: Das Vaterland ist in Gefahr, rettet das Vaterland – Geschlechtskrankheiten, Moral und Gesundheitspolitik in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert
11. 7. 2002: Krank bei Hofe – Historisch-musikalische Soirée mit Michael Günther (Cembalo) und Dr. Peter Müller
- 14. bis 15. 3. 2002:** Berlin-Brandenburgischer Archivtag
Berlin
- 14. bis 15. 3. 2002:** 54. Westfälischer Archivtag
Rheine
- 18. bis 22. 3. 2002:** Grundseminar des Vereins Fortbildung Medienarchivare /-dokumentare (VFM)
Hagen
Thema: Technisches Umfeld: Rechner, Speicher, Netze und Programme
(Anmeldung: Dt. Institut für publizistische Bildungsarbeit, Journalistenzentrum Haus Busch, 58099 Hagen, Tel. (02331) 365-600, Fax: (02331) 365-699, Internet: www.vfm-online.de)
- 19. bis 20. 3. 2002:** 3. Arbeitstagung des Verbandes Schleswig-Holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e. V.
Rendsburg
(Anmeldung: Stadtarchiv Kiel, z.Hd. Fr. Briel, Fleethörn 9-17, 24103 Kiel, Fax: 0431/90163423)
- 21. bis 22. 3. 2002:** 11. Internationale Fachkonferenz der Deutschen Gesellschaft für Informationswissenschaft und -praxis e. V. (DGI) und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation (SVD-ASD)
Heidelberg
(Information: Dr. J. Herget, IMAC, Blarerstr. 56, D-78462 Konstanz, Tel.: (07531) 9039-44, E-Mail: Josef.herget@imac.de, www.svd-asd.org)
- 21. bis 22. 3. 2002:** Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 im VdA
Heidelberg
Thema: Nationale und internationale Beziehungen der Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen während der NS-Zeit
(Information und Anmeldung: www.uni-heidelberg.de; E-Mail: archiv@urz.uni-heidelberg.de)
- 21. 3. bis 22. 3. 2002:** Öffentliches wissenschaftliches Symposium des Stadtarchivs Villingen-Schwenningen
Villingen-Schwenningen
Thema: Projekt Gemeinsamkeit: 30 Jahre Villingen-Schwenningen / 50 Jahre Baden-Württemberg
(Information: Tel. 07721/822350; E-Mail: heinrich.maulhardt@villingen-schwenningen.de , www.villingen-schwenningen.de)

- 8. bis 9. 4. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Digitalisierung von Archivgut. Ein Workflow von der Mikroverfilmung bis zur Internetpräsentation (ASK 23)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-mail: kieselba@mailier.uni-marburg.de)
- 8. bis 12. 4. 2002:** 92. Deutscher Bibliothekartag
Augsburg
Thema: Die Bibliothek zwischen Autor und Leser
(Information: www.vdb-online.org)
- 11. bis 12. 4. 2002:** Kolloquium des Staatsarchivs Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Frankreich-Zentrum der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und des Institut Français
Freiburg i. Br.
Thema: Deutsche und Franzosen im zusammenwachsenden Europa 1945-2000 (Universität, Kollegiengebäude I, Alte Aula)
- 11. bis 13. 4. 2002:** Wissenschaftliches Symposium des Stadtarchivs Bruchsal
Bruchsal
Thema: Untergrombach 1502: das unruhige Reich und die Revolutionierbarkeit Europas
- 15. bis 17. 4. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Bewertung, Überlieferungsbildung und Behördenbetreuung (ASK 11)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-mail: kieselba@mailier.uni-marburg.de)
- 15. bis 26. 4. 2002:** Fortbildungsveranstaltung des Vereins Centro del bel libro
Ascona (Schweiz)
Thema: Grundlagen der Papierrestauration
(Informationen: Sekretariat, Viale Portone 4, P. O. Box 2600, CH-6501 Bellinzona, Tel. (0041-) 091 825 11 62, Fax: 091 825 85 86, E-Mail: info@cbl-ascona.ch, www.cbl-ascona.ch)
- 16. 4. 2002:** Kolloquium des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, Referat Archivwesen
Chemnitz
Thema: NS-Zwangsarbeit in Sachsen
(Anmeldung beim Sächs. Staatsministerium des Innern, Ref. Archivwesen, Fr. Gerlach, Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden, Tel. 0351/564-34 49, Fax: 0351/564-3409, E-Mail: yvonne.gerlach@smi.sachsen.de)
- 16. bis 17. 4. 2002:** Fortbildungsveranstaltung des Westfälischen Archivamts in Münster
Paderborn
Thema: Einführung in die Archivarbeit Teil III: Übernahme und Archivierung von Sammlungsgut
- 19. 4. 2002:** Informationsveranstaltung der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg
Stuttgart
Thema: Archive in der digitalen Welt. Die staatlichen Archive als moderne Informationsdienstleister (Hauptstaatsarchiv)
- 22. bis 24. 4. 2002:** Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 der Medienarchivare- und -dokumente im VdA
Ravensburg
Thema: Informationsprodukte auf dem Prüfstand – Informationsdienstleistung, Syndication und das Internet
- 22. bis 24. 4. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: MIDOSA – Schulung (SIK 62)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-mail: kieselba@mailier.uni-marburg.de)
- 24. 4. bis 27. 9. 2002:** Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart zum Landesjubiläum „Baden-württembergische Befindlichkeiten. Das Land und seine Symbolik“
Stuttgart
- 24. 4. 2002:** 34. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Archive im Städtetag Baden-Württemberg
Ettlingen
- 26. 4. bis 6. 10. 2002:** Ausstellung des Stadtarchivs Ostfildern und des Archivs des Hauses Württemberg auf der Landesgartenschau Ostfildern „Wohlstands-Träume. Herzog Carl Eugen, König Wilhelm I. und die Landwirtschaft“
Ostfildern
- 28. 4. bis 2. 6. 2002:** Ausstellung der Stiftung Zanders – Papiergeschichtliche Sammlung – anlässlich ihres 25-jährigen Jubiläums „Herz ist Trumpf. Karten zum Spielen, Lernen und Wahrsagen“
Bergisch Gladbach
- 4. 5. bis 29. 9. 2002:** Ausstellung des Schweizerischen Literaturarchivs Bern im Schiller-Nationalmuseum und Deutschen Literaturarchiv Marbach a. N. „Katz & Hund, literarisch“
Marbach a. N.
- 10. bis 12. 5. 2002:** 62. Südwestdeutscher Archivtag
Mosbach
Thema: Positionierung und Profilierung der Archive neben und mit anderen Kulturinstitutionen
- 13. bis 17. 5. 2002:** Grundseminar des Vereins Fortbildung Medienarchivare /-dokumente (VFM)
Hagen
Thema: Instrumente der inhaltlichen Erschließung / Datenstrukturierung Teil I
(Anmeldung: Dt. Institut für publizistische Bildungsarbeit, Journalistenzentrum Haus Busch, 58099 Hagen, Tel. (02331) 365-600, Fax: (02331) 365-699, Internet: www.vfm-online.de)

- 15. bis 19. 5. 2002:** Hagen Grundseminar des Vereins Fortbildung Medienarchivare /-dokumentare (VFM)
Thema: Informationsvermittlung (Datenbankrecherche)
(Anmeldung: Dt. Institut für publizistische Bildungsarbeit, Journalistenzentrum Haus Busch, 58099 Hagen, Tel. (02331) 365-600, Fax: (02331) 365-699, Internet: www.vfm-online.de)
- 21. bis 22. 5. 2002:** Münster Fortbildungsveranstaltung des Westfälischen Archivamts in Münster
Thema: Paläographie, Formen- und Aktenkunde des 17. und 18. Jahrhunderts
- 24. bis 26. 5. 2002:** Mannheim Plakate-Ausstellung des Stadtarchivs Mannheim „Mannem vorne – erst recht im Südweststaat“
- 28. 5. 2002:** Pinneberg Schleswig-Holsteinischer Archivtag
- 4. bis 5. 6. 2002:** Siebtes Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg
Thema: Archivgesetzgebung in Deutschland – Bisher ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 4. bis 6. 6. 2002:** Frankfurt a. M. 24. DGI-Online-Tagung (Fachkongress zeitgleich zur INFOBASE)
Thema: Content in Context – Perspektiven der Informationsdienstleistung
(Information: H. Hotzel, E-Mail: fh@rz.uni-jena.de, Tel.: (03641) 94 00 34, Internet: www.dgd.de)
- 5. 6. 2002:** Schleswig Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 im VdA in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein
Thema: Filmarchivierung als Herausforderung staatlicher Archive
- 5. 6. bis 27. 9. 2002:** Wien Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Wiener Theater und ihre Schauspieler“
- 6. 6. bis 28. 7. 2002:** München Ausstellung des Archivs des Erzbistums München und Freising, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Stadtarchivs München „Kardinal Faulhaber (1869–1952). Eine Ausstellung zum 50. Todestag“
- 10. bis 11. 6. 2002:** Marburg Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Urheberrecht im Medienarchiv (ASK 42)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 12. 6. 2002:** Altenburg 51. Thüringischer Archivtag
Thema: Quia non movere – Was liegt, das liegt?!
- 13. bis 14. 6. 2002:** Euskirchen 36. Rheinischer Archivtag
Themen: „Digitalisierung“ und „Arbeitschutz“
- 14. bis 15. 6. 2002:** Rudolstadt 16. Archivpädagogenkonferenz
- 14. bis 16. 6. 2002:** Bautzen 11. Sächsischer Archivtag und 7. Sächsisch-Bayerisches Archivartreffen
Thema: Überlieferungsbildung an der Schwelle des 21. Jahrhunderts – Aktuelle Probleme der Bewertung
- 19. bis 20. 6. 2002:** Münster Fortbildungsveranstaltung des Westfälischen Archivamts in Münster
Thema: Grundlagen der Arbeit in einer Archivbibliothek
- 20. 6. bis 4. 8. 2002:** Berlin Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin „Kirche im Dorf“ (Kunstabibliothek der Staatlichen Museen zu Berlin-Preußischer Kulturbesitz, Matthäikirchplatz 8)
- 23. 6. bis 27. 10. 2002:** Marbach a. N. Ausstellung des Schiller-Nationalmuseums und Deutschen Literaturarchivs Marbach a. N. „Hermann Hesse – Diesseits des >Glasperlenspiels<
- 24. bis 26. 6. 2002:** Marburg Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Bewertung, Überlieferungsbildung und Behördenbetreuung (ASK 12)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 25. bis 28. 6. 2002:** Bordesholm Fortbildungsveranstaltung des Verbandes Schleswig-Holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e. V.
Thema: Archive und Verwaltung
(Verwaltungsakademie, Heintzestr. 13, 24582 Bordesholm, B. Schneider, Tel.: 04322/693505, Fax: 04322/693-531, E-Mail: Fortbildung@vab-sh.de, www.vab-sh.de)
- 25. bis 29. 6. 2002:** Toblach (Italien) Internationale Tagung des Staatsarchivs Bozen
Thema: Erhaltung der kollektiven Erinnerung: Strategien und Lösungen
(Information: Staatsarchiv, A. Diazstr. 8, 39100 Bozen, Tel. 0039-(0)471264295, Fax 0039-(0) 4714407176, E-Mail: asbz.hg@tiscalinet.it)
- 28. 6. bis 1. 9. 2002:** Aschaffenburg Ausstellung des Stadt- und Stiftsarchivs Aschaffenburg „Erthal und das Ende des Reiches“

- 29. 6. bis 3. 11. 2002:** Ausstellung des Stadtarchivs Aalen, Ellwangen, Schwäbisch Gmünd und des Kreisarchivs Ostalb „» ...schweigen, gehorchen und bezahlen!« (Die staatliche Neordnung im östlichen Württemberg 1802/1806“ (Schloss Ellwangen)
- 15. bis 19. 7. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Einführung in das Archivwesen (GK 2)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
- 15. bis 19. 7. 2002:** Grundseminar des Vereins Fortbildung Medienarchivare /-dokumentare (VFM)
Thema: Informationsvermittlung (Datenbankrecherche)
(Anmeldung: Dt. Institut für publizistische Bildungsarbeit, Journalistenzentrum Haus Busch, 58099 Hagen, Tel. (02331) 365-600, Fax: (02331) 365-699, Internet: www.vfm-online.de)
- 22. bis 24. 7. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Rechtsfragen im Archivalltag (ASK 41)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
- 22. bis 26. 7. 2002:** Fortbildungsveranstaltung des Vereins Centro del bel libro Ascona (Schweiz)
Thema: Fotografie: Historische Techniken-Konservierung-Erste Hilfe (Kurs 115)
(Informationen: Sekretariat, Viale Portone 4, P. O. Box 2600, CH-6501 Bellinzona, Tel. (0041-)091 825 11 62, Fax: (0041-)091 825 85 86, E-Mail: Info@cbl-ascona.ch, www.cbl-ascona.ch)
- 27. bis 28. 8. 2002:** Fortbildungsveranstaltung des Verbandes Schleswig-Holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e. V. Bordesholm
Thema: Der Aktenmasse Herr werden (3107)
(Verwaltungsakademie, Heintzestr. 13, 24582 Bordesholm, B. Schneider, Tel.: 04322/693505, Fax: 04322/693-531, E-Mail: Fortbildung@vab-sh.de, www.vab-sh.de)
- 2. bis 6. 9. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut (GK 1)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
- 13. bis 14. 9. 2002:** Wissenschaftliche Tagung des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins e. V. in Verbindung mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart und den Staatlichen Schlössern und Gärten
Thema: 900 Jahre Kloster Lorch 1102-2002 (Bürgerhalle)
- 17. bis 20. 9. 2002:** 73. Deutscher Archivtag Trier
Thema: Archive und Forschung
(Internet: www.vda.archiv.net/archivtage.htm)
- 23. bis 27. 9. 2002:** Grundseminar des Vereins Fortbildung Medienarchivare /-dokumentare (VFM)
Thema: Informationsmanagement und Informationsermittlung
(Anmeldung: Dt. Institut für publizistische Bildungsarbeit, Journalistenzentrum Haus Busch, 58099 Hagen, Tel. (02331) 365-600, Fax: (02331) 365-699, Internet: www.vfm-online.de)
- 2. 10 2002 bis 31. 1. 2003:** Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Bach-Dorf-Stadt-Bezirk – 1000 Jahre Liesing“ Wien
- 7. bis 8. 10. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Archivische Erschließung im internationalen Verbund (ASK 31)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
- 11. 10. 2002:** 13. Tag der Heimatforschung Tauberbischofsheim
Thema: Vom Kranken zum Patienten – lokalgeschichtliche Aspekte der medizinischen Vergesellschaftung um 1800
- 14. bis 16. 10. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Schäden an Archivgut erkennen, begrenzen und behandeln (ASK 22)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
- 14. bis 16. 10. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: EDV im Archiv. Neue Entwicklungen und ihr Nutzen für Archive (ASK 61)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
- 21. bis 22. 10. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Archivierung digitaler Unterlagen (SIK 52)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
- 4. bis 6. 11. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Das Internet in der Öffentlichkeitsarbeit der Archive (SIK 61)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
- 7. bis 8. 11. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg

Thema: Normung und Qualitätssicherung im Bereich der Schriftgutverwaltung (SIK 53)

(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)

11. bis 13. 11. 2002: Fortbildungsveranstaltung des Verbandes Schleswig-Holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e. V.
Bordesholm

Thema: Erschließung von Informationsgut

(Verwaltungsakademie, Heintzestr. 13, 24582 Bordesholm, B. Schneider, Tel.: 04322/693505, Fax: 04322/693-531, E-Mail: Fortbildung@vab-sh.de, www.vab-sh.de)

11. bis 15. 11. 2002: Grundseminar des Vereins Fortbildung Medienarchivare /-dokumente (VFM)
Hagen

Thema: Instrumente der inhaltlichen Erschließung / Datenstrukturierung Teil I

(Anmeldung: Dt. Institut für publizistische Bildungsarbeit, Journalistenzentrum Haus Busch, 58099 Hagen, Tel. (02331) 365-600, Fax: (02331) 365-699, Internet: www.vfm-online.de)

11. bis 15. 11. 2002: Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg

Thema: Aufgaben und Betrieb kleiner und mittlerer Archive (GK 3)

(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)